

32. Sitzung

Donnerstag, den 26.01.2006

Erfurt, Plenarsaal

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

3139

Gesetzentwurf der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1309 -
DRITTE BERATUNG

Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf erhält in DRITTER BERATUNG nicht die nach Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags.

**Thüringer Ausführungsgesetz zu
dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland
(ThürLottStVAG)**

3144

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1292 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/1558 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

**Thüringer Gesetz zur Neugliederung
der kreisangehörigen Gemeinden Bir-
kigt, Floh-Seligenthal, Goßwitz, Klein-
schmalkalden, Könitz, Lausnitz b. Pöß-
neck, Stadt Triebes, Unterwellenborn
und Stadt Zeulenroda**

3144

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1316 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/1564 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1578 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 23 Jastimmen und 56 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ausführungsge-
setzes zum Bundesausbildungs-
förderungsgesetz**

3160

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1529 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung und ohne Aussprache wird die ERSTE BERATUNG geschlossen, die Frist für die Zweite Beratung nach § 56 Satz 4 GO ohne Widerspruch gekürzt und unmittelbar in die ZWEITE BERATUNG eingetreten.

Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Gesetz zur Änderung des Thüringer
Nachbarrechtsgesetzes und des Thü-
ringer Ausführungsgesetzes zum Be-
rufsvormündervergütungsgesetz so-
wie zur Aufhebung des Thüringer Ge-
setzes über die Unterbringung beson-
ders rückfallgefährdeter Straftäter**

3161

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1574 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

**Gesetz zur Änderung des Thürin-
ger Waldgesetzes, des Thüringer
Fischereigesetzes und des Thü-
ringer Naturschutzgesetzes**

3168

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1575 -
ERSTE BERATUNG

Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt - federführend -, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/3 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes

3173

Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD und CDU
- Drucksachen 4/1556/1586 -

Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge abgestimmt.

Da kein Mitglied des Landtags widerspricht, wird gemäß § 46 Abs. 2 GO durch Handzeichen abgestimmt.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1556 - wird einstimmig und der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/1586 - wird mit Mehrheit angenommen.

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz

3174

Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drucksache 4/1569 -

Ohne Aussprache wird über den Wahlvorschlag abgestimmt.

Da kein Mitglied des Landtags widerspricht, wird gemäß § 46 Abs. 2 GO durch Handzeichen abgestimmt.

Der Wahlvorschlag der Landesregierung zur Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags angenommen.

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen
hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

3175

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/1429 -

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Finanzielle Vorausschau und Stand der Planungen zur nächsten EU-Förderperiode 2007-2013

3175,3206

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1517 -

Nach der Berichterstattung der Landesregierung durch Minister Wucherpfennig wird der Tagesordnungspunkt durch den Eintritt in die Mittagspause unterbrochen.

Auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Eine beantragte Fortsetzung der Aussprache zum Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Fortsetzung der Aussprache zum Sofortbericht im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird mit Mehrheit angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Fragestunde **3178**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS) **3178**
Ersatzneubau Kombischwimmbad Gotha
 - Drucksache 4/1436 -

wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) **3179**
Jahresfrist für die Durchführung der örtlichen Kommunalprüfung nach § 82 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
 - Drucksache 4/1519 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS) **3180**
Kein Geld vom Bund für Thüringer Kulturprojekte
 - Drucksache 4/1523 -

wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfrage.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS) **3181**
Fehlerhafte Ausweisung von Acker- und Grünlandflächen?
 - Drucksache 4/1546 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS) **3182**
Entlassung des ehemaligen Geschäftsführers der Flughafen Erfurt GmbH?
 - Drucksache 4/1571 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (Die Linkspartei.PDS) **3183**
Förderrichtlinie K 7, Kunstbeirat und Kunst am Bau
 - Drucksache 4/1576 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) **3185**
Änderungen bei der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)
 - Drucksache 4/1577 -

wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (Die Linkspartei.PDS)** **3186**
Einflussmöglichkeiten bei der Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)
 - Drucksache 4/1587 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walsmann (CDU)** **3187**
Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus der Justizvollzugsanstalt Tonna
 - Drucksache 4/1596 -

wird von Minister Schliemann beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS)** **3188**
Rätselhafter Berg zwischen Wartburg und Milmesberg
 - Drucksache 4/1597 - Neufassung -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)** **3190**
Arbeitsmarktmittel
 - Drucksache 4/1598 -

wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (Die Linkspartei.PDS)** **3192**
Rechtsverordnungen im Thüringer Familienfördergesetz
 - Drucksache 4/1601 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.

- Aktuelle Stunde** **3192**

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD** **3192**
zum Thema:
„Die Verkehrssituation im Thüringer
Wald und deren Einfluss auf den
Wintertourismus“
 Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 4/1555 -

- b) auf Antrag der Fraktion der Links-** **3200**
partei.PDS zum Thema:
„Ärzteprotest - Ärztinnen und Ärzte
in Thüringen zwischen gesetzlich
vorgegebener Rationalisierung und
medizinisch notwendiger Versorgung“
 Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 4/1583 -

Aussprache

**Landesverkehrswegeplan für
Thüringen****3214**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1518 -

Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu Nummer 2 des Antrags statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Nummer 2 des Antrags wird mit Mehrheit abgelehnt.

**a) Rahmenvereinbarung zur
Arbeitsmarktpolitik****3224**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1563 -

b) Kommunen bei aktiver Arbeitsmarktförderung unterstützen**3224**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1565 -

Nach Aussprache werden beide Anträge jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Landesbeteiligung an den ehemaligen Landesfachkrankenhäusern erhalten**3232**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1566 -

Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 3 des Antrags.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu den Nummern 1 und 2 des Antrags statt.

Der Feststellung bezüglich der Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 3 des Antrags wird von der Fraktion der SPD widersprochen.

Die Erfüllung wird gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Die Nummern 1 und 2 des Antrags werden mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	3138, 3139, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3202, 3203, 3204, 3205, 3209, 3210, 3213, 3214, 3218, 3220
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3157, 3158, 3159, 3160, 3162, 3164, 3165, 3166, 3167, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3178, 3222, 3224, 3226, 3228, 3231, 3232, 3234, 3236, 3240, 3243, 3244, 3245
Vizepräsidentin Pelke	3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201 3170, 3171
Becker (SPD)	3170, 3171
Bergemann (CDU)	3211
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	3162, 3178, 3184
Buse (Die Linkspartei.PDS)	3139, 3159
Doht (SPD)	3174, 3193, 3220
Emde (CDU)	3154
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	3200
Gentzel (SPD)	3142
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	3183, 3186, 3191, 3206
Gumprecht (CDU)	3202
Günther (CDU)	3224
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	3139, 3143
Heym (CDU)	3196
Höhn (SPD)	3164, 3165, 3198, 3245
Jung (Die Linkspartei.PDS)	3192
Kalich (Die Linkspartei.PDS)	3150
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	3180, 3184
Köbel (CDU)	3145, 3150, 3151
Krauße (CDU)	3158, 3159, 3171
Kretschmer (CDU)	3231
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	3213
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	3168, 3186, 3189, 3190, 3197
Künast (SPD)	3240
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	3145, 3153, 3179
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	3182, 3183, 3218
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	3190, 3191, 3195, 3229
Panse (CDU)	3235, 3243
Dr. Pidde (SPD)	3210
Pilger (SPD)	3226
Primas (CDU)	3171, 3173
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	3181, 3182
Schröter (CDU)	3141
Dr. Schubert (SPD)	3185, 3186
Schugens (CDU)	3222
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	3157, 3158
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	3152, 3183
Stauch (CDU)	3139, 3174
Taubert (SPD)	3149, 3201, 3244
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	3191, 3203, 3204, 3237, 3244
Walsmann (CDU)	3166, 3187
Wehner (CDU)	3144
Wetzel (CDU)	3174
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	3188, 3189, 3190
Worm (CDU)	3194

Dr. Aretz, Staatssekretär	3178, 3185, 3186, 3190, 3191
Eberhardt, Staatssekretär	3180
Dr. Gasser, Innenminister	3155, 3167, 3179
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	3160
Illert, Staatssekretär	3192
Schliemann, Justizminister	3161, 3167, 3188
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3181, 3182
Dr. Spaeth, Staatssekretär	3182, 3183
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	3184, 3187, 3189, 3190, 3199, 3215
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	3175, 3214
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3204, 3232

Die Sitzung wird um 09.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte die heutige Sitzung eröffnen. Ich heiße Sie zu unserer heutigen Plenarsitzung sehr herzlich willkommen. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sehr herzlich zur heutigen Sitzung.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen. Die Rednerliste wird der Abgeordnete Worm führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Ohl, Frau Abgeordnete Enders, Herr Abgeordneter Hauboldt, Herr Abgeordneter Hausold und Herr Abgeordneter Nothnagel.

Wie Sie alle der Einladung zur Sitzung entnehmen konnten, beginnt die morgige Plenarsitzung um 12.00 Uhr; zuvor findet um 9.00 Uhr hier im Plenarsaal die Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus statt, zu der ich Sie alle nochmals recht herzlich einlade. Die schriftliche Einladung haben Sie bereits erhalten.

Ich möchte Sie ferner darüber informieren, dass der Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung dem freien Bildjournalisten Axel Heyder eine Dauerarbeitsgenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal für die 4. Wahlperiode erteilt hat. Herr Heyder arbeitet vorrangig für die Bildagentur „Imago“ in Berlin und für die „Thüringische Landeszeitung“.

Wie Ihnen bekannt ist, werden seit dem 21. Dezember des vorigen Jahres die Plenarsitzungen im Internet übertragen. Studenten der Forschungsgruppe Elektronische Medien e.V. - das ist ein studentischer Verein der TU Ilmenau - werden das Projekt „Landtags-Streaming“ heute ab 9.00 Uhr im Foyer vor dem Landtagsrestaurant vorstellen.

Ebenfalls im Foyer findet heute in der Mittagspause um 13.00 Uhr die Eröffnung der Ausstellung „Spielzeug - Zeitzeuge und Kulturgut“ des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg statt.

Es ist gegenwärtig vor dem Besucherzentrum im Funktionsgebäude eine Ausstellung im Zusammenhang mit dem ersten Thüringer Jugendgeschichtstag, der am 31. Januar 2006 hier im Thüringer Landtag stattfindet, zu sehen.

Im Foyer vor dem Restaurant wird über das Projekt der Landesregierung „Tsunami - Thüringen baut eine Schule in Sri Lanka“ informiert.

Heute Abend hat die Historische Kommission zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der ungefähr 20.00 Uhr stattfindet.

Ich lade Sie alle sehr herzlich ein, diese vielfältigen Aktivitäten rings um unsere erste Plenarsitzung 2006 wahrzunehmen, sich zu informieren und auch als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu TOP 3, Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem Titel „Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Birkigt, Floh-Seligenthal, Goßwitz, Kleinschmalkalden, Könitz, Lausnitz b. Pößneck, Stadt Triebes, Unterwellenborn, Stadt Zeulenroda“ in Drucksache 4/1316, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1578 verteilt.

Zu TOP 4: Hier haben sich die Fraktionen dahin gehend verständigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1529 - Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - heute in erster und in zweiter Beratung zu behandeln. Über die notwendige Fristverkürzung wird dann bei der Behandlung des Tagesordnungspunkts entschieden.

Zu TOP 16, Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Reform des Föderalismus unter Mitwirkung der Bundesländer und deren Parlamente in Drucksache 4/1580, wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1616 verteilt.

Zu TOP 20, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: - Drucksachen 4/1571, 4/1576, 4/1577, 4/1587, 4/1588, 4/1589, 4/1590, 4/1596, 4/1597, 4/1598, 4/1601, 4/1602, 4/1603, 4/1604, 4/1605 und 4/1666 -.

Der Abgeordnete Lemke hat seine Mündliche Anfrage in Drucksache 4/1557 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Ich möchte Sie ferner darüber informieren, dass die Landesregierung angekündigt hat, zu den Tagesordnungspunkten 7, 8, 10, 12, 14 und 15 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Ab-

geordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir möchten zur Aufnahme in die Tagesordnung den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Drucksache 4/1575, Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes, des Thüringer Fischereigesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes, beantragen.

Weiterhin möchten wir beantragen, die Tagesordnungspunkte 18 und 19 heute um 12.30 Uhr zum Aufruf zu bringen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich lasse über diese Anträge abstimmen. Als Erstes stimmen wir ab, den Gesetzentwurf in Drucksache 4/1575 - Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes, des Thüringer Fischereigesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes - zur ersten Beratung in die Tagesordnung aufzunehmen. Wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um das Handzeichen? Einstimmig angenommen.

Dann werden wir über die Platzierung dieses Antrags abstimmen. Ich schlage vor, dass wir den Antrag nach dem Tagesordnungspunkt 5 einordnen, da es ein Gesetzentwurf ist. Wer stimmt diesem Platzierungsvorschlag zu, den bitte ich um das Handzeichen? Es gibt Einverständnis, so wird die Tagesordnung dahin gehend erweitert.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der CDU, die Tagesordnungspunkte 18 und 19 heute um 12.30 Uhr zu behandeln. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen diesen Antrag? 3 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Herr Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens der Fraktion der Linkspartei.PDS beantrage ich, den Antrag - Ausbildungssituation in Thüringen im Berichtsjahr 2004/2005 - in Drucksache 4/1582 ebenfalls mit auf die Tagesordnung zu setzen und ihn nach dem Tagesordnungspunkt 17 einzuordnen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer ist dafür, den Antrag der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1582 - Ausbildungssituation in Thüringen im Berichtsjahr 2004/2005 - in die Tagesordnung aufzu-

nehmen, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen diese Aufnahme, den bitte ich um das Handzeichen? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag aufgenommen. Wir stimmen über die Platzierung des Antrags nach Tagesordnungspunkt 17 ab. Wer ist für diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen diese Platzierung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag aufgenommen und wird nach Tagesordnungspunkt 17 behandelt.

Es liegen mir keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vor. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1309 -
DRITTE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Hahnemann, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine dritte Lesung ohne Ausschussberatung birgt immer die Gefahr der Wiederholung. Ich möchte daher nur ganz kurz noch einmal unsere Argumente für die vorgeschlagene Verfassungsänderung nennen und Ihnen dann aber anhand eines Beispiels aus Thüringen belegen, warum nach unserer Meinung ein Staatsziel mit eindeutiger antinazistischer Ausrichtung in die Verfassung aufgenommen werden sollte. Unsere Argumente für diese Ergänzung des Menschenwürdegebots bewegen sich auf drei Ebenen: auf der verfassungsrechtlichen Ebene, auf der politischen und auf der Ebene der Anwendung und Umsetzung von Gesetzen.

Zur verfassungsrechtlichen Ebene: Wir bleiben dabei, unter dem Eindruck des Herbstes 1989 haben wir eine antitotalitäre oder antidiktatorische Formel in die Präambel unserer Landesverfassung aufgenommen. Sie geht aber im Inhalt und auch im Ort hinter den Impetus des Grundgesetzes und dessen Bestimmungen in Artikel 139 zurück. Das ist historisch erklärbar und verständlich.

Unser Vorschlag stellt eine historisch wie politisch begründete Konkretisierung des Menschenwürdegebots dar und er ist eine Alternative zum vorherrschenden Umgang des Gesetzgebers mit Rechts extremismus. Genau der Vorwurf nämlich, der gegen

unseren Vorschlag erhoben wurde und wird, nämlich eine Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten zu befördern, trifft auf die hilflosen Versuche der Regierungen in den letzten Jahren zu, mit unterschiedslosen Einschränkungen von Bürgerrechten und mit der Verschärfung von Strafvorschriften des Neonazismus Herr werden zu wollen. Die aktuellen Entwicklungen des Rechtsextremismus belegen die Wirkungslosigkeit all dessen und sie verdeutlichen den Handlungsbedarf bei den so genannten Zuständigen.

Damit wäre ich bei der zweiten Ebene. Die politische Entwicklung in Thüringen und in der Bundesrepublik setzt die Frage nach der Selbstverortung und Aktivierung des Staates und der Bürgerinnen und Bürger auf die Tagesordnung. Auch wenn das Innenministerium bisher keine offiziellen Zahlen veröffentlichten wollte - wir müssen für das Jahr 2005 mit einem erheblichen Anstieg rechtsextremistischer Straftaten im Freistaat rechnen. Das ist erschreckend, aber das ist nicht verwunderlich. Die Zunahme rassistischer Angriffe, krimineller Aktivitäten und Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ist nur eine Facette der Entwicklung in Thüringen. Mitglieder- und Anhängerzuwachs bei den neofaschistischen Organisationen, erneute Verdopplung der Skinhead-Konzerte im Jahre 2005 und die Zunahme der Aktivitäten sind unmittelbar mit diesem Anstieg der rechtsextremistischen Gewalt- und Straftaten verbunden. Es sind die gleichen Akteure, meine Damen und Herren, die Samstag früh scheinbar friedlich und bürgernah demonstrieren, Samstagabend die Polizei angreifen, die ein Nazikonzert auflösen will, und anschließend Jagd auf anders Aussehende oder anders Denkende machen. Thüringen ist sicherlich nicht die Spitze des Eisbergs, aber Thüringen ist, was das angeht, auch keine „Insel der Glückseligen“. Die bundesweite Entwicklung deckt sich mit den Erfahrungen bei uns. Und selbst wenn aktionistische oder repressive Maßnahmen kurzfristige Erfolge erzielen sollten, den nachhaltigen Vormarsch rechtsextremistischer Ideologien - und das belegt der Thüringen-Monitor - können sie nicht stoppen.

Meine Damen und Herren, der Landtag als Gesetzgeber sollte jenseits der Einigkeit, die bei Gedenkveranstaltungen zu historischem Faschismus immer bekundet wird, einen angemessenen und unvoreingenommenen Dialog über die gemeinsame Verantwortung gegen Rechtsextremismus führen. Parteipolitische Spielchen rund um den Antrag „Null Toleranz gegen Rechtsextremismus“ verstellen den Weg zu mehr Ernsthaftigkeit und Gemeinsamkeit. Um es deutlich zu sagen, das Thema „Rechtsextremismus“ zum Ausloten irgendwelcher Koalitionsfähigkeiten irgendwelcher Fraktionen oder Parteien zu benutzen, ist politisch fahrlässig.

(Beifall bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Die zielgerichtete Ausgrenzung der Linkspartei und die allein taktisch und nicht inhaltlich bestimmte Positionierung schmälern die Glaubwürdigkeit solcher Unternehmungen und sie verharmlosen den brisanten Gegenstand. Wir schlagen dagegen das Vorgehen vielleicht aus unserem Nachbarland Sachsen oder jüngst aus Mecklenburg-Vorpommern vor. In Sachsen einigten sich die Parteien jenseits der NPD auf ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und in Mecklenburg-Vorpommern wurde vor einigen Tagen im Innenausschuss mit einer gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen der Weg zu einem derartigen Programm freigemacht. Ich appelliere - und das tue ich selten; wer mich kennt, der weiß das - an alle: Wir müssen einen Weg finden, das Thema der Verantwortung des Gesetzgebers gegen Rechtsextremismus endlich ohne Ausgrenzung und ohne jemanden über den Tisch zu ziehen, anzugehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen einen Dialog gleichberechtigter Fraktionen und kein Beitreten dieser oder jener zu den ideologischen oder taktischen Fixpunkten einer anderen. Was in Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern möglich ist, das sollte auch in Thüringen machbar sein. Oder, meine Damen und Herren, was hindert uns eigentlich daran? Unser Vorschlag: Wir legen alle Vorschläge, die andere vorführen, instrumentalisieren, ausgrenzen, lächerlich machen oder vereinnahmen, einfach beiseite und setzen uns an einen Tisch. Jeder steuert von seinen Ideen das bei, was er für nötig hält. Das wird aufeinander abgestimmt, so dass im Ergebnis die Gemeinsamkeiten und die Differenzen ihren Platz haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die dritte Ebene unserer Argumentation kommen. Auch wenn diese Allianz Ihnen vielleicht seltsam anmuten wird, sie ist es nicht. Die stärkste Unterstützung aus rein staatlichen Organen - und das hat auch die Anhörung zu einer entsprechenden Verfassungsergänzung im zuständigen Ausschuss des sächsischen Landtags gezeigt - erfährt die antinazistische Klausel durch die Interessenvertretung der Polizei. Das sollte uns aufmerksam machen, schließlich sind es die Polizistinnen und Polizisten, die wöchentlich ihren Kopf hinhalten müssen, wenn es darum geht, Neonazis und ihr Treiben zurückzudrängen. Hier gibt es anscheinend eine große Unzufriedenheit mit der jetzigen Rechtspraxis und mit der fehlenden grundsätzlichen Haltung des Staates in dieser Frage. Die Polizeibediensteten können der ideologisch-motivierten permanenten Relativierung der Gefahren und Bedrohungen durch Rechtsextremismus, durch Gesetzgebung, durch die Regierungen und durch die Gleichsetzung mit anderen po-

litisch-motivierten Straftaten mittlerweile gar nichts mehr abgewinnen.

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie an den von uns vorgeschlagenen Text: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller.“ Das war unser Vorschlag. Sie, Herr Justizminister, sahen weder Bedarf noch Notwendigkeit für eine derartige Konkretisierung in Artikel 1 und Sie verwiesen auf die vollkommen ausreichenden Strafrechtvorschriften und sonstige Regelungen. Ich möchte Ihnen anhand eines aktuellen Beispiels deutlich machen, dass dies wohl doch nicht ganz der Fall ist.

Am letzten Oktoberwochenende des vergangenen Jahres fand in dem kleinen Ort Mosbach bei Eisenach ein Seminar des rechtsextremistischen „Collegium Humanum“ statt. Das Thema lautete: „Warum wurde das von Adolf Hitler geführte Deutsche Reich von den Westmächten zusammengeschlagen?“ Referenten - der einschlägig bekannte Holocaust-Leugner Bernhard Schaub, die Revisionistin Ursula Haverbeck und auch Horst Mahler, zu dem wohl nicht viel gesagt werden muss. Im Vorfeld dieses Seminars wandte sich das „Vlothoer Bündnis gegen das Humanum“ mit einem besorgten Schreiben an das Innenministerium. Es bekam nicht einmal eine Antwort. Die Veranstaltung fand wie angekündigt statt. In einem Bericht auf einer einschlägigen Homepage heißt es: „Lernziel war, den üblichen ‚Distanzierungsreflex‘ zu besiegen, der auch in nationalen Kreisen üblich ist, wenn man auf Adolf Hitler zu sprechen kommt.“ Dem Lernziel nahe gekommen ist man unter anderem mit einem Referat von Horst Mahler, der ausführte, Adolf Hitler wäre ohne Zweifel ein Großer der Geschichte, Zitat: „dessen Wille aus dem erniedrigsten und geschundenen deutschen Volk wie aus dem Stand eine Kampfgemeinschaft schuf, die die Welt wie kein zweites Volk beeindruckte“. Abgerundet wurde das Seminar durch die Vorführung des antisemitischen Propagandafilms „Jud Süß“, der eigentlich nur unter strengsten Auflagen gezeigt werden darf. Nach Auskunft der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zu diesem Seminar wurden keine Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet. Weitere Nachfragen zu diesem Seminar blieben mit dem Hinweis auf die Gefahr der Ausforschung des Kenntnisstandes der Landesregierung und ihres hinlänglich bekannten Amtes unbeantwortet. Ein bedauerliches, meine Damen und Herren, aber typisches Beispiel dafür, dass es dringend Zeit ist, dass Staat und Gesellschaft es nicht länger zulassen dürfen, dass nationalsozialistisches Gedankengut wiederbelebt und verbreitet wird, das

nationalsozialistische Herrschaftssystem verherrlicht wird.

Meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger, als dazu einen Beitrag zu leisten, wollen wir durch unsere Verfassungsänderung erreichen. Anlässe gibt es genügend, bisher fehlen leider, so zeigt nicht nur dieses Beispiel, die Sensibilität und die richtige politische Einordnung von dem, was in diesem Land geschieht.

Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröter, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, heute findet nun die dritte Lesung des Antrags der Linkspartei.PDS zur Installation einer antifaschistischen Klausel in der Thüringer Verfassung statt. Um allen nachfolgenden Debatten das rechte Licht zu geben, sage ich nochmals mit allem Nachdruck für meine Fraktionskolleginnen, -kollegen und auch für mich: Die CDU-Fraktion ist gegen nationalsozialistisches Gedankengut, Verherrlichung der NS-Herrschaft, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe schon in der ersten Lesung den faden Beigeschmack erwähnt, der bei der Wahl des Einbringungsdatums entstand, und diese Bezugnahme zum 9. November wurde in den Äußerungen der einbringenden Linkspartei.PDS-Fraktion auch noch tatsächlich hergestellt, also, meine Damen und Herren, benutzt und instrumentalisiert. Mit Blick auf die am Freitag stattfindende Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus könnte man denken, dass Ihnen jedes Mittel recht ist, Ihre politischen Ziele zu verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Denkweise „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns“ und „Wer nicht links ist, der ist rechts“ hat schon einmal einen Niederschlag in der Verfassung der DDR gefunden. Ebenfalls unter einer antifaschistischen Klausel ist nach der Gesinnung „gut“ oder „schlecht“ sortiert worden. Linksradikalismus war damals ganz ausgeblendet und in Geschichtsbüchern waren nur die Prozesse dargestellt, die zum System

passten.

(Beifall bei der CDU)

Wie konnte es sein, dass zum Beispiel die Vertreibung gar nicht stattgefunden hatte und die betroffenen Menschen lediglich als „Umsiedler“ bezeichnet wurden?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Diktatur des Proletariats ist eben auch eine Diktatur und mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Deshalb bleibt es dabei: Die Verfassung des Freistaats Thüringen bleibt, wie sie ist; sie wendet sich gegen jede Form von Radikalismus und Extremismus. Mit ihren eigenen, sie selbst bewahrenden Regelungen ist sie geeignet, die Freiheit und Demokratie wehrhaft zu sichern. Aus all den heute und in der vergangenen Zeit in den zwei Lesungen ausgeführten Gründen lehnt die Fraktion der CDU den in der Drucksache 4/1309 der Linkspartei.PDS-Fraktion formulierten Änderungsantrag zur Verfassung ab. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schade, aber wir werden heute noch mal einen Versuch starten, dass wir nicht die Möglichkeit hatten, uns im Ausschuss über diese Problematik zu unterhalten. Ich habe mir gestern noch mal die Redeprotokolle der ersten und der zweiten Beratung durchgelesen und neben dem, was da alles an Irrtümern, Verwechslungen, Richtigem und Unterstellungen in der Debatte gesagt worden ist, hätte es den einen oder anderen Punkt gegeben, der es wirklich wert gewesen wäre, im Ausschuss mal besprochen zu werden. Vielleicht hätte es, meine Damen und Herren von der CDU - und da höre ich auch nie auf zu hoffen -, uns auch die Chance gegeben, die eine oder andere, nach meiner Meinung, Fehlinterpretation mal ein Stückchen aufzulösen. Was meine ich damit? Neben dem, wie gesagt, Richtigen, aber auch den Verwechslungen, den Irrtümern und den Unterstellungen liest man in den Protokollen der letzten zwei Sitzungen ziemlich zentral die Hauptbegründung der PDS für diese Problematik heraus und das ist schlicht und einfach - Herr Hahnemann hat das eben wieder erwähnt - der Artikel 139 Grundgesetz. Für die, die das nicht wissen: Das ist der Entna-

zifizierungsartikel gewesen, der natürlich auch - Herr Hahnemann hat das gesagt - dann seinen historischen Bezug verloren hatte und gestrichen wurde. Wenn ich Sie richtig deute, Herr Hahnemann, sind Sie und Ihre Fraktion der Meinung, dass durch die Streichung des Artikels 139 eine Lücke entstanden ist. Gerade diese Lücke bestreite ich; ich bestreite sie im Grundgesetz und bestreite sie erst recht in der Landesverfassung. Ich will das auch deutlich sagen, ich finde es ausgesprochen schade, dass auf meine Argumentation in der ersten Lesung nicht in Ansätzen eingegangen wurde. Ich habe hier versucht, ich glaube - ein bisschen selbstbewusst bin ich auch -, es ist mir auch anhand von Quellen gelungen nachzuweisen, dass die Thüringer Landesverfassung eine demokratische, eine antifaschistische ist. Dieses - es wurde nicht darauf eingegangen - wurde mir weder widerlegt noch wurde dem widersprochen. Ja, aber wenn das dann so ist, dass sie eine demokratische, eine antifaschistische Landesverfassung ist - warum dann hineinschreiben? Fragen, die ich gern, wie bereits gesagt, im Ausschuss beraten und diskutiert hätte. Wir werden heute übrigens auch noch mal für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten stimmen, aber die Möglichkeit ist mir eben entgangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde noch zwei Sätze - ich hatte es eigentlich nicht vor - zum Antrag „Null Toleranz“ sagen. Wir werden ja noch genügend Zeit haben, uns in diesem Haus inhaltlich mit diesem Antrag zu beschäftigen. Was ich nicht mag, das sind Legendenbildungen. Der eine oder andere hier im Haus braucht anscheinend die eine oder andere Legende und der eine oder andere im Haus hat dann für sich beschlossen, ich wäre gern Märtyrer. Insofern lasst mich dann mal jede Situation benutzen, um mir oder uns den Märtyrerstatus zu geben und dann wird von Ausgrenzung und allen solchen Faxen gesprochen. Ich will nur noch mal ganz klar und deutlich das Verfahren erklären, was Sie so bemängeln. Vielleicht überlegt dann der eine oder andere, ob da nicht selbst ein Fehler gemacht worden ist. Ich erinnere an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und meine anschließende Rede, wo ich hier vorn gestanden habe und allen Fraktionen, was den Bereich Rechtsextremismus betrifft, im Namen meiner Fraktion die Zusammenarbeit und die Mitarbeit hier offiziell in diesem Haus angekündigt habe. Dann ist etwas entstanden, meine Damen und Herren, damit müssen Sie zu recht kommen. Die CDU ist auf die SPD zugekommen und hat gefragt, ob man nicht miteinander reden kann. Nur die CDU ist auf die SPD zugekommen und hat uns gefragt, wollen wir nicht auf der Grundlage des Antrags „Null Toleranz“ sehen, ob wir da etwas Gemeinsames hinbekommen. Ich hatte hier angekündigt, dass wir jedem Angebot nachkommen. Das hat übrigens damals auch hier Applaus in den

Reihen gefunden, also haben wir das getan. Ich sage Ihnen auch, das hat natürlich auch einen ganz pragmatischen Hintergrund. SPD und PDS sind in der Lage, das beste Programm gegen Rechts aufzuschreiben. Nur, dass wir dafür keine Mehrheiten kriegen, das ist Ihnen doch auch klar. Natürlich können Sie unter dem Motto: „Ich will die Taube auf dem Dach und den Spatz in der Hand lehne ich ab“, weiterhin Politik machen. Das ist ganz allein Ihre Sache. Ich akzeptiere das auch in Teilen, das ist halt Ihr Entschluss dazu, aber ich lege Wert auf eine Feststellung: Es ist niemand ausgegrenzt worden. Ich habe hier - das lässt sich in jedem Protokoll nachlesen - ein Angebot gemacht an das Haus, an alle Fraktionen unter Applaus. Und dann kommt von einer Fraktion das Angebot, das haben wir wahrgenommen. Dass ich mit dem Ergebnis unzufrieden bin - wie bereits gesagt -, wir werden ja im März über das Thema noch mal reden. Was nicht stimmt, ist diese hirnrissige Legende über Ausgrenzung.

Ich appelliere auch an Sie, Herr Hahnemann, schauen Sie sich doch mal die Vorgänge an und gehen Sie dann objektiv und nicht von vornherein irgendwie gebrämt in diese Situation hinein und dann werden Sie sehen, was da passiert ist, das ist überhaupt nichts Sensationelles, das ist was ganz Normales, wenn im demokratischen Parlament die eine Fraktion auf die andere zugeht und sagt, lasst uns zu dem einen Thema miteinander reden. Über das Ergebnis müssen wir noch reden, aber das steht heute nicht auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesverfassung ist eine demokratische, ist eine zutiefst antifaschistische, es bedarf dieser Klausel nicht. Wir bitten aber trotzdem um erstmalige Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Sollte das nicht stattfinden, müssen wir den Antrag der PDS-Landtagsfraktion ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Gentzel, auf Ihre Angebotspraxis will ich hier nicht eingehen, ich will auf etwas anderes eingehen. Wir haben nie behauptet, dass die Regelungen unserer Landesverfassung eine Lücke hätten. Es geht nicht um das Sondieren einer Lücke, sondern es geht um eine historisch begründ-

bare, aber deswegen nicht weniger auffindbare Ungewichtigkeit in unserer Landesverfassung. Die dürften Sie erkennen, schon allein wenn Sie feststellen, dass sich die Regelungen in der Präambel befinden. Diese Ungewichtigkeit aufzuheben, war das Sinnen und Trachten, nicht etwa eine Lücke zu schließen, das wäre der Landesverfassung gegenüber zutiefst ungerecht gewesen.

Was aber sowohl politisch verheerend als auch ungerecht ist, Herr Schröter, das ist Ihre Darstellung unserer Position, denn so, wie Sie sie beschrieben haben, haben wir sie nicht dargestellt und Sie dürften auch wissen, dass wir diese Position nicht beziehen. Es geht nicht - und das habe ich in den vorangegangenen Beratungen ganz klar gesagt - um irgendwelche Wiederbelebungen von Antifaschismus aus DDR-Zeiten. Das hätten Sie erkennen können und, ich glaube, Sie hätten es durchaus auch erkennen dürfen. Daran ist nichts unlauter, aber Sie haben sich dann doch eher für Unterstellungen und Verfälschungen unserer Position entschieden, denn ich könnte mich nicht erinnern, dass irgendein Mitglied unserer Fraktion hier oder anderswo je die Position bezogen hätte, wer nicht links ist, ist rechts. Keinesfalls.

Aber, meine Damen und Herren, Sie dürfen eines nicht vergessen, das lege ich Ihnen ans Herz: Wer auf dem demokratischen Sektor ausgrenzt - und das tun Sie -, der stärkt den undemokratischen. Vor dem Hintergrund dessen, sollten Sie sich Ihre Haltung unserem Vorschlag gegenüber noch einmal überlegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer ist für die Überweisung an den Justizausschuss, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abgelehnt.

Wir kommen damit zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1309. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist von einer großen Mehrheit der Antrag abgelehnt worden, das heißt, die notwendige Mehr-

heit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags - 59 Stimmen - wurden nicht erreicht und damit ist dieser Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung in dritter Beratung abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf

Thüringer Ausführungsgesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (ThürLottStVAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1292 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/1558 -
ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Wehner. Ich erteile dem Abgeordneten Wehner das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch Beschluss des Landtags vom 10. November 2005 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in umfangreichen Beratungen in seiner Sitzung am 18. November, das war die 22. Sitzung, und in seiner 26. Sitzung am 12. Januar 2006 beraten.

Es wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Die kommunalen Spitzenverbände haben keine Einwände gegen den Gesetzentwurf erhoben. Der Ausschuss hat in der Beschlussempfehlung, Drucksache 4/1558, geringe redaktionelle Änderungen vorgenommen. Im Ausschuss wurden die Fragen nach der relativ langen Erarbeitungszeit von 17 Monaten für das Ausführungsgesetz, der bisherigen Vollzugszuständigkeit sowie der Berücksichtigung der entstehenden Kosten für die Kommunen im Rahmen der Auftragskostenpauschale aufgeworfen. Die Landesregierung beantwortete die Frage dahingehend, dass das Thüringer Finanzministerium sofort nach Übertragung der Zuständigkeit für das Lotteriewesen vom Thüringer Innenministerium auf das Thüringer Finanzministerium mit der Erarbeitung des Gesetzes begonnen habe. Bisher habe die Vollzugszuständigkeit beim Thüringer Finanzministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt gelegen. Die Kosten für die Kommunen werden aufgrund sehr geringer Fallzahlen eher sinken. Im Erstattungskatalog der Auftragskostenpauschale wird dieser Sachverhalt zudem berücksichtigt. Damit wurden alle Probleme und Fragen umfänglich beantwortet und ich bitte den Landtag um Zustimmung für

den vorliegenden Gesetzentwurf. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen zur Aussprache über diesen Gesetzentwurf vor. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/1558. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1292 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/1558. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig in zweiter Beratung angenommen worden.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, durch Erheben vom Platz seine Stimme zu dokumentieren. Ich stelle fest, das ist einstimmig angenommen. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen, der möchte sich vom Platz erheben? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Birkgigt, Floh-Seligenthal, Goßwitz, Kleinschmalkalden, Könitz, Lausnitz b. Pößneck, Stadt Triebes, Unterwellenborn und Stadt Zeulenroda

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1316 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/1564 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1578 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Kölbl aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, verehrte Gäste, zur Berichterstattung vor dem Plenum zum Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Birkigt, Floh-Seligenthal, Goßwitz, Kleinschmalkalden, Könitz, Lausnitz bei Pößneck, Stadt Triebes, Unterwellenborn und Stadt Zeulenroda möchte ich Folgendes vortragen:

Die Landesregierung hatte in der 25. Sitzung in diesem hohen Haus am 10. November 2005 den angesprochenen Gesetzentwurf eingebracht. Dieser wurde unmittelbar in dieser Sitzung vom Landtag an den Innenausschuss überwiesen. Am Rande der Plenarsitzung verständigte sich der Innenausschuss bereits darüber, wie es mit diesem Gesetzentwurf weitergehen soll. In seiner planmäßigen Sitzung am 25.11.2005 verständigten sich im Innenausschuss die zuständigen Abgeordneten darauf, dass die nächsten Wochen - auch über die Weihnachtszeit und die Zeit des Jahreswechsels hinweg - zu nutzen seien, um alle betroffenen Gemeinden und auch die Umlandgemeinden anzuhören. Mehrheitlich wurde eine schriftliche Anhörung beschlossen, u.a. um den Zeitfaktor der Kommunalwahlen am 7. Mai 2006 in Thüringen zu berücksichtigen. In seiner Sitzung am 13. Januar 2006 hat der Innenausschuss schließlich mehrheitlich nach Auswertung der Ergebnisse der schriftlichen Anhörung beschlossen, dem Gesetzentwurf in Drucksache 4/1316 seine Zustimmung zu geben. Vorausgegangen war eine umfassende Sichtung der vorliegenden schriftlichen Anhörung und der spontan eingegangenen Meinungen von Bürgern aus diesen Gemeinden und Landesteilen. Allgemein festgestellt werden kann, dass sich nur eine sehr begrenzte Anzahl von Bürgern überhaupt zu dem ausgelegten Gesetzentwurf äußerten. Den geäußerten zusätzlichen Wünschen, wie z.B. außerordentliche Finanzzuführung wie vorher im Fall Leinefelde/Worbis, mehr Sitze im Stadtrat während der Übergangszeit, Erhaltung aller bisherigen Ortschaftsräte neben den neuen Ortschaftsräten, Übernahme der Umschreibengebühren bei Kfz-Zulassungen durch das Land und anderes mehr, wurde von der Mehrheit der Innenausschussmitglieder nicht gefolgt. Mögliche weitere Gemeinden im Umfeld der hier betroffenen Gemeinden, die eventuell dieser Fusion noch hätten beitreten können, meldeten sich nicht. Ganz im Gegenteil. Wenn ich an die Dörfer Langenwolschendorf oder Weißendorf denke, sie betonten ihre zu erhaltende Selbstständigkeit.

Im Innenausschuss wurde auch über eine Initiative Triebeser Bürger aus einem ehemals gescheiterten Bürgerbegehren heraus beraten, die sich für den Erhalt der Selbstständigkeit der Stadt Triebes bzw. ein entsprechendes Bürgerbegehren eingesetzt hatten.

Insgesamt darf wohl an dieser Stelle allen beteiligten Abgeordneten gedankt werden für die Kurzfristigkeit der Beratungen, ohne die bis zur heutigen Landtagsberatung eine mögliche Beschlussfassung nicht durchführbar gewesen wäre und die Fusionsbeschlüsse nicht mehr rechtzeitig hätten erfolgen können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bürgermeister Helmert aus Triebes mit weiteren Bürgern von Triebes und Zeulenroda sind hier draußen und verfolgen die Debatte. Wir als Linkspartei.PDS begrüßen es ausdrücklich, wenn sich Gemeinden in Thüringen zu leistungsfähigeren Verwaltungseinheiten zusammenschließen, zumal wenn dies auch noch freiwillig erfolgt. Diese Gemeinden beweisen Mut und handeln mit Blick auf die Zukunft; zudem lassen sie sich nicht von der „Abwartehaltung“ der Landesregierung in den Fragen der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform beeindrucken und in ihrem Vorhaben bremsen.

Diese Bereitschaft, sich zu leistungsfähigeren Verwaltungseinheiten zusammenzuschließen, gibt es in vielen Gemeinden und Städten Thüringens. Selbst auf Landkreisebene gibt es bekanntlicherweise derartige Überlegungen. Leider greift die Landesregierung diese Bereitschaft nur zögerlich auf, um nicht zu sagen, überhaupt nicht. Die Landesregierung bremst sogar hier mögliche Entwicklungen, indem sie sich zurzeit weigert, klare Zielvorgaben für künftige Verwaltungsstrukturen in Thüringen zu formulieren und auf den Weg zu bringen. Ohne solche Zielvorgaben wird sich aber auch die Freiwilligkeit auf kommunaler Ebene in Grenzen halten. Dies zeigen die Erfahrungen und dies belegt auch der gerade heute hier zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf.

Die Kommunen wollen zu Recht wissen, ob die von ihnen angestrebten neuen Strukturen über einen mittelfristigen Zeitraum auch Bestand haben werden. Kommunale Neugliederungsmaßnahmen sind bekannterweise nie eine einfache Sache und wenn dabei Strukturen gebildet werden, die in kürzester Zeit erneut auf dem Prüfstand stehen oder infrage gestellt werden, ist dies für die kommunalen Akteure und auch die Bürger indiskutabel.

Deshalb unterstützen wir die kommunale Forderung nach klaren Zielvorgaben für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Eine Forderung, die auch aus der Wirtschaft und anderen Bereichen kommt; unlängst auch von der Thüringer Architektenkammer erhoben wurde. Würde es solche Zielvorgaben geben, wäre sicher, dass es viele freiwillige Gemeindegliederungsmaßnahmen gäbe und nicht nur eine Diskussion darüber. Doch die Landesregierung und die CDU-Fraktion meinen, mit ein wenig Geld könnte man dieses Defizit der Ziel- und Planungsvorgaben kompensieren. Hier sind wir der Auffassung, das ist ein Trugschluss. Finanzielle Anreize können die Freiwilligkeit befördern. Hier sind wir uns einig. Doch diese finanziellen Anreize müssen mit einem klaren Rahmen für künftige Verwaltungsstrukturen gekoppelt sein, wenn wir in Thüringen tatsächlich flächendeckend leistungsfähige kommunale Verwaltungs- und Gebietskörperschaften schaffen wollen. Wie zögerlich hier die Landesregierung und die CDU agieren, zeigten auch die Verhaltensweisen in der Enquetekommission. Erst nach Monaten waren die arbeitsorganisatorischen Fragen der Enquetekommission geklärt. Den ersten inhaltlichen Punkt der Beratung bildete ein Vortrag zur demographischen Entwicklung in Thüringen. Dabei wurden Informationen vermittelt, die öffentlich zugänglich sind und kaum neue Erkenntnisse brachten. Trotzdem wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Es verstärkt sich der Eindruck, als hätte die CDU kein sonderlich großes Interesse an einer ziel- und ergebnisorientierten Tätigkeit der Enquetekommission. In dieser Hinsicht ist die CDU nur konsequent. Sie wollen in absehbarer Zeit keine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Hier folgen Sie ihrem Ministerpräsidenten und genau so verhalten Sie sich in der Enquetekommission.

Meine Damen und Herren, somit müssen Sie sich vorhalten lassen, den Reformbedarf vielleicht noch zu erkennen, aber trotzdem nicht konsequent zu handeln. Sie verspielen damit Chancen für Thüringen und lassen zudem die kommunale Bereitschaft für Veränderungen ungenutzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf drei Gemeindegliederungsmaßnahmen vollzogen werden, ist dies nicht der Einstieg in eine kommunale Gebietsreform, so wie er notwendig wäre, sondern es werden eben nur drei Einzelfälle geregelt. Herr Dr. Gasser, der Thüringer Innenminister, hat heute in einem Interview der „OTZ“ erklärt, dass ihm keine weiteren Anträge für Gemeindegliederungsmaßnahmen vorliegen, aber er nach dem Prinzip Hoffnung davon ausgeht, dass in absehbarer Zeit weitere Gemeinden sich freiwillig zusammenschließen werden und wir deshalb als Gesetzgeber hier des Öfteren noch mit derartigen Gesetzentwürfen konfrontiert werden.

Wir haben diese Hoffnung nicht und setzen nicht darauf, sondern wir glauben, verantwortliches Regierungshandeln muss in dieser Hinsicht völlig anders aussehen.

Die heute vorgesehene gesetzgeberische Umsetzung dieser drei Gemeindegliederungsmaßnahmen ist aber nach unserer Bewertung teilweise widersprüchlich und auch kaum erklärbar. Zu verantworten hat dies die Landesregierung, begleitet von der CDU-Fraktion. Es werden neue Konfliktfelder geschaffen und selbst handwerkliche Mängel in der Gesetzesumsetzung sind unverkennbar. Dieses ist umso erstaunlicher, handelt es sich doch um freiwillige Gemeindegliederungsmaßnahmen. Da könnte man eigentlich unterstellen, dass hier die gesetzgeberische Umsetzung nicht allzu problematisch sein dürfte. Doch die Realität des Regierungshandelns in Thüringen sieht leider anders aus. Auch hier zeigt die Landesregierung Kontinuität.

Manche dieser Widersprüche hätten in einem mündlichen Anhörungsverfahren geklärt werden können. Doch hier hat sich die CDU-Fraktion verweigert. Wir fragen: Warum eigentlich? Es sind doch freiwillige Gemeindegliederungsmaßnahmen und da hätte doch selbst die CDU eine mündliche Anhörung gelassen ertragen können. Doch offenbar war selbst die CDU verunsichert, ob das, was ihre Landesregierung im Gesetzentwurf formuliert hat, dem Dialog mit den Bürgern und Betroffenen auch tatsächlich standhält. Anders ist Ihre Verweigerungshaltung als Mehrheitsfraktion in diesem Hause nicht erklärbar. So gab es nur eine schriftliche Anhörung. Diese konnte die CDU nicht verhindern, denn sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Doch die CDU hat diese schriftliche Anhörung zur Formalität verkommen lassen und dabei deutlich gemacht, dass sie von der Meinung der Betroffenen aber auch gar nichts hält. Nicht anders ist es zu erklären, dass die Innenausschussmitglieder nur zwei Tage Zeit hatten, diese schriftliche Anhörung auszuwerten. Dabei waren die Unterlagen nicht einmal vollständig. So ist für uns unerklärlich, weshalb die vielen Einwendungen von Bürgern aus Triebes, die während der Auslegungszeit der Landrätin des Landkreises Greiz übergeben wurden, nicht Bestandteil der Unterlagen in Auswertung der öffentlichen Anhörung waren. Der Dialog mit den Betroffenen ist durch eine schriftliche Anhörung, also durch Schriftsätze, nicht erkennbar. Das hat auch gerade die Auswertung dieser schriftlichen Anhörung gezeigt. Rückfragen zu diesen Ergebnissen der schriftlichen Anhörung an die Landesregierung waren sehr problematisch, weil der Innenminister im Zweifelsfall immer darauf verwiesen hat, dass Herr des Verfahrens der Landtag sei und deshalb die Landesregierung bei Beantwortung dieser Fragen nicht in Verantwortung stehen würde.

Wir als Linkspartei.PDS haben uns einer öffentlichen Anhörung gestellt und diese in Triebes durchgeführt. 150 Bürger haben dabei die Möglichkeit wahrgenommen, Pro und Kontra zur geplanten Eingemeindung von Triebes nach Zeulenroda vorzutragen. Auch die Bürgermeister und eine Vielzahl von Stadträten waren zugegen. Nach unseren Informationen war diese Teilnahme höher als bei den vorangegangenen Einwohnerversammlungen. Das belegt, dass die Bürger ein tatsächliches Interesse an derartigen Anhörungen haben und dass sie sehr wohl die Möglichkeit haben wollen, ihr Pro und Kontra vorzutragen, und das nicht schriftlich, sondern im Dialog mit den Politikern, die letztlich die Entscheidung darüber zu treffen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den einzelnen Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf. Dabei gehe ich auf die Dinge ein, die aus unserer Sicht widersprüchlich oder kaum erklärbar sind.

Im Fall Brotterode, Kleinschmalkalden, Floh-Seligenthal ist für uns unverständlich, weshalb zwar das Problem Kleinschmalkalden einer Klärung zugeführt wird und mit Floh-Seligenthal durchaus eine Verwaltungsstruktur entsteht, die als zumindest mittelfristig leistungsfähig angesehen werden kann, aber man gleichzeitig ein neues Problem schafft. Die Stadt Brotterode hat noch 3.054 Einwohner, sie war bisher Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“, verfügte also über keine eigene Verwaltung. Die Stadt Brotterode ist jetzt verpflichtet, eine eigene Verwaltung aufzubauen und riskiert aber, dass sie in der nächsten Zeit aufgrund der demographischen Entwicklung unter die 3.000er Einwohnergrenze sinkt und damit nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums weiterhin selbständig sein darf. Wir verstehen nicht, weshalb man ein Problem löst und ein neues Problem schafft - ja, wenn man mal ausblendet, dass natürlich der Landesregierung ein repräsentativer Bürger der Gemeinde Kleinschmalkalden angehört und vielleicht das die ausschließliche Zielrichtung war, aber das ist jetzt rein spekulativ. Uns geht es um die Sache und wir glauben, es ist unverantwortlich, einer Stadt, die seit zehn Jahren keine Verwaltung hat, jetzt die Aufgabe zu übertragen, eine eigene Verwaltung aufzubauen, und ihr nach zwei oder drei Jahren zu sagen, ihr seid weniger als 3.000 Einwohner, ihr dürft eigentlich gar keine eigene Verwaltung mehr haben. Das hat auch nichts mit Langfristigkeit zu tun und hier stößt für uns auch Freiwilligkeit an Grenzen. Wenn die anderen freiwillig wollen, muss man natürlich auch sagen, hier müssen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, die zumindest 10, 15 oder 20 Jahre Bestand haben, und das haben Sie versäumt und da tragen natürlich das Innenministerium und auch die Mehrheitsfraktion eine Verantwortung.

Zum zweiten Fall: Unterwellenborn. Hier haben wir im Rahmen der schriftlichen Anhörung zur Kenntnis nehmen müssen, dass im Entwurf des Gesetzes widersprüchliche Regelungen zur Fortgeltung der Ortschaftsverfassung enthalten sind. Wir haben das thematisiert; bedauerlicherweise haben wir keine abschließende Antwort des Thüringer Innenministers erhalten. Das bedauern wir. Wir schaffen hier ein neues Konfliktfeld. Es wird die Ortschaftsverfassung für die bisher selbständigen Gemeinden per Gesetz eingeführt, aber die bisherige Ortschaftsverfassung in den Gemeinden gilt fort, und zwar für höchstens noch zwei Jahre. Damit haben wir im Grunde genommen zwei konkurrierende Ortschaftsverfassungen. Und da frage ich mich, wie die Bürger damit umgehen sollen. Warum wird hier nicht im Gesetz eine Verlängerung vorgenommen? Wir haben sogar dem Innenminister Formulierungsvorschläge unterbreitet, aber es wird nicht zur Kenntnis genommen, warum auch immer, man könnte sagen, das resultiert in erster Linie aus der Arroganz der Macht. Hier geht es wirklich nur um ein sachliches Problem, dass man verhindern sollte, dass konkurrierende Ortschaftsverfassungen nicht in einem Gesetz festgeschrieben werden, weil das nur wieder Ärger in den neuen Gemeinden verursacht.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Sie haben nichts gelernt!)

Herr von der Krone, Sie haben dann die Gelegenheit, hier vom Pult auch Ihre Auffassung noch darzulegen. Das setzt natürlich voraus, dass Sie sich intensiv damit beschäftigt haben, da habe ich bei Ihnen manchmal so meine Zweifel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Das ist eine Unverschämtheit!)

Wenn er sich beschäftigt hätte, hätte er als praktizierender Kommunalpolitiker dafür Sorge getragen, dass so ein Unsinn aus dem Gesetzentwurf herauskommt und korrigiert wird.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU:
Das ist eine Frechheit!)

Da er das nicht gemacht hat, muss ich davon ausgehen, er hat sich nicht intensiv damit beschäftigt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Bürgermeister so etwas duldet. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur dritten Maßnahme, die im Gesetz geregelt ist - Triebes-Zeulenroda. Dort ist für uns bedauerlicherweise eine Entwicklung eingetreten, die deutlich macht, dass, wenn man die Bürger in bestimmten Prozessen nicht mitnimmt, es Widerstände, Vorbehalte gibt, die tatsächlich ein Zusammengehen erschweren. Wir bedauern es, dass die Kommunalpolitiker vor Ort die rechtzeitigen Signale der Bürger, dass sie in diesem Prozess mitgenommen werden wollen, mitentscheiden wollen, nicht verstanden haben und dass diese ungehört geblieben sind. Ein initiiertes Bürgerbegehren ist gescheitert, auch an Fristen und an Zeitabläufen. Es hat sich aber gezeigt, dass eine wahrnehmbare Gruppe von Bürgern, gerade aus Triebes, dieses Bedürfnis hat, an dieser Entscheidung beteiligt zu sein, und zwar nicht nur beteiligt zu sein über ihre Repräsentanten im Stadtrat. Auch hier möchte ich noch mal auf das heutige Interview von Herrn Dr. Gasser in der „OTZ“ verweisen. Sie haben dort formuliert, Herr Innenminister - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin. Sie haben also auf die repräsentative Demokratie in den Kommunen verwiesen, die Bürger hätten für kompetente Entscheidungen ihre Gemeinde- und Stadträte gewählt und das sei auch der richtige Weg. Wenn ich jetzt Ihre Aussage wortgetreu auslege, heißt das, für den Bereich der inkompetenten Entscheidungen können durchaus die Bürger mitwirken, weil, die kompetenten Entscheidungen liegen ja beim Gemeinde- und Stadtrat, und in dem Zusammenhang -

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Sehr kompetent!)

bei wortgetreuer Auslegung, das ist deutsche Sprache. Da müssen Sie mich vom Gegenteil überzeugen. Der Innenminister hat ja die Gelegenheit, das richtig zu stellen. Ich kann jetzt erst mal nur darauf reflektieren, was in der „Osthüringer Zeitung“ steht.

(Unruhe bei der CDU)

Der Innenminister muss sich natürlich fragen lassen, inwieweit er den Willen des Gesetzgebers in Thüringen zur Kenntnis genommen hat, dass er ausdrücklich bei Gebiets- und Bestandsveränderungen Formen der direkten Demokratie vorgesehen hat, nämlich gerade dieser Punkt ist aus dem sowieso sehr umfangreichen Negativkatalog der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide herausgenommen worden. Also bewusst hat der Gesetzgeber formuliert, gerade in dem Bereich von Gebiets- und Bestandsveränderungen sollen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide möglich sein. Das haben Sie als Innenminister aus meiner Sicht zu respektieren, denn das ist eine Entscheidung des Landtags.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS hat zwei Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf vorgelegt. Diese Änderungsanträge sind im Ergebnis der durchgeführten Anhörungen entstanden. In einem Änderungsantrag greifen wir die Vorschläge der beteiligten Städte Triebes und Zeulenroda auf, die beantragen, dass die Wirkungen des Finanzausgleichsgesetzes - also die erhöhten Schlüsselzuweisungen - bereits für das Jahr 2006 zum Tragen kommen. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Regelungen erst 2007 Wirkung entfalten. Wir halten diese Forderung für sachgerecht, denn das Gesetz soll am 1. Februar dieses Jahres in Kraft treten und damit 11 Monate im Jahre 2006 wirken. Die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes zielen darauf ab, dass größere Verwaltungseinheiten über eine höhere Einwohnerveredelung eben auch eine höhere Zuweisung bei den Schlüsselzuweisungen erhalten. Im Fall Worbis-Leinefelde ist im Übrigen so verfahren worden. Es ist wenig erklärlich, warum bei Worbis-Leinefelde das so gemacht wurde, dass die Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes auch in dem Jahr zur Anwendung kam, in dem die Fusion vollzogen wurde, im vorliegenden Fall aber nicht. Das Argument der Landesregierung, die beteiligten Städte würden von der Förderrichtlinie zur Förderung freiwilliger Gemeindegemeinschaften profitieren - im vorliegenden Fall bedeutet das 1 Mio. € -, ist auch wenig überzeugend, weil, wenn Sie eine Kopplung herstellen zwischen dieser Förderung und den Schlüsselzuweisungen, dann hätten Sie das fairerweise in die Richtlinie reformulieren müssen. So drängt sich der Eindruck auf, als hätten Sie hier die Gemeinden doch ein bisschen im Unklaren gelassen, indem Sie sagen, ihr bekommt zwar jetzt die 1 Mio., aber auf die erhöhten Schlüsselzuweisungen müsst ihr ein weiteres Jahr verzichten. Das halten wir für wenig sachdienlich. Allerdings, andere Gemeinden, die folgen - sollte unser Änderungsantrag heute keine Mehrheit finden -, werden diese Frage sicherlich in viel stärkerem Maße thematisieren als die Städte Triebes und Zeulenroda, die offenbar erst im Rahmen der Anhörung auf dieses Problem gestoßen sind.

Wir machen einen weiteren Vorschlag - das ist das Ergebnis unserer mündlichen Anhörung, die wir in Triebes durchgeführt haben; wir sind aufgrund der Situation gerade in Triebes überzeugt, dass dort die Bürger tatsächlich ein hohes Bedürfnis haben, diese Entscheidung mittragen zu wollen -, dass wir diesen Artikel im vorliegenden Gesetzentwurf unter die aufschiebende Wirkung eines Bürgerentscheids stellen. Er würde nur in Kraft treten, wenn dies durch einen Bürgerentscheid auch bestätigt wird. Wir halten das für ein hohes Gut und für rechtlich machbar, dass der Landtag tatsächlich am Ende eines solchen Verfahrens die Bürger noch einmal entscheiden lässt, und wir haben keine Bedenken, dass die

Bürger damit verantwortungslos umgehen. Es hat sich gezeigt, Bürger gehen sehr verantwortungsbewusst um und man sollte die Argumente gegeneinander austauschen und wer die besseren Argumente hat, wird sich dann durchsetzen. Ich bin überzeugt, dass auch die beteiligten Bürgermeister und Stadträte durchaus überzeugende Argumente für diese Eingemeindung von Triebes nach Zeulenroda haben. Aber im gleichen Maße stehen sie in der Verantwortung, sich mit den Argumenten der Bürger auseinander zu setzen. Weiter sind wir überzeugt, dass die Bürger eine verantwortungsbewusste Entscheidung treffen. Wir haben bewusst in unserem Änderungsantrag dafür Sorge getragen, dass die beabsichtigte Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 7. Mai dadurch nicht infrage gestellt wird, so dass uns hier keine weitere zeitliche Verzögerung unterstellt werden kann. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Freistaat ist in der Pflicht - mittlerweile in aller Munde, das haben wir oft diskutiert, sind Alterung der Bevölkerung, Wegzug junger Menschen, mangelnde Geburten, sinkende Budgets in unseren Kommunen. Gemeindevertreter machen sich Gedanken, haben sich hier im konkreten Fall Gedanken gemacht, wie sie die anstehenden Aufgaben lösen können. Keiner erwartet Wunder. Vor diesem Hintergrund drängen Vertreter von Städten und Gemeinden mittlerweile auf Aussagen des Freistaats zu Rahmenbedingungen für Gemeindezusammenschlüsse. Wir hinken, das muss man deutlich sagen, unseren Landesnachbarn weit hinterher. Gemeinden haben sich aber schon aufgemacht, ohne zu wissen, ob sie für Gemeindezusammenschlüsse Geld erhalten werden oder nicht. Dazu zählen auch die antragstellenden Gemeinden. Nach Abwägung aller uns zugänglichen Unterlagen und nach vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Stadt- und Gemeinderäten und auch Bürgermeistern sind wir der Überzeugung, dass die allermeisten Menschen in diesen Gemeinden diese Zusammenschlüsse wollen und unterstützen. Und ich muss sagen, gerade weil ich Triebes/Zeulenroda genau kenne, die meisten Menschen wollen das und die, die gesagt haben, sie wollen das nicht, die haben das eben doch sehr spät gesagt, denn der Prozess hat dort nicht im Januar 2005 angefangen, der hat viel eher angefangen in Überlegungen, was man für die Zukunft tun kann.

Ein Zweites, Herr Kuschel: Wir haben ja im Innenausschuss moniert, dass wir die Unterlagen sehr spät bekommen haben. Damals konnte ich es noch nicht einschätzen, jetzt kann ich sagen, die Frage mit Broterode, die steht auch in den Unterlagen drin. Man will sich mit einer anderen Gemeinde zusammenschließen, also gehe ich davon aus, dass wir demnächst da auch noch einen anderen Gemeindezusammenschluss auf dem Tisch haben werden.

Wir können also diesem Gesetzentwurf zustimmen, müssen zwangsläufig auch sagen, dass der PDS-Antrag vor allen Dingen im zweiten Teil nicht zielführend ist, weil er natürlich offen lässt, ob es eine Gemeindezusammenschließung zwischen Zeulenroda und Triebes gibt.

Was wir nicht in dieser Form weiter mittragen können und was wir unbedingt verändert haben wollen, ist das Verfahren im Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Denn, Herr Fiedler sagte das oft so, das war ja schon immer so und dann machen wir das auch so weiter, das hat sich bewährt. Ich glaube, an der Stelle ist nichts statisch und wir können vieles verändern, auch in dem Sinne, dass wir gemeinsam sichere Entscheidungen treffen können.

Wir möchten aus den Unterlagen entnehmen können, welche Beschlüsse wann gefasst wurden, welche Beschlüsse wann notwendig waren. Wir möchten genau entnehmen können, wie viele und wie ausführlich die Anhörungen von Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden haben. Wir schlagen vor, dass vom Innenministerium den Gemeinden dazu auch Handreichungen gegeben werden, wie die einzureichenden Unterlagen auszusehen haben. Wir wollen den Unterlagen genau entnehmen können, wie der gemeindeinterne Willensbildungsprozess stattgefunden hat. Es sollte unserer Meinung nach beispielsweise genau ersichtlich sein, ob die Gemeinderatsbeschlüsse ordnungsgemäß gefasst wurden und dazu sind ja auch die Stellungnahmen der Kommunalaufsichten vorgesehen, um diesen gesamten Prozess nochmals auch für uns zu beleuchten.

Gerade für Gemeindezusammenschlüsse, die freiwillig sind, muss auch die freiwillige Willensbildung genau nachvollzogen werden können. Ein Verfahren des freiwilligen Zusammenschlusses kann für uns nur stattfinden, wenn der Gemeinderat und/oder Bürger die Anregung dazu gegeben haben, wenn Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten, Vor- und Nachteile ausführlich informiert werden und darüber diskutiert haben, wenn der Gemeinderat nach Auswertung aller Meinungen einen Beschluss gefasst hat und wenn im Anhörungsverfahren dazu auch

nochmals Gemeinderatsbeschlüsse vorgelegt werden.

Wir fordern zudem, dass zukünftig bei allen Gebiets- und Bestandsänderungen im Innenausschuss mündliche Anhörungen stattfinden, weil dann Unklarheiten nochmals hinterfragt werden können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im vorliegenden Gesetzesverfahren entstand Zeitdruck, der ist, glaube ich, schädlich, und er hinterlässt immer so einen faden Beigeschmack, den wir an der Stelle eigentlich gar nicht brauchen und der nicht dienlich ist.

Wer Einwohnerversammlungen im Vorfeld von Gemeindezusammenschlüssen besucht, der merkt ganz schnell, dass viele Bürgerinnen und Bürger durchaus Verständnis für derartige Entscheidungen haben und es auch als einen gewissen Nutzen empfinden. Was die Bürger wollen, ist, dass ihre örtlichen Interessen gewahrt bleiben, dass sie selbst nicht über Gebühr und zu oft zur Kasse gebeten werden, dass sie also Zusammenschlüsse nicht alle 5 Jahre haben - einer hat mal gesagt, dass so der große Wurf gelingt und dass man dann 20 Jahre Ruhe hat, das, glaube ich, ist nachzuvollziehen -, dass für sie und ihre Angehörigen die persönlichen Nachteile, wenn möglich, ausbleiben, es, wenn möglich, auch Vorteile gibt. Da denke ich zum Beispiel an die Frage Besuch von Kindertagesstätten, Besuch von Schule, der sich nicht durch einen Gemeindezusammenschluss noch erheblich verschlechtern sollte.

An dieser Stelle sei nochmals darauf verwiesen, dass wir den Forderungen von Gemeindevertretern nachkommen. Wir müssen schnell Eckpunkte finden, was der optimale Gemeindezusammenschluss ist. Auch dafür werben wir in der Enquetekommission. Ich glaube, es ist dringend notwendig, wir müssen noch kein Patentrezept vorlegen, wir müssen keinen Gesetzentwurf vorlegen, aber wir müssen deutlich machen, wo wir sehen, dass ein Optimum bei Zusammenschlüssen liegt. Dann, glaube ich, werden mehr Gemeinden sich zu diesen Zusammenschlüssen entscheiden, weil sie genau wissen, wenn sie jetzt nicht entscheiden, dann haben sie ein Stück weit Zukunft für ihre Gemeinde verspielt. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kalich, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Werte Frau Präsidentin, wertete Abgeordnete, in unserem Änderungsantrag in Drucksache 4/1578 verweisen wir unter Punkt 3 auf die Kommunalordnung, die in Fällen von Gebiets- und Bestandsveränderungen ausdrücklich die demokratische Mitbestimmung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zulässt. In besagtem Fall haben sich engagierte Bürger zu einer Bürgerinitiative in Triebes zusammengefunden und wollen von ihrem demokratischen Recht der Mitbestimmung Gebrauch machen. Ich bin der Überzeugung nach der Anhörung, dass diese engagierten Bürger in erster Linie nicht das Ziel hatten, den Zusammenschluss von Triebes und Zeulenroda zu verhindern, und die Übergabe von 695 Unterschriften am 26.01.2005 hatte auch nicht das Ziel, dies zu verhindern, sondern sie wiesen eindeutig darauf hin, dass sie ganz einfach als Bürger der Stadt Triebes an diesem Prozess beteiligt werden wollen. Geseitert an einigen Spitzfindigkeiten der Verwaltung oder, ich hatte schon fast den Eindruck, dass man Angst hatte vor dem Wahlvolk, wurde diese Abstimmung verhindert. Somit wurde am 11.01. mit 2.387 Befragten, die dabei 50,1 Prozent des Wahlvolks repräsentierten, die Ablehnung der Fusion auf diese Art und Weise dokumentiert. Wo bleibt bei solchen Entscheidungen die demokratische Mitbestimmung oder die geforderte Einmischung in die Entscheidungsfindung der gewählten Gremien? Ich bin der Meinung, geben Sie den Bürgerinnen und Bürgern eine Chance, sich einzumischen. Geben Sie ihnen eine Chance und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Sie werden damit mehr erreichen. Wir werden Bürgerinnen und Bürger im freiwilligen Prozess der Zusammenschlüsse von Gemeinden und Städten mitnehmen und werden dem Ziel einer vernünftigen Verwaltung sicherlich damit viel schneller näher kommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kölbl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete und Gäste, wir beraten heute zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1316 mit dem Namen „Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Birkigt, Floh-Seligenthal, Goßwitz, Kleinschalkalden, Könitz, Lausnitz bei Pößneck, Stadt Triebes, Unterwellenborn und Stadt Zeulenroda“. Ich sage das betont gleich am Anfang, denn wenn ich so einige der Diskussionsbeiträge von der Opposition gehört habe, die einstiegen mit „CDU“, „große Linien“ und „Enquetekommission“,

muss ich sagen, das steht heute nicht auf der Tagesordnung. Es ist ein ganz anderer Antrag, den wir heute zu beraten haben. Nun ist es hier nämlich kein spontaner Antrag der Landesregierung oder eventuell einer auf Initiative der CDU-Fraktion, sondern es ist ein Antrag aus der Summe von Einzelanträgen aus den Gebietskörperschaften einzelner Thüringer Gemeinden und Städte, die sich untereinander darauf verständigt haben, künftig zusammenzugehen, schlagkräftige, größere Gemeinden zu bilden, ihre Verwaltungs- und Finanzkraft zu bündeln. Das taten sie natürlich jetzt vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen am 7. Mai 2006. Wir Abgeordnete, besonders des Innenausschusses, waren gehalten, die knappe Zeitschiene zu nutzen, um diesem Wunsch auch zu entsprechen. Dies haben wir versucht und wir haben dem hohen Haus unsere Beschlussempfehlung zur Annahme des Gesetzentwurfs nach Auswertung der schriftlichen Anhörung vorgelegt.

Auf einige Dinge bin ich schon bei der Berichterstattung eingegangen. Lassen Sie mich nun noch auf die geäußerten Argumente der Opposition eingehen: Hier wurde von Herrn Kuschel vorgetragen, dass die CDU die Chance verspielen würde, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Es ist kein Antrag der Landesregierung, und ich sage das auch noch mal, der hier aus der Sache heraus einer stückweisen Gebietsreform etwa resultiert, sondern es ist einer, der von den kommunalen Gebietskörperschaften gestellt wird. Wir waren uns bereits 1993 und 1994 einig darüber - das sage ich mit allem Nachdruck -, dass selbst wenn wir vorgestern eine Gebietsreform in Thüringen gemacht hätten und heute geht ein neuer Antrag ein, der die gerade frisch beschlossenen Gebietsreformmaßstäbe fortschreibt, werden wir auch über solche Anträge hier zu beraten und zu befinden haben. Denn nichts ist konstant, alles ist im Fluss, auch die Entwicklung vor Ort in den Gemeinden und in den Gebieten ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist Quatsch. Wenn Sie eine Gebietsreform machen, dann ...)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Kölbel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Entschuldigung. Nein das war keine Zwischenfrage, sondern eine Wortmeldung.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Von der Linkspartei.PDS wurde neuerdings ein Änderungsantrag in Drucksache 4/1578 vorgelegt, der einfordert, einen neuen § 8 - Finanzausgleichsleistung - anzufügen, der eigentlich rückdatierend die geregelte Finanzausgleichszahlung - so wissen wir - auf den 1. Januar 2006 haben will, als sei dort das Gesetz in Kraft getreten. Dazu sehe ich weder eine finanzielle Möglichkeit beim Landesgesetzgeber noch einen Rechtsanspruch bei den antragstellenden Gemeinden.

Zum Zweiten will die Linkspartei.PDS die Eingemeindung von Triebes nach Zeulenroda erst nach einem bis zum 5. März 2006 durchzuführenden Bürgerentscheid wirksam machen. Hier habe ich mich schon gefragt: Was will die Fraktion denn eigentlich? Was sagen wir denen, wenn die jetzt einen Bürgerentscheid durchführen - das können sie natürlich jederzeit, das ist klar -, aber in der Argumentation dazu, wie soll das hinterher aussehen? Ich kenne aus persönlicher Erfahrung das Bemühen, dass die beiden Städte Zeulenroda und Triebes zusammenwachsen, schon seit über 30 Jahren. Das ist keine Erfindung etwa der Gebietskörperschaften, denen das gerade in den letzten Wochen und Monaten eingefallen ist, dass sie hier etwas zusammen unternehmen wollen.

Die nächste Frage. Mit dem Schaffen von größeren Einheiten kommt es zu der Realität, wenn wir das heute beschließen, ist es natürlich so, dass Veränderungen dahin gehend auftreten, dass sie noch größer sind, dass diesen Vereinigungen weitere hinzutreten können, als durchaus wahrscheinlich. Ähnlich sehen wir das auch in dem Fall Brotterode, der hier ja schon diskutiert worden ist. Auch dort wird es so sein, dass solche Anträge immer mal wieder dem Gesetzgeber eingereicht werden mit allen entsprechenden Dingen und wir uns die zu betrachten haben.

Auf andere Landesteile bezogen, warum die Gebietsreform im Kleinen und nicht großflächig, kann ich nur sagen, dass wir die Wünsche der Gemeinden, so sie das erarbeitet haben und zusammengehen wollen, immer wohlwollend unterstützt haben, auch wenn dies vor allen Dingen dann, wenn es mit ihren Überlegungen und ihren Ermittlungen nicht völlig aus dem Rahmen fällt. Freiwillige Gemeindezusammenschlüsse - so haben wir das damals bezeichnet - haben einen hohen Stellenwert, den wir sehr wohl beachten wollen.

Zum anderen stand vom Antrag über eine große Gebietsreform - wie ich schon gesagt hatte, das ist eine andere Sache - heute nichts im Gesetzentwurf.

Was die Vorwürfe mündliche oder schriftliche Anhörung betrifft: Bei Gemeindeneugliederungen, die wir als Landesgesetzgeber initiiert haben - und so haben wir es eigentlich immer gehalten -, haben wir mündliche Anhörungen und das möglichst vor Ort oder in der Kreisstadt durchgeführt, in denen die Bürger und die entsprechenden Bürgermeister und auch Stadträte und Gemeinderäte vorgetragen und das entsprechende Wohl und Wehe abgewogen haben. Hier in dieser Situation - Sie wissen das selber, wir haben es verkürzt in das Plenum hereingenommen - haben wir schon am selben Tag darüber beraten, wie es weitergeht, um auch den Termin zu halten und denen die Möglichkeit der Wahl mit einem bestehenden Gesetz zu ermöglichen. Dass es - und das haben wir auch in diesem Fall in den schriftlichen Ergebnissen - bei den Gemeindeneugliederungen sowohl Stimmen dafür als auch dagegen gibt, ist meines Erachtens nur natürlich. Auch hier war dies der Fall, speziell. Wünsche wurden natürlich auch geäußert. Wenn ich an Unterwellenborn denke, weil ich davon noch gar nicht gesprochen habe, auch mit dieser Übergangszeit und den Problemen, die Sie sehen, Sie haben im Ausschuss auch schon dargelegt, ich halte sowohl die Oberwellenborner als auch die im Dorfkulm sehr wohl in der Lage, dass sie bei der Kommunalwahl 2009 einen Modus finden, dass sie die Vertretung ihrer Orte, die doch ein ganzes Stück auseinander liegen - das muss man dazu sagen -, in entsprechenden Ortschaftsräten und anderen Gremien regeln. Da ist jede Kommune, die sich Unterwellenborn - oder nennen wir es mal Großunterwellenborn - nennt, gut beraten, das auch so durchzuführen. Daran habe ich auch keinen Zweifel, dass das geschieht. Dieses Schreckensszenario, das hier dargestellt wurde, sehe ich in dieser Form überhaupt nicht.

Insgesamt kann ich Sie nur, verehrte Abgeordnete, namens der CDU-Fraktion um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und um Ablehnung der Drucksache 4/1578 bitten. Wir hoffen, dass den Gebietskörperschaften, die sich ihren Antrag sehr gründlich überlegt haben, Erfolg beschieden ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich heute das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt ergreife. Ich denke, als Triebeser Bürgerin habe ich

nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, hier ein paar Worte zu sagen.

Dabei möchte ich auf keinen Fall zur Verhärtung der Fronten weiter beitragen. Die künftige Doppelstadt Zeulenroda-Triebes scheint so ziemlich alles zu haben, was sie zum Vorzeigeobjekt für die freiwilligen Zusammenschlüsse hin zu größeren Einheiten macht. Keine Landkreisgrenzen behindern den Zusammenschluss, überschaubare Pro-Kopf-Schulden zeugen von solider Arbeit, ortsansässige Unternehmen, die eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen bereitstellen, gibt es. Dennoch ist laut örtlicher Presse etwas Sand ins Getriebe gekommen. Bürger aus Triebes strebten bereits Ende Januar des vergangenen Jahres mit einer Unterschriftensammlung an, die Bürger an der Entscheidung zum Zusammenschluss - nein, jetzt zur Eingemeindung - von Triebes nach Zeulenroda stärker zu beteiligen. Ihnen genügt es nicht, dass die beiden Bürgermeister der Städte Zeulenroda und Triebes eine gemeinsame Vision, nämlich eine gemeinsame Stadt, aufbauen wollten. Ihnen genügten die Briefe gleichlautend in beiden Amtsblättern bereits im Dezember 2004 nicht, genauso wenig wie die vielen Einwohnerversammlungen in beiden Städten und allen Ortsteilen.

Ein Bürgerbegehren kam dennoch nicht zustande. Ich weiß nicht, ob es Unkenntnis war oder ob man sich im bürokratischen Dschungel wirklich nicht zu recht fand. Andere Gründe sind da wohl nur Spekulation. Fakt ist, nach einer zwischenzeitlichen Klage durch ein paar Triebeser Bürger, die inzwischen abgewiesen wurde, gab es eine weitere konzentrierte Unterschriftensammlung in den Straßen von Triebes von Haustür zu Haustür. Alle Achtung! Der Abgeordnete Kahlich hat bereits darüber berichtet. Diese Unterschriftensammlung fand im Herbst vergangenen Jahres statt.

Ich kenne diese Postkarten leider nicht. Bei mir waren die Teilnehmer nicht, aber ich bin auch selten zu Hause. Ich weiß aber, dass auch in Mehla diese Unterschriftensammlung vonstatten ging. Die beiden Unterschriftensammlungen haben auch heute keine rechtliche Relevanz. Aber wenn es diese Stimmen in Triebes gibt, muss man sich da nicht ein paar Fragen stellen? Wurde wirklich alles getan, um besonders die Bürger von Triebes mitzunehmen? Auch wenn zu den Bürgerversammlungen kaum Einsprüche erkennbar waren, hätte man etwas anders machen können? Die Fronten scheinen inzwischen verhärtet. Es gibt besonderes in Triebes Befürworter, aber auch Gegner der Eingemeindung von Triebes nach Zeulenroda. Dieses Dilemma ist mit einem Bürgerentscheid noch aufzulösen. Wir haben den Antrag dazu gestellt. Ich bin für diesen Bürgerentscheid am 5. März und ich bin auch für eine Eingemeindung. Ich würde also bei diesem Bürgerentscheid auch für

eine Eingemeindung der Stadt Triebes nach Zeulenroda plädieren. Wir haben mit unserem Antrag einen Weg gezeigt, den Bürgerentscheid nachzuholen, ohne dass die Bürgermeisterwahl am 7. Mai gefährdet wäre. Das ist kein Bürgerentscheid um jeden Preis, gibt aber den Bürgern, dem Stadtrat und den beiden Bürgermeistern die Gewissheit, dass die Eingemeindung von Triebes nach Zeulenroda auch Bürgerwille ist. Ich bitte deshalb, den Antrag der Linkspartei.PDS zu unterstützen. Das Offenlassen des Gesetzentwurfs, wie es vor wenigen Minuten Abgeordnete Taubert sagte, kann ich hier nicht erkennen. Ich glaube, wenn die Bürger wirklich mitgenommen worden sind, dann ist dieser Bürgerentscheid eigentlich nur noch Formsache. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kölbl, auf Ihre Ausführungen hin, glaube ich, machen sich noch einmal einige Erwidierungen notwendig. Ich möchte zunächst noch einmal erklären, unabhängig von den Änderungsanträgen, die wir formuliert haben: Wir sind nicht gegen die Eingemeindung von Triebes nach Zeulenroda, sondern wir sind nur dafür, dass die Bürger auf diesem Weg mitgenommen werden, weil sich im Verfahren herausgestellt hat, dass es ein hohes Maß an Bedürfnis gibt, mitgenommen zu werden, und wir einfach die Befürchtung sehen, dass in einer Phase, in der sich beide Städte zunächst erst einmal finden müssen, und wenn dann Bürger das Gefühl haben, außen vor zu stehen, dass das Konfliktpotenziale hervorbringt, die von den eigentlichen Aufgaben, die zu lösen sind, ablenken.

Herr Kölbl, Sie haben sich hier zur öffentlichen oder mündlichen Anhörung geäußert und haben darauf verwiesen, dass die Zeitschiene der Gesetzesverabschiedung das nicht ermöglicht hätte. Ich glaube, das ist ein Scheinargument. Es wäre ausreichend Zeit gewesen in der Zeit der Auslegung, auch diese öffentliche Anhörung einzuordnen, und sie wäre vor allem effektiver gewesen als die Auswertung einer schriftlichen Anhörung. Deshalb sagen wir, selbst wenn Freiwilligkeit vorliegt, das hat die Diskussion auch im Ausschuss gezeigt, ist es viel besser, man erörtert und diskutiert mit den Betroffenen unmittelbar die anstehenden Probleme und lässt ihnen nicht nur die Möglichkeit, sich in einem Schriftsatz zu äußern. Und, Herr Kölbl, wenn Sie hier darauf abstellen, dass Triebes und Zeulenroda keinen Rechtsanspruch darauf hätten, dass die Wirkungen des Finanzausgleichs-

gesetzes bereits in diesem Jahr zur Anwendung kommen, frage ich Sie, wie Sie aber dann die Ungleichbehandlung mit Worbis und Leinefelde erklären. Dort hat der Gesetzgeber es ausdrücklich formuliert, dass die Wirkungen des Finanzausgleichsgesetzes sofort zum Tragen kommen sollen. Hier in dem Fall, der aus meiner Sicht identisch, zumindest vergleichbar ist, wird dieses nicht gemacht.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Die haben einen einmaligen Zuschuss von 100 € je Einwohner.)

Wenn Herr Trautvetter hier den Einwurf macht mit der „Kopfprämie“, dann hätten Sie es aber ehrlicher Weise in die Richtlinie hineinschreiben müssen, dass die Gemeinden, die aus dieser Richtlinie die 100 € pro Einwohner bekommen, im ersten Jahr der Neustrukturierung keinen Rechtsanspruch auf die dynamisierte Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes haben. Das haben Sie eben nicht gemacht. Vielleicht braucht ja Kleinschmalkalden diese erhöhten Schlüsselzuweisungen nicht, aber Triebes und Zeulenroda haben im schriftlichen Anhörungsverfahren signalisiert, dass sie einfach unterstellt haben, dass dem so ist, und waren dann selbst völlig überrascht, dass das offenbar erst ab 2007 zur Anwendung kommen soll. Es ist richtig, dass im Bereich Brotterode darüber nachgedacht wird, dass sie sich künftig auch einmal wieder neu strukturieren. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass wir jetzt die Stadt zwingen, zunächst eine eigene Verwaltung aufzubauen. Das ist unsere Kritik. Natürlich wissen wir, dass Bestands- und Gebietsveränderungen nie etwas Statisches und Endgültiges sind, es wird immer Dynamik in diesen Prozess kommen. Aber das ist egal, wenn die sich in zwei oder drei Jahren erst finden, für diesen Zeitraum muss mit viel Aufwand, mit viel Geld eine eigene Verwaltung aufgebaut werden. Das hätte man seitens des Gesetzgebers tatsächlich auch anders regeln können.

Ein letzter Hinweis, Herr Kölbl, vielleicht hatte ich mich nicht eindeutig genug ausgedrückt hinsichtlich der Wirkung der Ortschaftsverfassung in Unterwellenborn. Dort geht es nicht um die Frage, ob die 2009 im Rahmen ihrer Satzungscompetenz ein Ortschaftsrecht schaffen. Per Gesetz wird jetzt bis zum Jahr 2009 die Ortschaftsverfassung in allen Orten eingeführt. Im gleichen Gesetz regeln wir aber, dass die Ortschaftsverfassung, die jetzt besteht, in den dann „Unterortsteilen“ - formuliere ich jetzt einmal so - bis 31.12.2007 weiterbesteht.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: So ein Unfug.)

Das ist der Konfliktfall, wo wir sagen, da hätte es nur eines bisschen Willens bedurft, dass der Innenminister - er ist ja nun selbst Jurist, das ist ein glücklicher Umstand, wenn ich so denke, welche Berufe die vorhergehenden Innenminister hatten, Sie sind doch Jurist -, Sie müssten das doch durchdringen, dass dort ein Konfliktpotenzial aufgemacht wird, was nicht unbedingt zu sein braucht. Das befürchten wir auch, dass das Zusammenwachsen der Gemeinden dort erschwert wird, weil jetzt natürlich zwei konkurrierende Ortschaftsmodelle aufeinanderprallen und die „Kleinen“ werden sagen, wir wollen auch unsere Rechte, das hat der Gesetzgeber so festgeschrieben. Deswegen hätten wir uns hier einfach gewünscht, dass das geändert wird und wir hätten auch noch einmal mit den Betroffenen vor Ort in einer öffentlichen Anhörung darüber diskutieren können.

Wir sind überzeugt, unsere zwei Änderungsanträge erfüllen alle Anforderungen an die Rechtsförmlichkeit. Sie sind zulässig, deswegen werde ich noch einmal: Der erste Antrag ist der Wunsch der beteiligten Städte und es geht um Gleichbehandlung, wenn wir das bei Worbis-Leinefelde machen, müssen wir es auch bei Triebes-Zeulenroda tun. Im zweiten Antrag, dort sind wir überzeugt, dass gute Argumente vorliegen, dass auch in einem Bürgerentscheid sich eine Mehrheit der Triebeser und Zeulenrodaer für dieses Modell, wie es hier im Gesetzentwurf enthalten ist, aussprechen. Aber wenn diese Bürgerbeteiligung nicht erfolgt, bleiben Spannungsfelder, die ein Zusammenwachsen dieser beiden Städte erheblich erschwert. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sehr verehrte Frau Kollegin Skibbe, es ehrt Sie, wenn Sie hier nach vorn treten und sagen, man muss doch noch einmal überdenken, hat man alles richtig gemacht. Das ist okay, die Frage kann man sich immer stellen. Ihr Mann ist Mitglied im Stadtrat und hat für die PDS diese ganze Sache mit begleitet, genau so wie es alle Stadträte fraktionsübergreifend in Triebes und Zeulenroda begleitet haben über den ganzen Zeitraum. Alle Beschlüsse wurden immer einstimmig gefasst.

(Unruhe bei der CDU)

Die Stadträte wie die Bürgermeister - und Herr Helmert ist nun mit überragendem Ergebnis beim letzten Mal gewählt worden und das kriegt man nicht,

wenn man bürgerfern ist, weil ja dieser Vorwurf immer wieder kommt - haben sich immer bemüht, die Bürger mitzunehmen, die Öffentlichkeit immer einzubinden und zu informieren. Die Stadträte haben nicht nur abgenickt, sondern sie haben auch konstruktiv das Zusammengehen begleitet in den Beratungen und mit ihren Beschlüssen.

Deswegen, denke ich, ist hier ein Weg eingeschlagen worden, der über lange Jahre schon währte und der ganz konkret wurde Anfang letzten Jahres. Ganz am Anfang haben die Stadträte auch beschlossen, wir machen eine Bürgerbefragung und jeder Bürger in Triebes und Zeulenroda wurde befragt und es gab keine vehementen Gegenstimmen. Es gab Hinterfragungen und auch kleine Sorgen und diese Dinge wurden beantwortet.

Ich muss dazu sagen: Es gibt ganz klare Regelungen für die Beteiligung von Bürgern, die liegen offen auf der Hand. Da hätte man alles tun können. Beratungen gab es durch den Bürgermeister, man kann sie sich überall einholen die Beratungen, auch hier in der PDS-Landtagsfraktion. Es war alles möglich, es ist ein Weg gegangen worden, der alle Beteiligten einbezogen hat. Ich denke, mehr kann man eigentlich nicht tun. Jetzt zurückzuziehen, das kann ich nicht so richtig verstehen.

Denn es sind Verfahren ordentlich eingehalten worden. Der Landtag hat das letzte Wort, hier zu entscheiden. Er hat die nötigen Dinge dazu im Vorfeld auch veranlasst und jetzt sollte er entscheiden. Wir haben auch eine Terminkette bis hin zur Bürgermeisterwahl. Diese sollte auch eingehalten werden. Ich sehe keinen Grund, warum dies nicht der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann treten aber auf einmal kurz vor Toresschluss Linksabgeordnete auf vor Ort und zwei stasibelastete Linksabgeordnete reden hier im Parlament dem Bürgerwillen das Recht. Da geht einem doch das Messer in der Tasche auf.

(Beifall bei der CDU)

Die Linkspartei.PDS würde lieber heute als morgen wieder drei Bezirke einführen und die Gemeinden dann nach ihrem Willen zusammenschlagen, so wie es gerade passt.

(Beifall bei der CDU)

Da spielt der Bürgerwillen überhaupt gar keine Rolle. Deswegen sage ich guten Herzens als Abgeordneter im Wahlkreis, diesem Gesetzentwurf, der ja initiiert wurde aus Triebes und Zeulenroda heraus, kann man guten Herzens zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Gasser das Wort.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, der Landtag behandelt heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Birkigt, Floh-Seligenthal, Goßwitz, Kleinschmalkalden, Könitz, Lausnitz b. Pößneck, Stadt Triebes, Unterwellenborn und Stadt Zeulenroda. Mit der Erarbeitung und Beratung dieses Gesetzentwurfs kam die Landesregierung den Wünschen und Beschlüssen aller an den Strukturänderungen in drei Landkreisen beteiligten Gemeinden nach. Das sollten Sie bitte, Herr Kuschel, zur Kenntnis nehmen. Durch die Beschlüsse der Gemeinde- und Stadträte und durch die im Verlaufe des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf wurde im Wesentlichen deutlich, dass die jahrelange Zusammenarbeit der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft bzw. im Rahmen der Regionalentwicklung so viel Vertrauen geschaffen hat, dass nun die kommunale Verwaltungsarbeit in ihrer effektivsten Form, nämlich als erheblich größere Einheitsgemeinde, fortgeführt werden soll. Allerdings, das ist das Wesentliche, Herr Kuschel, freiwillig, nicht durch Zwang. Sie haben immer noch eine gewisse Tendenz, etwas doch eher zwangsweise umsetzen zu wollen. Das wollen wir eben nicht.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin davon überzeugt, dass die in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Gemeindestrukturänderungen zu einer Verbesserung der Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Gemeinden führen werden. Ich hoffe außerdem, dass diese Neugliederungsmaßnahmen auch für andere Städte und Gemeinden in Thüringen beispielgebend dafür sein werden, sich auf freiwilliger Basis für die Schaffung noch leistungsfähigerer kommunaler Strukturen zu entscheiden. Das Innenministerium wird diese Entscheidungsprozesse auf jeden Fall gern wieder konstruktiv begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun einiges zu dem Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum vorliegenden Gesetzentwurf, zu dem ich für die Landesregierung wie folgt Stellung nehme:

Zu Ziffer 1 des Antrags, das ist die Einfügung von den normalen Finanzausgleichsleistungen, die alle bekommen, in dieses Gesetz ab 01.01.2006. Die Aufnahme einer rückwirkenden Regelung, mit der bewirkt würde, dass alle an den Gebiets- und Bestandsänderungen beteiligten Gemeinden bereits ab dem Jahr 2006 die erhöhten Schlüsselzuweisungen erhalten, wurde seitens der Landesregierung geprüft und nicht für erforderlich gehalten und deshalb nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen. Alle beteiligten Gemeinden erhalten im Jahr 2006 auf der Grundlage von § 35 a Thüringer Finanzausgleichsgesetz Fördermittel für die Bestandsänderung. Für die Eingliederung von Triebes in die Stadt Zeulenroda werden in diesem Jahr z.B. Fördermittel in Höhe von 1 Mio. € ausgereicht. Ich denke, dies ist ausreichend und man muss jetzt nicht noch einen Schnaps zulegen. Ich halte dies nicht für erforderlich und das, was wir hier auch im Innenausschuss gesagt haben, für richtig. Es ist keine Notwendigkeit hierfür vorhanden. Die neuen Körperschaften werden dann nach dem Zusammenschluss natürlich entsprechend die normalen Finanzausgleichsmittel erhalten. Aber ich denke, wir haben auch die Verpflichtung, an den Gesamtlandeshaushalt zu denken und nicht an jeder Ecke, wo irgendjemand auf eine Idee kommt, hier Geld zum Fenster rauszuwerfen.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ziffer 3 des Antrags: Seit dem Jahre 1997 arbeiten die Städte Zeulenroda und Triebes im Rahmen einer Planungsgemeinschaft zusammen. Eine Zusammenarbeit findet auch im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzepts Weida-Talsperren statt. Aus dieser Zusammenarbeit resultiert u.a. der Vertrag zum Städteverbund Zeulenroda-Triebes, der Anfang 2001 geschlossen wurde. Im Oktober 2003 schlossen Zeulenroda und Triebes einen raumordnerischen Vertrag, in dessen Präambel als Ziel des Städteverbundes die Fusion von Zeulenroda und Triebes vereinbart wurde. Seit dieser Zeit wurde die Zusammenarbeit beider Städte weiter intensiviert und die geplante Fusion konkretisiert. Warum sage ich das? Über diese öffentlichen Aktivitäten der Städte wurden die Einwohner regelmäßig informiert - das ist das eine. Vor der Beschlussfassung zur Fusion, die in beiden Städten am 9. März 2005 stattfand, wurden Einwohnerversammlungen durchgeführt. In Zeulenroda fand eine solche am 3. Februar 2005 statt und in Triebes gesondert an mehreren Tagen in den einzelnen Ortsteilen. Im Ortsteil Triebes - Frau Taubert, Sie hatten das ja vorhin angesprochen, dass man das hätte im Innenausschuss noch erörtern können, das hätten wir gern gewusst, hätte ich gern beantwortet - am 26. Januar, im Ortsteil Dörtendorf am 31. Januar und im Ortsteil Mehla am 1. Februar 2005. Darüber hinaus wurden die Einwohner der Stadt Triebes im Zeitraum vom Dezember 2004 bis Februar

2005 in mehreren Ausgaben des Amtsblattes der Stadt umfassend über die beabsichtigte Fusion beider Städte informiert und Ziele der Fusion, der Verfahrens- und Zeitablauf sowie inhaltliche Fragen ausführlich erläutert. Die Einwohner von Triebes wurden überdies in einem gesonderten Fragebogen um ihre Meinung zur Fusion bis zum 25. Januar 2005 gebeten. Insbesondere wurden sie auch nach Vorstellungen und Wünschen gefragt und gebeten, Fragen, Anliegen und Bedenken mitzuteilen. Und das ist alles undemokratisch, Herr Kuschel, oder wie meinen Sie das?

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Einwohner beider Städte sehr umfassend, insbesondere die der Stadt Triebes, bereits vor der Beschlussfassung des Stadtrats in die inhaltliche Ausgestaltung der Fusion einbezogen und um Meinungsäußerung gebeten waren. Im späteren förmlichen schriftlichen Anhörungsverfahren des Landtags zum vorliegenden Gesetzentwurf hatten alle Einwohner nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme. Das unter 3 b) beantragte In-Kraft-Treten dieses Gesetzes, was wir heute beraten, das hatten Sie, Herr Kuschel, und die PDS eingefügt: „§ 1 tritt vorbehaltlich eines bis zum 5. März 2006 in den beteiligten Städten Triebes und Zeulenroda durchzuführenden Bürgerentscheids in Kraft.“ Das heißt also, das In-Kraft-Treten eines Gesetzes mit dem Vorbehalt eines Bürgerentscheids - das ist etwas Neues.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Aber zulässig.)

Dazu werde ich Ihnen gleich etwas sagen. Offen ist, ob und welchen Einfluss die Ergebnisse der Bürgerentscheide auf das In-Kraft-Treten des Gesetzes haben sollen. Zum einen wäre dadurch natürlich Rechtsunsicherheit gegeben. Ich darf vorab noch darauf hinweisen, bevor ich zu dieser Frage noch mal ergänzend Stellung nehme, dass ein Antrag von fünf Bürgern der Stadt Triebes - das wurde hier bereits angeführt - vom 11. April 2005 auf Zulassung eines Bürgerbegehrens, das die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Auflösung und Eingliederung der Stadt Tribis in die Stadt Zeulenroda zum Ziel hatte, zurückgewiesen wurde durch die Stadtverwaltung und dass die anschließend beim Verwaltungsgericht Gera eingelegte Klage als unzulässig zurückgewiesen wurde.

Jetzt zur Frage, was Sie angesprochen hatten, des Bürgerentscheids, des Demokratieprinzips usw. Hier muss man Folgendes sagen, Herr Kuschel: Das Demokratieprinzip ist in Artikel 20 Grundgesetz enthalten, und zwar in Absatz 1: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Dann steht in Absatz 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Und das wird konkretisiert:

„Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Wesentliche Prinzipien sind das Demokratieprinzip - das bedeutet Volkssouveränität, politische Freiheit und Gleichheit, hinreichende Legitimation, Parlamentsvorbehalt, jetzt kommt es -, Repräsentationsprinzip und das Mehrheitsprinzip, außerdem das Bundesstaatsprinzip, das Prinzip der Gewaltenteilung, das Rechtsstaatsprinzip und das Sozialstaatsprinzip. Sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassungen aller Bundesländer gehen vom Prinzip der mittelbaren repräsentativen Demokratie aus.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das haben wir beim Volksbegehren alles schon gehört.)

Vielleicht haben Sie es aber nicht verinnerlicht. Dieses Prinzip besagt, dass die demokratische Führung der Gemeinden und Landkreise sich in erster Linie über die demokratisch gewählten Vertretungsorgane, also den Gemeinderat und den Kreistag, zu verwirklichen hat.

Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion der Linkspartei.PDS verstößt damit gegen Artikel 20 Grundgesetz bzw. Artikel 44, 45 der Thüringer Landesverfassung. Ich sage Ihnen auch warum. Die Kompetenz für Auflösungen von Gemeinden kommt nach Artikel 92 in Verbindung mit Artikel 48 Thüringer Landesverfassung dem Landtag zu. Eine Gesetzesentscheidung von einem örtlichen Bürgerentscheid abgängig zu machen, verletzt grundlegende Prinzipien der demokratischen Ordnung. Der Antrag der Linkspartei.PDS ist insoweit verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Eines Abhängigmachens des Gesetzes von einer nochmaligen Beteiligung der Bürger der beteiligten Gemeinden bedarf es auch nicht in anderer Form. Die Rechte der Vertretungskörperschaften und der Bürger sind durch die umfangreichen Anhörungen gewahrt. Das Ergebnis der Einbeziehung des Anhörungsergebnisses unterliegt natürlich der Entscheidung durch den Landtag und der Landtag muss sich damit befassen. Das Innenministerium hat Fehler bei der Anhörung in keiner Weise feststellen können. Der Gesetzgeber, das heißt der Landtag, entscheidet nun auch noch gleichzeitig mit dem Beschluss über den vorliegenden Gesetzesantrag, ob die nach Abschluss des Anhörungsverfahrens direkt beim Landtag eingegangenen Stellungnahmen aus der Stadt Triebes so entscheidungserheblich sind, dass sie eine Verschiebung des Gesetzgebungsverfahrens begründen können. Aus meiner Sicht ist das nicht

der Fall. Es stand ausreichend Zeit zur Verfügung. Der Innenausschuss hat sich mit all diesen Einwänden und Vorschlägen befasst. Man muss sich auch an die Fristen halten. Im Übrigen haben wir das auch zur Kenntnis genommen und uns damit befasst. Wir sehen keinen Grund, dass man hier jetzt zu einem anderen Ergebnis kommen könnte als der vorgeschlagene Gesetzgebungsentwurf.

Zusammenfassend, Herr Kuschel: Sie haben grundsätzlich Zusammenschlüsse begrüßt und haben aber gesagt, das reicht Ihnen nicht, zögerliches Handeln der Landesregierung, man sollte das auf andere Weise machen. Ich sage noch einmal, wir setzen auf Freiwilligkeit. Das ist unser Maßstab in erster Linie.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen wissen Sie, das steht in unserer Richtlinie drin, in der diese freiwilligen Zusammenschlüsse finanziell seitens des Landes gefördert werden, dass selbstverständlich bei freiwilligen Zusammenschlüssen auch die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu berücksichtigen sind. Das tun wir auch. Sie sagten, es werden neue Konfliktfelder durch diesen freiwilligen Zusammenschluss geschaffen. Es ist natürlich klar, dass man nicht die Zustimmung von 100 Prozent der Bürger erreichen kann, aber es ist, glaube ich, auch dann irgendwann, wenn es ausreichend erörtert und diskutiert worden ist, eine Entscheidung erforderlich und diese Entscheidung hat dieses hohe Haus heute zu treffen. Ich denke, es wird zu einer klugen Entscheidung kommen. Der Landtag ist Herr des Verfahrens. Wir haben im Innenausschuss alle Fragen beantwortet. Frau Taubert hat vorhin ein von Ihnen aufgeworfenes Scheinproblem auch schon beantwortet, das betrifft Brotterode. Das ist in der Tat so, dass hier wohl die Absicht besteht, sich mit einer anderen Gemeinde zusammenzuschließen, und dann ist dieses Problem, das Sie angeführt haben, nicht vorhanden. Wir haben auch in dem Gesetz eine Regelung zum Fortbestehen der Hauptsatzung getroffen - das können Sie nachlesen - und auch zum Fortbestand des Ortsrechts. Es hat also nichts damit zu tun, dass wir keine abschließende Stellungnahme bzw. ich keine abschließende Stellungnahme nach Ihrer Auffassung im Innenausschuss abgegeben habe. Sie haben mir Arroganz der Macht vorgeworfen. Das finde ich geradezu merkwürdig und einfach unglaublich. Ich beantworte Ihre Fragen, Sie verstehen sie nicht und dann werfen Sie mir Arroganz der Macht vor.

(Beifall bei der CDU)

Frau Taubert, ich denke, Sie haben Recht, dass Sie die genauen Abläufe der Willensbildung auch im Innenausschuss nachvollziehen wollen. Das ist auch in Ordnung so, aber Sie sollten uns dann im Innen-

ausschuss sagen, was Sie noch wissen möchten, dann erklären wir Ihnen das und legen Ihnen das auch vor. Generell mündliche Anhörungen durchführen zu wollen im Gesetzgebungsverfahren, das halte ich nicht für sinnvoll. Es gibt einfache Verfahren und das ist ein einfaches Verfahren, da reicht, denke ich, eine schriftliche Anhörung, wie es hier auch geschehen ist. Ich denke, wir haben alle Gesichtspunkte eines demokratischen Mitwirkens, nicht einer Verfahrensweise, wo nachher die nicht Berufenen darüber zu entscheiden haben, berücksichtigt. Ich möchte Sie daher bitten, dass Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung, nehme ich an. Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, wir erleben heute tatsächlich im Landtag eine Sternstunde der Demokratie. Das heißt, es könnte eine werden, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Aber nicht wirklich.)

Herr Minister, auch Sie haben noch einmal betont, es könnte eine Musterfusion werden, und Sie hoffen auf weitere freiwillige Zusammenschlüsse. Ich sage Ihnen, dieses Beispiel, was wir heute erleben, ist ein negatives Musterbeispiel, wie man Bürgerbeteiligung ausbremsen kann, und dieses Beispiel wird Schule machen. Was sind die Bremsblöcke, die die direkte Demokratie nicht zulassen wollen? Es sind die Bürgermeister, die ihr Ziel verfolgen, immer im Interesse der Bürger. Warum haben sie dann so viel Angst vor dem Bürger? Es ist der Stadtrat, der Innenausschuss, der sich nicht die Zeit nimmt, im Dialog mit den Bürgern vor Ort ihre Meinung zu erfahren, damit sie heute entscheiden können. Es ist auch die Landrätin, in der Zeitung war zu lesen: Ich bin nicht zuständig! Wir haben ja den Gesetzgeber. Vor dem Verwaltungsgericht sagt man der Bürgerinitiative: Tut uns Leid, es sind schon zu viele Tatsachen geschaffen, sie kommen zu spät. Und auch das Begehren bei Frau Präsidentin, endlich Tatsachen wahrzunehmen - also als Abgeordnete habe ich nichts offiziell erfahren von dem Begehren der Bürger, welche Sie, Frau Präsidentin, aufgefordert haben, uns

hier heute umfassend zu informieren. Zum Glück haben die Triebeser nochmals einen Brief an alle Abgeordneten gerichtet, in dem sie ihr Begehren und ihren Wunsch heute hier kundtun. Dass die Bürgerschaft bis zum heutigen Tag nicht mitentscheiden darf, ist für mich so mustergültig schlecht, dass ich Sie auffordere: Geben Sie der Demokratie in Thüringen eine Chance und stimmen Sie unserem Antrag zu, dann können wir alle mit gutem Gewissen auch diesen Fusionsanträgen zustimmen.

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wirkliche Demokratie bedeutet nämlich eine kontinuierliche Einbeziehung der Menschen in Entscheidungsprozesse. Heute müssen wir aber erfahren, und wenn so immer geschossen wird, ach, ihr Linken, ihr wollt immer das, was wir eigentlich nicht wollen - ich möchte mal sagen, was eigentlich die CDU im Landkreis Greiz will. Das kann ich auch beweisen. Denn auch hier darf in der Gebietsreform nichts passieren, was die CDU nicht möchte. Was läuft denn gegenwärtig in Richtung Gebietsreform im Landkreis Greiz?

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Deswegen sind sie abgewählt worden.)

Wir haben kein Konzept, die Landesregierung spricht ja auch Denkverbote aus und ich habe so das Gefühl, man setzt hier auf eine natürliche Lösung. Wie meine ich das? Verunsicherungen gibt es im so genannten Oberland. Die Einheitsgemeinde Oberes Vogtland will oder soll mit Langenwetzendorf fusionieren - aha, ich höre die Glocken läuten. Auch hier geht ein Bürgermeister in Rente. Auma sucht einen Partner für freiwillige Fusionen. Auma denkt in Richtung Triptis.

(Heiterkeit bei der SPD)

Schade, dass ich nicht mitlachen kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal, ich würde jetzt darum bitten, dass die Partnersuche von Herrn Gentzel nur eingeschränkt betrachtet wird und die Frau Sedlacik ihren Redebeitrag halten kann.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Die Stadt Auma liegt im Landkreis Greiz, die sucht sich einen Partner, denkt an Triptis - Pech gehabt, Triptis liegt im Saale-Orla-Kreis, also auch keine Chance. Bad Köstritz: Bürger der Stadt entscheiden sich für eine freiwillige Fusion mit Gemeinden im Um-

land - auch Pech gehabt, denn diese Gemeinden liegen auch außerhalb des Kreises. Die Mehrheit im Kreistag wusste dies ganz schnell zu verhindern. Es geht um die Macht der CDU und die Bürger können da sehr störend sein, das kann ich ihnen nachempfinden.

(Unruhe bei der CDU)

Schließlich sollen ja bevorstehende Landratswahlen für die CDU gewonnen werden. Die Landrätin will nämlich noch nicht in Rente gehen. Da muss man doch den Kreis zusammenhalten - jawohl, wir haben es heute wieder hier erfahren und der Herr Minister hat es noch mal begründet mit der repräsentativen Demokratie. Am 7. Mai dürfen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, wieder Ihre Stimme abgeben - im wahrsten Sinne des Wortes -, danach sollen sie gefälligst sechs Jahre wieder schön ruhig sein.

Im Fall von Triebes wird nun ein Präzedenzfall geschaffen, mit dem Regelungen zur Bürgerbeteiligung in Thüringen weiter ausgehöhlt werden. Die Hürden für Bürgerbeteiligungen in Thüringen sind derart ausgelegt, dass viele Initiativen auch künftig bewusst ins Leere laufen. So wie in Triebes werden an die Bürgerinnen und Bürger höhere Anforderungen für Entscheidungsvorschläge gestellt als an die staatlichen Verwaltungen mit ihrer Fachkompetenz. Jawohl, Herr Helmert, geplant war ein glorreicher Abgang des ultimativ letzten Bürgermeisters der Stadt Triebes - wenn nur die Bürger nicht wären. Eine Gruppe machte sich also selbst auf den Weg und fragte die Bürger. Das Ergebnis liegt Ihnen, jedem einzelnen Abgeordneten, auf dem Tisch, ich muss es nicht wiederholen. Also handeln Sie, damit auch der heutige Tag eine Sternstunde der Demokratie in Thüringen wird und sich kein Einzelner hinter dem Gesetzgeber, nämlich uns, verstecken kann. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung. Herr Abgeordneter Krauße, CDU-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

Darf ich Sie darauf hinweisen, dass seit geraumer Zeit ein Geräuschpegel im Saal ist, der kaum ermöglicht, dem Redner zuzuhören. Ich bitte darum, dass die privaten und individuellen Gespräche eingestellt werden.

Abgeordneter Krauße, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Sedlacik, also Sie haben mich

wirklich noch mal hier vorgelockt. Ich meine, ich habe Sie schon oft gehört, aber so viel geballten Unsinn wie heute nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Krauß, diese Redewendung möchte ich rügen.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Krauß, CDU:

Sie reden hier über Dinge in Teilen, und zwar nur in Teilen. Sternstunde der Demokratie wäre das heute, aber nur, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen. Ja, wie verstehen Sie denn Demokratie überhaupt? Wenn du nicht tust, was ich will, dann bist du undemokratisch.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: So ein Quatsch!)

Genau so ist es hier gesagt worden.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten: Die Bürger von Triebes sind gegen die Fusion -

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Aussagenlogik!)

es sind einige Bürger gegen die Fusion, das ist wohl richtig. Ich habe es in meiner eigenen Gemeinde erlebt, als wir uns eingemeindet haben nach Teichwolframsdorf oder nach Berga. Da ging es fast 50 zu 50 aus; es waren sechs oder sieben Stimmen, die es entschieden haben. Kann ich dann denen vorwerfen, die für Teichwolframsdorf waren, sie seien undemokratisch, weil sie nicht das gemacht haben, was ich will? Das ist doch alles zusammengepappt, vermischt und umgerührt, und aus dieser trüben Suppe versuchen Sie nun, für sich das Beste zu machen. Nur, uns schmeckt diese Suppe nicht, das sage ich Ihnen gleich.

(Beifall bei der CDU)

Und was Bad Köstritz anbelangt, dann seien Sie bitte ehrlich: Bad Köstritz will sich nicht zusammenschließen oder eingemeinden, sondern in eine Verwaltungsgemeinschaft in einen Nachbarkreis wechseln. Das hat nichts damit zu tun, dass dort eine größere Gebietskörperschaft bzw. eine größere Kommune geschaffen wird. Dass der Landkreis das ablehnt, ist nur normal. Man muss auch hier in diesem

Raum einmal dazu sagen, Bad Köstritz ist eine oder wenn nicht die wirtschaftsstärkste Kommune unseres Landkreises. Da überlegt man sich schon, ob man in die Konzeption des Landkreises eine solche Kommune einbindet oder ob man einfach sagt, na gut, dann geht halt weg. Da spielt auch die höhere Kreisumlage im Saale-Holzland-Kreis keine Rolle. Da spielt keine Rolle, dass wir den Schulstandort Bad Köstritz gestärkt haben und Ähnliches mehr. Wenn Sie solche Beispiele anführen, dann bitte konkret und in Gänze und picken Sie sich nicht immer nur die Brocken heraus, die Ihnen gerade in Ihr Konzept passen.

Ich hätte jetzt zum Abschluss gern noch einen Satz gesagt, aber da kriege ich dann nach der Rüge wahrscheinlich einen Ordnungsruf, also lasse ich es an dieser Stelle sein. Ich bitte Sie nur einfach, wenn Sie von Sternstunden und von Demokratie sprechen, dann sprechen Sie bitte so, dass wir das auch nachvollziehen können, und sprechen Sie nicht in der Art und Weise: Folgt uns, dann seid ihr gut, und wenn ihr uns nicht folgt, seid ihr undemokratisch. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen in das Abstimmungsverfahren und stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 5/1578 ab. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens der Fraktion der Linkspartei.PDS beantrage ich namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte ich in diesem Verfahren die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte und es kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vor. Es wurden 79 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 23 gestimmt, mit Nein 56, damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, kommen wir nun direkt zur Abstimmung über

den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1316 nach zweiter Beratung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt einige Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen. Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist mit Mehrheit dieser Gesetzentwurf angenommen. Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer für den Gesetzentwurf ist, der möge sich von den Plätzen erheben. Danke schön. Das Gleiche gilt nun für die Gegenstimmen. Danke schön. Und nun für die Stimmenthaltungen. Danke schön.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1529 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Wünscht das Kultusministerium das Wort zur Begründung? Das ist so. Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat Ihnen das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz vorgelegt. Das Gesetz setzt im Wesentlichen geändertes Bundesrecht in Landesrecht um. Im Kern geht es um Folgendes: Aufgrund der Aufbausituation in den neuen Ländern lag die Zuständigkeit für die Ausbildungsförderung im Ausland bis April 2004 ausschließlich bei den alten Ländern. Nachdem sich aber die Ausbildungsförderungsverwaltung in den neuen Ländern entsprechend etabliert hatte, entfiel der Grund für diese Sonderbehandlung. Daher wurde in einer gemeinsamen Entscheidung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Länder vereinbart, ab dem 1. April 2004 die Zuständigkeiten auf alle 16 Länder zu verteilen. Thüringen ist nach dieser Vereinbarung für die Förderung der Auszubildenden, die eine Ausbildungsstätte in Kanada besuchen, zuständig. Landesintern wurde vom Kultusministerium das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks Erfurt-Ilmenau als die örtlich zuständige Behörde bestimmt. Heute wollen wir rückwirkend die erforderliche Grundlage für diese Zuständigkeit schaffen. Die Zuständigkeitsregelung soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in das Thüringer Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz aufgenommen werden. Die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildungsförderung für Auszubildende anfal-

len, die eine Ausbildungsstätte im Ausland besuchen, sind vom jeweils zuständigen Land zu tragen. Somit erhöhen sich die dem Studentenwerk Erfurt-Ilmenau zu erstattenden Personal- und Sachkosten um den Mehraufwand, der durch die neu hinzugekommene Zuständigkeit entstanden ist.

Im Jahr 2004 gab es insgesamt 294 Förderfälle von Ausbildungsförderung in Kanada. Die zu erstattenden Kosten belaufen sich auf die Personalaufwendungen von 1,5 Sachbearbeiterstellen. Dies entspricht dem Umfang, den auch das Land Bremen als das zuvor zuständige Land aufgewendet hatte.

Weiterhin soll die Regelung zu den Förderungsausschüssen geändert werden. Ausschlaggebend dafür war, dass der Bund zwischenzeitlich eine entsprechende Regelung im Bundesausbildungsförderungsgesetz gestrichen hatte. Damit ist die Rechtsgrundlage für den § 3 des Thüringer Ausführungsgesetzes entfallen, der die Einrichtung von Förderungsausschüssen in Thüringen regelte. Dieser Paragraph soll deshalb ersatzlos gestrichen werden. Die Studentenwerke Erfurt-Ilmenau und Jena-Weimar wurden angehört und ihre Anregungen in Bezug auf die Erstattung der Personal- und Sachkosten haben in den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf Eingang gefunden. Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Mir ist signalisiert worden, dass in der ersten Beratung keine Redeanmeldung erfolgt. Das ist auch so und ich kann damit die erste Beratung gleich wieder schließen. Es ist auch vereinbart worden, dass am heutigen Tag die zweite Beratung stattfindet, falls dem nicht jetzt widersprochen wird. Dem wird nicht widersprochen.

Ich eröffne die Aussprache in der zweiten Beratung auch mit der Feststellung, dass keine Redeanmeldungen vorliegen. Es werden jetzt auch keine angezeigt und ich schließe die zweite Beratung zu diesem Gesetzentwurf.

Nun können wir zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1529 in zweiter Beratung kommen, wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es einige. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist der Gesetzentwurf angenommen worden. Ich bitte das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, erhebe sich von den Plätzen. Danke schön. Nun die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Danke schön. Der Gesetzentwurf ist angenommen. Ich

schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes und des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Berufsvormündervergütungsgesetz sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1574 -
ERSTE BERATUNG

Der Justizminister signalisiert die Begründung für die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält drei Artikel. Die Länge der Überschrift macht etwas mehr aus als die Bedeutung der Änderungen, um die es dann wirklich geht. Das ist manchmal so. Zum einen geht es darum, das Thüringer Nachbarrechtsgesetz zu ändern, zum anderen um landesrechtliche Ausführungsbestimmungen auf dem Gebiet der Vergütung für Betreuer, zum Dritten wollen wir das Thüringer Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter nunmehr auch formal aufheben.

Zum Ersten: Das Thüringer Nachbarrechtsgesetz stammt aus dem Jahr 1992. Es hat sich in der Praxis ganz überwiegend bewährt. Es dient nach wie vor dazu, dem Interessenausgleich im Spannungsfeld nachbarrechtlicher Beziehungen eine vernünftige Basis zu geben und Rechtsregeln aufzustellen, die ein friedliches Zusammenleben besser ermöglichen. Sie kennen alle Schillers „Wilhelm Tell“: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Ein Grenzbaum, eine Grenzbeplanzung und Ähnliches mehr gibt immer wieder Streit oder Anlass zum Streit oder ist Gegenstand des Streitens, weil man sich sonst nicht gerne leiden mag. Wir haben die Verjährungsregelung an das Bürgerliche Gesetzbuch anzupassen. Die Schuldrechtsreform hat dort etwas Neues formuliert. Dem wollen wir nachkommen. Das Thüringer Bauordnungsrecht hat sich inzwischen auch geändert. Auch da geht es - mehr oder weniger lästig - nur um Anpassungen. Eine kleine Änderung ist angezeigt für den Beseitigungsanspruch bei Überwuchs oder Nichteinhalten von Grenzabständen durch Anpflanzungen oder durch das Aus- und Aufwachsen von Grenzabständen. Da gab es aus der Praxis Unklarheiten, wann ist ein Beseitigungsanspruch, also das völlige Wegnehmen der Anpflanzungen, gege-

ben oder wann ist nur ein Anspruch darauf gegeben, dass es zurückgeschnitten wird. Wir haben diese Zweifel aufgenommen und schlagen eine klarstellende Formulierung vor.

Der Artikel 2 dieses Gesetzes betrifft das Thüringer Ausführungsgesetz zum Berufsvormündervergütungsgesetz - allein das Wort ist ein Ungetüm, aber es hilft nichts, es heißt so. Es geht im Kern letztlich nur darum, dass wir redaktionell anpassen. Das Bundesrecht hat sich inzwischen geändert. Die Ausdrücke, die Bezeichnungen passen einfach nicht mehr. Aber wir wollen die Thüringer Landesregelung beibehalten, die da lautet, dass die Vergütung für Berufsvormünder höher ausfallen kann, wenn die Berufsvormünder gewisse Qualifikationen nachweisen und - und jetzt kommt der Kern der Anpasserei - wenn sie möglicherweise dann auch über Erfahrungen und anderes mit gelernten Berufsvormündern gleichgestellt werden können.

Der Artikel 3 schließlich hat nur die Aufgabe, unser Thüringer Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter aufzuheben, nicht etwa, weil die Landesregierung meint, da bestünde kein Bedarf nach solcher Regelung oder - wie neulich in der Zeitung zu lesen war - dass es irgendwo so etwas sei, was sich nicht bewährt hätte und jetzt still beerdigt werde. Nein, Sie erinnern sich, die Sache war anders: Es gab den Streit um die Frage, wer ist denn nun zuständig, Bund oder Länder, für ein solches Gesetz. Die überwiegende Meinung ging dann in Richtung Länder. Darauf haben Bayern, Sachsen-Anhalt und auch Thüringen solch ein Gesetz formuliert, eingebracht. Der Landtag hat unser Gesetz hier beschlossen. Erst dann kam die Klärung durch das Bundesverfassungsgericht, das entschied, nein, das liegt nicht in der Kompetenz der Länder, das sei Rechtsetzungskompetenz des Bundes. Wir selbst mit unserem Gesetz waren daran nicht beteiligt, aber die formale Frage, die sich dann stellt, ist natürlich, was passiert hinterher? Hinterher hat der Bund nun seine Schularbeiten insoweit gemacht, dass er Bundesrecht in entsprechender Art erlassen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt war es nicht angezeigt, bevor das nicht wenigstens da war, unser Gesetz schon förmlich aufzuheben, dann hätten wir eine Regelungslücke gehabt.

Das bedeutet nun aber wiederum nicht, dass die Landesregierung mit dem derzeitigen Stand der Bundesgesetzgebung über die nachträgliche Sicherungsverwahrung wirklich schon zufrieden wäre. Einzelne Ereignisse in anderen Ländern machen die Justizminister insgesamt sehr nachdenklich, ob denn nicht hier noch weitere Vorkehrungen gegen schwerste Rückfalltäter, Hangtäter im Bereich Tötungsdelikte oder Sexualdelikte benötigt werden. Entsprechende Gesetzesinitiativen gibt es im Bundesrat und

Frau Bundesministerin Zypries hat zugesagt, dass der Bund seine Position, die sehr zurückhaltend war, doch auch noch einmal überprüfen will und auch mit einem eigenen Gesetzesvorschlag vortreten will.

Wir werden allerdings immer - und das gebe ich zu bedenken - abzuwägen haben zwischen dem absoluten Freiheitsinteresse jedes Menschen und dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit vor solchen Delikten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten auf den Abgeordneten Blechschmidt für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, man könnte jetzt sagen in Abwandlung eines Sprichworts: Von den Höhen der Demokratie in die Ebenen, oder sollte man sagen den Dschungel der Paragraphen und Gesetze zurück. Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf befindet sich ein Regelungswerk in erster Lesung, das ja sehr disparate Rechtsbereiche zusammengefasst hat. Doch geht es hier nicht um einen geheimnisvollen - das hat der Herr Minister gesagt - politischen roten oder schwarzen Faden, sondern es geht ganz pragmatisch um eine Sammlung verschiedener Anpassungen und Ausbesserungen, ohne dass die drei Teile Nachbarrecht, Ausführungsgesetz zum Berufsvormündervergütungsgesetz und Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten Straftätern einen inneren politischen Zusammenhang hätten.

Die Änderungen des Nachbarrechts sind unter praktischen Gesichtspunkten nicht zu kritisieren. Es ist sinnvoll, das Nachbarrecht mit der novellierten Bauordnung und dem überarbeiteten BGB kompatibel zu machen. Es ist auch z.B. nichts dagegen einzuwenden, dass eine Grenz wand beseitigt werden darf, wenn der Nachbar keine rechtlichen Möglichkeiten mehr hat, einen Anbau zu realisieren.

Meine Damen und Herren, selbst die Änderung des § 51 ist unter dem Gesichtspunkt zu begrüßen, dass hier die Funktion der Freiflächen an den Grundstücksgrenzen klar erkennbar geregelt wird. Es ist nun klargestellt, dass alle „Gegenstände“, egal ob Spalier oder Baum, die den Grenzabstand nicht einhalten, zu beseitigen sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Knallerbsenstrauch!)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Knallerbsenstrauch!)

Ich komme noch dazu. Diese Regelungsklarheit dient der Vermeidung von Nachbarschaftsstreit. In diesem Sinn ist auch diese gesetzliche Klarstellung hervorzuheben, dass das Zurückschneiden nach Anschluss des weiter gehenden Beseitigungsanspruchs nicht mehr möglich sein soll, so wie das Herr Minister jetzt auch in seiner Einbringung gesagt hat. Obwohl mir bewusst ist, dass es um diese Frage nicht wenige Gerichtsprozesse gibt, und da kommt der berühmt berüchtigte Maschendrahtzaun. Mehr möchte ich aber zum Nachbarrecht überhaupt nicht an dieser Stelle in erster Lesung sagen. Man muss nicht überflüssige Worte verlieren, wo es leider schon viel zu viele vermeidbare Rechtsstreitigkeiten gibt.

Auch die Änderungen zum Ausführungsgesetz zum Vergütungsrecht der Berufsvormünder sind logisch hinsichtlich des Arguments der Sachnähe des inhaltlich zuständigen Ministeriums. Allerdings, und hier möchte ich einen anderen Aspekt kurz streifen, kann man die Frage stellen, ob eine Befristung des Gesetzes sinnvoll ist. Die Befristung macht Sinn besonders bei gesetzlichen Regelungen, die die Entwicklung in neuen Rechtsmaterien betreffen. Bei Ausführungsgesetzen als Folgeerscheinungen von übergeordneten Bundesgesetzen macht meines Erachtens eine zeitliche Begrenzung tatsächlich nur Sinn, wenn sie mit einer Befristung im Bundesgesetz einhergeht.

Nun aber zum - aus Sicht meiner Fraktion - politisch bedeutsamen Regelungsbereich des Gesetzentwurfs der nachträglichen Sicherungsverwahrung.

Herr Minister hat es auch angedeutet bei der Einbringung, hier ist natürlich durchaus noch Diskussionsbedarf, nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene. Nun legt die Landesregierung doch ein Aufhebungsgesetz zu den Thüringer Regelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung vor, obwohl natürlich die Landesregierung und die CDU-Mehrheit im Landtag 2004 einen entsprechenden Gesetzentwurf der PDS-Fraktion damals scharf kritisierte und - lassen Sie mich es durchaus so formulieren - brüsk abgelehnt hatte. Der mittlerweile in Fraktion der Linkspartei.PDS umbenannten Fraktion ist es bewusst und sie unterstellt an der Stelle, dass dieses nicht einem grundsätzlichen politischen Sinneswandel geschuldet ist. Herr Minister hat angedeutet, man muss weiter darüber mit den Sicherungsverwahrungen entsprechender Beispiele nach-

gehen. Vielmehr ist die von der Landesregierung, der CDU-Fraktion dazu beklagte Sicherheitslücke durch den neuen § 66 b des Strafgesetzbuchs geschlossen worden. Ein Bundesverfassungsurteil vom Februar 2004 hat entschieden, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung in die Gesetzeskompetenz des Bundes fällt und damit im Strafgesetzbuch verankert werden muss.

Meine Damen und Herren, wir wissen auch, dass die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern Gesetzesvorschläge in die Diskussion gebracht hat, die eine nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für Ersttäter vorsieht. Dennoch möchte ich an dieser Stelle nochmals kurz auf die ernst zu nehmenden Bedenken eingehen, die gegen eine nachträgliche, ja eigentlich gegen Sicherungsverwahrung überhaupt spricht. Diese Bedenken konnten auch die Regelungen des § 66 b Strafgesetzbuch nicht ausräumen. Die jetzt geltenden rechtlichen Regelungen waren im Gesetzgebungsverfahren erheblicher Kritik ausgesetzt. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Abwägung zwischen dem Schutz möglicher zukünftiger Opfer und dem Recht auf Freiheit des Täters nicht einseitig zulasten des Täters getroffen werden kann. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass selbst bei einer umfassenden forensischen Begutachtung, auch durch mehrere Gutachter, eine wirklich zutreffende Gefährdungsprognose darüber hinaus, wie sich der Täter im Lebensalltag in Freiheit verhalten wird, nicht zu geben oder zumindest sehr schwierig. Sie, Herr Minister, haben im Ausschuss ein Beispiel gebracht, mit welchen Problemen Gutachter und auch im späteren Verlauf die entscheidenden Behörden zu kämpfen haben.

Wer kann schon von sich behaupten, ein entsprechender Hellseher zu sein, wie sich menschliches Verhalten in Zukunft geben wird. Dies gilt insbesondere, wenn die Prognose ausgehend von den „künstlichen“ Bedingungen des Strafvollzugs oder anderer Einrichtungen getroffen werden soll. In diesem Zusammenhang sind auch neuere Urteile des Bundesverfassungsgerichts, des BGH zu sehen, die bestimmen, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht allein deshalb angeordnet werden kann, weil der Täter sich in Haft weigert, an einer Therapie teilzunehmen. Hinzu kommt: Eine abgewogene Gerichtsentscheidung über diese Frage im Einzelfall wird auch dadurch erschwert, dass die entscheidenden Personen nicht unbeeinflusst durch öffentlichen Druck zu ihren Einschätzungen kommen. Denn meist handelt es sich - Herr Minister hat es auch angedeutet in diesem Fall - bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung um sehr spektakuläre Fälle. Diese werden in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert. Damit hier kein Missverständnis aufkommt, ich will nicht einseitig für die Seite der Täter Partei ergreifen. Die potenziellen zukünftigen Opfer von ge-

fährlichen Gewaltverbrechern haben das verfassungsmäßige Recht auf Leben und Unversehrtheit und damit auch auf präventive Maßnahmen der Gesellschaft. Jedes Gewaltverbrechen bringt nicht wieder gut zu machendes Leid an Opfern und ihren Angehörigen, Freunden etc. Dennoch - Wut, Trauer und Mitleid sind eben, wie der Volksmund schon sagt, schlechte Ratgeber, wie wir wissen, und sollten nicht dazu führen, blind zu werden für schwierige Probleme der Gesamtsituation. Vor allem die Verantwortlichen, die mit Gesetzgebung und Gesetzesanwendung zu tun haben, sollten hier ihren Blick für die Dinge behalten und sich der Problematik in ihrer gesamten Komplexität zuwenden.

Ein Indiz für diese komplexe Problematik scheint mir zu sein, dass in den letzten zwei Jahren in Thüringen und durch Thüringer Gerichte zwar sieben Anträge auf nachträgliche Sicherungsverwahrung gestellt wurden, aber bisher nur einem rechtskräftig stattgegeben wurde, während eine angeordnete nachträgliche Sicherungsverwahrung vom BGH aufgehoben wurde, zwei Fälle in Revision sind, einer zurückgenommen wurde und die restlichen noch vor Entscheidungen oder entsprechendem Werdegang stehen. Wenn man trotz allem nachträgliche Sicherungsverwahrung als Mittel des Opferschutzes bejahen will, dann ist das nur in der Form juristisch vertretbar, dass die Entscheidung in angemessenen Zeitabständen immer wieder von jeweils neuen und unabhängigen Gutachtern überprüft wird. Denn wie Sie wissen, laut Bundesverfassungsgericht muss jeder Betroffene die Chance haben, auch derjenige, der zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt ist, wieder in den normalen Lebensalltag zurückzukehren.

Der Opferschutz ist umfassend zu berücksichtigen, das haben auch die Richter des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Entscheidung zu den Landesgesetzen über nachträgliche Sicherungsverwahrung betont. Und dennoch hatten sie an den Gesetzen, die sich zum größten Teil auch mit den Thüringer Regelungen decken, starke inhaltliche Bedenken. Vor allem die abweichende Meinung dreier Richter in diesem Urteil zeigt, dass selbst Bundesverfassungsrichter diese inhaltlichen Bedenken gegen die Landesregelung hatten. Sie entschieden, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht mit dem Rückwirkungsverbot vereinbar ist. Für weitere Gegenargumente möchte ich die Interessierten auf den ausführlichen Redebeitrag meines Kollegen Dr. Hahneemann verweisen, der in der letzten Legislaturperiode zu dem Gesetzentwurf im Frühjahr 2004 hier im Plenum gesprochen hat.

All diese Fakten zeigen, die Linkspartei.PDS-Fraktion befindet sich mit ihren Bedenken und Kritiken bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung in gu-

ter Gesellschaft. Es gibt keinen einfachen und reibungslosen Ausgleich zwischen dem Recht der Täter, im Laufe ihres Lebens die Möglichkeit zu haben, wieder in Freiheit zu kommen, und dem Recht zukünftig potenzieller Opfer auf Leben und Unversehrtheit, wie es im Grundgesetz verankert ist. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem von der Landesregierung vorgelegten Artikelgesetz in drei Teilen möchte ich aus Sicht meiner Fraktion Folgendes anmerken:

Zu dem Teil, der das Thüringer Nachbarrechtsgesetz betrifft: Es ist schon ausgeführt worden von meinem Kollegen, die Änderungen an dieser Stelle halten wir für nachvollziehbar und für sinnvoll, wenn sie auf den Bezug zur geänderten, zur novellierten Thüringer Bauordnung abstellen. Allerdings stellt sich die Frage, die neue Bauordnung ist seit rund zwei Jahren in Kraft, warum man erst jetzt auf die Idee kommt, das Nachbarrecht entsprechend anzupassen, zu novellieren. Was die Änderungen, die über diesen Aspekt der Bauordnung hinausgehen, speziell hier den § 51 Nachbarrechtsgesetz, diesen Beseitigungsanspruch bei Verletzung bestimmter Grenzabstände, angeht, auch diese Änderungen halte ich für adäquat; vor allen Dingen spreche ich da auch als manchmal Betroffener in meinem Heimatort. Ich bin mir allerdings nicht ganz sicher, ob diese neuen Regelungen, die wirklich zur Klarstellung dienen können, dafür geeignet sind, die Lust mancher Zeitgenossen auf Streit mit dem Nachbarn etwas einzudämmen getreu dem Motto, was schon einer unserer Dichturfürsten, Friedrich Schiller, festgestellt hat: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Bitte mit Gesang.)

Nein, das erspare ich mir an dieser Stelle. Ich hätte ja noch für den Herrn Staatssekretär Baldus ein anderes Zitat. Leider ist er nicht anwesend, aber vielleicht kann er es dann in der Rede nachlesen. Vom Dichter Friedrich Rückert habe ich noch ein interessantes gefunden: „Erst nach dem Nachbar schaue, sodann ein Haus dir baue.“ - aber das nur nebenbei.

(Heiterkeit im Hause)

Zum zweiten Teil des Thüringer Ausführungsgesetzes: Zum Berufsvormündervergütungsgesetz - ein ziemliches Wortungetüm - möchte ich aufgrund der doch im Wesentlichen redaktionellen Bedeutung nicht weiter eingehen und sogleich zum dritten Teil dieses Artikelgesetzes kommen und da, lieber Herr Minister Schliemann, kommen Sie mir so einfach nicht davon, das muss ich mal ganz deutlich sagen. Ich möchte an dieser Stelle ein Zitat oder eine Formulierung einflechten aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dort heißt es: „Zum Strafrecht im Sinne des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes gehört die Regelung aller staatlichen Reaktionen auf Straftaten, die an die Straftat anknüpfen, ausschließlich für Straftäter gelten und ihre sachliche Rechtfertigung aus der Anlasstat beziehen.“ „Die Länder“, so heißt es weiter, „sind nicht befugt, die Straftäterunterbringung zu regeln.“

Meine Damen und Herren, Herr Minister, meine beiden Herren Minister - ich glaube, das fiel auch noch unter die Amtszeit von Herrn Minister Dr. Gasser als Justizminister -, deutlicher konnte es das Bundesverfassungsgericht wohl nicht ausdrücken mit diesen Leitsätzen, als es vor rund zwei Jahren, am 10. Februar 2004, das bayerische Gesetz zur Unterbringung besonders rückfallgefährdeter hochgefährlicher Straftäter und auch das Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärte. Diese schallende Ohrfeige traf aber nicht nur Bayern und Sachsen-Anhalt. Die Abdrücke sind auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, heute noch zu beobachten. Denn ich darf daran erinnern, der uns allen fast nicht mehr bekannte damalige Justizminister Dr. Birkmann ließ wenige Monate vor seinem Abgang ein Thüringer Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter in den Landtag einbringen, das schon am 3. April 2003 in Kraft getreten ist. Zum Glück ist diesem Gesetz keine allzu lange Anwendungsdauer vergönnt gewesen. Den Schlussstrich, das muss man so konstatieren, den ziehen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, heute selbst. Noch mal zur Erinnerung: Die Bundesregierung legte - dazu muss man sagen, die vormalige Bundesregierung - nach dem Urteil aus Karlsruhe bereits am 2. April 2004 den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vor, das am 29. Juli 2004 in Kraft getreten ist. Insofern muss man auch mal die Thüringer Presse an dieser Stelle korrigieren, die geschrieben hat, dass es bis heute nicht in Kraft getreten sei - das aber nur nebenbei.

Ich will aber, meine Damen und Herren, obwohl dieses Thüringer Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter sozusagen heute klammheimlich unter diesem schon beschriebe-

nen Wortungetüm in diesem Artikelgesetz beerdigt werden sollte, auf zwei Dinge ganz deutlich zu sprechen kommen: Erstens, warum die Fraktion der SPD geradezu erleichtert darüber ist, dass dieses Gesetz heute aufgehoben wird, und zweitens, warum dies nicht schon viel früher hätte passieren können.

Zum ersten Punkt: Die SPD-Fraktion hat damals dem Gesetz über die Unterbringung in seiner Schlussabstimmung am 6. März 2003 nicht zugestimmt, und nicht nur, weil wir das Gesetz für überflüssig hielten, nein, meine Damen und Herren, wir haben damals dagegen gestimmt, weil wir schon damals verfassungsrechtliche Bedenken gegen den aufgezeigten Weg der Landesregierung hatten, die nachträgliche Sicherungsverwahrung, und das ist der Kern der ganzen Debatte, präventiv, also mittels polizeilicher Regelungen gesetzlich zu verankern. Sie kennen alle, oder die meisten von Ihnen kennen noch unseren ehemaligen Volker Schemmel, man kann ihn ja auch durchaus einen Verfassungspropheten nennen; er sagte nämlich anlässlich der zweiten Beratung zu diesem Gesetz, ich darf ihn mit seiner Zustimmung ausdrücklich zitieren: „Wir haben verfassungsrechtliche Bedenken bei dieser polizeirechtlichen Lösung. Wir wissen vor allen Dingen auch nicht, ob Polizeirecht letztendlich ausreichend ist für einen unbefristet auszusprechenden Freiheitsentzug.“ Das Bundesverfassungsgericht hat Volker Schemmel und meiner Fraktion Recht gegeben.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat diesem Gesetz aber auch deshalb ihre Zustimmung versagt, weil sie damals wie heute die Zuständigkeitsregelung des § 3 dieses Gesetzes für sachfremd hielt. Danach - ich darf daran erinnern - ist die Strafvollstreckungskammer für die Anordnung, für die Fortdauer, für die Aussetzung, für den Widerruf der Aussetzung und die Erledigung der Unterbringung, also letztendlich der nachträglichen Sicherungsverwahrung zuständig. Die Richter der Strafvollstreckungskammer waren oder sind aber nicht dieselben Richter, die über die Straftat des Straftäters urteilten und das Strafmaß auch verhängten. Aber gerade das ist nach unserer Auffassung zwingend erforderlich, wenn man eine so genannte Gefahrenprognose für den Täter im Rahmen der Überlegung erstellt, ob nachträglich Sicherungsverwahrung überhaupt angeordnet wird. Der Bundesgesetzgeber hat genau diese Bedenken aufgegriffen und mit dem § 74 f und § 120 a des Gerichtsverfassungsgesetzes Regelungen geschaffen, die auch wirklich sicherstellen, dass die Tatgerichte, also die Richter, die auch über die Straftat urteilten, für die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung zuständig sind. Deswegen, meine Damen und Herren, ist meine Fraktion froh, dass die Thüringer Landesregierung jetzt endlich auf den Schrottplatz der Geschichte geworfen wird.

Die zweite Frage - ich hatte sie angerissen, ...

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Was habe ich gesagt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, das haben Sie jetzt sicher falsch gesagt. Sie wollten die Thüringer Landesregierung auf den Schrottplatz der Geschichte werfen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Nein. Ich wollte damit ausdrücken, dass das Gesetz auf den Schrottplatz der Geschichte geworfen wird. Entschuldigen Sie. Das andere, daran müssen wir noch ein bisschen arbeiten.

(Heiterkeit im Hause)

Die zweite Frage, die ich gestellt habe, war die Frage nach dem Zeitpunkt der Aufhebung dieses Gesetzes: Warum erst jetzt? Diese Frage, meine Damen und Herren der Landesregierung, Herr Minister, die müssen Sie uns schon beantworten. Das von mir erwähnte Bundesgesetz gilt seit dem 29. Juli 2004, also seit etwa eineinhalb Jahren. Fast könnte man den Eindruck bekommen, Sie hätten nur auf eine günstige Gelegenheit gewartet, das dringend notwendige Aufhebungsgesetz an ein anderes - ich sage es einmal etwas vorsichtig - nicht so ganz bedeutungsvolles Gesetzeswerk anzudocken, um damit die Problematik etwas zu verschleiern. Vielleicht ist aber auch Ihr gemächliches Handeln darin begründet, dass Sie die Umsetzung von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, die Ihnen politisch nicht in den Kram passen, gern etwas auf die lange Bank schieben. Ein schlechtes Beispiel dafür sind die verfassungswidrigen Regelungen im Thüringer Polizeiaufgabengesetz und im Thüringer Verfassungsschutzgesetz, obwohl die eindeutigen Urteile aus Karlsruhe seit März 2004 - Stichwort „Wohnraumüberwachung“ - und Juli 2005 - Stichwort „präventive Telekommunikationsüberwachung“ - vorliegen, gibt es dazu aus dem zuständigen Ministerium außer Hinhalteparolen und vagen Zeitvorstellungen keine konkreten Novellierungspläne. Wie angekündigt, meine Fraktion wird deshalb im März einen Gesetzentwurf zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände im Thüringer Polizei- und Sicherheitsrecht diesem hohen Hause vorlegen, damit, so hoffen wir, dann zumindest sich spätestens auch das zuständige Ministerium ernsthaft mit dieser Novellierung beschäftigt. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Walsmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Tagesordnungspunkt 5 steht heute ein Artikelgesetz zur Beratung in erster Lesung an. Ich meine, mit Ausnahme des Artikels 3 sind es zwar notwendige, aber wenig spektakuläre Materien, wie die dringvolle Enge im Plenarsaal auch zeigt.

Zu Artikel 2: Mit dem Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz vom 21. April 2005, das am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, hat sich, wie bereits benannt, ein redaktioneller Änderungsbedarf ergeben, da das Thüringer Ausführungsgesetz an die neue Rechtslage im Bund angepasst werden muss. Schlicht und einfach, die bisherige Bezugnahme auf das Berufsvormündervergütungsgesetz wurde durch Bezugnahme auf das Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz ersetzt, das ist vollkommen korrekt. Im Kern, um das auch noch einmal kurz zu sagen, geht es richtig darum, dass durch die Ermächtigung des Landesgesetzgebers bestimmte, durch Prüfung erfolgreich abgeschlossene Umschulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen einer abgeschlossenen Lehre bzw. einer abgeschlossenen Hochschulbildung gleichgestellt werden können. Das ist auch richtig.

Etwas mehr Anpassungs- und Novellierungsbedarf ergibt sich natürlich zum Artikel 1, der Änderung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes. Ursächlich hierfür ist, dass die Regelungen des BGB durch die Schuldrechtsreform im Bereich der Verjährung grundlegend neu gestaltet wurden und darüber hinaus, wie auch schon angesprochen, wird der im Jahr 2004 novellierte Bauordnung und der Vereinfachung des Bauantragsverfahrens Rechnung getragen. Auch die Klärung von Rechtsunsicherheiten im Bereich des Beseitigungsanspruchs des Nachbarn bei abstandswidrigen Anpflanzungen ist durchaus erforderlich. Dazu kommt eine notwendige Klarstellung im Hinblick auf den Beseitigungsanspruch bei abstandswidrig errichteten Spaliervorrichtungen und Pergolen.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass Regelungslücken, die sich in der Praxis ergeben haben, geschlossen werden. Dass sich ein Gesetz zum nachbarrechtlichen Interessenausgleich so gut bewährt hat, war ja nicht ganz so selbstverständlich vorauszusehen, aber es hat 13 Jahre hervorragend funktioniert und, ich denke, das muss man auch einmal positiv konstatieren.

Artikel 3 beinhaltet nun die Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. Februar 2004 im Verfahren zur Überprüfung der Landesgesetze aus Bayern und Sachsen-Anhalt entschieden, dass nicht die Länder, sondern der Bund für ein Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung zuständig ist. Diese Position habe ich persönlich immer erwartet. Es gab auch eine Vielzahl von Bundesratsinitiativen, die seit 1997 den Bund zum Tätigwerden aufgefordert haben. Ich denke, Herr Höhn, das sollten Sie auch nicht vergessen, da Sie gerade auf diesen Punkt in Ihrer Rede so abgestellt haben. Das waren insbesondere Anläufe von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen. Den ohnehin problematischen Worten des damaligen Bundeskanzlers Schröder, ich zitiere: „Wegsperrten, aber für immer“, sind damals keine Taten gefolgt. Im Gegenteil, die damalige Bundesregierung hingegen hat die Zuständigkeit des Bundes verneint und die Länder aufgefordert, selbst tätig zu werden. Also, wenn es hier um Ohrfeigen für irgendjemand geht, dann wegen fahrlässigem Nichttätigwerdens an die damalige Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, es war unter den gegebenen Umständen vollkommen folgerichtig, dass in Thüringen gehandelt und ein Gesetz verabschiedet wurde, dass die nachträgliche Unterbringung von gefährlichen Straftätern vorsieht, wenn sich mit hoher Wahrscheinlichkeit abzeichnet, dass diese nach ihrer Haftentlassung erneut schwerste Straftaten begehen. Dieser schwierigen Aufgabe hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung durchaus im Text der Entscheidung auch Rechnung getragen. Warum nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht die Pflicht zur sofortigen Aufhebung des Landesgesetzes bestand, ist bereits in aller epischen Breite und Ausführlichkeit auch hier im Landtag erörtert worden. Ich verweise Sie auf die Protokolle der 101. Sitzung des Landtags in der 3. Legislaturperiode. Übrigens war in diesem Zusammenhang auch eine Erörterung an dieser Stelle in Anknüpfung an Herrn Blechschmidt und Ihre Äußerungen, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung eben keine Strafe ist und deshalb hier es nicht um ein Rückwirkungsverbot geht, sondern es ist eine Maßnahme der Sicherung und Besserung; aber auch da empfehle ich Ihnen einfach noch einmal das Nachlesen der Protokolle. Es war schon damals klar, dass es vom weiteren Handeln des Bundes abhängt, ob und wann das Landesgesetz aufzuheben ist. Der Bund hätte zum Beispiel auch die Möglichkeit gehabt, mittels einer so genannten Länderöffnungsklausel die Kompetenz der Landesgesetzgeber für entsprechende gesetzliche Regelungen zu begründen. Der Bund hat sich für die zielführendere Lösung, wie ich auch mei-

ne, eine eigene gesetzliche Regelung zu treffen, entschieden. Das war aber damals nicht absehbar. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung, ob durch Bundes- oder Landesgesetz, ist ein sinnvolles, ganz unbestritten ein notwendiges und ein rechtsstaatlich zulässiges Instrument. Durch das Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vom 23. Juli 2004 wurden durch den Bund bereits Verbesserungen des Schutzes der Bevölkerung vor gefährlichen Rückfalltätern erreicht. Gleichwohl weist das zur Verfügung stehende Instrumentarium nach meinem Gefühl noch Defizite auf. Das betrifft unter anderem die Anordnung der Sicherungsverwahrung gegen Heranwachsende und im Strafteil bei Ersttätern. Unter diesem Aspekt sind auch die von der Bundesregierung angekündigten Gesetzesvorlagen nach der Koalitionsvereinbarung besonders aufmerksam zu begleiten.

Meine Damen und Herren, niemand hätte Verständnis dafür, wenn man einen gefährlichen Straftäter aus der Haft entlassen würde, obwohl sich aus dem Vollzug heraus Anhaltspunkte dafür ergeben hätten, dass der Verurteilte wieder einschlägig in Erscheinung treten könnte und dieser dann tatsächlich wieder eine erhebliche Straftat begeht. Und wenn auch nur ein Opfer, ein wehrloses Kind durch diese Maßnahme gerettet werden kann, dann erübrigt es sich wohl von selbst zu behaupten, ein solches Gesetz hätte keine Wirkung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Herr Minister Schliemann noch einmal.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur zwei ganz kleine Anmerkungen.

Zur Befristung des Gesetzes: Das ist immer so ein Grund, bei dem man sich lange streiten kann und darf. Wir werden das sicherlich im Ausschuss dann noch weiter behandeln und erörtern.

Zu der Frage, warum erst jetzt, warum nicht sofort, warum nicht damals schon im Februar 2004? Die Sachlage war völlig einfach. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Hätte man das Gesetz im Februar 2004 beseitigt, dann hätte man gar nichts mehr gehabt, man hätte aber auch nicht gewusst, was sich in Zukunft ereignen wird. Das Bundesverfassungsgericht hatte eine Übergangszeit bis zum September 2004 ausdrücklich in seiner Entscheidung normiert und festgeschrieben.

Eine dritte Bemerkung - „klammheimlich beseitigen“: Ich denke, deutlicher, als die Aufhebung eines Gesetzes in der Gesetzesüberschrift eines Artikelgesetzes zu formulieren, kann man dem Vorwurf der Klammheimlichkeit nicht begegnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Der Innenminister auch noch einmal. Bitte, Herr Innenminister.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Höhn, eine kleine Anmerkung zu dem, was Sie, meine Person betreffend, gesagt haben: Die Zeitung hat nicht alle Gesichtspunkte wiedergegeben auf das, was Herr Matschie gesagt hatte zu der Situation. Wir arbeiten selbstverständlich an der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes und an dem Landesverfassungsschutzgesetz. Wir sehen aber keine Eile hier, aus dem einfachen Grund, weil ich bereits im vergangenen Jahr eine Zusage erteilt habe, und zwar ist das den Insidern bekannt, dass Wohnraumüberwachungen in Thüringen nicht stattfinden werden, bis eine gesetzliche Regelung vorhanden ist in Bezug auf Berufsgeheimnisträger, also Journalisten, Rechtsanwälte, Ärzte etc., so dass derzeit gar nichts passieren kann. Wir wollen gern auch noch mal andere Dinge in die Bearbeitung des Polizeiaufgabengesetzes einbeziehen. Es liegt mittlerweile eine erste Einschätzung vor aus dem Referat. Das muss dann entsprechend diskutiert werden mit der Hausleitung und dann wird das auch auf den Weg gebracht werden, so dass ich derzeit keine Notwendigkeit sehe, das sehr zu beschleunigen - aber es kommt, es ist vorgesehen für das erste Halbjahr. Das nur als Ergänzung, damit keine Missverständnisse auftreten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Ich kann die Aussprache schließen. Da ich nicht gehört habe, an welchen Ausschuss überwiesen werden soll, habe ich nachfragen lassen und mir ist gesagt worden die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Gibt es noch weitere Anträge auf Ausschussüberweisung? Das ist nicht der Fall. Dann lassen wir darüber abstimmen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt

es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig geschehen.

Ich rufe jetzt den neuen Tagesordnungspunkt 5 a auf und merke dazu an: Ich hatte mir vorhin mal vorgestellt, dass wir gleich die Wahlen durchführen könnten. Mir ist von den Fraktionen mitgeteilt worden, ich solle um 12.30 Uhr dann tatsächlich die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrechen und die Wahlen aufrufen. So ist es mir auf meine Rückfrage, die ich extra an alle Fraktionen gerichtet habe, mitgeteilt worden.

Also rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 5 a** auf

Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes, des Thüringer Fischereigesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1575 -
ERSTE BERATUNG

Es liegt zwar die Redeanmeldung für einen Redebeitrag vor, aber keine Anmeldung zur Begründung des Gesetzentwurfs. Ist das so korrekt? Dann werde ich gleich die Aussprache eröffnen und rufe als ersten Redner für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zur Änderung des Wald-, Fischerei- und Naturschutzgesetzes liegt uns vor. Er ist relativ kurzfristig eingegangen, die Inhalte haben aber im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt des Landtags schon eine größere Rolle gespielt. Deshalb möchte ich gleich zu diesen Inhalten kommen. Zur Änderung des Waldgesetzes, die hier geplant ist, haben wir eigentlich keine größeren Probleme. Unserer Ansicht nach müsste noch geklärt werden, dass die Neuregelung zur staatlichen Beförderung auch die kommunale Eigenbeförderung berücksichtigt.

Größere Probleme gibt es jedoch mit den Änderungen im Fischereigesetz, die im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU enthalten sind. Diese Änderungen sehen unter anderem eine Verordnungsermächtigung zu weiteren Ausnahmen zur Fischereischeinpflicht vor. Das gibt es analog in Mecklenburg-Vorpommern, dort hat die Landesregierung dann eine Verordnung erlassen, wonach es einen Tourismusfischereischein gibt, der beinhaltet, dass 28 Tage im Jahr jemand, der als Tourist nach Mecklenburg kommt, dort ohne Fischereischein angeln kann. Etwas Ähnliches ist in Brandenburg geplant. Dort führt man die alte DDR-Regelung zum Fischereischein wieder ein. In der DDR war eine Prüfung nur erforder-

lich, wenn man Raubfische fangen wollte, für Friedfische brauchte man keine und konnte einfach so angeln. Das will Brandenburg in Zukunft wieder haben.

Meine Damen und Herren, sicherlich sind das Maßnahmen, die es ermöglichen, dass jemand, der in unsere Länder als Besucher kommt, hier angeln kann und Angeltourismus spielt heutzutage wirtschaftlich zumindest in anderen Ländern keine unbedeutende Rolle. Mecklenburg spricht in etwa von 10.000 Angeltouristen im Jahr und hat diese Verordnung erlassen, damit diese Touristen nicht in andere Länder wie Schweden oder Norwegen ausweichen, wo man keinen Fischereischein braucht. Die Frage, die sich dabei stellt, ist natürlich: Wozu brauche ich einen Fischereischein? Erstaunlicherweise wird im Moment auch in Schweden darüber nachgedacht, ob man nicht irgendetwas als Reglement einführt, um gerade ein teilweise sehr schlechtes Benehmen von Anglern an Gewässern zu unterbinden. Dazu hat dieser Schein bisher gedient. Meiner Ansicht nach braucht man den Fischereischein um durchzusetzen, dass der Artenschutz, der Tierschutz, aber auch der Gewässerschutz berücksichtigt werden. Bei der Prüfung, die zum Erlangen dieses Scheins erforderlich ist, werden Kenntnisse über die Arten, die ich im Gewässer finde, vermittelt. Es wird der Umgang mit dem Fisch, wenn ich ihn an Land hole, vermittelt, damit ich dann den Fisch entsprechend so behandle, dass er für den Fall, dass ich ihn zurücksetzen muss, weil er nicht die entsprechende Größe hat oder weil er einer gefährdeten Art angehört, das Procedere überlebt, das mit ihm am Ufer angefangen wird. Außerdem lernen diejenigen, die an dieser Prüfung teilnehmen, wie man sich am Gewässer verhält und was in Sachen Gewässerschutz zu berücksichtigen ist, welche Fischkrankheiten es gibt, damit hier - wenn etwas festgestellt wird - auch eine prompte Reaktion erfolgen kann.

Ich glaube, diese Dinge sind wichtig. Wenn wir allerdings sagen, es ist eine Sache, die uns am Herzen liegt, dass wir also wollen, dass ein Angler in Zukunft auch die Fischarten kennt, dass er mit den Fischen ordnungsgemäß umgeht - beim Jäger heißt das waidgerecht behandelt -, dann brauchen wir diese Qualifikation. Dementsprechend dürfte es dann eigentlich keine Ausnahmen von einem Fischereischein geben, außer, dass ich sage, wenn jemand unter Aufsicht eines Fachkundigen am Gewässer ist, dann übernimmt der, der diese Aufsicht ausübt, die Verantwortung und ich kann damit sicherstellen, dass hier nichts schief geht.

Wenn ich eine Ausnahme von Fischereischeinen zulasse, kann ich meiner Ansicht nach auf keine andere Art und Weise mehr erklären, wieso der eine ohne Fischereischein angeln darf, der andere jedoch

einen Fischereischein braucht. Dieses Problem sehe ich vor allem bei der Brandenburger Regelung. Wie bei uns die Verordnung einmal aussehen wird, das weiß ich noch nicht. Ich sehe sie aber auch in Mecklenburg, denn wenn ich jemandem 28 Tage erlaube, alles zu tun und zu lassen am Gewässer - er muss natürlich das Fischereigesetz einhalten, aber das ohne Kenntnis, das wird ziemlich schwer. Wir wissen auch, wie es mit ehrenamtlichen Fischereiaufsehern ist. Auch hier gibt es eine nicht allzu große Freude, diese entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen und es ist auch immer ziemlich schwierig, gerade wenn ich keine polizeirechtlichen Möglichkeiten habe, dieses Amt wahrzunehmen.

Das heißt also, wir müssten uns hier wirklich sehr, sehr intensiv verständigen, was wir in dieser Richtung wollen, wo Begünstigung des Tourismus notwendig, erforderlich und zweckdienlich ist, wo aber auf der anderen Seite artenschutz- und tierschutzrechtliche Fragen dem entgegenstehen. Deshalb würde ich darum bitten, dass wir uns mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigen. Ich bitte auch, da es hier bei den Verbänden in Thüringen unterschiedliche Meinungen gibt, dass wir uns in einer mündlichen Anhörung mit diesen Fragen beschäftigen, damit wir das wirklich intensiv diskutieren können.

Ein weiteres Problem, das in den Regelungen vorgesehen ist, ist die Frage Jugendfischereischein. Die Änderung, die hier vorgenommen wird, erschließt sich mir allerdings nicht, da sie in § 27 bereits genauso geregelt ist, wie sie jetzt hier vorgenommen wird.

Ein Problem habe ich mit der Streichung der Abstimmung bei Hegeplänen zwischen Hegegemeinschaften und angrenzenden Fischereibezirken. Die Hegegemeinschaften sind eingeführt worden, um Fließgewässer übergreifend zu bewirtschaften, damit das aus einem Guss erfolgt, damit ich gerade im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie abgestimmt dafür sorgen kann, dass der entsprechend für das Gewässer charakteristische Fischbestand in dem Gewässer leben kann und durch die Bewirtschaftung auch begünstigt wird. Wenn jetzt eine Abstimmung zwischen Hegegemeinschaften gestrichen wird, halte ich das für ein großes Problem, denn es ist eben leider nicht so, dass in Thüringen ein Fließgewässer komplett durch eine Hegegemeinschaft betreut wird. Wir haben einzelne Fischereipächter an Fließgewässern. Wir haben Hegegemeinschaften an Fließgewässern. Zwischen diesen muss eine Abstimmung erfolgen, sonst wird eventuell durch Einzelne die Arbeit von ganzen Hegegemeinschaften zunichte gemacht. Hier reicht ein falscher Besatz. Hier reicht, einmal nicht darauf geachtet zu haben, dass man Fische mit entsprechender Seuchenfreiheit einsetzt und schon ist die Arbeit von vielen Jahren in kurzer Zeit zunichte gemacht.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem ist für mich die Streichung der Beteiligung des Landes an der Errichtung nachträglich geforderter Fischwege unter der Bedingung, dass die Errichtung vom Wehrbesitzer nicht geleistet werden kann. Für mich ist es schon ein Problem, wenn jemand Wasserkraftwerker ist und Einnahmen erzielt an einem Wehr, dann kann er aus seinen Einnahmen natürlich auch die Errichtung eines Fischaufstiegs, der erforderlich ist und von der Wasserrahmenrichtlinie gefordert wird, finanzieren. Wenn er aber z.B. Wehrbesitzer ist, ohne eine solche Anlage zu haben, keine Einnahmen daraus hat, finanziell nicht in der Lage ist, einen Fischaufstieg zu errichten - was machen wir dann? Da kann ich natürlich sagen, ich streiche hier die Verantwortung des Landes, trotzdem muss im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie die Durchgängigkeit organisiert werden. Ich frage mich, warten wir dann, dass das Geld vom Himmel fällt? Hier muss eine Regelung getroffen werden und, ich glaube, so, wie es jetzt hier vorgesehen ist, kommen wir dort nicht weiter.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch eine Bemerkung zur Anbindung des Gesetzentwurfs an das Naturschutzgesetz. Im Umweltausschuss sollen diese beiden Gesetze ja zusammengeführt werden. Das halte ich für falsch, denn ich denke, der Gesetzentwurf, den die Fraktion der CDU hier vorgelegt hat, ist durchaus eigenständig. Ich sehe den Bezug zu den im Naturschutzgesetz getroffenen Regelungen so nicht. Da muss ich dann doch sagen, da wir schon sehr lange hinterherhinken mit der Umsetzung des Naturschutzgesetzes, da hätten wir ja schon lange damit fertig sein müssen, dass man den Verdacht nicht los wird, dass erwartet wird, dass die neue Bundesregierung das Bundesnaturschutzgesetz ändert und man dann hier vielleicht noch andere Änderungen mit durchführt. Wir haben da aber schon ein paar Probleme, denn das, was wir zurzeit im Naturschutzgesetz ändern, ist die vorletzte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Die letzte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, die wir auch in diesem Frühjahr schon wieder umgesetzt haben müssten in Landesrecht, sieht zum Beispiel vor, dass es in Zukunft eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in Schutzgebieten geben muss. Das müssten wir auch dringend umsetzen. Da wäre eigentlich Handlungsbedarf gefordert. Das hätte in einen solchen nachträglich eingebrachten Gesetzentwurf, der an das Naturschutzgesetz angebunden wird, hineingehört. Das habe ich aber hier vermisst. Wir haben es im Umweltausschuss angesprochen. Wir haben auch einen Änderungsantrag dazu eingebracht, um diese Umsetzung vorzunehmen,

der ist abgelehnt worden. Ich kann es nicht ändern. Ich sage nur, wir sind als Land verpflichtet, bis zum Frühjahr hier zu handeln. Dieser Verpflichtung kommen wir auch mit diesem Gesetzentwurf nicht nach.

Meine Damen und Herren, das ist eine Missachtung demokratisch beschlossener Bundesgesetze. Ich warne davor, hier auf Zeit zu spielen. Wir hätten, wie gesagt, das Bundesnaturschutzgesetz schon lange umsetzen müssen; wir kommen in Schwierigkeiten. Es liegen z.B. Verbandsklagen in Thüringen vor, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz ermöglicht sind, die durch Umsetzung dieses Gesetzes in Landesrecht hätten ermöglicht werden müssen hier in Thüringen, aber zurzeit nicht durchgeführt werden können, weil die rechtliche Grundlage fehlt. Ich denke, wir sollten dringendst handeln und das Naturschutzgesetz auch schleunigst verabschieden. Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach, ob diese Zusammenbindung sein muss. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion findet in vielen Punkten unsere Unterstützung. Es gibt aber einige Punkte, Herr Kummer ist ja schon teilweise darauf eingegangen, die wir gern in einer mündlichen Anhörung noch hinterfragen möchten. Ich denke da insbesondere an die geplante Freistellung von der Fischereischeinpflcht für berufsfischereilich genutzte Gewässer. Herr Kummer ist ja der Fachmann und hat Ihnen das schon ausführlich erklärt. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Aber infrage stellen möchte ich doch die dadurch hervorgerufene Stärkung des Tourismus in Thüringen. Natürlich wünschen wir uns alle eine Stärkung des Tourismus in Thüringen - ich glaube, da sind wir uns in diesem hohen Hause auch einig -, aber ob gerade dieses nun dazu führt, dass die Touristen nach Thüringen streben, das wage ich doch zu bezweifeln. Herr Kummer hatte schon einiges von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gesagt. Aber Herr Reinholz, mich würde einmal interessieren, wie viele Menschen denn nach Thüringen kommen, um zu angeln und zu fischen. Da weiß ich nicht, ob das nun ein Schwerpunkt für die touristischen Attraktionen in Thüringen sein sollte. In diesem Fall hat die SPD-Fraktion wirklich noch Gesprächsbedarf.

Ein zweiter inhaltlicher Punkt ist die Stärkung des Gemeinwohlinteresses bei der staatlichen Beför-

terung des Privat- und kommunalen Waldes. Das halten wir für vollkommen richtig und auch die Stärkung wird von uns getragen. Aber ob wir das, was wir wollen, wirklich dadurch erreichen, Herr Primas, das sehe ich als ein bisschen schwierig an. Nichtsdestotrotz werden wir Ihren Weg mitgehen und versuchen dieses zu unterstützen. Ob wir dann auf allen Ebenen damit Recht bekommen, das wissen wir noch nicht. Auch die Änderungen zum Vorkaufsrecht können wir nachvollziehen und unterstützen sie mit. Auch da sind wir einer Meinung, dass etwas getan werden muss. Die Regelung zur Beschilderung ist natürlich nur etwas, was wir im Waldgesetz nicht gemacht haben. Also es ist eine Heilung dessen, wo wir im letzten Gesetz nicht gehandelt haben. Zu dem schwer wiegenden Aufhalten des Naturschutzgesetzes hat Herr Kummer auch schon gesprochen; ich halte das für eine Farce, was Sie da versucht haben, auch diese Inhalte, die uns wirklich allen spätestens seit dem 09.09.2005 bekannt waren. Da können Sie sagen, Sie hätten es auch machen können, vollkommen klar, aber was mit Änderungsanträgen, die auch sinnvoll sind, der SPD-Fraktion oder der Linkspartei passiert, das erleben wir öfter im Umweltausschuss.

Selbst wenn es Grundlagen dafür sind, Bundesgesetze anzupassen - wie bei der Gentechnik, Herr Kummer hat auch darauf hingewiesen -, werden sie weggestimmt. Wir haben da nicht viele Möglichkeiten, deshalb sind nun mal die Waldbesitzer darauf angewiesen, dass die CDU eine Erhellung bekommt und dann diese Änderung einbringt. Nur, seit dem 09.09.2005 hatten Sie Zeit dazu. Es wäre gut gewesen, wenn wir im Rahmen der Änderung des Naturschutzrechts das mit besprochen hätten und dann - daraus resultiert auch das Waldgesetz - aufgemacht hätten. Aber Sie versuchen es mit aller Gewalt und dann muss die Landtagsverwaltung eingreifen und Ihnen vorwerfen, dass es verfassungsrechtliche Gründe gibt, warum der Weg, den Sie gehen wollen, nicht geht. Das halte ich schon für bedenklich, wenn die Mehrheitsfraktion erst durch Juristen der Landtagsverwaltung darauf hingewiesen werden muss, dass ihr Weg falsch ist. Gott sei Dank gibt es gute Juristen in der Landtagsverwaltung und wir sind dann doch noch auf den richtigen Pfad der Tugend mit diesem Gesetz gelandet.

Nichtdestotrotz hat auch Herr Kummer darauf hingewiesen, dass wir mit der letzten Novelle des Landesnaturschutzgesetzes schon im Hintertreffen sind, das wir zeitlich schon vor einem Jahr hätten umsetzen müssen. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich - wir wollen ja gern mitarbeiten und an den Punkten auch mitarbeiten -, dass wir so schnell wie möglich mit unserer Mitwirkung die mündliche Anhörung im Umweltausschuss durchführen, dass wir, weil Sie das so möchten, es gemeinsam mit dem Naturschutzgesetz verabschieden, aber bitte so schnell wie mög-

lich, dass wir nicht Zeitverzug bekommen und dass wir gemeinsam dann wenigstens diese Linie halten, dass wir den Verbänden die Rechtssicherheit geben, die sie auch verdienen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Becker, der Abgeordnete Krauß möchte Ihnen eine Frage stellen, darf er das?

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Krauß.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Becker, Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass es bedenklich sei, wenn die Mehrheitsfraktion dieses Problem nicht erkannt hat, dass wir Punkte in dem Artikelgesetz zusätzlich aufgenommen haben und dass das nicht zulässig sei. Meine Frage nun an Sie: Wenn Sie es gewusst haben, warum waren Sie denn nicht so freundlich und haben uns darauf aufmerksam gemacht?

Abgeordnete Becker, SPD:

Haben wir doch. Also bei allem Respekt, ich habe das sofort im Ausschuss gesagt, Herr Krauß, ja, im Landwirtschaftsausschuss, natürlich. Herrn Primas habe ich das auch gesagt und da haben wir nicht erst Herrn Poschmann dazu gebraucht. Wir haben das immer gesagt. Fragen Sie mal Herrn Hoffmeier, der ist gleich Amok gesprungen, als er das hörte. Oder habe ich jetzt Ihre Frage falsch verstanden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Herr Abgeordnete Krauß möchte Ihnen noch eine Frage stellen. Ich glaube, Sie gestatten das?

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja, ja.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Becker, Sie haben meine Frage nicht falsch verstanden, nur der federführende Ausschuss ist der Umweltausschuss und es wäre nett von Ihnen gewesen, das im Umweltausschuss auch so kundzutun und dort habe ich es nicht vernommen und kann es im Protokoll auch leider nicht nachlesen.

Abgeordnete Becker, SPD:

Doch, doch. Na gut, dann haben Sie vielleicht nicht richtig gelesen. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass wir das kundgetan haben, Herr Krauß. Danke.

Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, da es ja ein Gesetz aus dem hohen Hause ist.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Landwirtschaftsausschuss!)

Nein, was soll es denn da?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was soll denn das nun wieder, ich bin ja entsetzt.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Na, lassen Sie mich jetzt hier vorn weitermachen. Frau Becker hat jetzt für den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt votiert und ich rufe jetzt für die CDU-Fraktion den Herrn Abgeordneten Primas auf.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber zu diskutieren, ob wir es hätten im Umweltausschuss gleich im Naturschutzgesetz anbinden können, die Frage hat sich erübrigt, nachdem angedroht wurde, wenn ihr es wirklich macht, dann rufen wir das Verfassungsgericht an. Na ja, das hätte dann zwei oder drei Jahre gedauert. Dieses Risiko wollten wir natürlich nicht eingehen, deshalb folgen wir auch manchmal den Juristen der Landtagsverwaltung.

Meine Damen und Herren, im Dezember habe ich an dieser Stelle über nachwachsende Rohstoffe gesprochen. Viele haben es nicht vernommen, aber Thüringen ist Spitze und hat bereits jetzt ungefähr 10 Prozent des Primärenergieverbrauchs aus Biomasse erreicht. Das ist das Ziel für die Jahre 2010 bis 2012. Wir wollen aber nicht an dieser Stelle stehen bleiben, sondern wir wollen weitergehen. Da wir aber wissen, dass wir im Staatsforst schon sehr, sehr eng an der Grenze sind, müssen wir die Reserven akquirieren. Die Reserven liegen im kommunalen und im Privatwald. Um diese Reserven aber erschließen zu können, muss ich diese Eigentumsform unterstützen. Das heißt, ich muss dafür sorgen, dass durch die einheitliche Beförderung über das Gemein-

schaftsforstamt die Möglichkeit erzielt wird, diese Reserven zu erschließen, was sonst nicht der Fall wäre. Es geht dabei immerhin um Größenordnungen von 500.000 Festmeter pro Jahr, das ist kein Pappentstiel. Das heißt, wenn wir die Wirtschaft voranbringen wollen, das sind bei 500.000 Festmetern im Schnitt 100, 150 Arbeitsplätze, die man in der Richtung auch sehen muss. Das zählt auch mit in diese Geschichte rein. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier die Unterstützung geben. Nun wissen wir aber, dass es Bestrebungen gibt über das Kartellamt, diese Beförderung zu kippen. Deshalb sind wir der Auffassung, wir sollten es hier im Gesetz verankern, das bringt eine zusätzliche Hürde, das über das Kartellamt abzuschaffen. Das wäre furchtbar. Das ist eine zusätzliche Hürde. Das kostet nicht mehr Geld. Ich würde die Haushälter mal beruhigen, denn wir machen es bisher genauso, das heißt, wir bringen es sicher, wir machen es sicher. Das ist, denke ich, wichtig.

Die Holzsäger sagen uns, das Modell, was wir in Thüringen haben, ist für sie die einzige Lösung, konkurrenzfähig zu sein. Das sagen große Säger. Denn sie brauchen nicht mit 150, 200, 300, 400 Leuten zu verhandeln, um Holz einzukaufen, sondern sie verhandeln mit einem. Das bringt Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Ländern. Das heben sie extra hervor als gut für Thüringen. Warum sollen wir diese Vorteile lassen? Es ist unverständlich, dass darüber überhaupt diskutiert wird, dass wir das nicht machen könnten.

Dieses Vorkaufsrecht - es wurde schon angesprochen, hier korrigieren wir im Prinzip nur das geltende Recht -, was wir behalten wollen, weil es wichtig ist, damit nämlich nicht Forstbetriebsgemeinschaften, die gerade dabei sind, sich zu bilden, durch vielleicht private Käufe am Rande verhindert werden. Das ist ein Stückchen Ziel des Vorkaufsrechts für die Nachbarn. Wir wollen aber sicherstellen, dass das nicht missbraucht wird und deswegen soll es nur gelten für die Leute, die mindestens ein Jahr im Grundbuch schon eingetragen sind, dass hier keine kurzfristigen Spekulationen mehr möglich werden. Das ist, denke ich, ganz wichtig.

Wir sind sehr weit touristisch in Thüringen entwickelt und jetzt ist es auch so, dass die Wanderverbände und -vereine sagen, ja, in dem Kreis machen wir so ein Schild, in dem Kreis machen wir so ein Schild, wir wollen das übergreifend haben. Das sollte einheitlich gestaltet werden. Deshalb eröffnen wir hier die Möglichkeit für die Verwaltung, die Ermächtigung zur Rechtsverordnung, die bisher nicht da war, das einheitlich zu regeln. Ich denke, das ist wichtig, dass wir das machen, damit wird das vernünftig.

Fischereischeinpflicht, die wir bis jetzt haben, die wollen wir überhaupt nicht aufheben.

(Unruhe im Hause)

Herr Kummer, Frau Becker, das ist überhaupt nicht unser Ziel. Denn da sind wir uns schon einig, dass wir hier vom Tierschutz her Verpflichtungen haben - keine Frage. Aber warum sollen wir in Thüringen die Möglichkeit nicht nutzen, die andere Länder bereits haben? Jedermann kann nach Niedersachsen fahren an eine Privatfischerei, geht an den Teich, schmeißt die Angel rein, holt die Forelle raus, kann sie sonntags essen. Da braucht er keinen Fischereischein. Das Gleiche gilt in Sachsen-Anhalt. Das findet sich direkt alles an unserer Landesgrenze. Nur unsere eigenen Fischer dürfen es nicht. Sie werden dann hart bestraft, wenn sie einen ohne Angelschein reinlassen. Da gibt es richtige Kontrollen, die das richtig bössartig bestrafen. Das geht also nicht. Das ist der Ansatzpunkt. Wir wollen nicht flächendeckend hier irgendetwas machen, so wie Mecklenburg-Vorpommern es getan hat, indem sie für 28 Tage das frei gibt. Das ist überzogen. Das geht nicht. Es geht auch nicht die Lösung, die uns die Angelverbände vorschlagen, vielleicht diese Brandenburger Variante zu wählen. Mit dieser Brandenburger Variante mit einer Friedfischangel angeln zu dürfen, wenn die Forelle dann anbeißt, da hat sie Pech oder was. Das geht irgendwo nicht, das ist nicht praktikabel. Das funktioniert überhaupt nicht, das sollten wir lassen. Ich denke, das bekommen auch die Brandenburger nicht hin. Dieser Vorschlag, von den Angelverbänden selbst gemacht, überzieht.

Aus diesem Grunde schlagen wir vor, die Möglichkeit einzuräumen, dass wir hier durch eine Rechtsverordnung Lösung finden. Da schwebt uns schon vor, Herr Kummer, zu sagen, wir wollen das bitte so regeln, dass das unter Aufsicht passiert, damit wir diese Tierschutzrechte einhalten. Ich denke, da wird ein Schuh draus. Wir wollen das aber nicht nur für die Fischer, Frau Becker, und Tourismus; wir wollen einfach nur die Möglichkeit eröffnen, so wie es jetzt jeder machen kann in Österreich, wie es jeder machen kann in Tirol, wenn er hingehet und will Fische angeln, den er abends essen will, dann schmeißt er die Angel rein - wird ihm angeboten - zieht seinen Fisch dann raus. Ob die Hotels in Thüringen das nutzen wollen oder nicht nutzen wollen, das ist mir so was von scheißegal!

(Unruhe im Hause)

Aber wir räumen ihnen zumindest die Möglichkeit -

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aber, Herr Primas!

Abgeordneter Primas, CDU:

Entschuldigung. Aber wir räumen ihnen die Möglichkeit ein und das ist das Ziel. Warum zusammenbinden im Umwelt... - wir machen ein Gesetz, das Umweltgesetz, das wird dann veröffentlicht. Da gibt es so viele Änderungen, das wird, denke ich, eine Neuverkündung werden müssen. Ich denke, wenn wir anschließend vier Wochen später dieses Gesetz noch mal hinterherschoben und dieses neue veröffentlichte Gesetz wieder mit Änderungen traktieren, wer soll es denn dann noch verstehen? Das ist der erste Grund. Der zweite Grund: Jetzt sind wir einmal im Gange, diese ganzen Artikel zu ändern, da soll man es auch zusammenbinden, das ist kein Grund, dass man glauben könnte, wir halten es jetzt an, um irgendwelche Regelungen, die da vielleicht noch kommen, dort mit einfließen zu lassen, obwohl ich natürlich schon in den nächsten Wochen eine Änderung des Gentechnikgesetzes erwarte. Damit muss man doch einfach rechnen, wenn man vernünftig und wachen Auges durch die Welt geht. Das wird kommen, aber ob es nun hier in dieses Gesetz unbedingt mit einfließen muss, das weiß ich nicht.

Ich denke, wir können all diese Fragen noch weiter diskutieren, wer es gern will. Wir haben mit den Verbänden darüber ständig gesprochen, mit den Angelverbänden, mit den Waldbesitzerverbänden - es ist im Gespräch. Das heißt, wir brauchen jetzt nicht noch mal eine mündliche Anhörung zu organisieren, ich denke, hier reicht eine schriftliche. Das soll im Umweltausschuss - und ich weiß, die wollen heute schon tagen - beschlossen werden.

Deshalb schlage ich vor zuzustimmen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt federführend zu überweisen und begleitend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Dann werden die in ihrer Weisheit im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt befindlichen Abgeordneten das schon weiter regeln, da bin ich mir vollkommen sicher. Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn es jetzt keine weiteren Redewünsche mehr gäbe, könnte ich die Überweisung an den Ausschuss noch vornehmen. Jetzt frage ich mal in Richtung ...

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich verzichte.)

Der Landwirtschaftsminister sagt, er verzichte, und ich kann die Aussprache schließen. Wir kommen zur Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Die Überweisung ist einstimmig erfolgt.

Nun kommen wir zur Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgte auch einstimmig.

Und nun stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Überweisung ist auch einstimmig geschehen.

Wir stimmen über die Federführung ab, wer der Federführung beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Die Federführung liegt mit mehrheitlicher Entscheidung beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 a. Vereinbarungsgemäß kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18**

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/3 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes

Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD und CDU
- Drucksachen 4/1556/1586 -

Ich erläutere nur ganz kurz, dass in der Landtagsitzung am 9. Dezember 2005 der Untersuchungsausschuss 4/3 eingesetzt wurde. Vorsitzende und Stellvertreter sind gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes durch den Landtag zu wählen und gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren entfällt der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende auf die Fraktion der SPD und für die Stellvertretung auf die Fraktion der CDU. Dementsprechend liegen auch die Wahlvorschläge in den benannten Drucksachennummern vor. Wird Aussprache dazu gewünscht? Das sehe ich

nicht.

Ich frage nun, ob wir durch Handzeichen abstimmen können, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen, dann werden wir diese beiden Wahlvorschläge durch Handzeichen abstimmen.

Als Erstes: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1556. Frau Abgeordnete Sabine Doht wird für die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses vorgeschlagen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist Frau Doht einstimmig gewählt. Frau Doht, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie nimmt die Wahl an. Ich gratuliere Ihnen zu diesem Wahlergebnis und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Beifall im Hause)

Für den Stellvertreter, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1586, kandidiert der Abgeordnete Siegfried Wetzel. Auch hier lasse ich abstimmen. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 2 Stimmenthaltungen; 3 Stimmenthalten, werde ich jetzt darauf hingewiesen.

(Unruhe im Hause)

Mit großer Mehrheit ist aber auch diese Wahl erfolgt, wenn der Abgeordnete die Wahl annimmt, Herr Abgeordneter Wetzel?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Bei drei Enthaltungen tue ich mich schwer, aber ich nehme sie an.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zu diesem Wahlergebnis und wünsche Ihnen auch für Ihre Arbeit viel Erfolg.

(Beifall im Hause)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 19**

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drucksache 4/1569 -

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes wählt der Landtag den Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Vorschlag der Landesregierung mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder (45). Der Gewählte wird von der Landesregierung ernannt und durch die Landtagspräsidentin vor dem Landtag verpflichtet. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vor. Es ist ja auch ausreichend darüber Bericht erstattet worden. Wird zu diesem Wahlvorschlag die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Auch hier haben wir wieder die Möglichkeit, offen, und zwar per Handzeichen, über diesen Wahlvorschlag abzustimmen, falls dem nicht widersprochen wird. Auch hier wird dem nicht widersprochen, so werde ich diesen Wahlvorschlag aufrufen. Wer dem Wahlvorschlag der Landesregierung in der Drucksache 4/1569 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Es sind alle da.)

Es sind alle da und alle kurtechnischen Probleme auch gelöst, dann müssten das 45 sein. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Enthaltungen? Die gibt es nicht. Herr Abgeordneter Fiedler, ich habe nur eine Überschrift des heutigen Tages zitiert. Diese Wahl ist mit Mehrheit erst einmal so vorgenommen worden, dass der Wahlvorschlag angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Die 45 Stimmen sind damit erreicht, falls - also ich muss diese Frage schon stellen - der Gewählte seine Wahl annimmt.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Gewählte nimmt seine Wahl an und ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Tätigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Die Verpflichtung gemäß § 35 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes erfolgt in der nächsten Ple-

narsitzung, und zwar an den Plenarsitzungstagen 2., 3. März 2006.

Jetzt muss ich erst einmal wieder zurückblättern. Einen kleinen Moment.

Ich rufe schon einmal den **Tagesordnungspunkt 6** auf

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen
hier: **Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/1429 -

Wird hier das Wort der Landesregierung zur Begründung gewünscht? Ich lasse mal einen kleinen Moment noch die Gratulation vonstatten gehen.

Ich glaube, ich kann jetzt fortsetzen. Das Wort zur Begründung bei diesem Antrag wird nicht gewünscht. Eine Aussprache dazu ist nicht signalisiert worden, das heißt, es gibt keine Redeanmeldungen, so dass wir direkt über den Antrag abstimmen können. Ich lasse über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/1429 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es eine Reihe. Mit einer Mehrheit von Stimmen ist dieser Antrag der Landesregierung angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf

Finanzielle Vorausschau und Stand der Planungen zur nächsten EU-Förderperiode 2007-2013

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1517 -

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung haben möchte, so stelle ich fest, dass wir gleich in die Aussprache gehen können. Ich rufe für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Gerstenberger auf. Sie haben offensichtlich alle nicht damit gerechnet, dass das so schnell geht.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Gibt es keinen Bericht der Landesregierung? So lautet der Antrag.)

Gibt es einen Bericht? Es ist keiner erst einmal hier angezeigt.

(Zuruf Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Doch!)

Gut, dann, Herr Abgeordneter Gerstenberger, würde Ihre Redemeldung nach dem Bericht erfolgen. Bitte, Herr Minister Wucherpfennig, zur Berichterstattung.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im nächsten Jahr beginnt die neue EU-Förderperiode 2007 bis 2013. Mit diesem Antrag wird deshalb zu Recht die Frage gestellt: Wie geht es mit Thüringen in Sachen EU-Strukturförderung weiter? Rückblickend ist zu sagen, dass der Freistaat Thüringen seit 1990 Ziel-I-Fördergelder bekommt, mit denen viel erreicht wurde. Wir möchten diese Erfolge fortsetzen ab 2007 unter dem Namen „Konvergenz“ - Zielförderung anstelle von Ziel-I-Förderung. Dafür braucht es tragfähige Anschlussregelungen zur bisherigen finanziellen und beihilferechtlichen Förderpolitik. Die Thüringer Landesregierung hat sich dafür gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Länderchefs stark gemacht. In zwei Beschlüssen vom 31. Januar und 25. November 2005 haben wir unsere Forderungen an den Bund und an die EU-Kommission deutlich gemacht. Oberste Priorität dabei hat: Wir brauchen Planungssicherheit. Dafür benötigen die jungen Länder so schnell wie möglich verbindliche Zahlen und wir fordern eine angemessene Mitelausstattung bei der EU-Strukturpolitik für die jungen Länder. Außerdem fordern wir, dass die Mehrwertsteuer auch künftig als förderfähig angerechnet wird, andernfalls würde der nationale Kofinanzierungsaufwand, so erste Berechnungen, erheblich steigen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat sich 2005 natürlich auch in Brüssel Gehör verschafft; unter anderem gab es Gespräche zwischen dem Thüringer Ministerpräsidenten, der für Regionalpolitik zuständigen Kommissarin Hübner, dem Vizepräsidenten der EU-Kommission Verheugen und meiner Person. Vor knapp einem Jahr, am 25. Februar 2005, habe ich vor diesem Haus die für den Freistaat wesentlichen Eckpunkte der künftigen EU-Strukturpolitik umrissen. Seitdem hat sich in Europa eine Menge getan. Die EU steht zwar immer noch ohne Verfassung da, aber dafür zumindest mit realistischen Aussichten auf einen Haushalt 2007 - 2013. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Krise im vergangenen Sommer. Um-

so erfreulicher ist auch für die jungen Länder, dass sich die Staats- und Regierungschefs im Dezember vergangenen Jahres auf einen gemeinsamen EU-Haushalt für den Zeitraum 2007 - 2013 geeinigt haben, trotz knapper Kassen. Der Kompromiss sieht Gesamtausgaben von 1,045 der EU-Wirtschaftsleistung vor. Das sind 862 Mrd. €. Das Ergebnis bleibt um 10 Mrd. € hinter dem Luxemburger Kompromissvorschlag vom Juni 2005 zurück und es fällt um 160 Mrd. € geringer aus als der Kommissionsvorschlag und um 110 Mrd. € geringer als der Vorschlag des Parlaments.

Meine Damen, meine Herren, ohne Frage, ein Kompromiss erfordert von allen Seiten Entgegenkommen; natürlich wäre das eine oder andere wünschenswert gewesen, aber, ich denke, die mit Hilfe von Angela Merkel ausgehandelte Einigung war und ist wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausgaben für die Kohäsionspolitik bleiben mit 0,37 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung gegenüber dem Luxemburger Vorschlag unverändert. Das entspricht rund 307 Mrd. €. Breite Zustimmung findet der Plan, dass sich Großbritannien spätestens 2013 in voller Höhe an den Kosten der Erweiterung beteiligen wird. Zunächst bleibt der so genannte Britenrabatt aber unangetastet. Das Gleiche gilt für die Rabattregelung für Deutschland, Österreich, Schweden und die Niederlande und letztendlich auch für die Höhe der Agrarsubventionen für die französischen Bauern.

Nun stellen sich die Fragen: Was bringt die finanzielle Vorausschau für Thüringen? Welche Gelder werden in den Freistaat fließen? Unsere größte Sorge war zunächst, dass Thüringen durch den so genannten statistischen Effekt schlechter gestellt wird, sowohl beihilferechtlich als auch finanziell. Diese Befürchtung trat Gott sei Dank nicht ein. Thüringen ist nicht vom statistischen Effekt betroffen. Entscheidend waren die Daten von 2000 bis 2002, da lag das regionale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts, und zwar bei 73 Prozent. Damit erfüllt Thüringen das maßgebliche Förderkriterium für die höchstmögliche EU-Förderung und damit behalten wir bis 2013 unseren Förderstatus für die höchstmögliche EU-Förderung. Damit behalten wir auch bis 2013 unseren Förderstatus als Region mit prioritärer Förderwürdigkeit. Trotzdem werden nach der finanziellen Einigung im Europäischen Rat weniger EU-Fördergelder an die jungen Länder fließen. Laut Bund wird Ostdeutschland rund 13,3 Mrd. € Strukturmittel aus Brüssel erhalten, bisher waren es 18 Mrd. €. Wir haben mit mehr gerechnet, nun sind es voraussichtlich, wenn alles so bleibt, rund ein Viertel weniger als in der laufenden Förderperiode. Allerdings hat die Europäische Kom-

mission diese Zahl noch nicht bestätigt und die Einigung mit dem Europäischen Parlament steht noch aus. Trotz schmerzlicher Kürzungen ist es erfreulich, dass Bundeskanzlerin Merkel einen Sonderbonus in Höhe von 225 Mio. € für die neuen Länder ausgehandelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Für das neue Ziel III, europäische territoriale Zusammenarbeit, an dem auch Thüringen teilnehmen kann, stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 für alle EU-Mitgliedstaaten insgesamt 7,5 Mrd. € bereit; davon für Deutschland ca. 759 Mio. €. Der Bund wird hoffentlich bald entsprechende Daten zur Verfügung stellen, damit Thüringen auch aus diesem Förderbereich Mittel abschöpfen kann.

Bisher unklar ist der neue Fonds für die ländliche Entwicklung, kurz ELER genannt. Der Haushaltskompromiss sieht für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums EU-weit 69,75 Mrd. € vor; fast die Hälfte davon entfallen auf die neun Mitgliedstaaten sowie Rumänien und Bulgarien. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die Einigung über die finanzielle Vorausschau, bedingt durch die EU-Erweiterung, erhebliche finanzielle Einbußen für die Förderung des ländlichen Raums bedeuten wird. Auch wenn die genannten Zahlen des Bundes noch unverbindlich und noch mit Unsicherheiten behaftet sind, geben sie doch eine Orientierung. Das heißt, mit einer Mittelreduzierung von bis zu 30 Prozent muss gerechnet werden. Deshalb ist es auch für die anstehenden politischen Verhandlungen bedeutend, wie sich die ELER-Mittel auf die einzelnen ostdeutschen Länder verteilen.

Meine Damen, meine Herren, wie Sie wissen, hat das Europäische Parlament, das der finanziellen Vorausschau zustimmen muss, in der letzten Woche mit einer überwältigenden Mehrheit den EU-Ratskompromiss in seiner jetzigen Form abgelehnt. Hätte es die Einigung des Europäischen Rates jedoch nicht gegeben, da bin ich mir sicher, wäre der Protest noch größer gewesen - am lautesten vermutlich aus Straßburg. Ich gebe zu erkennen, dass der Dezember-Kompromiss keine heilige Kuh ist und Nachbesserungen - und um die geht es letztendlich - dem Parlament durchaus möglich und zu erwarten sind. Das Parlament kritisiert insbesondere die unannehmbare Reduzierung der Mittel in den Rubriken Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung, Bürgerschaftsfreiheit und Recht. Darüber hinaus bedauert das Europäische Parlament, dass die Mitgliedstaaten weiterhin um eine Wahrung ihrer nationalen Interessen kämpfen und nicht in der Lage waren, die wichtige Frage der Reform des Systems der Eigenmittel in den Griff zu nehmen und zu bekommen.

Die Anzeichen für eine Kompromissbereitschaft des Parlaments sind dennoch offensichtlich und es ist schwer vorstellbar, dass es am Ende nicht zu einer Einigung zwischen Rat, Parlament und Kommission kommt. Das Europäische Parlament signalisierte bereits, dass es ihm nicht nur um das reine Zahlenwerk, sondern um den wichtigen Dreiklang aus Finanzmitteln, Reformen und politischen Prioritäten, also vor allem um inhaltliche Fragen, gehe.

Meine Damen, meine Herren, unabhängig von der zu erwartenden Einigung zwischen Rat und Parlament stellt sich die Frage: Welche weiteren Schritte werden durch die Landesregierung eingeleitet? In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das A und O für jedes weitere Vorgehen verlässliche Zahlen von EU-Kommissionen sind. Wir brauchen eine solide Rechengrundlage, denn nur so können wir uns mit den anderen jungen Ländern und mit dem Bund ins Benehmen setzen, wie wir die Konvergenzmittel vernünftigerweise verteilen und wie mögliche Kürzungen kompensiert werden können.

In erster Linie geht es darum, dass Thüringen mit umfangreichen EU-Fördermitteln an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen kann. In diesem Sinne hat die Thüringer Landesregierung bereits Anfang 2005 die wichtigsten Schritte zur planerischen Vorbereitung der kommenden EU-Förderperiode 2007 bis 2013 unternommen. Bereits im letzten Februar habe ich einen Überblick zu den Verordnungsvorschlägen der Kommission gegeben, die derzeit noch in der Ratsarbeitsgruppe „Strukturmaßnahmen“ beraten werden. Ich gehe davon aus, dass die Verordnungstexte während der Ratspräsidentschaft Österreichs abschließend verhandelt werden. Das heißt, die endgültigen Texte können im Sommer vorliegen. Die Europäische Kommission hat ihren Verordnungsvorschlägen für die Förderperiode zu EFRE, ESF und ELER zwei neue Planungsinstrumente an die Seite gestellt. Dabei handelt es sich um die strategischen Leitlinien des Europäischen Rates sowie um die einzelstaatlichen bzw. nationalen strategischen Rahmenpläne. Sie sollen der Kommission dazu dienen, noch stärker auf die nationalen und regionalen wirtschaftspolitischen Konzepte Einfluss zu nehmen und die Verbindung zu den nationalen Reformprogrammen im Rahmen der Lissabon-Strategie herzustellen.

Die strategischen Leitlinien des Europäischen Rates hat sich der Bundesrat kritisch angeschaut und gefordert, die Flexibilität in den Strukturfondsverordnungen zu erhalten und nicht künstlich zu beschneiden. Es ist vorgesehen, dass von den einzelnen Mitgliedstaaten nationale strategische Rahmenpläne vorgelegt werden. Der nationale strategische Rahmenplan soll Kohärenz zwischen Strukturhilfe und Leitlinie gewährleisten. Für Deutschland bedeutet das, der

Rahmenplan wird von der Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeitet. Sowohl für den nationalen strategischen Rahmenplan EFRE/ESF als auch für die nationale ELER-Strategie stehen die zuständigen Bundesressorts und Fachministerien der Länder in Kontakt. Besprechungen hierzu finden bereits auf Arbeitsebene statt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie will den nationalen strategischen Rahmenplan für den Bereich des EFRE und des ESF im Laufe des II. Quartals 2006 fertig stellen. Im III. Quartal soll er durch die Kommission angenommen werden. Der Entwurf des nationalen strategischen Rahmenplans für den ELER wird derzeit auf Bund-Länder-Ebene und auch mit der Kommission diskutiert. Das Bundesministerium für Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist bestrebt, Ende März den nationalen ELER-Strategieplan annehmen zu lassen.

Was bedeutet das nun für Thüringen? Diese Frage beantworte ich damit, dass die Vorbereitung in den Thüringer Fachministerien seit dem letzten Jahr auf Hochtouren läuft. Der Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist vom Kabinett federführend beauftragt worden, im März 2006 einen Vorschlag für die künftigen Schwerpunkte in der kommenden Förderperiode zu unterbreiten. Die von der Europäischen Kommission vorgeschriebene Kohärenz der einzelnen Förderinstrumentarien wird sichergestellt.

Meine Damen und Herren, die Einigung zwischen Rat, Parlament über die Finanzielle Vorausschau ist Voraussetzung für die abschließenden Beratungen der Strukturfondsverordnungen auf EU-Ebene. Davon ist wiederum die endgültige Programmierung der Strukturfonds auf Landesebene abhängig, die bis Ende 2006 abgeschlossen sein muss, damit die Förderperiode am 01.01.2007 nahtlos beginnen kann. Deswegen ist eine zügige Einigung auch für Thüringen dringend erforderlich. Die Verhandlungen zwischen Rat und dem Europäischen Parlament haben am 23. Januar begonnen und sollen, so das erklärte Ziel, bis Ende März abgeschlossen sein. Bedenkt man, dass die Europäische Union deutlich größer geworden ist, der EU-Haushalt aber keine gigantischen Zuwächse erfahren wird, dann muss jedem klar sein, dass der Anteil Thüringens an den Brüsseler Fördermitteln notwendigerweise geringer ausfallen wird. Es wird auch so kommen. Wir müssen mit einem Viertel weniger EU-Mitteln auskommen. Nach meiner Einschätzung wird es bei den Verhandlungen zwischen Rat und Parlament bezüglich der absoluten Höhe der Mittel wenig Spielraum geben. Vielmehr wird es voraussichtlich um Modifizierung bei den Prioritätensetzungen gehen. Die Drohung, notfalls mit jährlichen Haushalten arbeiten zu müssen, wenn der Rat dem Parlament nicht entgegenkommt, halte ich nicht für realistisch. Schließlich wäre es politisch unverantwortlich und gegenüber der Öff-

fentlichkeit kaum vertretbar, wenn das Parlament die Europäische Union in eine neue Krise stürzen würde.

Deshalb sollten wir auf der Grundlage des Ratskompromisses weiterarbeiten und auf die zu erwartenden marginalen Veränderungen umgehend reagieren. Bei Vorliegen der endgültigen Verhandlungsergebnisse bin ich dann auch gern bereit, erneut dem Landtag zu berichten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage jetzt die Fraktionen, ob die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht wird.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger,
Die Linkspartei.PDS: Ja.)

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS wird das signalisiert. Nun verweise ich aber darauf, dass wir zunächst in die Mittagspause gehen, um 14.00 Uhr mit der Fragestunde fortsetzen und dann nach der Aktuellen Stunde die Aussprache zum Sofortbericht aus dem Tagesordnungspunkt 7 erfolgen wird. Damit schließe ich erst mal diesen Vormittag des Plenarsitzungstages.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

auf. Als Erstes rufe ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1436 auf.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Ersatzneubau Kombischwimmbad Gotha

Die Stadt Gotha unterhält derzeit zwei öffentliche Bäder, ein Hallen- und ein Freibad, an getrennten Standorten. Der Zustand der Bäder entspricht, wie auch die aktuelle Schwimmbadentwicklungskonzeption der Landesregierung untermauert, in keiner Weise mehr dem geforderten Mindeststandard.

Die Stadt Gotha bemüht sich seit 1999 jährlich um die Aufnahme für einen Ersatzneubau - Kombibad - in das Sportstättenförderprogramm des Freistaats Thüringen. Nach der oben schon erwähnten aktuellen Schwimmbadentwicklungskonzeption wird das Vorhaben der Stadt Gotha mit „oberster Priorität“ eingeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Stadt Gotha die Notwendigkeit des Vorhabens dargestellt und die Voraussetzungen der Förderrichtlinie mit und in ihrem Antrag nachgewiesen, und wenn ja, wo liegen die Ursachen der wiederholten Nichtberücksichtigung in den Fördermaßnahmen 2006?

2. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Erwidern der Stadt Gotha vom 16. November 2005 auf die Bedenken der Rechtsaufsichtsbehörde, einschließlich der Entscheidung des Stadtrats vom 7. Dezember zum Ersatzneubau und dem damit verbundenen Betreibungs-konzept?

3. Wie gedenkt das Ministerium entsprechend des Landesentwicklungsplans die Stadt Gotha als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums im Allgemeinen weiterzuentwickeln und bezogen auf den Bedarf von 24.000 Teilnehmern am Schulschwimmen und 25.000 Vereinsbesuchern Rahmenbedingungen im Speziellen zu schaffen?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage beantwortet Staatssekretär Dr. Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Stadt Gotha hat in ihren Antragsunterlagen die Notwendigkeit des Vorhabens Ersatzneubau Sport- und Familienbad aus ihrer Sicht dargestellt. Leider sind die Voraussetzungen der Förderrichtlinie bisher nicht vollumfänglich erfüllt worden. Eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht fehlt. Die Kommunalaufsichtsbehörde befürchtet, dass das Projekt in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geplanten Form die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Gotha auf Dauer überfordern würde. Bereits aufgrund dieses Sachverhalts, zusätzlich aber auch aufgrund der schwierigen Haushaltssituation des Landes kann das Vorhaben nicht in den Förderplan des Jahres 2006 aufgenommen werden.

Zu Frage 2: Die Erwidern und der Stadtratsbeschluss sind ggf. in einem erneuten Antragsverfahren für das Jahr 2007 von der Kommunalaufsicht zu bewerten. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits dargestellt, ist aufgrund der Tatsache, dass eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht fehlt und wegen der schwierigen Haushaltssituation des Landes eine Aufnahme des Projekts in den Förderplan 2006 nicht möglich.

Zu Frage 3: Im Landesentwicklungsplan werden für die zentralen Orte Ausstattungsmerkmale festgelegt. So gehören zu den Mittelzentren und den Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums u.a. bedarfsgerechte Sportstätten mit regionaler, ggf. überregionaler Bedeutung. Die konkrete Umsetzung, hier durch den Ersatzneubau eines Kombischwimmbads, wie auch die Schaffung von speziellen Rahmenbedingungen für Sportvereine und das Schulschwimmen, ist Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Gotha. In der Thüringer Schwimmbadentwicklungskonzeption 2005 wurde das Vorhaben Ersatzneubau eines Hallenbads in Gotha als vorrangig förderfähige Maßnahme eingestuft. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und bei Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der Sportstättenbauförderrichtlinie dieses Projekt zeitnah zu unterstützen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1519 auf.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Jahresfrist für die Durchführung der örtlichen Kommunalprüfung nach § 82 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

§ 82 Abs. 2 ThürKO regelt, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchgeführt werden soll.

Die Stadtverwaltung Arnstadt vertritt die Auffassung, dass der Abschluss des Haushaltsjahres in Abhängigkeit der Rechtswirksamkeit der jeweiligen Haushaltssatzung steht. Demnach soll das Haushaltsjahr ein Jahr nach In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung enden und somit sich auch der Zeitpunkt für den Abschluss der Jahresrechnung und der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zeitlich verschieben.

Da in einer Vielzahl der Kommunen die Haushaltssatzung nicht am 1. Januar eines Haushaltsjahres, sondern zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft tritt, würde somit nach Auffassung der Stadtverwaltung Arnstadt das Haushaltsjahr nicht am 31. Dezember enden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt endet das Haushaltsjahr für die Kommunen und welche Bedeutung kommt da-

bei dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der jeweiligen Haushaltssatzung zu?

2. Zu welchem Zeitpunkt muss der Abschluss der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung vorliegen und wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung Arnstadt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: § 55 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass das Haushaltsjahr dem Kalenderjahr entspricht, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Somit beginnt das Haushaltsjahr im Regelfall am 1. Januar und endet unabhängig vom In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Zu Frage 2: Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung soll gemäß § 82 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchgeführt sein, also regelmäßig zum 31. Dezember des Folgejahres. Der Beginn des Haushaltsjahres und das In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung können zeitlich nicht auseinander fallen, da die Haushaltssatzung rückwirkend zum Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt, auch wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Dies ergibt sich aus § 55 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung. Die in der Mündlichen Anfrage dargestellte Rechtsauffassung, dass sich die Jahresfrist für den Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung bei einer verspäteten Beschlussfassung des Gemeinderats über die Haushaltssatzung entsprechend verschiebe, ist daher unzutreffend.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Es folgt die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1523.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Kein Geld vom Bund für Thüringer Kulturprojekte

Laut Veröffentlichungen hat die Bundesstiftung für Kultur über die Fördermittelvergabe an Kulturprojekte entschieden. Jährlich werden bundesweit ca. 800 Förderanträge gestellt. An 57 neue Projekte werden 13,75 Mio. € vergeben. Entschieden wurde nach Qualität der eingereichten Projekte. Dabei gab es Anträge, denen Referenzschreiben von Ministerpräsidenten oder Kultusministern beilagen. Im Gegensatz zu allen anderen neuen Bundesländern befindet sich kein Thüringer Kulturprojekt unter den Zuwendungsempfängern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Kulturprojekte haben Zuwendungen bei der Bundesstiftung für Kultur beantragt?
2. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen dafür, dass Thüringer Anträge bei der Fördermittelvergabe keine Berücksichtigung fanden?
3. Wie bewertet die Landesregierung Veröffentlichungen, wonach das negative Ergebnis auf fehlendes Engagement des Ministeriums bzw. der Landesregierung zurückzuführen sei?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass weder zum Stiftungsrat der Bundesstiftung für Kultur noch zu der Jury, die über Zuwendungen für Kulturprojekte entscheidet, eine Person mit Thüringer Biografie gehört?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Folgende 12 Projektträger aus Thüringen haben bei der Bundeskulturstiftung Projekte beantragt: habilete e.V., AG Jazzmeile Thüringen, die Kunstfest Weimar GmbH zwei Projekte; Nichtkommerzielles Lokalradio „Lotte“ in Weimar e.V.; Schiller 05 e.V., Optophonetisches Institut Weimar e.V., Förderverein Stadtmuseum Erfurt e.V. im „Haus zum Stockfisch“; das Stadtmuseum Erfurt; die ACC-Galerie Weimar; die Bauhaus-Universität Weimar; Arbeit und Leben Thüringen e.V. und Diakonisches Zentrum Weimar.

Zu Frage 2: Die Ursachen sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Kulturstiftung des Bundes fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Ein Schwerpunkt ist dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Die Förderentscheidungen der Kulturstiftung des Bundes werden auf der Basis von Jury-Empfehlungen getroffen, wobei die Juroren ausschließlich nach ihrer Überzeugung von der künstlerischen Qualität eines Vorhabens entscheiden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hält diese Veröffentlichungen für unzutreffend.

Zu Frage 4: Da es bei den Förderentscheidungen auf die Passfähigkeit der eingehenden Projektanträge zu den Programmschwerpunkten der Stiftung und ihre künstlerische Qualität ankommt, spielt die Zusammensetzung des Stiftungsrates und der Jury nach Herkunftsländern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland keine Rolle. Alle Gremien der Kulturstiftung des Bundes sind verpflichtet, bei der Auswahlentscheidung ausschließlich und allein nach sachlichen Kriterien zu verfahren. Im Übrigen gehören dem Stiftungsrat zwei Ländervertreter an, die von der Kultusministerkonferenz entsandt werden und die Interessen aller Länder vertreten. Die Jury der allgemeinen Projektförderung wird vom Stiftungsrat jeweils für die Dauer von drei Jahren berufen. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die verschiedenen Sparten der Kunst und Kultur, die Geschlechter, die verschiedenen Altersgruppen sowie die neuen und die alten Bundesländer repräsentiert sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Dr. Klaubert bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, sieht die Landesregierung ggf. Handlungsbedarf bei der Beratung der Antragstellung oder hat sie vor, vor dem Hintergrund, dass auch der Landesregierung nicht bekannt ist, wo die Ursachen der Nichtbewertung oder der fehlenden Vergabe von Fördermitteln liegen, dort zu intervenieren und wenigstens auf die Bekanntgabe der Ursachen zu drängen?

Eberhardt, Staatssekretär:

Festzuhalten ist zum einen, dass seit Gründung der Stiftung im Jahr 2002 bereits insgesamt 18 Thüringer Projekte mit einer Gesamtfördersumme von ca. 1,3 Mio. € gefördert worden sind. Die Landesregierung sieht sich permanent in der Pflicht, natürlich einzelne Antragsteller auch entsprechend zu beraten.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1546.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Fehlerhafte Ausweisung von Acker- und Grünlandflächen?

Von mehreren Thüringer Betrieben sind mir Informationen übermittelt worden, wonach ihnen aufgrund falscher Eingaben von Ackerland und Grünland Flächenbeihilfen in zum Teil beträchtlichen Größenordnungen verloren gehen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Betrieben mit jeweils welchem Umfang an Acker- und Grünlandflächen sind Fehler festgestellt worden?
2. In welchen Amtsbereichen der zuständigen Landwirtschaftsämter sind die Fehler aufgetreten?
3. Worauf sind die falschen Eingaben und demzufolge die falschen Berechnungen zurückzuführen?
4. Bis wann ist eine Richtigstellung bzw. Korrektur im Interesse der Betriebe möglich?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt: Es ist aber notwendig, dass ich einige Vorbemerkungen hierzu mache. Die vom Europäischen Agrarrat im Sommer 2003 beschlossene Agrarreform wurde in Deutschland bereits ab dem Jahr 2005 umgesetzt. Die für die Durchführung der Betriebsprämienregelung zuständigen Länder haben ihre Umsetzungsarbeit bereits frühzeitig unter Koordination des Bundes eingeleitet. Dabei war es das Ziel, in Übereinstimmung mit den EG-rechtlichen Vorhaben die vollständige Auszahlung der Betriebsprämie im Dezember 2005 zu realisieren. Nach EG-Recht ist eine Auszahlung im Zeitraum vom 01.12.2005 bis zum 30.06.2006 zulässig. Die Durchführung der Betriebsprämienregelung erfordert eine grundlegende Umstellung des bisherigen Stütz-

systems mit einem weitaus höheren Verwaltungsaufwand gegenüber den vorherigen Jahren.

Vor diesem Hintergrund hatte ich mich schon sehr frühzeitig mit der Bitte an das zuständige Bundesministerium gewandt, vorsorglich im ersten Jahr der Betriebsprämienregelung die Möglichkeit einer Teilzahlung zu erörtern. Wir haben uns bewusst dafür eingesetzt, weil wir wussten, dass die Prämienzahlungen in einem nicht unerheblichen Maße zur Sicherung der Liquidität der Landwirtschaftsbetriebe beitragen und weil uns sehr bewusst ist, dass die Landwirte wie in den vergangenen Jahren auf die Zahlung zum Jahresende vertrauen. Wir haben in Thüringen größte Anstrengungen unternommen, um keine Verzögerung bei der Antragsbearbeitung inklusive der dazugehörigen Kontrollen zuzulassen. Doch die Komplexität der neuen Regelung, auch in Verbindung mit der gleichzeitigen Einführung des GIS-Systems, hat in allen deutschen Bundesländern und nahezu allen Mitgliedstaaten der EU zu Bearbeitungsschwierigkeiten geführt. Auch die meisten anderen Mitgliedstaaten, die das neue Verfahren bereits ab 2005 anwenden, haben daher von einer Teilzahlung Gebrauch gemacht. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sechs Mitgliedstaaten wegen der Kompliziertheit die Agrarreform erst ab 2006 umsetzen.

Aber nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Landwirtschaftsbetriebe war das erste Jahr der Betriebsprämienregelung eine große Herausforderung. Ich kann deren Unmut über die Flut von Antragsformularen/Nachweisen etc. sehr gut nachvollziehen. Ich möchte aber betonen, dass die Bauern und die Mitarbeiter der Landwirtschaftsämter insgesamt konstruktiv zusammengearbeitet haben. Ich muss entschieden die Behauptung zurückweisen, es habe falsche Eingaben von Acker- und Grünland durch die Landwirtschaftsämter in die Datenbank gegeben. Für Flächen mit ungeklärtem Status konnte für die Teilzahlung nur der niedrige Wert für Grünland vorläufig bewilligt werden. Bestätigt sich im Nachhinein der Ackerlandstatus, wird dies bei der Abschlusszahlung selbstverständlich berücksichtigt. Den Landwirten geht also nichts von ihren Ansprüchen verloren.

Nun zur Beantwortung der Fragen.

Zu Frage 1: Das neue Beihilfesystem hatte zwangsläufig zur Folge, dass die meisten Antragsunterlagen fehlerbehaftet waren. In der Regel konnten diese Fehler in enger Zusammenarbeit von Landwirtschaftsbetrieben und Verwaltung ausgeräumt werden. Bezogen auf den Durchschnitt aller Thüringer Antragsteller kamen 77,18 Prozent von den möglichen bis zu 80 Prozent der Betriebsprämie als Vorschuss zur Auszahlung. Das heißt, von 259 Mio. €

wurden über 200 Mio. € - genau 200,11 Mio. € - ausbezahlt.

Zu Frage 2: Zum Zeitpunkt der Berechnung der vorgezogenen Teilzahlung Anfang Dezember 2005 gab es bei einigen Landwirten noch offene, das heißt, bis dahin nicht geklärte Fragen und Probleme bezüglich der Antragsdaten. Das betrifft alle Thüringer Landwirtschaftsämter.

Zu Frage 3: Wie ich bereits gesagt habe, hat das neue Beihilfesystem noch höhere und mitunter völlig neue Anforderungen bei der Beantragung der Betriebsprämie an die Landwirte gestellt. Fehler sind zwangsläufig aufgetreten. Somit liegen die Ursachen für die von Ihnen angeführten Fehler im Umfang und der Kompliziertheit des Verfahrens.

Zu Frage 4: Den Landwirten geht nichts an den Ansprüchen verloren. Die endgültige Bewilligung der Betriebsprämie und die Auszahlung der Restprämie erfolgt bis spätestens 30.06.2006. Ein früherer Auszahlungstermin wird angestrebt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Scheringer-Wright, bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Als Erstes hätte ich gerne die Frage Nummer 1 beantwortet, weil Sie jetzt gerade die Prozentzahl angegeben und die Geldangabe gemacht haben, und ich hätte gerne gewusst, in wie vielen Betrieben und in welchem Umfang an Flächen Fehler aufgetreten sind.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da sich die Betriebe ja nicht gemeldet haben, sondern mit den Geldern, die sie erhalten haben, weitestgehend zufrieden waren.

Vizepräsidentin Pelke:

Ihre zweite Frage bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Da möchte ich die Frage anschließen, ob Sie mitteilen können, wie viele Betriebe Widersprüche gegen die Bescheide eingelegt haben.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Außer einem Betrieb ist mir nichts weiter bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Sie hatten jetzt zwei Fragen, Frau Abgeordnete. Weitere Nachfragen aus dem Haus gibt es nicht. Danke.

Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke auf, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1571.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Entlassung des ehemaligen Geschäftsführers der Flughafen Erfurt GmbH?

Am 13. Januar 2006 wurde der Geschäftsführer der Erfurter Flughafen GmbH, Gerd Ballentin, im Auftrag der Staatsanwaltschaft Mühlhausen verhaftet. Seine Verhaftung und die ihm angelasteten Verfehlungen rechtfertigen nach Meinung vieler eine fristlose Kündigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde dem ehemaligen Geschäftsführer inzwischen fristlos gekündigt, wenn ja, zu welchem Datum und aus welchen Gründen, wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Kündigung?

2. Bis zu welchem Tag erhielt der ehemalige Geschäftsführer Gehalt?

3. Sind mit der Zahlung des Restgehalts alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber Herrn Ballentin erfüllt, wenn nein, welche Verpflichtungen bestehen noch und was begründet diese Verpflichtungen?

4. Sind mit der Kündigung von Herrn Ballentin alle Sondernutzungsrechte, die im Anstellungsvertrag festgeschrieben sind, wie z.B. Nutzung eines Dienst-Pkws u.a., erloschen, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, wenn nein, welche Gründe gab es, diese aufrechtzuerhalten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Lemke wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gesellschafter haben dem ehemaligen Geschäftsführer am 19. Januar 2006 fristlos gekündigt. Grund für die Kündigung war, dass eine Weiterbeschäftigung des ehemaligen Geschäftsführers vor dem Hintergrund der bestehenden massiven Verdachtsmomente für das Unternehmen unzumutbar war.

Zu Frage 2: Der ehemalige Geschäftsführer erhält bis zur fristlosen Kündigung des Anstellungsvertrags sein Gehalt.

Zu Frage 3: Ob noch vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Geschäftsführer bestehen, kann erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2005 festgestellt werden.

Zu Frage 4: Die im Anstellungsvertrag vereinbarte Nutzung eines Dienst-Pkws durch Herrn Ballentin ist mit der fristlosen Kündigung am 19. Januar 2006 erloschen.

Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Lemke.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, würden Sie mir mal bitte erläutern, was die Antwort zu Frage 3 bedeutet, Sie wissen nicht, ob es Restforderungen des Herrn Ballentin gegenüber dem Gesellschafter gibt oder was heißt das?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sie meinen jetzt Forderungen des Herrn Ballentin an den Gesellschafter?

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Ja, alle finanziellen Verpflichtungen. Es sind ja dann auch Forderungen.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Lemke, das habe ich doch gesagt. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2005, wir wissen noch nicht was ist, was kommt, das werden wir dann sehen und dann wird sich auch abschließend sagen lassen, ob es noch Forderungen gibt oder nicht. Das kann man mit heutiger Kenntnis noch nicht sagen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, das ist eine wichtige Aussage für alle Unternehmen in ganz Thüringen. Sie wollen ernsthaft behaupten, Sie wissen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, welche Forderung die Gesellschaft an den Geschäftsführer hat? Dazu brauchen Sie erst den Jahresabschluss?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ich habe nicht gesagt, ich weiß nicht, welche Forderungen, sondern ob es noch Forderungen gibt.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Das war aber die Frage.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Gerstenberger, es können noch Sachverhalte auftauchen, aus denen sich Forderungen ergeben. Das wird man sehen, wenn der Jahresabschluss 2005 testiert ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1576 auf.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Förderrichtlinie K 7, Kunstbeirat und Kunst am Bau

Seit 1994 gibt es in Thüringen die Richtlinie K 7 der Dienstanweisung Bau, nach welcher Aufträge an bildende Künstler zur künstlerischen Gestaltung und Ausstattung von landeseigenen Gebäuden vergeben werden können. Über Art und Ausführung der künstlerischen Maßnahmen entscheidet ein Kunstbeirat, der ursprünglich vom Finanzminister, jetzt vom Minister für Bau und Verkehr, jeweils für eine Geschäftsperiode von zwei Jahren bestellt wird. Die Hochbauverwaltung soll in angemessenen Zeitabständen eine Dokumentation der Arbeit des Kunstbeirats erstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer gehört gegenwärtig dem Kunstbeirat an?

2. Wann und mit welchen Ergebnissen ist der Kunstbeirat 2005 zusammengetroffen?

3. Welche Mittel sind 2005 für welche Maßnahmen im Sinne der Richtlinie K 7 verwendet worden? Bitte Benennung nach Art und Umfang der Maßnahme.

4. Wann wurde die letzte Dokumentation der Arbeit des Kunstbeirats erstellt und wie wurde sie veröffentlicht?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Kunstbeirat gehören gegenwärtig als reguläre Mitglieder an: Frau Angelika Krause, Herr Dr. Werner Trützscher von Falkenstein, Herr Prof. Klaus Nehrlich, Herr Hans-Peter Marda, Frau Reinhild Schneider und als Vertreter der freiberuflichen regulären Mitglieder Frau Sybille Suchi und Herr Klaus Fankhähnl.

Zu Frage 2: Vertreter des Kunstbeirats nahmen im Jahre 2005, am 16. Februar 2005, an einem Ortstermin im Atelier Harald Stieding zur Abnahme des Modells der figürlichen Bronzeplastik des Erfurter Künstlers, betitelt „Coubertin“, teil. Am 19.04.2005 wurde die Plastik unter Teilnahme von Vertretern des Kunstbeirats feierlich am Staatlichen Sportgymnasium „Pierre de Coubertin“ in Erfurt enthüllt. Weiterhin wurde am 9. September 2005 eine Ortsbesichtigung der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Erfurt mit anschließender Festlegung der Wettbewerbsmodalitäten zur Findung eines plastischen Kunstwerks für den Außenraum durchgeführt. Am 11. Oktober 2005 fand dazu das Rückfragenkolloquium statt. An beiden Veranstaltungen nahm der Kunstbeirat ebenfalls teil.

Zu Frage 3: Im Jahre 2005 wurde ein beschränkter Wettbewerb Thüringer Künstler zur Findung einer Außenraumgestaltung für die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Erfurt ausgeschrieben. Es standen aufgrund einer Förderung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung 40.000 € zur Verfügung.

Zu Frage 4: Fotografische Darstellungen, Beschreibungen von ausgewählten künstlerisch gestalteten Bauvorhaben des Freistaats Thüringen werden seit 1995 regelmäßig in den Tätigkeitsberichten der Staatlichen Hochbauverwaltung dokumentiert und diese Veröffentlichungen können über das Internet eingesehen und bestellt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Dr. Klauert bitte.

Abgeordnete Dr. Klauert, Die Linkspartei.PDS:

Mir ist bekannt, dass es eigentlich sehr große Probleme mit der Anwendung der K 7-Richtlinie gibt. Hat denn die K 7-Dienstanweisung Kunst am Bau nach Ihrem Verständnis eine Zukunft? Und eine kurze Nachfrage zur Frage 4. Finde ich dort die Dokumentation, also unter der angegebenen Internetadresse, so dass ich mir dann auch vorstellen kann, dass es die Dokumentation der Arbeit des Kunstbeirats ist?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Zur zweiten Frage: Das ist eine Dokumentation des Staatlichen Hochbaus, keine Dokumentation des Kunstbeirats. Man wird sicherlich in den Dokumentationen verschiedentlich diese Ausführungen finden, aber sie sind nicht separat als Dokumentation des Kunstbeirats ausgewiesen. Natürlich hat die K 7 weiterhin Existenz, wird auch bleiben. Ich verweise darauf, dass die künstlerische Gestaltung eine Kann-Bestimmung ist, und wir werden allerdings die Umsetzung künstlerischer Arbeiten im Staatlichen Hochbau im Wesentlichen von der Staatlichen Hochbauverwaltung wegnehmen und den Nutzern von Gebäuden übergeben.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Abgeordneter Blechschmidt bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, hat es in den vergangenen Monaten oder, vielleicht zurückliegend gesagt, zwei Jahren eine Veränderung der Richtlinie K 7 gegeben innerhalb des Ministeriums oder des damals verantwortlichen Ministeriums?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

In meinem Verantwortungsbereich hat es keine Veränderungen der Richtlinien gegeben. Es ist allerdings eine Veränderung geplant. Wie gesagt, die Nutzer sollen mehr entscheiden, nicht die Staatliche Hochbauverwaltung. Das halte ich auch für richtig, dass der Nutzer eines Gebäudes sich mit den am Gebäude und im Gebäude befindlichen Kunstwerken identifiziert. Eine Aussage, die in die letzte Legislaturperiode hineinreicht, kann ich Ihnen leider nicht geben.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Ich habe sie schon versehentlich zugelassen, weil die zwei Nachfragen aus dem Haus von Frau Dr. Klaubert bereits abgearbeitet waren. Danke schön. Ich rufe damit die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1577 auf.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Änderungen bei der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Mit Wirkung zum 15. Juli 2004 wurde die Richtlinie für die GA-Wirtschaftsförderung geändert mit der Folge, dass Rationalisierungsinvestitionen fortan nicht mehr förderfähig waren. Seither riss die Kritik der Wirtschaft an dieser Einschränkung nicht mehr ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden die Fördermöglichkeiten im Rahmen der GA-Wirtschaftsförderung im Jahr 2004 eingeschränkt?
2. Plant die Landesregierung eine Änderung der Förderrichtlinie für die GA-Wirtschaftsförderung, wenn ja, wann?
3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird, welche konkreten Veränderungen an der Förderrichtlinie für die GA-Wirtschaftsförderung sind warum geplant?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Änderungen der GA-Richtlinie im Jahre 2004 waren notwendig, weil die wirtschaftliche und die strukturelle Entwicklung im Freistaat sowie die finanzielle Lage des Landes neue Schwerpunktsetzungen erforderlich machten. Auch nach der Änderung im Jahre 2004 konnten strukturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben die maximalen Fördersätze unter Einbeziehung aller anderen öffentlichen Finanzierungshilfen erhalten, das bedeutet für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 50 Prozent und für Großunternehmen bis zu 35 Prozent.

Zu Frage 2: Nach den Änderungen der Förderbedingungen im Zuge der GA-Richtlinie vom Juli 2004 sind nunmehr einige Anpassungen aufgrund der Erfahrungen in der Förderpraxis erforderlich geworden. Die Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger ist für Mitte Februar 2006 vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Förderung von Betriebsstätten zur Herstellung von Biokraft- oder Bioheizstoffen bzw. derartigen Zusätzen wird im Einzelfall ermöglicht. Weiterhin sollen Errichtungsinvestitionen im Bereich Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktionen förderfähig sein. Die Änderung sieht auch besondere Mindestanforderungen für Ausnahmen vom Branchenausschluss vor, um besonders struktur- und arbeitsmarktwirksame Investitionen unterstützen zu können. Die Mindestschwelle für die Förderfähigkeit von 5 Prozent zusätzlichen Arbeitsplätzen wird gestrichen, um die Förderung aller Arbeitsplatz schaffenden Investitionen, die die sonstigen förderrechtlichen Bedingungen erfüllen, zu ermöglichen. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bleibt weiterhin die elementare Fördervoraussetzung.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Schubert, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Zu der Problematik „Schaffung von Arbeitsplätzen“: Ist das weiterhin eine grundlegende Bedingung, um GA-Förderung zu erhalten oder wird es im Einzelfall oder generell auch möglich sein, ohne die Schaffung von Arbeitsplätzen GA-Förderung zu erreichen bzw. in Zukunft zu erhalten?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Herr Dr. Schubert, das ist eine grundsätzliche Forderung und das schließt im Einzelfall Ausnahmen nicht aus, z.B. dann, wenn ohne eine solche Förderung ein Unternehmen in große Schwierigkeiten, in nachvollziehbare Schwierigkeiten geraten und damit Arbeitsplätze gefährdet werden würden. Auch der Fall kommt in der Praxis vor. Aber das schauen wir uns sehr genau an. Wir werden keine Unternehmen fördern, die nur vorgeben, Arbeitsplätze seien gefährdet, wenn wir nicht unterstützen würden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt weitere Nachfragen. Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, wenn Sie die Mindestschwelle von 5 Prozent neue Arbeitsplätze streichen, welches Bewertungskriterium wollen Sie dann anlegen, dass mit der Investition neue Arbeitsplätze geschaffen werden? Ich würde interpretieren, damit ist das Bewertungskriterium „Schaffung neuer Arbeitsplätze“ nicht mehr relevant für den Antrag.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Herr Gerstenberger, diese Sorge müssen Sie nicht haben. Wir haben auch in der Vergangenheit in seltenen Einzelfällen Zugeständnisse machen müssen, was diese Quote von 5 Prozent mehr Arbeitsplätzen betrifft. Aber Sie stehen natürlich dann vor einem Dilemma, wenn ein Mittelständler kommt und sagt, ich brauche hier dringend eine Investitionsbeihilfe, sonst kann ich den Betrieb nicht mehr aufrechterhalten und ich bin gezwungen zu schließen oder aus Thüringen wegzugehen. Wir haben ja nahe Nachbarn, die z.B. im Bereich der Löhne vermeintlich lukrative Angebote machen können, jedenfalls auf kurze Sicht. Dann muss man sich die entsprechende Situation vor Ort sehr genau ansehen, kritisch ansehen und dann konnte es bereits jetzt im Einzelfall möglich sein, dass man von den 5 Prozent abgewichen ist. Aber selbstverständlich bleibt - das habe ich auch noch einmal sehr deutlich gesagt - die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze eine elementare grundsätzliche Fördervoraussetzung.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine zweite Frage des Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Die zweite Frage wäre: Werden Sie dann in dem Verwaltungssystem, was bei der Aufbaubank liegt, zu den entsprechenden Förderanträgen weiterhin die Anzahl der neu geschaffenen und die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze erfassen, die sich mit dem jeweiligen Förderantrag verbinden?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Selbstverständlich werden wir das tun, aber wir wissen auch, dass das leider Entwicklungen sind, Dinge im Fluss sind. Das können wir nicht immer auf die Zahl genau zu einem bestimmten Datum prognostizieren. Aber Sie dürfen davon ausgehen - ich sage das ohne jeden Souçon -, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen für unsere Arbeit oberste Priorität hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Und noch eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Herr Staatssekretär, die von Ihnen genannten Gründe, dass Unternehmen in Schwierigkeiten geraten können und dann die 5-Prozent-Hürde im Prinzip die Förderung nahezu ausschließt, die ist ja nun nicht neu. Hat man das nicht im Jahre 2004 schon gewusst, warum ist dann überhaupt die GA-Richtlinie damals diesbezüglich geändert worden? Führt das nicht eigentlich zu einer Verwirrung der möglichen Antragsteller, wenn man solche Richtlinien ständig ändert?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, wenn man ein solches Kriterium hat, das will ich gern auch selbstkritisch einräumen, dann ist es natürlich leichter, einen Förderantrag abzulehnen. Wir haben aber jetzt die Erfahrung gemacht, dass das in der Praxis und angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage ein Kriterium ist, das wir in dieser stringenten Form nicht durchhalten können. Das ist der Grund, warum wir darauf verzichten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Kummer, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1587.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Einflussmöglichkeiten bei der Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)

Die Errichtung von Windenergieanlagen löst nach wie vor konträre öffentliche Debatten aus, die einerseits Zustimmung, aber auch Ablehnung der Bevölkerung zum Ausdruck bringen. Die Nichtakzeptanz von WKA durch die benachbarte Bevölkerung lässt sich häufig darauf zurückführen, dass Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Lärmbelastungen und erhöhte Schattenwirkungen durch Rotorblätter befürchtet werden. Außerdem wird kritisiert, dass Genehmigungen mit oft sehr unterschiedlichen Abstandsflächen zur Wohnbebauung ausgesprochen werden. Insbesondere dieses Beispiel lässt darauf schließen, dass der Entscheidungsfindung für die genehmigenden Behörden keine einheitlichen rechtlichen Prämissen zugrunde liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Weise wird in Thüringen durch regionale Steuerungsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Ansiedlung von WKA eingewirkt?

2. Lassen es der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne zu, dass im Zuge der Raumordnungsverfahren für die Errichtung von WKA Vorrang- in Vorbehaltsgebiete oder umgekehrt umgewandelt werden können?

3. Wie ist die Dimensionierung der Abstandsflächen zwischen WKA und sensiblen Bereichen, insbesondere der Wohnbebauung, in Thüringen geregelt?

4. Falls die Landesregierung Änderungen des rechtlichen Rahmens zur Genehmigung von WKA für erforderlich hält, welche werden dies sein?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Landesregierung beantwortet die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ansiedlung von Windkraftanlagen wird durch die Grundsätze und Ziele im Landesentwicklungsplan und in den regionalen Raumordnungsplänen gesteuert. Die aktuelle Diskussion in der Öffentlichkeit wird bei der Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne durch die Ausweisung von Vorranggebieten als Eignungsgebiete mit Ausschlusswirkung einbezogen. Diese neuen Regionalpläne werden jedoch frühestens 2009 rechtsverbindlich sein. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch, im imissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach den Bestimmungen des Immissionsschutzrechts sowie bei der Fortschreibung der Regionalpläne gemäß § 12 des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 18. Dezember 2001. In diesem Gesetz ist auch in § 20 die Beteiligung bei Raumordnungsverfahren geregelt.

Zu Frage 2: Eine Umwandlung von Vorrang- in Vorbehaltsgebiete und umgekehrt ist innerhalb von Raumordnungsverfahren nicht möglich. Diese Änderung kann nur im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne erfolgen.

Zu Frage 3: Es gibt keine vorgeschriebenen Abstandsflächen zwischen Windkraftanlagen und anderen Nutzungen, die im Einzelfall einzuhaltenden Abstände ergeben sich aus der Schutzbedürftigkeit der sensiblen Bereiche und den technischen Parametern. Nach den Begründungen zu den Raumord-

nungsplänen in Mittel- und Südwestthüringen wird davon ausgegangen, dass im Allgemeinen ein Abstand von 1.000 Meter sinnvoll ist, in anderen Regionen liegt dieser Abstand bei 500 Meter.

Zu Frage 4: Bei der Fortschreibung der Regionalpläne werden entsprechend § 7 Abs. 4 Satz 2 Raumordnungsgesetz und der Vorgaben des Landesentwicklungsplans nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Landesplanungsgesetz anstelle von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Nutzung von Windenergie nur noch Vorranggebiete ausgewiesen, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Damit wird die Eignung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen auf diese Vorranggebiete beschränkt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walsmann, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/1596 auf.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus der Justizvollzugsanstalt Tonna

Der Erweiterungsbau der Justizvollzugsanstalt Tonna wird spätestens im Herbst 2006 in Betrieb genommen. Daraus wird sich voraussichtlich ein erhöhter Personalbedarf ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird der erhöhte Personalbedarf abgesichert (Neueinstellungen, Anwärter, Abordnungen aus anderen Justizvollzugsanstalten etc.)?

2. Ist die Einbeziehung der Personalvertretungen bei den geplanten Personalmaßnahmen gewährleistet?

3. Sind in Anbetracht der zu erwartenden Personalmaßnahmen die Belange von Sicherheit und Behandlung in den betroffenen Justizvollzugsanstalten gewahrt?

4. Welche Auswirkungen hat der Abzug von Personal auf den Vollzugsbetrieb der betroffenen Anstalten und welche Überlegungen bestehen seitens der Landesregierung, eventuelle Engpässe auszugleichen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walsmann wie folgt. Zunächst gestatten Sie mir eine kleine Vorbemerkung. Im zweiten Halbjahr dieses Jahres werden in der Justizvollzugsanstalt Tonna zwei Erweiterungsbauten mit insgesamt 207 zusätzlichen Haftplätzen in Betrieb genommen. Diese Maßnahme dient besonders der Entspannung der Belegungssituation im Thüringer Justizvollzug.

Zu Frage 1: Der erhöhte Personalbedarf bei der Justizvollzugsanstalt Tonna, der voraussichtlich 81 Bedienstete umfasst, wird wie folgt abgesichert werden: Für einen Arzt, einen Diplom-Psychologen und 3 Diplom-Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter mit Fachhochschulabschluss hat der Haushaltsgesetzgeber neue Stellen geschaffen, die aber nur dann mit externen Bewerbern besetzt werden sollen, wenn eine Stellenbesetzung nicht mit derzeit in anderen Geschäftsbereichen im Landesdienst bestehenden Bewerbern möglich ist. Zwei Stellen für Vollzugsabteilungsleiter werden durch Versetzung oder Abordnung von Beamten aus anderen Vollzugsanstalten besetzt werden. Die weiterhin benötigten 74 Beamten der Laufbahn des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes werden durch folgende Maßnahmen zur Verfügung stehen: Am 30. September 2006 werden voraussichtlich 40 Beamtenanwärter in der vorbezeichneten Laufbahn ihre zweijährige Laufbahnausbildung beenden. Diese werden dann ab 01.10.2006 zur Personalerfüllung im Rahmen des Einstellungskorridors als Beamte auf Probe zur Verfügung stehen. Weitere Beamte werden durch Aufgabenreduzierung und -verlagerung nach Abschluss der Erstbetriebsphase in der JVA Tonna, Teil 1, weil schon in Betrieb, in der eigenen Anstalt zur Verfügung stehen. Die darüber hinaus noch benötigten Beamten in der Laufbahn des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes werden von anderen Justizvollzugsanstalten zur Justizvollzugsanstalt Tonna versetzt oder abgeordnet werden.

Zu Frage 2: Wie auch in der Vergangenheit bereits praktiziert, werden vor den geplanten Personalmaßnahmen - also Neueinstellungen, Versetzungen, Abordnungen - in jedem Fall die zuständigen Personalvertretungen beteiligt werden, sofern die betreffenden Bediensteten dies bei Versetzungen und Abordnungen gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Personalvertretungsgesetz beantragen.

Zu Frage 3: Infolge der durch die Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten in der Justizvollzugsanstalt Tonna notwendigen Personalmaßnahmen wird in keiner der davon betroffenen Vollzugseinrichtungen ein Sicherheits- oder Behandlungsdefizit eintreten. Da

die Justizvollzugsanstalt Tonna dann über insgesamt 251 Bedienstete im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst verfügt, wird es problemlos möglich sein, eine größere Anzahl Dienstanwärter als Probebeamte in guter Qualität in die dortigen Aufgaben ihrer Laufbahn einzuarbeiten.

Zu Frage 4: Die personelle Unterstützung der anderen Vollzugseinrichtungen für die Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten in der Justizvollzugsanstalt Tonna ist mit voraussichtlich 19 Versetzungen und Abordnungen zu bewältigen. Verglichen mit der Zahl der insgesamt Beschäftigten ist das ein relativ geringer Anteil; insgesamt sind es 960 Beschäftigte. Allein die kürzlich in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld errichtete neue Außenumwehrung führt dazu, dass einige Bedienstete von ihren bislang sehr personalintensiven Bewachungs- und Sicherungsaufgaben entlastet werden und deshalb nunmehr mit anderen Aufgaben bzw. auch in anderen Justizvollzugseinrichtungen eingesetzt werden können. Die darüber hinaus notwendige Abordnung oder Versetzung Einzelner werden die betreffenden Einrichtungen nur in geringem Umfang belasten. Zudem werden am 30.09.2007 weitere 44 Anwärter in der Laufbahn des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes und im Oktober 2008 sechs Anwärter in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes ihre Laufbahnausbildungen beenden, so dass sie zeitnah zur Abdeckung des dann bestehenden Personalbedarfs zur Verfügung stehen werden. Noch im ersten Halbjahr dieses Jahres wird darüber hinaus eine Bedarfsermittlung für die Zeit ab 2008 erfolgen, um den Anwärterbedarf für eventuelle Neueinstellungstermine im Jahr 2006, also in diesem Jahr, ermitteln zu können. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Wolf, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1597 - Neufassung -.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Rätselhafter Berg zwischen Wartburg und Milmesberg

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 24. November 2005 wurde die Frage erörtert, ob der Status der Wartburg als Weltkulturerbe durch die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem reichlich sieben Kilometer entfernten Milmesberg gefährdet würde. Die Landesregierung erklärte dem Ausschuss, dass keine Sichtbeziehung zwischen Wartburg und Milmesberg existiert. Zur Untermauerung dieser Tatsache wurde an die Ausschussmitglieder eine Reliefkarte verteilt, auf welcher ein

ausgesprochen hoher Berg eingetragen war, der den Blick von der Wartburg auf den Milmesberg verhinderte. Nun ist jedoch auf der Wartburg ein alter Kupferstich vorhanden, der den Blick von der Burg auf den Milmesberg darstellt. Bei einem Besuch der Wartburg am 19. Januar dieses Jahres konnte ich diesen Blick ebenfalls genießen, sogar bei relativ schlechter Sicht. Vom Milmesberg aus sah ich auch die Wartburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist es zu erklären, dass der auf der Reliefkarte, die im oben genannten Landtagsfachausschuss überreicht wurde, dargestellte Berg bei meiner Besichtigung der Wartburg nicht vorhanden war?

2. Hat Minister Trautvetter vor, sein ursprünglich an anderer Stelle im Thüringer Wald geplantes Projekt eines Berges mit mehr als 1.000 Meter Höhe über dem Meeresspiegel zwischen Wartburg und Milmesberg zu verwirklichen und wurde daraufhin dieser Berg auf der oben genannten Reliefkarte bereits eingetragen?

3. Ist es vorgesehen, dass nach der „Trautvetterwiese“ dieser Berg ebenfalls entsprechend benannt wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Und dieses beantwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Eine Reliefkarte stellt die Sichtweise von der Geländeoberkante dar und berücksichtigt nicht aufstehende Gebäude. Als solches gibt es keinen Widerspruch zwischen der vorgelegten Reliefkarte und Ihrer Inanspruchnahme vor Ort. Übrigens ist beim Lesen der Reliefkarte zu beachten, dass die schematische Darstellung überdimensional die Höhen widerspiegelt, so dass hier der Rennsteig als spitzer Berg, in Wirklichkeit aber als flacher Höhenzug zu erkennen ist.

Zu Frage 2: Nein, und damit entfällt die Antwort zu Frage 3.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Die Nachfragen der Abgeordneten Wolf.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Wie lautet das Rennsteiglied?)

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Ihre Antwort verzweifelt mich insoweit ein bisschen, weil man den Milmesberg auch vom Fuß der Wartburg aus sehen kann und nicht erst oben auf den Turm klettern muss. Von daher erübrigt sich Ihre Antwort insoweit. Sie haben im Ausschuss aber ausdrücklich gesagt, dass es keine Sichtbeziehung vom Milmesberg zur Wartburg gibt. Ist es richtig, dass sich diese Antwort möglicherweise - auch nach einer Ortsbesichtigung - als im Ausschuss vielleicht möglicherweise doch nicht ganz so richtig erweist?

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Lassen Sie uns die Sache mal im Ausschuss weiterberaten.

(Heiterkeit im Hause)

Es kommt immer auf den Standort an, wo man steht, von wo man diese Sichtweise hat, und es kommt darauf an, von welchem Punkt die Reliefkarte dort ermittelt worden ist. Als solches habe ich eigentlich meiner vorherigen Aussage nichts hinzuzufügen. Nur, in der Sache selbst geht es nicht um die Sichtweise, sondern in der Sache geht es nämlich darum: Wie verhindern wir eigentlich diese 145 Meter hohen Windmühlen auf dem Milmesberg, und da spielt das hier eine untergeordnete Rolle.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen? Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, eigentlich wollte ich ja fragen, ob Sie die Aufschüttung des Rennsteigs aus Einnahmen aus CD-Verkäufen von Andy T. finanzieren wollten, aber das hat sich dann ja erledigt.

Vizepräsidentin Pelke:

Aber die Frage ist nicht zugelassen, deswegen wird sie auch nicht gestellt.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Deshalb eine andere Frage: Sie hatten uns ja, damit wir die Reliefkarte auch richtig lesen können als Abgeordnete, extra noch einen Strich darauf gemalt, wo man denn hinschaut, wenn man von der Wartburg aus schaut, und dieser Strich endete ja so 100 Me-

ter über dem Milmesberg.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Nicht ganz.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Vielleicht 95. Gut, darüber wollen wir jetzt nicht streiten. Aber könnte man daraus vielleicht nicht doch schlussfolgern, dass der Milmesberg eigentlich nach dieser Auskunft nicht hätte gesehen werden können, denn schließlich habe ich daraus eine Pressemeldung gemacht, woraufhin ich einige empörte Antworten bekam, weshalb ich mich dann doch verwundert erstmal vor Ort begeben und was anderes festgestellt habe.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Auch da verweise ich auf die erste Nachfrage von der Frau Wolf.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Noch eine der Fragestellerin, Abgeordnete Wolf, bitte.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, darf ich Sie hiermit ganz offiziell zu einer Besichtigung auf der Wartburg mit einem wunderschönen Blick auf den Milmesberg einladen?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Wir gehen gemeinsam auf die Wartburg.)

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Wir werden uns sicherlich mit diesem Thema in nächster Zeit so oft befassen, auch auf der Basis des jetzigen Verwaltungsgerichtsurteils, dass es vielleicht durchaus sinnvoll ist, sich der Sachlage mal intensiv auch vor Ort zu bemächtigen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1598 auf.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Arbeitsmarktmittel

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke geht her-

vor, dass die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2005 nur 3,7 Mrd. € von zur Verfügung stehenden 6,5 Mrd. € für die Arbeitsmarktförderung eingesetzt hat. In aktuellen Medienberichten wird gemeldet, dass die Mittel von den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Optionskommunen nicht abgerufen wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in Thüringen im Jahr 2005 von den ARGEn und Optionskommunen Arbeitsmarktmittel aus dem Eingliederungstitel für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch nicht abgerufen?

2. In welchen ARGEn und Optionskommunen wurden weniger als 50 Prozent, in welchen weniger als 75 Prozent der Mittel des Eingliederungstitels nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch genutzt?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Jahr 2006 in den ARGEn und Optionskommunen die Mittelnutzung für die Arbeitsmarktförderung zu verbessern?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringer ARGEn und Optionskommunen standen im Jahr 2005 ca. 260 Mio. € für Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II zur Verfügung. Davon wurden ca. 113 Mio. € nicht abgerufen. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von ca. 56 Prozent. Damit liegt Thüringen über dem Bundesdurchschnitt.

Zu Frage 2: Weniger als 50 Prozent der Mittel des Eingliederungsbudgets wurden in den ARGEn der Landkreise Greiz, Hildburghausen, Saale-Orla-Kreis, Sömmerda, der Stadt Weimar und in der Optionskommune Landkreis Eichsfeld genutzt. Zwischen 50 und 75 Prozent der Eingliederungsmittel wurden von den ARGEn der Landkreise Altenburger Land, Gotha, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saale-Holzland-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis, Weimarer-Land sowie der kreisfreien Städte Eisenach, Erfurt, Gera und Suhl verausgabt. Über 75 Prozent des Eingliederungsbudgets wurden von der ARGE des Landkreises Wartburgkreis (ca. 80 Prozent) und von der Optionskommune Stadt Jena (ca. 84 Prozent) in Anspruch genommen.

Zu Frage 3: Träger der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ist die Bundesagentur für Arbeit. Für den Bereich der Optionskommunen, also Landkreis Eichsfeld und Stadt Jena, sind die zugelassenen kommunalen Träger anstelle der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit Träger dieser Leistung. Es ist vordringliche Aufgabe dieser Leistungsträger, ihre Aktivitäten bei den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zu erhöhen. Die Rechts- und Fachaufsicht obliegt für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Eine direkte Einflussmöglichkeit auf die Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung und den Mitteleinsatz in den ARGEn hat die Landesregierung nicht. Über die zugelassenen kommunalen Träger führt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit lediglich die Rechtsaufsicht, da es sich um Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Kommunen handelt. Auch im Jahr 2006 wird es im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit auf der fachlichen Leitungsebene zum SGB II feste Gesprächskreise mit den optierenden Kommunen sowie mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden geben. Darüber hinaus werden gemeinsam mit der Regionaldirektion regelmäßig Veranstaltungen zu Fragen der Umsetzung des SGB II mit den ARGEn und optierenden Kommunen durchgeführt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Leukefeld, bitte.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Nachfragen. Welche Kenntnis haben Sie, inwieweit nicht verbrauchte Mittel in das Jahr 2006 übertragen werden können? Zweitens: Es ist ja zu erwarten, dass wir noch längere Zeit auf einen beschlossenen Bundeshaushalt warten müssen. Wie wird dann die Mittelbereitstellung für die ARGEn und Optionskommunen im Jahr 2006 aussehen? Wenn Sie mir das sagen könnten.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Die Mittel stehen bereit. Es ist nicht so, dass da irgendeine Förderung unterbleiben würde. Inwieweit die Mittel übertragen werden können, das entzieht sich im Augenblick meiner Kenntnis. Aber jedenfalls ist hier im Vorgriff auf den Bundeshaushalt entsprechendes Geld bereitgestellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Thierbach, bitte.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, können Sie sich noch einmal informieren und uns die Antwort dann nachreichen, inwieweit die nicht verwendeten Mittel aus 2005 auf 2006 übertragungsfähig sind?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Ich bin mir eigentlich ziemlich sicher, dass die Auskunft, die ich Ihnen gegeben habe, zutreffend ist. Aber ich werde das gern noch einmal prüfen lassen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Gerstenberger. Das wäre dann die letzte.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt darauf hingewiesen, dass es in den unterschiedlichen ARGEn die Inanspruchnahme der Mittel von unter 50 Prozent bis hoch zu 84 Prozent gibt. Lässt sich durch die Landesregierung erklären, worauf zurückzuführen ist, dass es doch so große Spannen in der Inanspruchnahme dieser Mittel gibt? Es kann ja offensichtlich nicht allein damit zusammenhängen, dass es eine relativ späte Bereitstellung der Mittel zur Ausreichung überhaupt gab. Es muss ja andere Gründe haben, wenn sie unterschiedlich in Anspruch genommen werden. Sind die Bedarfe nicht vorhanden? Sind die Programme unterschiedlich in den Regionen? Was sind da die Ursachen?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Sie haben schon Recht. Die Mittel sind aus den bekannten Gründen relativ spät zur Verfügung gestellt worden; es hat gewisse Anlaufschwierigkeiten gegeben. Aber daraus lässt sich diese Spreizung in der Tat nicht erklären. Ich habe ja darauf hingewiesen, dass wir da keine Fachaufsicht haben. Dazu kann ich Ihnen jetzt im Augenblick außer einer persönlichen Einschätzung nichts Konkretes liefern.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Damit kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, Frau Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1601.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Rechtsverordnungen im Thüringer Familienförderungsgesetz

Auf der Pressekonferenz vom 10. Januar 2006 hat Herr Minister Zeh verkündet, dass die Rechtsverordnungen zum Thüringer Familienförderungsgesetz Ende Januar bis Mitte Februar erlassen werden sollen und dass die zwölf Regelungsbereiche in fünf Rechtsverordnungen zusammengefasst werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungsbereiche sollen zu fünf Rechtsverordnungen zusammengefasst werden?
2. Wann genau werden die Rechtsverordnungen gemäß den jeweils zutreffenden Bestimmungen im Thüringer Familienförderungsgesetz vorliegen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt. Zunächst gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Die in der Einleitung der Frage aufgestellte Behauptung, dass Minister Dr. Zeh in einer Pressekonferenz ausgeführt hätte, die betroffenen Rechtsverordnungen sollten Ende Januar bis Mitte Februar erlassen werden, ist nicht zutreffend. Vielmehr teilte er mit, die Verordnungen würden zu diesem Zeitpunkt vorgestellt, um sie zu diskutieren und nach erfolgter Anhörung zu erlassen. Die Landesregierung hat immer auf das notwendige Anhörungsverfahren vor dem Erlass einer Rechtsverordnung hingewiesen.

Zu Frage 1: Es handelt sich um fünf Rechtsverordnungen, erstens eine Rechtsverordnung zu Artikel 1, dem Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz; zweitens eine Rechtsverordnung zu Artikel 2, dem Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz; drittens eine Rechtsverordnung zu Artikel 3, Änderung des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes; viertens eine Rechtsverordnung zu Artikel 4, Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz; fünftens eine Rechtsverordnung zu Artikel 6, Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Zu Frage 2: Bei der Rechtsverordnung zum Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz ist eine Inkraftsetzung der Rechtsverordnung nicht vor dem 01.07.2006 geplant, da derzeit Übergangsregelungen gelten. Hierzu hat die Beauftragte für die Gleich-

stellung von Mann und Frau beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit entsprechende Informationen bereits dem Gleichstellungsausschuss des Landtags gegeben. Die übrigen Rechtsverordnungen sollen, so wie es auch die Landesregierung dem Sozialausschuss des Thüringer Landtags zugesagt und in der Öffentlichkeit angekündigt hat, nach einem Anhörungsverfahren der betroffenen Verbände noch im I. Quartal dieses Jahres in Kraft gesetzt werden. Selbstverständlich ist beabsichtigt, vor diesem Termin die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse des Thüringer Landtags darüber zu informieren.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen? Abgeordnete Jung, bitte.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Ich habe eine Frage: Ist in einer der Rechtsverordnungen zum Kindertagesstättengesetz vorgesehen, dass die Betriebserlaubnisse, die in den Kindertagesstätten erteilt worden sind - in vielen ab zweieinhalb Jahre, jetzt runtergesetzt der Rechtsanspruch ab zwei Jahre -, formell einfach erfolgen oder müssen diese Einrichtungen nach dem neuen Gesetz eine neue Betriebserlaubnis beantragen?

Illert, Staatssekretär:

Mir liegt der entsprechende Entwurf der Rechtsverordnung noch nicht vor. Ich gehe aber davon aus, dass es so ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 20, die Fragestunde, und ich rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 21**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:
„Die Verkehrssituation im Thüringer Wald und deren Einfluss auf den Wintertourismus“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1555 -

Ich eröffne die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erst jüngst haben wir in der Presse, z.B. am Montag dieser Woche, wieder Aussagen zum Tourismus vernommen. Positiver Trend im Tourismus -

(Beifall bei der CDU)

Thüringer Wald schwächelt. Ja, hören Sie bis zum Ende zu, Herr Kretschmer. Diese Schwäche des Thüringer Waldes dauert schon länger an. Sie muss uns beunruhigen, denn der Thüringer Wald ist neben dem Städtetourismus die Hauptdestination im Thüringentourismus und hier sollten wir schon einmal genauer nach den Ursachen schauen. Die CDU-Fraktion hat ja heute mit ihrer Änderung zum Waldgesetz bahnbrechende Dinge zum Tourismus eingebracht. Man will eine einheitliche Beschilderung, man will die Fischereimöglichkeiten für Touristen

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Der Anfang ist gemacht.)

schaffen. Ich wage hier ganz einfach zu behaupten, diejenigen, die nach Thüringen kommen, um Wintersport zu betreiben, sind ein Vielfaches mehr, als die Fischer und Angler, die zu uns kommen. Wenn wir das Thema heute auf die Tagesordnung dieser Aktuellen Stunde gesetzt haben, dann ist es nicht nur heute aktuell, sondern schon seit Jahren. Seit Jahren reden wir über das Thema Verkehrssituation im Thüringer Wald, über fehlende Parkplätze, über ungeräumte Parkplätze, und hier müssen wir endlich etwas tun.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Der Anglerverein ist anderer Meinung.)

Da haben wir zum einen das Problem mit dem fließenden Verkehr; die SPD-Fraktion hat hier schon zweimal den Vorstoß gewagt, das Thüringer Straßengesetz dahin gehend zu novellieren, dass das Land auch die Ortsdurchfahrten auf Landesstraßen mit räumt. Während Herr Minister Trautvetter das im vergangenen Jahr noch strikt abgelehnt hatte mit dem Verweis auf die Haushaltssituation und der Meinung war, die Kommunen können dies selber tun, ist er inzwischen immerhin zu der Überzeugung gelangt, dass es nicht sinnvoll ist, wenn die TSI am Ortseingang die Schilder hochklappt,

(Beifall bei der SPD)

sondern es soll jetzt in den Ortslagen mit geräumt werden. Die Kommunen sollen nur noch das Material in Rechnung gestellt bekommen. Über die praktische Durchführung kann man sicherlich streiten, aber es ist zumindest ein erster Schritt in die richti-

ge Richtung.

Wo sich bislang seit Jahren nichts getan hat, das ist die Parkplatzsituation am Rennsteig. Ich fordere Sie auf, am Wochenende ist ja wieder schönes Wetter angesagt, fahren Sie an den Rennsteig. Fahren Sie zum Heuberghaus, zur „Neuen Ausspanne“, fahren Sie an die Schmücke oder irgendwo anders hin,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Masserberg ...)

egal wo, Sie werden kaum einen Parkplatz finden, wenn Sie nicht entsprechend früh aufstehen, um als Allererste da oben zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Seit Jahren steht dieses Problem und wir kennen es. Ich kann mich erinnern, es gab in der vergangenen Legislaturperiode bereits ein Parkplatzkonzept, was der Naturpark Thüringer Wald erstellt hat. Auf einer Mitgliederversammlung, ich glaube, es war damals in Ohrdruf, ist es an den damals noch neuen Wirtschaftsminister Reinholz, der den Tourismus gerade zur Chefsache erklärt hatte, überreicht worden. Bis heute ist nichts passiert. Wir haben nicht einen einzigen Parkplatz mehr, dafür sind in den vergangenen Jahren Millionen an GA-Mitteln zurückgegeben worden. Damit hätte man gerade für den Tourismus einiges tun können. Neben den fehlenden Parkplätzen haben wir das Problem der Räumung. Wie oft sind Parkplätze erst nach drei, vier Tagen vom Schnee geräumt oder eine ganze Woche. Ich nenne hier einmal das Beispiel Ruhla. Da wurde in der Zeitung damit geworben, dass es auf der Storchswiese eine beleuchtete Loipe gibt, aber der Parkplatz vorm Schützenhaus, der war eine ganze Woche nicht geräumt. Was nutzt mir denn die beleuchtete Loipe, wenn ich nicht gerade Ruhlaer bin, wenn ich als Fremder dahin komme und mein Auto nicht abstellen kann? Ich habe es hier auch schon öfter angesprochen, wir stehen in Konkurrenz mit Tourismusregionen wie dem Schwarzwald, dem Bayerischen Wald, die natürlich 40 Jahre Vorsprung haben. Aber wenn ich dorthin fahre, mal abgesehen davon, dass ich im Schwarzwald erst einmal löhnen muss, bevor man mich in die Loipe lässt, aber dort habe ich sanitäre Anlagen am Loipeneinstieg. Dort habe ich die Möglichkeit, wenn ich verschwitzt als Skifahrer zurückkomme, mich zu duschen. Was findet denn der Tourist in Thüringen? Der findet nicht einmal einen geräumten Parkplatz vor. Da interessiert es den Touristen überhaupt nicht, ob nun die Fläche dieses Parkplatzes privat ist, ob sie der Landesforstverwaltung gehört, ob das eine kommunale Fläche ist oder zu einer Landesstraße gehört. Nein, wir brauchen hier auch für die Räumung endlich ein Konzept.

Es war vor einiger Zeit, als ein großer Artikel über den Parkplatz am Heuberghaus und die Parkplatzsituation in der Zeitung stand. Der Wirt hat dort gesagt, er räumt zwischen Tanzbuche und Heuberghaus. Das ist auch völlig okay. Ihm gehört die Tanzbuche, ihm gehören das Heuberghaus und das Spießberghaus. Er lebt von den Touristen die dahin kommen; soll er räumen. Aber wir brauchen irgendwo vertragliche Regelungen, wir brauchen Festlegungen, so dass es auch funktioniert, und zwar sofort wenn der Schnee gefallen ist und nicht erst drei, vier Tage später.

All dies haben wir nicht. Wir sind als SPD nicht die einzigen, die das beklagen. Auch die TTG hat sich in der letzten Zeit wieder zu der mangelhaften Parkplatzsituation geäußert. Ich fordere, dass hier endlich etwas geschieht. Wenn wir wieder den Thüringer Wald als das Paradeferd im Tourismus nach vorn bringen wollen, dann müssen wir dieses Problem endlich angehen und lösen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Worm, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur im Salzburger Land, sondern auch auf der Höhe des Thüringer Waldes kann man ihn noch erleben, den Bilderbuchwinter mit verschneiten Bergen, blauem Himmel, gut präparierten Langlaufpisten und Abfahrten. Ob Langlauf, Abfahrt, Snowboarding oder Rodeln, all das und vieles mehr finden derzeit Urlaubsgäste und Ausflügler im Thüringer Wald von Oberland am Rennstein über Steinach bis Brotterode. Dass gerade der Wintertourismus ein wichtiges Standbein unserer Region ist, insbesondere für das Gaststättengewerbe, das dürfte sicherlich unstrittig sein. Natürlich haben auch mittlerweile viele Urlaubsgäste aus der fränkischen Region die Vorzüge unseres Winterparadieses erkannt und kommen jetzt verstärkt gerade an den Wochenenden in die Skigebiete des Thüringer Waldes.

Dabei ist neben den hervorragenden Wintersportbedingungen selbstverständlich die Erreichbarkeit unserer Region ein wichtiges Kriterium. Hier reden wir nicht nur seit Jahren darüber, Frau Doht, sondern im Freistaat wird auch gehandelt. Denn einen entscheidenden Beitrag dazu leistet in diesem Fall die verbesserte Anreisemöglichkeit über die Autobahn A 71 zwischen Schweinfurt und Meiningen, die vor gar nicht allzu langer Zeit freigegeben wurde.

(Beifall bei der SPD)

Die jüngsten Zählungen des Verkehrsaufkommens nach der Freigabe der A 71 weisen einen Zuwachs an Mobilität von Mensch und Wirtschaftsgut aus und davon wird auch die Tourismuswirtschaft im Thüringer Wald einen deutlichen Schub bekommen. Die vielen Kennzeichen mit Schweinfurter oder Bamberger Nummern zeigen doch deutlich, dass durch die neue Verkehrsverbindung immer mehr überregionaler Tourismus im Thüringer Wald auch entstehen wird. Ich behaupte, dass sich bereits in Kürze dadurch auch ein deutlicher Zuwachs an Wohlstand für die gesamte Thüringer Waldregion einstellen wird. Und deshalb, liebe Kollegen von der SPD, insbesondere Herr Höhn, freuen Sie sich doch mit uns über diese Entwicklung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Na, selbstverständlich.)

Ich will an dieser Stelle doch nicht sticheln. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir doch jetzt eine kurvenreiche Bundesstraße mit Fahrzeugen, die sich bei Wind und Wetter über den Kamm des Thüringer Waldes quälen müssten, und keine Autobahn.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Sie müssen mich mit jemandem
verwechseln. Tut mir Leid.)

(Unruhe bei der SPD)

Herr Höhn, lange hatten gerade Sie von der SPD in die 1. und auch in die 2. Legislatur hinein sich gegen den Bau der Thüringer Waldautobahn gesträubt, wovon ich mich bei einem Blick in die Plenardebatten der damaligen Zeit überzeugen konnte. Natürlich gibt es trotzdem auch Defizite, den erhöhten Besucherstrom auch in die lokalen Tourismuszentren abzuleiten und dort dann auch die entsprechende Infrastruktur in Form von Parkflächen zur Verfügung zu stellen. Bei der Erschließung von Tourismusgebieten, und das ist richtig, muss man eben auch an die An- und Abreise der Gäste denken, die nun mal überwiegend mit dem Pkw kommen trotz vieler Angebote von Bus und Bahn. Frau Doht, wenn Sie sagen, wir haben nicht einen Parkplatz mehr, so ist das schlichtweg falsch. Hier spreche ich einfach mal Beispiele aus meinem Wahlkreis an, z.B. wenn ich die Ortslage der Gemeinden Masserberg oder Ortsausgang Siegmundsburg in Richtung Friedrichshöhe sehe, da sind neue Parkplätze geschaffen worden auf freien Flächen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Da war vorher schon einer.)

Nein, da war einer und da ist ein zusätzlicher geschaffen worden, Herr Höhn, das können Sie sich doch vor Ort anschauen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Erzählen Sie doch nicht!)

Ich will doch nicht abstreiten, dass es trotzdem noch einen gravierenden Bedarf an Parkmöglichkeiten gibt, um die Verkehrssituation in Stoßzeiten und - wie vorhin angesprochen - gerade am Wochenende wahrscheinlich wieder zu verbessern und entsprechend zu entschärfen. Da gibt es genug Beispiele dafür, das ist völlig richtig, ob ich die Ortslage Siegmundsburg nehme oder Ortsausgang Steinheid Richtung Steinach oder an der Verbindungsstraße zwischen Schmiedefeld und Suhl im Bereich Vesser. Doch das ist auch eine Aufgabe der Akteure vor Ort, der Kommunen, der Vereine, der Tourismusverantwortlichen. Da kann man nicht nur das Land in die Pflicht nehmen und nach Konzepten fragen. Hier ist vorrangig die lokale Kompetenz gefragt.

(Beifall bei der CDU)

Und hier gilt es, die derzeitigen Schwachpunkte zu erkennen und in den kommenden Sommermonaten nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und diese auch zu finden. Denn wir wollen ja, dass unsere Gäste zufrieden sind und auch im nächsten Jahr wiederkommen. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Leukefeld, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie Sie wissen, komme ich aus - ich sage immer - dem schönsten Wahlkreis im Land Thüringen: Suhl-Zella-Mehlis-Oberhof.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das war gut.)

(Unruhe bei der CDU)

Ich verstehe Ihren Widerspruch. Und insofern liegt mir natürlich der Tourismus und jetzt ganz besonders in dieser Jahreszeit der Wintertourismus sehr am Herzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben ausgezeichnete Bedingungen, meine Damen und Herren, wenn es den vielen Tagestouristen gelingt, bis an die gespurten Loipen und 1.800 km

Skiwanderwege, die wir im Thüringer Wald haben, ranzukommen. Insofern ist es natürlich völlig berechtigt, das heute hier auch zu thematisieren. Immerhin sind im Winter 40 Prozent der Thüringen-Besucher im Thüringer Wald und von den Gesamtübernachtungen sind es im Winter also auch 47 Prozent. Der Rennsteig ist der beliebteste Wanderweg Deutschlands, darüber können wir uns alle freuen. Aber das ist zugleich natürlich auch eine Verpflichtung. Ich denke, der Thüringer Wald muss und er wird sich auch weiter als Skigebiet profilieren. Es ist hier schon gesagt worden, allein durch die Fertigstellung der A 71 - da gibt es konkrete Zahlen mittlerweile auch - hat sich sozusagen das Verkehrsaufkommen und damit natürlich auch die Anzahl der Menschen, die sich in den Thüringer Wald bewegen, um 30 Prozent erhöht. Da wird natürlich auch das Defizit sichtbar, denn während unsere Loipen sehr gelobt werden, fehlt es an Parkplätzen. Nun wollen wir nicht den Wald abholzen, um auf Teufel komm raus Parkplätze zu schaffen, aber ich denke, man muss sich schon der Frage stellen, wie es mit der Bewirtschaftung und Beräumung von Parkplätzen aussieht.

Die TA hat heute geschrieben, der Herr Debes, meines Erachtens sehr treffend: Wenn es um diese Frage geht, geht es zu wie beim Spiel „Schrapf hat den Hut verloren“. Ich glaube, es ist nicht die Frage, dass wir hier eine Schuldzuweisung machen - der Regionalverbund und das Land und die Kommune -, sondern, ich glaube, die Lösung liegt ganz einfach darin, dass man hier wirklich versucht, von der erfreulichen Entwicklung ausgehend, jetzt auch gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen und, wie Sie wissen, Aufgabe Winterdienst will ich hier nicht zitieren, viele von Ihnen sind selbst Kommunalpolitiker, aber ich denke, man kann die Kommunen mit den Problemen und vor allem mit den Kosten dabei nicht allein lassen. Deswegen müssen Lösungen gefunden werden und ich sehe Ansatzpunkte darin, dass es wirklich ein besseres Zusammenwirken aller Akteure gibt. Ich glaube, wir haben auch mit dem Regionalverbund einen Partner mit einem Minister an der Spitze, die natürlich auch das Land brauchen und die Unterstützung des Landes. Dann geht es um die Zusammenarbeit mit dem Forst, mit den angrenzenden Kommunen, aber auch mit der Wirtschaft. Es ist notwendig, die Parkraumkonzepte zu überarbeiten. Das wird beispielsweise jetzt gemacht im Bereich Schmücke bis Oberhof. Oberhof hat 2.000 Parkplätze, aber am Grenzadler - beispielsweise Sonntag vor einer Woche, wollten über 500 dort parken - gibt es nur 225 Parkplätze und da geht die große Sucherei los und dann ist eben z.B. auch der Kreisel ein Nadelöhr, wo es vielleicht ein elektronisches Parkleitsystem geben muss. Darüber muss man nachdenken und diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen auch neue Überlegungen zur Bewirtschaftung von Parkplätzen. Ich stimme da sehr zu, aber ich glaube, das darf bürokratisch nicht versickern, sondern man muss auch entscheidungsfreudig sein und gemeinsam Lösungen suchen. Es geht aber auch um Info-Punkte, es geht natürlich auch um Werbung und es geht auch um eine gute Ausschilderung. Da wir gestern gerade im Suhler Stadtrat das Tourismuskonzept von Suhl beraten haben und dort der Regionalverbund mit anwesend war, will ich von dort aus auch - das habe ich versprochen - die Forderung hier in den Landtag, an die Landesregierung noch mal mitgeben: Gefordert wird ein Masterplan für Wintertourismus als Teil dieses Sport- und Tourismuskonzepts. Ich glaube, da gibt es Potenzen, da sagt niemand: Macht das jetzt mal alleine, wir fordern das von euch auf dem silbernen Tablett. Ich glaube, da muss man sich zusammensetzen, da braucht man die klimatologischen Untersuchungen als Grundlage, da gibt es auch Bereitschaft zur wissenschaftlichen Begleitung bis hin auch zu den großen Sportverbänden, Rennschlittenverband, Bobsportverband etc. Das müssen wir jetzt anpacken. Ich denke, anders als vielleicht in der Aktuellen Stunde, sollten wir in Ruhe und Sachlichkeit über die Zusammenarbeit mit dem Regionalverbund noch mal weiterdiskutieren, auch mit den Akteuren. Dazu möchte ich Sie auffordern. Ich denke, der Thüringer Wald ist sehr schön und er wird und muss im Tourismus im Land Thüringen auch eine große Rolle spielen. Das heißt natürlich auch, Verantwortung dafür wahrzunehmen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag von der SPD-Fraktion lautet „Verkehrssituation im Thüringer Wald und seine Auswirkungen auf den Tourismus“. Eigentlich müsste es rumgedreht werden: „Der Tourismus im Thüringer Wald zurzeit und seine Auswirkungen auf den Straßenverkehr“. Da ist es in der Tat so, es ist ja jetzt auch schon vieles angesprochen worden, was ich versuchen will nicht zu wiederholen. Richtig ist, wir haben zurzeit beste Wintersportverhältnisse, die natürlich auch einladen und, wie wir merken, dass diese Einladung ja auch angenommen wird. Es ist richtig, dass wir seit 17. Dezember die A 71 unter Betrieb haben, insbesondere Anschluss nach Süden. Seit die Frau Gleicke Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium sein konnte, hat ja die Thüringer SPD dann diese wichtige Verkehrsachse auch

langsam lieb gewonnen und hat sich mit uns gefreut bei den jeweiligen Inbetriebnahmen der einzelnen Abschnitte, wenn wieder ein Stück mehr Entlastung des regionalen Straßennetzes damit erfolgen konnte.

Was aber auch richtig ist, dass mit dieser Inbetriebnahme in diesem Winter das erste Mal spürbar tatsächlich dort sich die Verkehrssituation gerade an den Wochenenden - das ist mehrfach angesprochen worden - verschärft. Wir haben - und es wird zwar gesagt, dass der Verkehr auf der A 71 zugenommen hat - aber zurzeit noch keine belastbaren Zahlen, was tatsächlich dort in den Wintersportzentren an Zahlen vorliegt. Erste Erhebungen - es werden vereinzelte gemacht, insbesondere in Oberhof und Umgebung und Kanzlersgrund, Haseltal, Steinbach-Hallenberg -, man geht davon aus, dass uns ungefähr 20 bis 30 Prozent mehr an Naherholungsgästen, insbesondere aus dem bayerischen Raum, aufsuchen. Zurzeit macht der Thüringer Skiverband in Zusammenarbeit mit Studenten eine Erhebung, wo belastbare Zahlen Ende Februar vorliegen werden. Die werden das bestätigen, was wir erleben, dass zurzeit dort ein spürbarer Anstieg an Gästezahlen zu verzeichnen ist. Das ist dann auch der Widerspruch, Frau Doht, ich bin ein ganzes Stück weit bei Ihnen, aber Sie können sich nicht herstellen und vielleicht hier immer so der Öffentlichkeit in diesem Plenum suggerieren, der Thüringer Wald schwächelt und auf der anderen Seite beklagen Sie, dass wir mit dem Heer an Autos, die uns zurzeit hier anfahren, nicht zurechtkommen. Das ist ein Widerspruch in sich. Wir sollten uns darüber freuen, dass es mit der Autobahn diesen spürbaren Aufschwung genommen hat. Es ist auch nicht so, dass nichts gemacht wird. Der Regionalverbund ist zurzeit an der Erarbeitung eines Konzepts im ganzen Verbandsgebiet, was die Parkplatzsituation angeht. Da ist eine Idee, die verfolgt wird, weil es schon dafür Beispiele gibt, dass private Betreiber mehrere Parkplätze zusammenhängend in einem Gebiet dort betreiben. Das geht bis dahin, dass man Überlegungen anstellt, dass natürlich eine Parkplatzgebühr erhoben wird und ein so genannter Loipencent - man spricht zurzeit über 50 Cent - abgeführt werden soll, womit auch gleichzeitig wiederum die Loipen unterhalten werden. Da ist aber der Regionalverbund mit den lokalen Akteuren und insbesondere natürlich auch mit den Kommunen im Gespräch. Es ist wichtig, dass sich dort insbesondere die Leute vor Ort einigen und dieses Problem einer zeitigen Lösung zuführen, denn wir dürfen auch nicht davon ausgehen oder ich hoffe, dass wir nicht davon ausgehen müssen, dass mit dem Schnee, der ja irgendwann im Frühjahr zurückgeht, auch die Gästezahlen wieder weniger werden. Sicherlich etwas, aber wir müssen uns darauf einstellen, dass auch über das Jahr hinweg dort jetzt eine höhere Anzahl an Gästen, insbesondere an Tagestouristen unsere Region anfahr-

ren, insbesondere eben den Thüringer Wald anfahren. Dort ist es wirklich angesagt, dass wir Parkplatzmöglichkeiten schaffen. Es ist - auch von den Vorrednern gesagt worden, Frau Leukefeld hat es gesagt - wirklich notwendig, dass wir hier zusammenarbeiten, dass Forst, dass Bau- und Verkehrsministerium, dass Wirtschaftsministerium hier an einem Strang ziehen zusammen mit den lokalen Akteuren, dass wir aber dann nicht irgendwann hier darüber debattieren, wenn wirklich die Axt an manchem Baum angesetzt werden muss entlang der Straße, denn das sind alles fromme Wünsche. Wir brauchen mehr Kapazitäten, um dann zu sagen, wir müssen aber alles schonen. Es geht nicht, wir müssen mehr Freiraum schaffen. Das wird auch Eingriff in die Natur erfordern.

Ich möchte es noch einmal wiederholen: Was wir uns gar nicht leisten können, das ist, dass wir Gäste einladen, die vielleicht die Möglichkeit nutzen, zum ersten Mal den Thüringer Wald zu besuchen und hier eine Infrastruktur antreffen, dann nützen die gespurten Loipen in der Tat nichts, wenn die sich nicht an exponierte Parkplätze hinstellen können und erst 500, 600, 700 Meter entlang der Straße irgendwo parken und dann, wenn sie von ihrem Skiausflug zurückkommen, erst wieder noch die ganze Strecke zu Fuß zurücklegen müssen, vielleicht noch weit ab einer gastronomischen Einrichtung. Das sind Dinge, die vergraulen Gäste und dann kommen sie tatsächlich wirklich nur einmal. Das haben wir alle erkannt, da sind wir doch auch beieinander. Deshalb ist es richtig, dass wir heute hier mal darüber gesprochen haben. Die Dinge sind eingespielt und insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Regionalverbund muss das kurzfristig jetzt konzeptionell auf die Reihe gebracht werden, um es dann auch zeitnahe umsetzen zu können. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Gerade noch geschafft. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Kummer, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass die Wintersportangebote im Thüringer Wald sehr gut sind, davon haben sich ein paar Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktionen in den letzten Wochen überzeugen können.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Was haben denn Zierfische mit dem Thüringer Wald zu tun?)

Wir haben auch immer einen Parkplatz gefunden. Wege und Straßen waren meist in einem ordent-

lichen Zustand.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu dem Rodelberg bei Ruhla wollte ich noch sagen, da war eher das Problem, dass die Beleuchtung vom Parkplatz zum Rodelberg nicht geklappt hat, obwohl der Rodelberg beleuchtet war. Aber vielleicht macht dort jeder unterschiedliche Erkenntnisse, zumindest war bei der Beprobung dort der Parkplatz geräumt.

Für mich gibt es hier eher das Problem, dass an der einen oder anderen Stelle vielleicht ein bisschen viel gesalzt wird, das haben andere Wintersportgebiete so nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, man könnte dort mit einem bisschen weniger Salz auf der einen Seite matschige Wege vermeiden, auf der anderen Seite auch der Natur ein bisschen etwas Gutes tun.

Das Hauptproblem im Thüringer Wald, das wir festgestellt haben, ist die mangelnde Bewerbung des gesamten Gebietes mit seinen attraktiven Angeboten. Da, denke ich, brauchten wir dringend eine Touristenlenkung. Da haben wir es eben am Wochenende so, dass Massen am Skilift in Oberhof anstehen und wenn ich dort einmal eine halbe oder dreiviertel Stunde gestanden habe, dann habe ich vielleicht keine Lust, mich da wieder anzustellen. Wenn dort aber gleichzeitig geworben würde für die Lifte, die in nicht allzu weiter Entfernung stehen und sehr, sehr wenig Gäste haben, käme ich ein ganzes Stückchen weiter. Bei den anderen Liften gibt es auch Parkplätze, wo man sein Auto abstellen kann. Das ist nicht das Problem. Aber, wie gesagt, da fehlt eben die Ausschilderung. Wenn ich daran denke, wenn ich auf der B4 ankomme in Schmiedefeld und dort den Lift suche, dann weist ein Schild in dieser Größe darauf hin, das ist wirklich lächerlich, dieses Schild zu finden und dementsprechend finden auch die meisten den Lift nicht. Selbst wenn er manchmal beleuchtet ist, dann findet man den Weg kaum dorthin und für den Lift findet man meistens auch einen Parkplatz. Den Lift bei Schnett kennen selbst Leute aus dem Landkreis Hildburghausen nicht, das sind eben wirklich die Probleme, wo ich denke, hier müssen wir ran. Deshalb denke ich, dass man von der Autobahnabfahrt angefangen ein Ausschilderungskonzept braucht. Wenn zum Beispiel an der Autobahnabfahrt Eisfeld stehen würde, dass man hier in das Skigebiet Thüringer Wald fährt mit den Liften, die auf der Karte vielleicht noch mit drauf wären, es würde noch dranstellen, welcher Lift davon in Betrieb ist und welche Schneehöhen wir dort haben, dann würde, glaube ich, mancher aus dem Frankenland große Augen kriegen und sagen: „Menschenskinder, da scheint ja

Schnee zu liegen“, denn an der Autobahnausfahrt Eisfeld liegt der Schnee gewiss nicht. Dann würde ich vielleicht auch einmal den Anreiz haben, dort hoch zu fahren und nicht nach Österreich. Denn ich glaube, zurzeit dient die Autobahn hauptsächlich dazu, dass die Leute schnell in die Wintersportgebiete in den Alpen fahren und nicht in den Thüringer Wald.

Was für mich aber auch noch ein Problem ist, das ist die Ausweisung von Loipen. Die finde ich nämlich auch nicht. Da komme ich eben zu dem Problem, was nutzt mir die Loipe mit einem Parkplatz, wenn an dem Parkplatz noch nicht einmal daransteht, dass es dort eine Loipe gibt. Ich kann sicherlich vor Ort auch noch einiges verbessern, auch bei der Frage Parkplätze. Aber ich glaube nicht, dass wir den Neubau von Parkplätzen brauchen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Regionalverbund hat zum ruhenden Verkehr ein Projekt in Auftrag gegeben, da sind 29 Parkplätze untersucht worden. Die TA hat heute fälschlicherweise geschrieben, dass 29 Parkplätze neu gebaut werden müssten, nein, die gibt es schon, aber es sind eben nur 5 davon in Ordnung und die anderen Parkplätze haben aufgrund von unterschiedlichsten Eigentümern und Eigentumsverhältnissen einige Probleme, die abgestellt werden müssen. Das muss gemeinsam geklärt werden, dass wir hier weiterkommen, aber wir sollten doch um Gottes Willen nicht anfangen, unseren ganzen Thüringer Wald zu betonieren, denn die Leute kommen gerade dorthin, weil dort Bäume stehen.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Richtig!)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, es gibt für mich aber noch ein anderes Problem und das ist die Frage: Wie kriege ich denn die Leute an die Loipen und an die Pisten, ohne dass sie mit dem Auto fahren? Ich glaube, hier hat der Thüringer Wald noch ein massives Defizit. Ich denke zum Beispiel an die Bahnverbindung zwischen Ilmenau und Themar, wo wir uns endlich wieder etwas einfallen lassen sollten. Das, was dort bisher gelaufen ist, reicht noch nicht aus. Ich sehe auch das Problem, dass wir generell etwas tun sollten, dass man mit der Bahn etwas schneller an die Wintersportgebiete kommt, dass es dort auch entsprechenden Busverkehr gibt, und auch für die Parkplätze sollte ein Pendelbusverkehr eingerichtet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das muss auch gerade bei Großveranstaltungen Berücksichtigung finden, denn warum haben wir denn dort die Parkplatzprobleme, weil die Leute alle an den nächsten Parkplatz zur Großveranstaltung heranfahren wollen und die weiter entfernt gelegenen Parkplätze nicht nutzen, weil von dort aus auch kein Pendelbusverkehr läuft. Ich glaube, hier ließen sich die Möglichkeiten der Region wesentlich besser nutzen. Da muss man einmal überlegen, ob man nicht über eine Parkplatzgebühr die Pendelbusse auch finanzieren kann, dass man den dann kostenlos anbietet. Aber, ich denke, insgesamt sollte man auch mehr auf ein autofreies Konzept für den Thüringer Wald setzen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst, Frau Kollegin Leukefeld, über den schönsten Wahlkreis müssen wir uns ernsthaft noch einmal unterhalten. Das können wir, glaube ich, an dieser Stelle nicht so stehen lassen. Das nur nebenbei.

Zum Kollegen Worm, wobei ich ausdrücklich sagen muss, dass Ihre Äußerungen nicht der Grund sind, warum ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe, aber ich bitte Sie herzlich, Herr Kollege, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mich als Bürgermeister für diese Autobahn schon eingesetzt habe, da haben Sie noch Parfüm verkauft. Das muss man an dieser Stelle auch mal sagen.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Das nehme ich zur Kenntnis, Herr Höhn.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte auf ein Problem aufmerksam machen, das ist meiner Ansicht nach bisher in der ganzen Debatte, wo viele richtige und sinnvolle Argumente von allen Rednern hier gekommen sind, das will ich ausdrücklich betonen, aber eines scheint mir doch noch etwas unterbelichtet zu sein. Wenn wir uns über die Verkehrssituation zum einen berechtigterweise hin und wieder beschweren, dann möchte ich auch sehr aus eigener Erfahrung noch anmerken, dass es auch meiner Ansicht nach Probleme bei der wintersportlichen Infrastruktur an sich im Bereich des Rennsteigs in unseren Skigebieten gibt. Warum sind denn die beiden einzigen Anlagen, die modernen Ansprüchen gerecht werden - in Oberhof der Fallbachlift und auch die Skiarena in Steinach - so über-

laufen? Warum kommen denn viele Gäste - und Herr Kollege Worm hat zu Recht darauf hingewiesen - auch aus benachbarten Bundesländern? Ich habe die Diskussionen selbst erlebt, die kommen, aber nur einmal, weil sie nämlich wegen dieser wirklich sehr überbeanspruchten Anlagen hin und wieder die Lust verlieren, ganz einfach einen neuen Versuch zu wagen. Wir brauchen eine Ausgewogenheit in dieser Infrastruktur. Wir haben hunderte Millionen für künstliche Thermen in die Landschaft gesetzt - ich will das nicht wieder aufwärmen -, aber für unsere natürlichen Wintersportbedingungen haben wir zum Teil Verhältnisse, die denen vor ungefähr 30 Jahren entsprechen. Wenn wir wollen, dass mehr Touristen, auch längerfristiger Tourismus, die vielleicht über das Wochenende oder ganze Wochenurlaube hier machen, dann brauchen wir beispielsweise im Bereich der Förderung von Skiliften ganz andere Kriterien.

Ich will Ihnen zwei Beispiele sagen: Kollege Kummer hat die Anlage in Schmiedefeld erwähnt. Die ist äußerst beliebt bei der Jugend, bei Snowboardern, alpinen Skifahrern, aber das Problem dort ist der Lift. Dann hat man mittlerweile genauso lange Wartezeiten, weil er eben ungefähr so 15 oder 20 Jahre alt ist. Noch extremer in einem Gebiet, wo vor ungefähr 20/25 Jahren alpine Meisterschaften ausgetragen worden sind, in Goldlauter-Heidersbach. Ein wunderschöner Hang, die Herausforderung allerdings ist dort der Lift, nicht der Hang. Ich will niemandem zu nahe treten, der Verein bemüht sich sehr, das überhaupt aufrechtzuerhalten. Aber diese Anlage ist eine Eigenbauanlage aus den 70er-Jahren. Wenn wir an dieser Stelle nicht anknüpfen und insgesamt in unserer touristischen Infrastruktur eine Ausgewogenheit herstellen, dann sind auch einzelne Gebiete nicht so überlastet und wir bekommen nicht diese Konzentrationen auf bestimmte Punkte wie Oberhof oder Steinach. Das ist an sich mein Plädoyer und ich appelliere an den Tourismusminister, an die Landesregierung insgesamt, in dieser Beziehung doch da den Schwerpunkt etwas zu verlagern und auf diese Förderung in der Zukunft mehr Wert zu legen. Dem Thüringer Wald und dem Tourismus kann das nur dienen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde bewegt uns wie jedes Jahr im Januar. Es ist Winter,

es schneit und einmal im Januar muss der Schnee Thema im Thüringer Landtag sein,

(Beifall bei der SPD)

dieses Mal von der SPD als Aktuelle Stunde beantragt. Ich habe der Debatte sehr interessiert zugehört, das eigentliche Thema geht um Verkehr. Man könnte das Ganze natürlich noch einmal beantragen und dann den Tourismus in den Mittelpunkt stellen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Ein guter Vorschlag.)

aber es gehört ja beides ein bisschen zusammen. Ich habe noch nicht ganz begriffen, Frau Doht, wohin die SPD mit ihrem Antrag will, denn es ist, glaube ich, nicht in unser aller Interesse, alle drei Kilometer einen Hektar Wald zu roden und dort einen Parkplatz anzulegen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das hat doch keiner gesagt.)

Aber alle anderen Redner haben die Problematik doch etwas differenzierter dargestellt und sie ist auch differenzierter darzustellen. Natürlich hat der Wintertourismus beachtliche Dimensionen und seit der Verkehrsfreigabe auf der A 71 haben wir ein wesentlich größeres Einzugsgebiet und es redet ja nicht nur jeder schlecht davon. Die eine Zeitung sagt, verfahrenere Situation bei Parkplätzen, die andere Zeitung schreibt, für den Ansturm auf die A 71 gerüstet. Also, man sieht das sehr wohl sehr differenziert.

Erst einmal muss man dieses Jahr bescheinigen, dass es trotz der schwierigen winterlichen Straßenverhältnisse zu keinen nennenswerten Behinderungen gekommen ist. Ich glaube, da darf man allen Beteiligten, den Kommunen, den Straßenbauverwaltungen einen besonderen Dank aussprechen. Die heutige Situation ist das Ergebnis unentwegter Anstrengungen vieler Akteure in den letzten Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist viel passiert; es ist ja nicht so, dass nichts passiert wäre im Thüringer Wald. Der Raum Oberhof ist relativ gut ausgebaut, nicht nur im ruhenden Verkehr, sondern ich nenne auch zum Beispiel die Brücke am Rondell, so dass die Skiläufer, ohne die Straße zu überqueren, auf der Loipe bleiben können. Es sind zahlreiche Ortsdurchfahrten in Gehlberg, Frauenwald, im Schwarzatal fertig gestellt. Dieser Ausbau wird sich auch fortlaufend fortsetzen. Natürlich gibt es örtlich auftretende Probleme hinsichtlich Pkw-Parkmöglichkeiten, die sind nicht wegzudiskutieren. Ich nenne Neustadt am Rennsteig,

da ist die Parkplatzsituation angespannt, aber noch ausreichend. Problematisch ist die Situation in der Umgebung Dreierherrenstein, weil dort die Landesstraßen als Parkplätze genutzt werden. Die Situation verschlechtert sich, wenn man Richtung Schmücke geht, besonders zwischen der B 4 Kreuzung Rennsteig und der Schmücke wird trotz Parkverbot auf der relativ engen Landesstraße verkehrsbehindernd geparkt. Aber es gibt auch viele gute Ansätze. Da darf man nicht nur Oberhof nennen, da nenne ich das Nordic-Aktiv-Zentrum in Brotterode, wo man am Inselfergbad parken kann und wo die Loipe am Inselfergbad losgeht.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Der Parkplatz am Inselferg ist doch aber auch immer überfüllt.)

Ach, entschuldigen Sie. Ich rede nicht über den Parkplatz am Kleinen Inselferg, sondern ich rede über den Parkplatz am Inselfergbad in Brotterode; nicht über den am Rennsteig, sondern dort, wo die Loipen losgehen und wo die Besucher und wo die Sportler, wenn sie wiederkommen zu dem Parkplatz, dann auch ins Inselfergbad hineinkönnen und können dort duschen und können sich umziehen. Natürlich wollen wir mehrere solche Nordic-Aktiv-Zentren haben, aber doch nicht an jeder Stelle, sondern dort, wo ich auch die Infrastruktur aufbauen kann. Dann schaut euch mal an, wo kann ich überhaupt diese Infrastruktur aufbauen. Deswegen geht es nicht nur darum, die Parkplatzsituation zu verbessern, sondern - Herr Kummer hat vollkommen Recht -, wir müssen vor allem die Frage des ÖPNV mit in den Mittelpunkt stellen, nämlich die Situation: Wie leite ich eigentlich meine Besucherströme in den Thüringer Wald? Das ist das grundlegende Problem, was wir mit lösen müssen, und natürlich sind dort die Kommunen besonders gefordert. Das, was die Landesregierung machen kann, ist, hilfreich zu unterstützen. Wir müssen mit überlegen, wenn wir jetzt eine 400 km lange Naturparkroute ausweisen durch den Thüringer Wald, wo wir ja auch die Besucherströme leiten wollen, wie binden wir diese Naturparkroute in den ruhenden Verkehr mit ein. Wo baue ich Parkplätze hin, wo bewirtschafte ich Parkplätze? Wir haben dieses Projekt „Integrierte Lösung für den ruhenden Verkehr“ im Naturpark Thüringer Wald. Das muss schrittweise umgesetzt werden. Nur eins werden wir nicht tun: Man kann nicht jedes Wintersportgebiet direkt erschließen mit einem Parkplatz. Das ist nicht sinnvoll und das werden wir auch nicht machen, denn der Schutz und die Erhaltung des Thüringer Waldes als Naturraum muss immer noch mit im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** auf

b) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema:

„Ärzteprotest - Ärztinnen und Ärzte in Thüringen zwischen gesetzlich vorgegebener Rationalisierung und medizinisch notwendiger Versorgung“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/1583 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat zunächst Dr. Fuchs, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Neujahrsempfang der Zahnärztekammer haben Sie, Herr Minister Zeh, zum Ausdruck gebracht, dass Sie für die Proteste der Ärzte Verständnis haben und dass es Zeit ist, dass wir gemeinsam in der Politik nach Wegen suchen sollten, die die Honorarangleichung Ost an das Westniveau realisierbar machen. Diesbezüglich als Gesundheitsminister des Landes Thüringen im Bund aktiv zu werden, haben Sie die volle Unterstützung unserer Fraktion. Nur, Herr Minister Zeh, die Honorarsituation der Ärzte war nicht allein der Grund, warum bundesweit mehr als 20.000 Ärzte, medizinisches Personal und Patienten demonstrierten. Noch zwei wesentliche Themen beherrschten die Ärztedemonstration: die immer mehr ausufernde Bürokratie und die Verschärfung der Regresse durch das geplante Arzneimittel-sparpaket.

Meine Damen und Herren, das Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 hat trotz Erhöhung der Eigenleistungen der Bürger einschließlich privater Zusatzversicherung und Leistungskürzungen nicht die Kostensenkung gebracht, die man erhoffte. Im Gegenteil - die Ausgaben der GKV steigen, vor allem die Arzneimittelkosten um schätzungsweise 3,6 Mrd. € mehr als 2004. Ärzte und Patienten erleben folgenden Widerspruch: Auf der einen Seite haben wir die Aussage der Kassen, sie würden alles medizinisch Notwendige bezahlen, was der Arzt verordnet. Auf der anderen Seite zeigt die Realität, dass Kassen den Ärzten häufig vorwerfen, sie würden zu viele unnötige Arzneimittel verschreiben. Dabei handelt es sich nicht selten um solche Mittel, die von den Patienten, vorrangig chronisch Kranken, gewünscht werden, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass diese Medikamente ihnen helfen und sie Linderung ihrer Beschwerden verspüren. Die verordnenden Ärzte je-

doch werden oft nachträglich mit Regressen bedroht. Dazu führte die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion aus: Im Bereich der Honorarprüfung werden seit dem 1. Januar bis Juni 2005 800 Prüfungsverfahren durchgeführt, die in ca. 80 Prozent Kürzungsmaßnahmen zum Inhalt hatten. Bei der Verordnungsprüfung sind 1.500 Prüfverfahren durchgeführt worden, die in ca. 70 Prozent zu einem Regress führten. Neben diesen Regressen ist es eine Tatsache, dass die gesetzliche Durchbudgetierung in der Krankenbehandlung dazu führt, dass neue, vielfach teure medizinische Entwicklungen nur noch in der Privatmedizin angeboten werden. Kritik an Innovation und Qualität der Arzneimittel ist oft zu hören. Sie ist auch angebracht, denn schließlich werden mehr finanzielle Mittel in der Pharmaindustrie für Marketing ausgegeben als für die Forschung.

Des Weiteren brachte die Pharmaindustrie in Deutschland zwischen 1990 und 2002 395 Wirkstoffe auf den Markt. Nur sieben davon waren echte Innovationen. 365 sind Scheininnovationen, die keinen relevanten Zusatznutzen gegenüber vorhandenen Therapiestandards besitzen. Diese verzehnfachen aber häufig die Therapiekosten und erhöhen die Profite der Pharmaindustrie. Hinzu kommt, die großen Pharmaunternehmen haben längst auf die Gesundheitsreform reagiert. Von etwa 200 Generikaherstellern werden fast alle einen Eigentümerwechsel hinter sich bringen, die Großen werden die Kleinen schlucken, die machen dann die Aufteilung des Marktes in Generika- und Originalprodukte und damit bestimmen sie dann auch die Preise. An dieser Stelle, denke ich, sind die Fragen zu stellen: Wozu ist eigentlich das Bundesinstitut für Arzneimittel da, das für die Prüfung und Zulassung neuer Produkte zuständig ist, und welche Rolle spielt das neu geschaffene Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit?

Meine Damen und Herren, das Arzt-Patienten-Verhältnis beruht auf einem besonderen Vertrauensverhältnis, denn aufgrund der medizinischen Ausbildung besteht zwischen Arzt und Patient objektiv ein asymmetrisches Verhältnis. Mit dem von der Bundesregierung vorgesehenen Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung sollen ab 1. April neben anderen zu hinterfragenden Maßnahmen bonus-malus-gekoppelte Zielvereinbarungen für Ärzte eingeführt werden. Mit dieser repressiven Maßnahme wird das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient noch mehr belastet. Der Arzt als Freiberufler wird in seiner Therapiefreiheit gesetzlich diszipliniert. Er wird als Stellschraube für die Rationierung von Leistungen im Gesundheitsbereich genutzt oder, besser ausgedrückt, benutzt. Er gerät in Konflikt mit der Berufsordnung und dem Arzthaftungsrecht. Und dass die Ärzte sich dagegen wehren, findet mein volles Verständnis. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben im vergangenen Jahr bereits mehrfach über drohenden und partiellen Ärztemangel in Thüringen gesprochen. Nun ist das Thema erneut und von den Interessenvertretern in den Focus der Öffentlichkeit gebracht worden. Spektakulär, wie die Demonstrationen ja zeigen, und oft zumindest nicht ganz sachlich, zumindest was Äußerungen von Interessenvertretern angeht. Protestiert wurde ja im Mai 2005 bereits schon einmal. Die Ärzte an Unikliniken gingen auf die Straße. Vor allen Dingen in Westdeutschland regte sich wegen schlechter Arbeitsbedingungen, Erhöhung der Arbeitszeit auf 40 Stunden und zu geringer Entlohnung der Ärger. Der Vorsitzende des Marburger Bundes ging auf die schlechte Bezahlung junger Ärzte, also von Berufsanfängern, ein. Er bemängelte, dass sie nur wie Grundschullehrer bezahlt würden. In Thüringen wäre das BAT IV a. Er hat das so gesagt. Das ist durchaus eine übliche Bezahlung, wenn man jetzt im öffentlichen Dienstbetrieb eingestellt wird in den höheren Dienst. Wenn Sie sich aber die Ausschreibung, die habe ich mir aktuell angeschaut, von Universitätskliniken anschauen, so werden Ärzte, Assistenzarztstellen mit BAT II ausgeschrieben. Das ist doch erheblich mehr. Wir haben es gehört, deutschlandweit streikten 50.000 Ärztinnen und Ärzte überall im Lande. Auch hier die gleichen angesprochenen Themen: schlechte Bezahlung, überhand nehmende Bürokratie, Leistungskürzungen im Gesundheitswesen und auch Ärger über die bereits angesprochene Arzneimittelkostenbegrenzung. Der Facharztverband kritisiert, dass junge Mediziner sich schon gar nicht mehr gern niederlassen, sondern lieber in eine Klinik gehen. Ärzte sagen übereinstimmend, sie wollen wieder Arzt sein und nicht mehr nur Buchhalter. Wer in einer Arztklinik ist, in eine Arztpraxis geht, sieht das auch hin und wieder, dass dies zum Teil zumindest stimmt.

Herr Hoppe, der Präsident der Bundesärztekammer verkündete, mit dem Sparwahn müsse ein Ende gemacht werden und die staatliche Geiz-ist-geil-Mentalität habe schon genug Schaden angerichtet. Es gab aber auch kritische Stimmen. Ärzte selbst äußerten sich zur Frage, wie die Verteilung der Honorare ist, dass die KVen mitverantwortlich sind. Also nicht allein verantwortlich, sondern durchaus mitverantwortlich sind für diesen bürokratischen Aufwand und auch für die ungleiche Verteilung, die wir als Laien zum Teil überhaupt nicht nachvollziehen kön-

nen. Natürlich wurde auch gesagt, Praxen, die die Lücken im System kennen, die können damit ganz gut leben. Ich denke, in der Diskussion wird vieles gesagt, was nicht ganz vollständig ist, was demnach auch als falsch bezeichnet werden kann und es werden Vergleiche gezogen, die zum Teil nicht angemessen sind. Krankenkassen ziehen nach einem Jahr DAG in den Kliniken Bilanz und kommen zu dem Ergebnis, dass sie teilweise erheblich mehr Kosten an Krankenhäuser zu erstatten haben als unter dem früheren Abrechnungssystem. Hier kann es wohl nicht am mangelnden Geld liegen. Tatsache ist, dass unser Gesundheitssystem nur ein begrenztes Budget zur Verfügung hat. Ziel von politischen Bestrebungen in den letzten 10 Jahren, vielleicht auch einmal darüber hinaus, war es, dieses Budget entsprechend den erbrachten Leistungen gerecht zu verteilen. Die Proteste lassen auch ein Stück weit - woher kommt das Geld, das wir brauchen, um die vorgetragenen Probleme zu lösen? - außer Acht. Darüber hinaus wurde bei diesen Protesten die weit gravierendere Auswirkung des Sparzwangs auch auf andere Berufsgruppen - ich denke an die Krankenschwestern und Krankenpfleger - nicht zur Sprache gebracht. Unter den zu erwartenden Bedingungen der Einnahmesituation der Krankenkassen kann niemand erwarten, dass sich die Einkommenssituation der Ärzte anders entwickelt als beim Rest der Bevölkerung. Natürlich fordern wir auch den gleichen Lohn für Ärzte im Osten wie im Westen. Die Solidarität im Ärztestand ist da aber offensichtlich noch nicht ausreichend, um dies mit den Kassen gemeinsam vereinbaren zu können. Das Ziel kann nur gemeinsam mit den ärztlichen Spitzenverbänden und den Krankenkassen gelöst werden und nicht per se auf dem Rücken der Versicherten durch steigende Abgaben. Nicht die Hitze in der Diskussion bringt es, sondern gemeinsame Lösungsansätze müssen gefunden werden.

Wer weniger Bürokratie will, muss mittun oder staatliche Reglementierungen hinnehmen, die letztlich nur dazu unternommen werden, um das Gesundheitssystem im Gleichgewicht zu halten und für alle Versicherten gute medizinische Leistungen anbieten zu können. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu Beginn noch jemanden zu begrüßen, nämlich die Ver-

treter der KVen. Meine Damen und Herren, seien Sie recht herzlich willkommen, ich freue mich, dass Sie Interesse an der Diskussion hier zeigen. Ich denke, es geht genau auf Ihre Anliegen ein.

Die Diskussion, meine Damen und Herren, um die Ärzteproteste in Berlin haben die meisten von uns nicht erst hier, sondern auch bei anderen Gelegenheiten in den Familien, im Freundeskreis oder auch beim Arztbesuch geführt. Die Breite der Argumente, die vorgetragen werden, ist groß. Sie umfasst die zu lange Arbeitszeit, die zu große Bürokratie, den Zeitdruck aufgrund der Fallzahlen und den damit verbundenen Stress genauso wie die fortgesetzte Rationierung bis hin zu den jetzt angekündigten Regressforderungen bei Budgetüberschreitungen - eine Methode, die schon einmal zur Diskussion stand und an vielen Stellen aber zu keinem Ergebnis führte.

Jeder von uns, meine Damen und Herren, kann, wenn er die konkreten Beispiele hört, nachvollziehen, dass die Forderungen der Ärzteschaft berechtigt sind. Ich bin der Meinung, dass hier schnell auf Bundesebene Entscheidungen unter Beteiligung aller Betroffenen herbeigeführt werden müssen. Im Grundsatz aber geht es um die Fragen: Wie können wir unser Gesundheitssystem nachhaltig sichern? Ist auch in Zukunft eine Vollversorgung unserer Patienten möglich? Wenn wir diesen Anspruch aufrechterhalten wollen, dann ist eine Lösung nur möglich, wenn wir einerseits sicher auch über mehr Effizienz im System ohne mehr Bürokratie nachdenken und andererseits uns Gedanken darüber machen, wie in das System mehr Geld bei einer immer älter werdenden Gesellschaft hineingebracht werden kann, ohne die Arbeitskosten weiter zu belasten. Der erste Ansatz „Sparen“ wurde im GKV-Modernisierungsgesetz aufgegriffen, führt aber zu keiner langfristigen Lösung und führt nun in der Ärzteschaft zu zahlreichen Kritiken, die sie auch in Berlin zum Ausdruck brachten. Es ist notwendig, im Einzelfall darüber zu diskutieren und - wenn nötig - Änderungen vorzunehmen. Aber der Grundsatz ist richtig, wir brauchen im Gesundheitswesen die größtmögliche Effizienz.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gestellt, das Gesundheitswesen durch die Sicherung einer dauerhaften Finanzierung zu modernisieren. Ich denke, dieses Ziel ist die zweite Säule, die dringend gelöst werden muss.

Um zu beurteilen, wie geht denn unsere Bevölkerung gerade mit dem Thema um, war für mich die von Janssen-Cilag erstellte 4. Delphi-Studie über die Zukunft des Gesundheitswesens mit dem Titel - ich darf zitieren - „Nutzen, Kosten, Präferenzen - wissen, was der Bürger will“ wichtig. In dieser Studie geht es um drei Themenschwerpunkte: die Bestimmung des Nutzens von Gesundheitsleistungen, die

ökonomische Bewertung von Nutzungsänderungen und die Frage nach der Finanzierung, vor allen Dingen des medizinischen Fortschritts. Es wird dargestellt, welchen Wert die Bevölkerung bestimmten Elementen des GKV-Katalogs beimisst, beispielsweise in der Frage, für welchen Betrag bin ich bereit, um auf die freie Arztwahl zu verzichten. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, das will die Bevölkerung nicht. Ich denke, die Aussagen in der Studie sind sehr aufschlussreich, gerade auch auf den Stellenwert bestimmter Berufsgruppen und auch gerade auf deren Erfahrungen.

Es wird in der Studie weiterhin an konkreten Beispielen untersucht, wo der Bürger eine Grenze zwischen privater Verantwortung und solidarischer Leistungspflicht zieht. Das wird am Schluss in zehn gesundheitspolitischen Zielen deutlich noch einmal unterstrichen. Ich erspare mir die Aufzählung dieser Ziele.

Meine Damen und Herren, im Sinne unserer Patienten brauchen wir in Deutschland schnelle Lösungsansätze für das Gesamtsystem. Vorschläge liegen zahlreich auf dem Tisch. Es ist notwendig, auf die Vorschläge der Praktiker, der Ärzte zu hören. Nur wer zuhört, kann Antworten und Lösungen finden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Meine Damen und Herren, es ist tatsächlich so, das Thema heißt „Ärzteprotest - Arzt in Thüringen zwischen gesetzlich vorgeschriebener Rationierung und medizinisch notwendiger Versorgung“, das heißt nicht, zwischen Erfurt und Berlin, zwischen Opposition und Regierung und das heißt auch nicht, liebe KV, lies die Delphi-Studie, da hast du zehn politische Grundsätze. Ich möchte darauf eingehen, dass das Arztrecht, so wie wir es heute haben, unter dem Begriff Arzt-Patient-Verhältnis tatsächlich auf einer Menge von ärztlichen Richtlinien basiert, auf der Berufsordnung für Ärzte, auf sehr vielen Urteilen, auf Strafrecht, Zivilrecht und was wir oft merken, was erwartet wird, dass für jede Situation ärztlichen Berufslebens am Ende vielleicht noch irgendeine Rechtsvorschrift da sein soll, damit der Arzt nie in Konflikte kommt. Das ist aber keine Forderung von Ärzten. Denn welches Phänomen erleben wir, dass wir tatsächlich eine Verrechtlichung im Medizinalltag, und die führt letztendlich zu Verunsicherung, vor uns haben. Das Recht, wie es sich im Sozialgesetz-

buch V festschreibt, und die ärztliche Ethik, die bringen eben im Verhältnis zueinander oft Gewissenskonflikte beim Arzt hervor.

Ein weiteres Konfliktpotenzial ist das von meiner Kollegin Dr. Fuchs erwähnte Arzneimittelrationalisierungsgesetz. Wenn ich so schnell rede, dann, weil die Abgeordneten nur fünf Minuten haben und die Regierung so lange wie sie will. Deswegen werde ich auch weiterhin schneller reden. Dieses Arzneimittelrationalisierungsgesetz, das am 01.04. in Kraft treten soll, verstärkt den Widerspruch zwischen einerseits Rechtsverordnung und andererseits ethischen Werten, denen sich Ärzte immer noch widmen. Ein Grund, warum Ärzte auf die Straße gehen, ist dieses Gesetz. Ein solches Gesetz treibt Bürokratieblüten. Diese Rationierung, die dahinter steckt, die muss man einfach konsequent ablehnen. Wenn da die CDU sich treu bleibt, wie sie es in ihrem Wahlprogramm geschrieben hat, dann kann sie am Ende so einem Gesetz nicht zustimmen, selbst nicht, wenn es im Bundesrat verhandelt werden soll, obwohl es dort wahrscheinlich gar nicht hin kann. Aber das Phänomen im Bundestag wäre ja womöglich auch möglich, Wahlaussagen und praktisches Handeln im Gesetz in Übereinklang zu bekommen.

Noch einige Bemerkungen zum SGB V und seinen tatsächlichen Widersprüchlichkeiten, wie es Ärzte tagtäglich erleben. Da haben wir diesen § 2, der die Behandlungspflicht zum Regelinhalt hat zum Beispiel. Qualität und Wirksamkeit der Leistung haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen. Ja, da finden wir dann auch noch in § 12 ein Wirtschaftlichkeitsgebot und danach müssen die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Möge mir bitte einer erklären, was notwendig ist. Da bin ich bei Ihnen, Herr Gumprecht, es geht nicht um Vollversorgung, es geht um bedarfsgerechte Versorgung eines Kranken zur Wiederherstellung der Gesundheit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist die letzte Bastion einer bedarfsgerechten Versorgung, die wir im Sozialrecht überhaupt noch haben. Deswegen muss man überlegen, ist das ein konservativer Wert, der rückwärts gewandt ist, oder müssen wir nicht gemeinsam um genau diesen Wert kämpfen, weil dann nämlich auch dieses Maß des Notwendigen anders definiert wird. Was haben wir aber? Wer entscheidet, ob eine Ultraschalluntersuchung oder ein CT gemacht wird? Letzteres ist eine teure Sache. Der Arzt wird sich nach seinem Wissen, nach seinen Ergebnissen und nach seiner Verantwortung entscheiden - soll er auch, ganz richtig! Aber dann soll niemand kommen und in der Wirt-

schaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V dann wieder prüfen, ob der Arzt die ärztliche Versorgungsleistung per Überschreitung der Richtgrößenvolumina, dabei wird nämlich Verordnung von Arznei, Verband- und Heilmitteln geprüft, womöglich verletzt hätte. Oder die Prüfung von abgerechneten Leistungen, Überweisungen, die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit werden überprüft, dann kommen die Verbände der Krankenkasse gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß § 106 und die untersuchen dann die medizinische Integration der Leistung, also die Notwendigkeit des ärztlichen Handelns, die Effektivität der Leistung, ob das therapeutische Ziel erreicht wird usw. Am Ende heißt der Konflikt, dass der Arzt mit seinem Leitbild, mit seinem Verständnis von medizinischer Versorgung mit sich ausmachen muss, wo seine Ethik bleibt, weil er ja wirtschaftliche Kriterien vorgesetzt bekommt. Genau das ist die Crux. Und wenn wir es nicht schaffen, im Interesse von Patienten ein tatsächlich ethisches Leitbild wieder in der Gesellschaft hervorzubringen - und,

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Thierbach, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

ein letzter Satz -, es geht nicht darum, ob Ärzte zu viel Geld bekommen oder nicht, sondern es geht einfach darum, dass der Arzt der Einzige ist, der dem Menschen helfen kann zur Wiederherstellung der Gesundheit. Dieser gesellschaftliche Stellenwert sollte dem Arzt auch wieder zugerechnet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Thierbach, da Sie in Richtung Tribüne erklärt haben, dass Sie so wenig Redezeit haben, so ist das nun mal. Mit Halbwahrheiten haben Sie zwar nicht gelogen, aber Sie haben eben nicht die ganze Wahrheit gesagt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ich habe nur fünf Minuten.)

Alles, was ich zu viel rede, dürfen Sie nämlich nachträglich noch reden. Und außerdem, wenn Sie dem

nächst einen Antrag ordentlich im Landtag einbringen und nicht die Aktuelle Stunde mit so einem wichtigen Thema überfrachten, dann haben wir nämlich drei Stunden Zeit, das ist alle Welt, die man braucht, um so was auch zu diskutieren.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS: Jetzt haben Sie mich auf eine Idee gebracht; das ist eine Schweinerei.)

So weit aber nur zu Ihrer Anmerkung. Ich möchte eine weitere Vorbemerkung an dieser Stelle noch machen. Das Recht zum Protest und zur Demonstration, das gehört zur Demokratie und es ist Ausdruck der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung, die wir haben, das gilt für alle Menschen und so gilt es selbstverständlich auch für Ärzte. Und die mancherorts geäußerte Befürchtung, wegen der Schließung vieler Arztpraxen am Streiktag könnte es zu Engpässen in der medizinischen Versorgung in Thüringen kommen, hat sich nicht bewahrheitet. Nach Schätzungen haben sich etwa 300 bis 400 der 3.000 niedergelassenen Ärzte aus Thüringen an dem Protest beteiligt und ich habe mich selbst davon überzeugt, dass Vertretungen für den Notfall benannt wurden. Nur nebenbei gesagt, in der Haupturlaubszeit im Sommer sind in Thüringen wesentlich mehr Praxen geschlossen. Ich denke, den umsichtigen Vorkehrungen der Thüringer Ärzteschaft ist es geschuldet, dass es zu keinem medizinischen Notstand kam, und ich möchte angesichts Ihrer Anwesenheit ausdrücklich Ihnen dafür danken, denn das muss uns am Herzen liegen, dass die Patienten in ihrer Versorgung nicht gefährdet sind.

Meine Damen und Herren, Anlass dieser Proteste waren viele, das konnte man an den Protestplakaten sehen. Ich nenne nur das Stichwort „Bürokratie“, ich nenne das Stichwort „Ärztemangel“, ich nenne das Stichwort „Angleichung der Honorarkosten“ und ich nenne auch das Stichwort „Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung“, so wie dieses Gesetzesungetüm immer heißt. Das ist ja oft so, dass die Gesetze so furchtbar lange Namen haben.

Zum ersten Stichwort „Bürokratie“: Der Dokumentations- und Bürokratieaufwand in den Krankenhäusern und Arztpraxen ist trotz Einsatz moderner Computertechnik immer zeitaufwändiger geworden. Das ist Zeit, die den Ärzten für die Betreuung ihrer Patienten fehlt. Zwar beschäftigen sich seit Jahren Kommissionen und Arbeitsgruppen auf Bundesebene mit den verschiedensten Vorschlägen, aber leider hat es noch nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt. Ich denke, es liegt leider nicht nur an Gesetzen, sondern

es liegt leider auch an einem Gemeinwesen, bei dem gegen alles und gegen jeden geklagt und Einspruch erhoben werden kann. In einer solchen Situation wird natürlich eine Rückversicherungsmentalität produziert, die aus dem System heraus erwächst aufgrund der Nachweispflicht, der Rechenschaftspflicht, der Abrechnungsnotwendigkeit usw., also eine Fülle von Dingen, die getan werden müssen, um sich abzusichern. Leider ist das so, aber natürlich muss die Bundesgesetzgebung auch darauf reagieren. Dazu gibt es auch überhaupt gar keine andere Meinung.

Zum zweiten Stichwort „Ärztmangel“: Derzeit fehlen in Thüringen rund 120 Hausärzte und 70 Fachärzte. Aufgrund der bekannt ungünstigen Altersstruktur, insbesondere der Allgemeinmediziner, wird die Zahl der unbesetzten Hausarztstellen in den nächsten Jahren noch zunehmen. Die immer weniger werdenden Hausärzte müssen einen nicht nur immer größeren, sondern im Durchschnitt auch immer älter und damit morbider werdenden Patientenstamm betreuen. Schon jetzt verzeichnet die Mehrzahl der Hausärzte deutlich mehr Behandlungsfälle als die Kollegen in den Altländern, manche sogar über 30 Prozent mehr. Dass sich an dieser Entwicklung kurzfristig nichts ändern wird, liegt daran, dass es zu wenig Nachwuchsärzte gibt, die bereit sind, sich in bestimmten Thüringer Regionen niederzulassen. Der Grund ist auch einsehbar. Hier in Thüringen müssen Ärzte durchschnittlich deutlich mehr als ihre Kollegen in den Altländern behandeln und das auch noch für weniger Honorar. Das ist sozusagen, wenn Sie so wollen, das dritte Stichwort, nämlich „Angleichung der Arzthonorare“. Das im Vergleich zu den alten Ländern niedrigere Vergütungsniveau von ca. 75 Prozent - ich wiederhole noch mal: 75 Prozent, weil ja die Zahlen gelegentlich anders in der Öffentlichkeit genannt werden - ist ein klarer Standortnachteil für Thüringen und für die jungen Länder insgesamt. Diesen Standortnachteil müssen wir so schnell wie möglich überwinden. Ein wichtiger Schritt zum Angleich der Verhältnisse war daher das Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte. An diesem Gesetz hat Thüringen seinerzeit maßgeblich mitgewirkt. Entsprechend Artikel 4 dieses Gesetzes sollten im Jahr 2005 dessen Auswirkungen hinsichtlich der Höhe der Kopfpauschalen für die ambulante vertragsärztliche Versorgung in den jungen Ländern überprüft werden. Dies ist bislang jedoch noch nicht geschehen. Das Bundesministerium für Gesundheit muss hier seinen Verpflichtungen endlich nachkommen. Es muss entschieden werden, ob die weitere stufenweise Angleichung der Vergütung der Vertragsärzte in den jungen Ländern möglich ist. Mit § 85 Abs. 3 d im SGB V wurde die diesbezügliche Regelung vorgegeben und diese sah vor, die Einkommen aus vertragsärztlicher Tätigkeit in den jungen Ländern durch entsprechende Erhöhung der Vergütung in Schritten bis 2006 auch

anzugleichen. Ich sprach vorhin von 75 Prozent Niveau bei den Einkommen. Die Bundesregierung hat einen Eckwert von 96 Prozent angenommen. Dieser Wert berücksichtigt leider nicht die Mehrarbeit der Ärzte in den jungen Ländern. Ich habe immer gesagt, um wirklich 96 Prozent zu erhalten, müssen die Ärzte ungefähr 130 Prozent arbeiten wie in den Altländern. In Thüringen wird diese Rechtsvorschrift nun durch Anhebung in drei Schritten umgesetzt, jeweils 1,26 Prozent in 2004, 2005 und 2006. Und das reicht bei Weitem nicht aus, denn am Ende ist die Differenz ja nicht 4 Prozent, sondern, wie schon erwähnt, ist die Differenz dann 25 Prozent. Das heißt also, wir haben in 2007 noch einen Anpassungsbedarf von ca. 20 Prozent. Hierzu brauchen wir eine weitere gesetzliche Grundlage auf Bundesebene, um dies anzugleichen.

Abschließend noch zum Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung:

1. Es handelt sich um ein Einspruchs- und kein Zustimmungsgesetz. Die Einflussmöglichkeiten Thüringens auf dieses Gesetz, Frau Thierbach, sind also begrenzt. Das ist kein Hin- und Herschieben zwischen Erfurt und Berlin - leider.

2. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass im Jahr 2005 die Arzneimittelkosten um 17,2 Prozent gestiegen sind im Vergleich zu 2004. Das führt natürlich zu Beitragssteigerungen bei den Kassen. Es sind im Durchschnitt 0,25 Prozent angegeben. Weil durch diese Steigerungen die Lohnnebenkosten steigen, das wiederum Arbeitsplätze gefährdet, muss die Bundesregierung hier gegensteuern.

3. Das vorgelegte Gesetz ist meines Erachtens in der jetzt diskutierten Form noch nicht handhabbar, aber die Bundesregierung hat Entgegenkommen signalisiert. Ich denke, bevor das endgültige Gesetz noch nicht vorliegt, können wir dieses Gesetz leider noch nicht abschließend bewerten.

Es bleibt also dabei: Die Koalition in Berlin muss das große Projekt „Gesundheitsreform“ endlich in Angriff nehmen, um nicht ständig neue Kostendämpfungsgesetze auf den Weg zu bringen, die leider nicht die Probleme an der Wurzel anpacken. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aktuelle Stunde.

Ich komme zum **Wiederaufruf** des Tagesordnungspunkts 7. Wir haben den Sofortbericht der Landesregierung heute Vormittag gehört. Mir liegen jetzt Wortmeldungen zur Aussprache zum Sofortbericht von allen Fraktionen vor. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Gerstenberger, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin immer noch ein bisschen verunsichert, ob wir hier wirklich in Anbetracht der anschließenden Mittagspause den vollständigen Bericht des Ministers der Staatskanzlei gehört haben. Ich darf vielleicht hilfsweise noch einmal den Antrag, der ja auch noch von der CDU-Fraktion kommt, verlesen. Finanzielle Vorausschau und Stand der Planungen zur nächsten EU-Förderperiode 2007-2013 heißt die Überschrift. Die Thüringer Landesregierung wird gebeten, dem Thüringer Landtag in seiner Sitzung am 26./27. Januar 2006 zu den Ergebnissen des Europäischen Gipfels am 16./17. Dezember 2005 zur finanziellen Vorausschau der Europäischen Union sowie über den Stand der Planungen zur EU-Förderperiode in Thüringen für den Zeitraum 2007-2013 zu berichten. Da erwartet man doch, wenn man einen solchen Antrag hört, einen sachlichen und allumfassenden Bericht und eine möglichst komplette Darstellung, denn wir sprechen nicht über Marginalien. Wir sprechen immerhin über ein zentrales Förderinstrument des Freistaats für Wirtschaft, Infrastruktur, Landwirtschaft und Umwelt und über das zentrale Förderinstrumentarium der Arbeitsmarktpolitik. Allerdings, was Sie vorgetragen haben, Herr Wucherpfennig, lässt sich in Abwandlung eines Ausspruchs von der ehemaligen Abgeordneten Frau Arenhövel so beschreiben: Sie wollten gar nicht sagen, was diese Landesregierung im Verborgenen tut und dem Parlament auch nicht mitteilen will. Das, Herr Wucherpfennig, ist eine Frage des Umgangs mit dem Parlament. Dort sind wir in aller Regel in der Vergangenheit von Ihnen nicht verwöhnt worden, der heutige Bericht stellte einen solchen gewissen Gipfelpunkt der Unverschämtheit dar und das widerspricht auch EU-Forderung, die verlangt, öffentliche Diskussionen mit den Akteuren aus Wirtschaft, Sozialbereich und für mein Verständnis gehört dazu auch öffentliche Diskussion mit dem Parlament und das umfassend.

Zunächst einige Vorbemerkungen, Herr Wucherpfennig: Sie haben im Wesentlichen nur abgestellt auf die finanziellen Auswirkungen, aber das, was Sie gesagt haben, das war bekannt. Alle wussten, dass Thüringen in der neuen Förderperiode weniger Geld erhält, wie viel, war offen und wie viel, ist offen. Was das Land Thüringen an Kofinanzierung leisten kann, ist nach Ihrer Rede völlig unklar geblieben, denn dazu

haben Sie vorsichtshalber gar nichts gesagt. Das Entscheidende, ob Sie sich tatsächlich Gedanken machen, was Thüringen erreicht hat mit den Fonds, die wir die letzten Jahre genutzt haben, und was es erreichen wollte, also die Bewertung dessen, was geschehen ist, dazu war völlige Fehlanzeige. Aber genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, will diese Landesregierung auch dem Landtag nicht mitteilen, denn der Chef der Staatskanzlei schrieb an die Präsidentin am 28. November 2005 bezüglich der Evaluierung der Förderprogramme: „Der Endbericht wird nunmehr bis zum 31. Januar 2006 vorgelegt“ und zwei Sätze später: „Die Evaluierung“, gemeint ist die der Förderprogramme, „ist nicht auf die Bewertung der Politik der vergangenen Jahre ausgerichtet.“ Nein, meine Damen und Herren, Selbstherrlichkeit ist halt grenzenlos und deshalb würde eine solche Bewertung der Politik der Landesregierung eher störend wirken und noch dazu eine Bewertung und eine Kritik von Dritten und dann noch an der Politik dieser Landesregierung. Das wäre allein schon undenkbar, deshalb macht man eine Evaluierung ohne das Ziel der Bewertung der Politik.

Bekannt ist ja spätestens seit dem Umgang mit dem kritischen „Start e.V.“, dass solche Vereine und Verbände, die sich kritisch gegenüber der Landesregierung äußern, sukzessive der Fördermittel beraubt werden, diese ihnen entzogen werden und letzten Endes die Förderung für die Vereine gänzlich eingestellt wird. Das wollte man offensichtlich diesem Evaluierungsinstitut ersparen, ansonsten hätte man tatsächlich evaluiert mit dem Ziel der Bewertung der Politik. Ich frage mich, was ansonsten das Ziel einer solchen Evaluierung sein soll, es sei denn, dieses Papier war nicht so ernst gemeint und mehr zur Beruhigung der Gemüter der Abgeordneten und die eigentliche Arbeit der Landesregierung beschränkt sich auf einen anderen Raum. Bei einer Politik, Herr Wucherpfennig, des „Weiterso“ und „unser Weg ist richtig“ wären diese Bewertungen eben genau die falschen. Ich halte das für den falschen Weg und ich hoffe, dass uns nun wenigstens bis zum 31. Januar die entsprechenden Evaluierungsberichte auch als Abgeordnete zugänglich sind und dass die Ergebnisse, die Sie in diesem bewussten Schreiben an die Präsidentin dargestellt haben, auch uns Abgeordneten zur Verfügung stehen, denn es wäre schon interessant, einen Blick in eine umfangreiche Datenbank zu den Förderprogrammen des Freistaats Thüringen und deren Bewertung nach einer wissenschaftlichen Methode zu erhalten. Es wäre schon interessant, Indikatoren pro Förderrichtlinie, die die Basis für ein Controlling der Förderprogramme bilden können, und Bewertungsschemata, die für die Prüfung vor der Einführung neuer Fördertatbestände herangezogen werden, auch als Abgeordnete zu erfahren und zu diesen Fragen zu diskutieren. Nehmen Sie das also als Bitte aus dieser Aussprache mit,

dass wir im Laufe der nächsten Woche gerne Ihren Bericht und Ihre Materialien zur Kenntnis nehmen und auch die Möglichkeit der Einsichtnahme in entsprechende Unterlagen, auch, und das sage ich noch einmal, wenn Sie es vorgezogen haben, in Ihrer Rede heute darauf nicht zu verweisen. Nun zu dem, was uns im Zusammenhang mit der EU erwartet.

Der Rahmen, und das wurde gesagt, der Förderung wird nicht ausgeschöpft. Trotzdem hat Bundeskanzlerin Merkel diesen Rahmen als Schlichtungsantrag in die Diskussion eingebracht und hat versucht, damit die Kuh vom Eis zu bringen. Das heißt, sie ist einverstanden damit, dass mit diesem geringeren Rahmen, diesem nicht ausgeschöpften Rahmen, auch eine ganze Reihe von Aufgaben nicht erledigt wird. Denn ursprünglich gab es eine Resolution des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2005, in der gefordert wurde, 1,18 Prozent des Bruttosozialproduktes der EU, das wären 984,8 Mrd. gewesen und nicht die mehr als 100 Mrd. weniger, die Sie jetzt hier bekannt gegeben haben und die offensichtlich der Kompromissvorschlag sind. Das Parlament hat diese Zahlen nicht aus der Luft gegriffen, sondern es gab eine Begründung dafür: Die Mitgliederzahl der EU wächst von 15 auf 25; das Gebiet, was unter 75 Prozent des Bruttosozialprodukts des EU-Durchschnitts produziert, wächst um die gleiche Anzahl und es existieren enorme soziale Differenzen. Ein ehemaliges Gefälle im Sozialniveau vom Verhältnis 2 : 1 in der EU hat sich heute in der EU 25 auf 7 : 1 erhöht zwischen den ärmsten und den reichsten Regionen. Deshalb ist dort dringend geboten, dass entsprechende Ausgleichspolitiken, Kohäsionspolitiken, stattfinden und dass dafür auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Und das Parlament stellte fest: Forschung, Bildung, Kultur und Jugend bedürfen einer deutlichen Mittelerhöhung, um diese europäischen Güter wesentlich stärker zu fördern als bisher. All das geht mit dem geringen Mittelansatz, der jetzt durch den Rat beschlossen wurde, nicht und daraus - Herr Wucherpfennig, auch das hätte zur Ehrlichkeit gehört - begründet sich die Ablehnung des Parlaments zu diesem Haushaltsansatz und wird es weitere Verhandlungen geben. Das ist das Problem und das ist die Crux des angeblich so glücklichen und zielführenden Konsensvorschlags, den die Bundeskanzlerin gemacht hat.

Das Zweite ist die Mittelverteilung zwischen Ost- und Westdeutschland, Herr Wucherpfennig, auf die Sie gar nicht eingegangen sind. In der letzten Förderperiode - und da kann ich Ihnen einige Zahlen nicht ersparen, weil die auch politische Schwerpunktsetzungen deutlich machen - von 2000 bis 2006 erhielt Deutschland 30 Mrd. €, in der neuen 23,1 Mrd. €; das sind rund 7 Mrd. € weniger. Ostdeutschland erhielt in der letzten Förderperiode 20,7 Mrd. €, in der neuen Förderperiode 13,3 Mrd. €; das sind reich-

lich 7 Mrd. €. Westdeutschland erhielt in der alten Förderperiode 9,3 Mrd. €, in der neuen Förderperiode 8,9 Mrd. € plus 0,9 Mrd. €; das ist in etwa das bisherige Niveau. Herr Wucherpfennig, und da gehört es zur Ehrlichkeit und zur Information des Parlaments dazu, dass man deutlich sagt: Die Mittelverteilung sinkt für Deutschland insgesamt auf 77 Prozent, aber die Mittelverteilung für Ostdeutschland sinkt auf 64 Prozent. Das heißt, das, was an weniger Mitteln in der EU für Deutschland bereitgestellt wird, geht ausschließlich zulasten Ostdeutschlands. Ich hätte mir schon von Ihrer Seite zu einem so wesentlichen Fakt einen politischen Standpunkt gewünscht und eine klare Positionierung, ob Sie das für richtig, falsch, veränderungswürdig oder in anderer Weise beeinflussbar halten und ob es dort entsprechende Diskussionen und Widerstand gegeben hat. Es hat ja wohl offensichtlich, Herr Wucherpfennig, auch einige Beratungen zu diesem Thema gegeben; die letzte - auch das hätte fairerweise dazu gehört - doch wohl am gestrigen Tag in Berlin.

(Zwischenruf Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Aber keine verbindlichen Zahlen.)

Keine Zahlen? Nein, es gab keine Zahlen, Herr Minister. Bei diesen Fördermitteldiskussionen in Berlin hat es offensichtlich Diskussionen darüber gegeben, dass den Ländern weiteres Geld entzogen und in Bundesprogrammen aufgelegt wird und sich auf diese Art und Weise der Fördermittelansatz für die einzelnen Bundesländer weiter verringert, und zwar in einer Größenordnung von jeweils 10 Prozent für den EFRE und 10 Prozent für den ESF. So stand es jedenfalls auf der Einladung des Bundeswirtschaftsministeriums. Ich nehme an, Sie haben Sie auch gelesen.

(Zwischenruf Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das kann nicht sein, ...)

Herr Wucherpfennig, wenn Sie mit mir streiten wollen, die Neuauflage eines Bundesprogramms mit einem Anteil von 9,6 Prozent der EU-Strukturfondsmittel und eines Bundesprogramms ESF Ziel I von 9,8 Prozent des Gesamtansatzes.

(Zwischenruf Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das ist eher richtig, ...)

Meine Güte, Sie erdreisten sich allen Ernstes mit mir um zwei Zehntelstellen zu feilschen, während Sie die 10-Prozent-Zahlen noch nicht mal bereit waren

in den Raum zu stellen und das Parlament tatsächlich und objektiv zu informieren. Was soll denn dieser Zirkus?

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:
Na, na, na, Schauspieler.)

Meine Damen und Herren, dann ist auch das Verteilungsverhältnis zwischen den Fonds zu prüfen. Bisher, und das hat viel Streit gekostet, war in der letzten Legislaturperiode üblich, ein Verteilungsverhältnis von 70 Prozent EFRE und 30 Prozent ESF beizubehalten. Das ist erforderlich und zwingend notwendig, weil insbesondere dem ESF eine hohe Bedeutung zukommt bei der Angleichung der sozialen Differenzen im gesamten EU-Gebiet. Ich habe darauf verwiesen, dass sich das Verhältnis von ehemals 2 : 1 auf 7 : 1 verschärft hat. Deshalb ist es schon diskussionswürdig und auch diskussionsnotwendig, ob wir uns als Thüringen der Meinung der CDU-geführten Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen anschließen wollen, die dieses Verteilungsverhältnis zugunsten des EFRE ändern wollen, oder ob wir als Thüringer der Meinung sind, dass wir bei dem vorgegebenen Verhältnis der EU bleiben sollten, was sagt ein Drittel, das wären 33,3 Prozent für den ESF und zwei Drittel, das wären 66,6 Prozent für den EFRE. Dazu fehlt bisher jegliche Aussage und jegliche Positionierung der Landesregierung. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir zwingend dieses Verhältnis zwischen EFRE und ESF, was wir hatten, beibehalten sollten, ja vielleicht sogar in gewisser Weise eine Stärkung des ESF noch herbeiführen sollten.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der die Kofinanzierung der Landesanteile aus dem Landeshaushalt oder die Kofinanzierung dieser Anteile durch Vereine und Verbände anspricht. Es hat vor einigen Monaten den Vorschlag gegeben, auch beim EFRE eine solche Diskussion zu entfachen und die Landesanteile, die Thüringen bereitstellen müsste, aufgrund der Haushaltssituation nicht bereitstellen kann, durch Wirtschaftsunternehmen zu übernehmen. Wann, wenn nicht jetzt, Herr Wucherpfennig, wäre Zeit gewesen, diese Diskussion wieder auf die Tagesordnung zu rufen und dort erste Positionsbestimmungen abzugeben, ob oder ob nicht in diese Richtung gedacht wird. Es wäre auch richtig und sachlich darzustellen gewesen, ob wir in der nächsten Förderperiode weiterhin davon ausgehen, dass über 90 Prozent des Kofinanzierungsanteils des ESF durch Vereine und Verbände getragen werden, oder ob das Land der Auffassung ist, einen höheren als den Beitrag der letzten Haushaltsjahre in diesem Bereich wieder leisten zu wollen. Aber auch dazu leider keinerlei Aussagen von Ihrer Seite. Es war ein bedauerlicher Bericht, informativ nahe null, aber Sie sehen, Herr Wucherpfennig, es gäbe einige Punk-

te, die es Wert gewesen wären, dort die Diskussion zu führen bzw. die Diskussionsansätze, die die Landesregierung hat, hier dem Haus vorzustellen, sofern man bereit und willens wäre, einen tatsächlichen Dialog mit dem Haus zu führen.

Es gab vor einigen Jahren mal einen Wirtschaftsminister, der hat hier von diesem Platz aus - das heißt, es war noch im anderen Plenarsaal - verkündet, er hat keine Probleme, die Abgeordneten in die Diskussion der Europäischen Fonds mit einzubeziehen und entsprechende Möglichkeiten zu bieten, um in den Arbeitsgruppen, die dort eingerichtet sind, Parlamentarier zuzulassen. Die Einladungen würden den Abgeordneten zugehen. Ich habe bereits voriges Jahr gesagt, dass das offensichtlich im täglichen Stress, den die Landesregierung hat im Umgang mit dem Parlament, etwas untergegangen ist. Jedenfalls hat uns nach diesem Versprechen nie eine solche Einladung erreicht. Offensichtlich gibt es auch kein Interesse von Regierungsseite, die entsprechenden Informationen weiterzureichen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir uns dazu weiter verständigen sollten. Ich bin auch der Auffassung, dass wir uns zu einigen Schwerpunkten dort verständigen sollten und deshalb beantrage ich bereits zu diesem Zeitpunkt die Überweisung des Berichts an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, damit wir dort eine weitere Diskussion führen können.

Aber ich will Ihnen zuletzt noch einige Konsequenzen aus dem jetzt Gesagten und einige Positionen anbieten, über die es sich lohnt, ich denke, intensiv lohnt nachzudenken und zu reden, auch im Interesse des Freistaats Thüringen.

Erstens: Der Anteil des ESF in Thüringen sollte möglichst hoch gehalten werden. Da die EU empfiehlt, dort ein Drittel für ESF und zwei Drittel für EFRE einzusetzen, sollte diese Empfehlung weitestgehend in Thüringen umgesetzt werden. Dabei sollte eine zusätzliche Förderung durch ein eigenständiges Förderprogramm des Bundes nicht präferiert werden, da sie aufgrund der Erfahrungen dieser Förderperiode nicht zielführend ist. Die gegenwärtigen Evaluierungen dieses Bundesprogramms zeigen das.

Zweitens: Der ESF sollte vollständig an die neuen Bundesländer ausgezahlt werden und dort, nämlich hier in Thüringen, sollten die entsprechenden Förderprogramme erarbeitet werden, aber auch eine entsprechende Erfolgskontrolle installiert werden. Der Bund sollte dort auf separate Programme verzichten, gewissen Bedürfnissen, dass auf der einen Seite der Herr Arbeitsminister - SPD - und auf der anderen Seite der Herr Wirtschaftsminister - CDU - eine Spielwiese mit entsprechender Finanzmittelausstattung haben, sollte nicht nachgegeben werden. Hier wäre das Geld sinnvoller einsetzbar und das entsprä-

che auch den Empfehlungen der EU-Kommission, Mittel zu regionalisieren und regional einzusetzen.

Drittens: Zur Aufstellung des Operationellen Programms für den ESF sollte auf struktur- und beschäftigungspolitische Bereiche besonderer Wert gelegt werden. Es ist durchaus sinnvoll, ein eigenständiges Profil für jedes Bundesland in der Handhabung des ESF zu entwickeln. Es bedarf jedoch keines Reparaturinstruments für verfehlte Politik von Harzt IV und so sollte der ESF nicht ausgestaltet werden.

Viertens: Der ESF muss dem sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft verpflichtet bleiben. Deshalb ist es erforderlich, dass eine Gruppe mit besonderen Vermittlungsproblemen nicht ausgeblendet wird. Die Bundesrepublik insgesamt und auch der Freistaat Thüringen müssen sich wieder stärker dem Problem der Langzeitarbeitslosen zuwenden, die in den letzten Jahren der Alleinregierung der CDU sich in dramatischer Art und Weise erhöht hat. Natürlich ist es in dem Zusammenhang richtig, dass die Länder allein mit der Schulterung dieser Aufgabe überfordert sind, aber es ist ihre Verantwortung, dort entsprechende Vorschläge zu entwickeln und im Operationellen Programm entsprechende Ansätze vorzusehen und entsprechende Vorschläge zu machen. An dieser Stelle sei erlaubt zu bemerken, es gehört auch zu den Verpflichtungen des Landes, dafür eigene Mittel bereitzustellen und nicht wie in den letzten Jahren den Mittelansatz dort gegen null zu fahren.

Fünftens: Das Parlament muss in der Erarbeitung der Operationellen Programme integriert werden, so wie Wirtschafts- und Sozialpartner mit einbezogen werden müssen, ist es, denke ich, recht und billig, dass auch die Vertreter der Opposition in die Erarbeitung der entsprechenden Programme und Unterlagen einbezogen werden. Das heißt nicht, dass nach Ausarbeitung der Unterlagen und der entsprechenden Anträge und Förderprogramme und Schwerpunktsetzungen nach der Übergabe an die Bundesregierung im Parlament oder in den Ausschüssen im Rahmen einer Information das weitergereicht wird, was man bereits vor langer Zeit beschlossen hat. Das wäre ein wünschenswerter Punkt.

Sechstens: Die europäischen Fragen und ihre finanziellen Auswirkungen müssen in den entsprechenden Debatten der Länder, insbesondere zum Haushalt, mit betrachtet werden. Hier ist darauf zu verweisen, dass es völlig unbefriedigend ist, dass der Haushalt 2007 mit einem Eventualansatz zu erwartender EU-Fördermittel versehen ist und dass außerdem völlig unklar ist, wofür dieses Geld eingesetzt wird. Es ist sowohl für den Bereich des ELER als auch für EFRE und ESF ein qualifizierter Nach-

trag zum Haushalt zu erarbeiten und dann im Parlament auch inhaltlich zu diskutieren.

Siebtens: Innerhalb des EFRE muss über städtebauliche Förderung, Förderung von Verkehrsinfrastruktur, aber auch von Wasser-/Abwasserproblemen innerhalb der neuen Förderperiode grundsätzlich und neu nachgedacht werden. Der Infrastrukturentwicklung ist besonderes Augenmerk aufzuerlegen, aber auch im Bereich von Forschung, Technologie und Qualifizierung sind entsprechende Schwerpunktsetzungen erforderlich. Weiterhin und auf keinen Fall zuletzt ist darüber nachzudenken, welche Mittelanteile aus dem EFRE zur Stärkung eines revolvierenden Fonds in der nächsten Förderperiode eingesetzt werden. Das, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Thüringenkapital angeboten wird, ist eindeutig zu wenig, wenn auch der erste Schritt in die richtige Richtung. Dort muss man zu entsprechenden Schwerpunktsetzungen kommen. Das setzt voraus, dass die Mittel des EFRE dafür nutzbar gemacht werden.

Achtens: Für den ESF sind insbesondere Fragen der Ausbildungsförderung, der Förderung von Langzeitarbeitslosen, der Unterstützung von Sozialprojekten und die Förderung von entsprechenden Qualifizierungen zwingende Themen, die umgesetzt bzw. realisiert werden müssen.

Als letztes noch eines mit auf den Weg, Herr Wucherpfennig: Für die inhaltliche Begleitung beider Programme halte ich es für durchaus sinnvoll, dass sowohl der Gewerkschaft als auch den Unternehmerverbänden Know-how zur Verfügung gestellt wird, um eigenständige Analysen zur Wirksamkeit der Programme innerhalb der nächsten Förderperiode anzustellen. Dazu ist es auch erforderlich, dass regelmäßiger und zeitnaher Abgleich der entsprechenden Fördersituation mit diesen Institutionen realisiert wird. Dafür wäre es durchaus auch denkbar, Manpower in diesen beiden Einrichtungen entsprechend zu unterstützen und zu fördern. Das wären Themen gewesen, Herr Wucherpfennig, die wir in Ihrem Bericht erwartet hätten. Leider fehlt uns nach wie vor der Standpunkt der Landesregierung zu diesen Problemfeldern. Aber ich hatte darauf verwiesen, wir würden gern die Diskussion im Ausschuss weiter fortsetzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag auf Berichtersuchen der CDU-Fraktion vorliegen, der fast gleich ist dem Antrag der SPD-Fraktion, der im Dezember hier keine Mehrheit im hohen Hause fand. Und was im Dezember falsch war, ist im Januar richtig, nur weil auf der Dezember-Vorlage die drei Buchstaben „SPD“ im Kopf standen und jetzt steht halt „CDU“ darüber. Es gibt genug Anträge mit anderen politischen Inhalten und dort ist es vollkommen normal. Aber bei solchen Anträgen, wo es lediglich um ein Berichtersuchen geht, was eigentlich alle Abgeordneten, alle Fraktionen hier im Haus interessieren müsste, wäre es eigentlich selbstverständlich, dass auch die CDU-Fraktion zustimmen würde. Ich bin der Meinung, die CDU-Fraktion sollte diese Haltung noch einmal überlegen, ob das der richtige Umgang hier im Hause ist.

Meine Damen und Herren, der Grund für das Berichtersuchen ist die Einigung zwischen den 25 Staats- und Regierungschefs zum EU-Etat 2007 bis 2013 am 15./16. Dezember 2005. Dieser wurde durch das Europäische Parlament gestoppt. Trotzdem halte ich es für sinnvoll, dass wir über diesen Punkt heute reden. Ich werde darauf noch zurückkommen. Insgesamt kann man dieses Finanzpaket, es ist nun einmal ein Kompromiss, halt nur als solchen sehen. Wie jeder Kompromiss hat er Vor- und Nachteile auch für den Freistaat Thüringen, auch für die Wirtschaft im Lande, auch für die Bürger in unserem Freistaat. In der kommenden Förderperiode soll das Finanzvolumen rund 862 Mrd. € betragen. Das sind 1,045 Prozent des Bruttonationaleinkommens in der EU. Von der Schröder-Regierung war ja eine Begrenzung auf 1,0 Prozent angekündigt worden, das konnte nicht erreicht werden. Ich nehme an, Rotgrün wäre dafür von der Mehrheit des Hauses - und nicht nur hier im Haus - gesteinigt worden, dass sie das Ziel nicht erreicht hätte. Jetzt unter anderen Gegebenheiten wird dieser Kompromiss als gut empfunden und auch so gelobt.

Man muss natürlich auch umgekehrt sagen, es ist ein Kompromiss. Wenn man die Zahlen sieht, die die EU-Kommission am Anfang vorgelegt hat, da war noch die Rede von 1,24 Prozent der Wirtschaftsleistung. Dann spart Deutschland demgegenüber 25 Mrd. € über den gesamten Zeitraum an Bruttobeiträgen. Das ist halt die Frage: Soll man damit zufrieden sein; ist es gut, wenn man den Spatz in der Hand hat? Der Kompromiss hat ja auch wirklich seine Vorteile. Großbritannien hat sich bewegt. Es beteiligt sich jetzt dauerhaft an den Kosten der EU-Erweiterung und es verzichtet auch auf einen Teil seines Rabatts von insgesamt 10,5 Mrd. €.

Positiv ist auch, dass es eine so genannte Revisionsklausel gibt, die eine umfassende Überprüfung der Aufgabenstruktur und des Eigenmittelsystems vorsieht. Für die neuen Bundesländer sieht es so aus, dass wir gegenüber der ursprünglichen Planung der EU 225 Mio. € mehr erhalten. Jedoch muss man sehen, dass 37 Prozent weniger Geld sind als in der Förderperiode vom Jahr 2000 bis 2006. Thüringen - und das kann man vielleicht noch als positiven Fakt sehen - bekommt 29 Prozent weniger als in der laufenden Förderperiode, weil keine Region aus der Ziel-1-Förderung herausgefallen ist.

Um den Kompromiss möglich zu machen, wurde von der Bundeskanzlerin auf Rückflüsse aus dem EU-Topf für die neuen Bundesländer in Höhe von 100 Mio. € jährlich verzichtet. Es ist halt ein Kompromiss. Es befriedigt nicht, nicht alle, und man muss wirklich die Frage stellen: War mehr drin?

Meine Damen und Herren, eine grundsätzliche Frage bleibt, die möglichst bald geklärt werden muss: Wie sieht es aus, wie steht die Bundesregierung zu den Solidarpaktmitteln? Genauer gesagt zum Korb II, zu diesen 51 Mrd. €, die noch nicht näher definiert sind. Welche Finanzierungen sind denn Bestandteil dieser 51 Mrd. €? Das muss geklärt werden und da erwarte ich auch Einsatz von unserer Landesregierung. Sind die EU-Rückflüsse z.B. Bestandteil dieser Mittel dieses Korbs II oder nicht? Die jüngste öffentliche Diskussion, insbesondere unter den Ministerpräsidenten der alten Länder, führt doch, sage ich mal, zu Unruhe oder Aufregung darüber und, ich denke, dass hier eine Klärung dringend notwendig ist.

Meine Damen und Herren, im Bericht ist das schon dargelegt worden: Wir alle wissen, wir haben einerseits diesen Finanzkompromiss und andererseits hat ihn das Europäische Parlament abgelehnt. Der Minister sprach vorhin davon, es muss Nachbesserungen geben. Ich persönlich würde es für vollkommen falsch halten, wenn man dieses Kompromisspaket jetzt wieder aufschnüren wollte und wollte von vorn beginnen, das Ganze zu verhandeln. Ich glaube, es kann nur so gehen, dass man auf bestimmte Details eingeht und versucht, dort entsprechend das Ganze noch rund zu schleifen. Wir brauchen nämlich eine rasche Lösung und wir brauchen auch - das ist heute auch schon gesagt worden - nicht jährliche Lösungen, sondern wir brauchen einen Etat für die gesamte Förderperiode. Insofern wäre es wirklich wichtig, dass wir diesen Grundkompromiss nicht allzu sehr auseinander pflücken, weil man dann dem Ziel einer raschen Lösung entgegenarbeiten würde. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Gerstenberger, gestatten Sie mir auch einmal eine Vorbemerkung. Ich finde, wir kennen uns ja schon ein paar Jahre, Sie waren auch einmal in diesem Frühjahr im Wirtschaftsarbeitskreis oder -ausschuss tätig, diese zynische Art, die Sie manchmal an den Tag legen und die dann teilweise auch in persönliche Belange hineinspielt, ich glaube, die ist nicht so richtig angebracht. Man kann Kritik üben, das ist schon in Ordnung, aber das müssen Sie sich mal bitte anhören, vielleicht hören Sie sich Ihre eigene Stimme einmal an, das geht an manchen Stellen ein Stück zu weit. Das ist zumindest meine persönliche Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Zu der fachlichen Seite, ich bin dem Kollegen Pidde dankbar für seinen Diskussionsbeitrag. Wir haben hier im Hause über viele Jahre zur Europapolitik gesprochen. Unser Antrag, den wir heute gestellt haben oder im Dezember, basiert auf dem vom Frühjahr letzten Jahres. Wir kennen die Situation in Europa zurzeit. Wenn man die Vision Europa hat und wir, die hier im Thüringer Landtag mehrfach bekundet haben, mehrfach fraktionsübergreifend und dann wieder im Klein-Klein enden, nationale, regionale Egoismen spielen in erster Linie eine deutliche Rolle, dann werden wir Schwierigkeiten bekommen. Über eines bin ich mir im Klaren: Wenn Sie sagen, die Landesregierung arbeitet im Verborgenen an diesen Themen, dann kann ich Sie, das wissen Sie ganz genau, nur ermuntern, man kann durchaus über entsprechende Anträge zu den Themen Stellung beziehen lassen. Aber wir haben in unserem Ausschuss zumindest ständig eine Berichterstattung über diese Themen und auch sehr sachlich und sehr breit diskutiert. Ich bin davon überzeugt, wenn dieser Kompromiss im Dezember gescheitert wäre, dann hätte es hier eine völlig andere Diskussion gegeben. Denn die Konsequenz wäre ganz klar gewesen, keinen Haushalt oder - vor der Diskussion stehen wir ja jetzt noch - eventuell einen Haushalt in Jahresscheiben, das brauche ich Ihnen alles nicht zu sagen, ich komme nachher noch einmal zu ein paar Punkten bezüglich des Operationellen Programms, Sie kennen doch das Procedere ganz genau, auch welcher Zeitverlauf, welcher Zeitpunkt erreichbar ist, bis man dahin kommt.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das ist eine Unterstellung. Das habe ich nicht gesagt.)

Doch, Herr Kollege Gerstenberger. Noch ein Wort zu START e.V., das sei mir schon gegönnt. Ich kann mich an meinen Kollegen Thomas Kretschmer gut er-

innern, wie er viele Jahre im Haushalt auch bei weniger werdendem Geld versucht hat, START e.V. immer wieder unter die Arme zu greifen. Es ist nicht so, dass sie von heute auf morgen, sondern über einen längeren Weg genau gewusst haben, wo die Situation hinführt. Der ehemalige Landesvorsitzende des DGB Thüringen, der Ihnen bekannte Herr Spieth, mit dem haben wir ja mehrfach Gespräche dazu geführt. Also an dem Punkt liegen Sie auch deutlich daneben.

Aber nun noch einmal zu der Sache, zu der wir heute sprechen wollen. Ich glaube schon, meine Damen und Herren, wer die europapolitische Bühne kennt, dem war eigentlich im Vorfeld klar, dass nur der Gipfel im Dezember auch ein entsprechendes Ergebnis zur künftigen Finanzausstattung von 2007 bis 2013 bringen kann. Wenn überhaupt ein Kompromiss erzielt werden konnte, dann war vielen klar, es wird aufs Ende hinauslaufen. Die finanzielle Vorausschau ist die finanzielle Umsetzung auch politischer Prioritäten. Herr Minister Wucherpfennig hat für die Landesregierung sehr umfassend in seinem Bericht dazu einen Kenntnisstand abgegeben. Man muss sich natürlich auch an der Stelle klarmachen immer zu dem, was zurzeit aktuell ist. Wir wissen, Sie wissen möglicherweise mehr, weil Sie gestern von Berlin gesprochen haben, aus den Gesprächen im Bundesfinanzministerium über Mecklenburg-Vorpommern, kann ja durchaus sein, aber wenn dieser Kompromiss nicht zustande gekommen wäre, dann würden wir heute überhaupt nicht über dieses Thema reden. Die Zahlen, die im Moment vorliegen, ich kann durchaus nachvollziehen, dass die Landesregierung an dem Punkt genau auch ein Stück vorsichtig sein muss, weil man noch gar keine berechenbaren Zahlen hat. Die Kommission hat bisher noch keine genau berechenbaren Zahlen an die Mitgliedstaaten herausgegeben. Stellen Sie sich mal vor, der Minister hätte heute auf Cent und Euro gesagt, das, das und das in den Programmen mit dem Prozentsatz. Und dann kommt, was wir ja nicht wissen, wie das Parlament sich entscheiden wird. Wo wird der Kompromiss liegen zwischen Rat, Kommission und Parlament? Dann kommt dort eines Tages, in absehbarer Zeit, eine völlig andere Grundlage zustande. Sie wären der Erste, der hier vorn am Rednerpult genau das anprangern würde. Deshalb vielen Dank an Minister Wucherpfennig für diesen Redebeitrag und ich nehme es mal gleich vorweg, weil die Situation so ist, würde ich beantragen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt oder diesen Antrag auch im Ausschuss weiterberaten, weil völlig klar ist, dass man diese Thematik heute nicht abschließen kann, aber auch nicht deutlich Position beziehen kann. Das heißt, wir müssen darüber reden, das werden wir im Ausschuss auch entsprechend tun, zumindest beantrage ich jetzt an der Stelle schon mal die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangele-

genheiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kennen ja die Zahlen für die Förderperiode 2000 bis 2006, die 2,9 Mrd. € als Strukturfondsmittel sind uns geläufig. Wir wissen natürlich auch, dass in der neuen Förderperiode weniger Geld zur Verfügung stehen wird, das ist völlig klar, 13,3 Mrd. € oder etwa 25 Prozent weniger. Europäische Einheit ist eben nicht zum Nulltarif zu haben und wir haben eine Erweiterung um zehn Staaten. Und es war doch völlig klar, dass das auch mehr Geld kostet. Wenn man glaubt, dass das an uns spurlos vorübergeht, das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass Menschen so wenig Vorstellungsvermögen haben können. Natürlich ist auch klar, dass diese 862 Mrd., also die 1,045 Prozent des europäischen Durchschnittsbruttonationaleinkommens und auch die Abschwächung des Britenrabattes zum jetzigen Zeitpunkt Unzufriedenheit im Parlament hervorgerufen haben. Wir haben es gelesen, wir haben es gehört, auch von den Kollegen, die dort sitzen. Das Parlament hat auch deutlich gemacht, der Minister hat es vorgetragen, wo die Knackpunkte liegen für das Parlament, dass es natürlich auch aufgrund der geänderten Strategie aus Lissabon der Meinung ist, dass auch Wettbewerb Wohlstand, Zukunft, Sicherheit, all die Dinge, mit diesem Haushalt nicht durchsetzbar sind.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Sogar Vollbeschäftigung ist ...)

Ja, gut, das ist bisher immer ein Ziel der Europäischen Union gewesen, wobei natürlich auch eine Definition - das wissen wir ja auch - sehr weit innerhalb der Länder auseinander geht zu diesem Punkt. Man darf durchaus an dieser Stelle auch mal sagen, es ist gelungen trotz unterschiedlicher Positionen in den Ländern und unterschiedlicher Interessenlagen, Sondersituation Berlin, dass die Länder in dem Punkt geschlossen gegenüber dem Bund und der Kommission aufgetreten sind. Das war ja von vornherein auch nicht so zu erwarten und Minister Wucherpfennig hat ja auch die Beschlüsse der Länderchefs angesprochen aus dem letzten Jahr, ich nenne hier nur mal so ein paar Punkte, wie die Planungssicherheit, angemessene Mittelausstattung oder statistischer Effekt, für uns wichtig auch das Beihilferecht, eine ganz entscheidende Frage. Deshalb ist es für uns alle wichtig, dass natürlich auch bis März die Einigung zwischen Rat und Parlament herbeigeführt wird, denn die Drohung, die da im Hintergrund steht, zu jährlichen Haushalten zu kommen, ich glaube, wäre für uns alle ein entscheidender Rückschritt. Wir wissen um die Wichtigkeit der europäischen Finanzmittel, ob zur Finanzierung von Infra-

strukturmaßnahmen oder auch Sozialprojekten. Dass ein Teil vieler Projekte auch über einen Jahresrhythmus hinaus angelegt sind, das zeigt natürlich auch, dass wir pünktlich an eine Anschlussförderung kommen müssen. Da würde es bei Jahresscheibenhaushalten ein Riesenproblem gegeben. An der Stelle darf man vielleicht auch noch mal erwähnen, dass unmittelbar nach Bekanntwerden des Kompromisses es durchaus auch Übereinstimmung bei verschiedenen Ministerpräsidenten, wie Dieter Althaus, Georg Milbrad, Matthias Platzeck, gegeben hat, jetzt auch in Berlin anknöpfen zu wollen, um ausfallende Mittel mit nationalem Geld evtl. kompensieren zu können. Wenn ich mich recht entsinne, hat Herr Kollege Matschie für meine Begriffe natürlich ein bisschen vollmundig geäußert, er würde einen vollständigen Ausgleich von der großen Koalition fordern. Er ist jetzt nicht da, aber er hat ja unlängst immer schon mal gesagt, er hat einen sehr guten Draht nach Berlin über viele Jahre, vielleicht kann er sein ganzes Schwergewicht dort hineinwerfen, dass dieser vollständige Ausgleich von der Koalition auch kommt. Er sollte allerdings vorher noch mal mit Herrn Schneider reden, denn Herr Schneider hat gesagt, es ist kein Geld dafür da. Also das würde ich ihm dann schon mal mit vorweg geben. Aber dass künftig auch bei europäischen Fördermaßnahmen private Kofinanzierungen durchaus möglich werden sollen, halte ich für einen Erfolg. Es ist heute schon mal angesprochen worden, dass Frau Dr. Merkel beim Zustandekommen dieses Kompromisses schon eine glänzende Rolle gespielt hat. Das ist durch die internationale Presse gegangen und

(Beifall bei der CDU)

Herr Pidde hat das vorhin sehr sachlich erläutert. Ich habe es gesagt, Solidarität mit ärmeren Ländern und Regionen, das ist ein Grundprinzip der europäischen Architektur. Das Beispiel zeigt ja auch ganz deutlich: Diese 100 Mio., die am Ende den Polen gereicht haben zu diesem Kompromiss Ja zu sagen, den Frau Merkel auf den Tisch gelegt hat und damit ganz sicher auf Geld verzichtet hat in dieser Frage, ich glaube aber, dass dieser Freundschaftsdienst für Polen auf Dauer mehr als gut angelegtes Geld im europäischen Einigungsprozess sein wird. Wir im Thüringer Landtag, meine Damen und Herren, haben das auch über die ganzen Jahre immer wieder eingefordert. Und trotz dieser 100 Mio., das kann man auch noch mal sagen, ist sie erfolgreich gewesen. 225 Mio. für die neuen Länder als Sonderbonus sind angesprochen worden - zusätzlich an Strukturhilfen - und der deutsche Gesamtbeitrag zu den EU-Kassen liegt mindestens 1 Mrd. unter dem Juni-Kompromiss, Herr Kollege Pidde, den damals die rotgrüne Bundesregierung ausgehandelt hat unter Kanzler Schröder, das darf an der Stelle auch noch mal erwähnt sein, also 1 Mrd. weniger zahlen wir jetzt an die EU-Kassen als

damals in dem Kompromiss im Sommer ausgehandelt worden war. Wir sind ganz sicher einen Schritt weiter vorangekommen, aber ich hoffe und wünsche mir, dass jetzt auch das Verhandlungsmandat, was die Österreicher im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft bekommen werden, genutzt wird, um möglichst schnell mit Rat, Kommission und Parlament diese entsprechenden Verordnungstexte zu verabschieden, die Zeit, die man braucht, auch für die Erstellung der Operationellen Programme. Herr Gerstenberger, Sie haben das Thema ja sehr deutlich angesprochen. Wir wissen auch, welcher Zeitraum erforderlich ist, um Operationelle Programme auch bei der Kommission dann zu genehmigen. Wir wollen ja auch nicht wieder in die Situation kommen, dass wir möglicherweise zum Start der neuen Förderperiode kein Geld haben.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das war genauso im Jahr 2000.)

Ja eben, völlig korrekt, und das wollen wir möglichst vermeiden. Das heißt, es wäre ja abenteuerlich, wenn man erst jetzt anfangen würde und würde mit den Gewerkschaften und mit den Sozialträgern - das ist ja wie beim Wirtschafts- und Sozialausschuss - in Kontakt treten.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das fordert doch aber die EU.)

Wir haben doch die Gelegenheit, uns immer über den Stand der Erarbeitung der Operationellen Programme berichten zu lassen, die Gelegenheit haben wir.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Nicht berichten, zusammenarbeiten wollen wir.)

Ja, ja, da bin ich sehr dafür, aber wenn man heute damit anfangen würde, Sie wissen doch ganz genau, dass die Arbeiten laufen, dass in den Ministerien gearbeitet wird, in den innerministeriellen Arbeitsgruppen gearbeitet wird an der Erstellung der Operationellen Programme. Man kann doch nicht darauf warten ...

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Wir hatten bisher keine Einladung. Wir waren nicht anwesend. Der Minister war dort.)

Also, Herr Gerstenberger, ich habe auch keine Einladung. Das ist auch nicht meine Aufgabe, sage ich mal ganz konkret, das ist nicht meine Aufgabe. Das ist Aufgabe der Landesregierung. Ich habe die Ge-

legenheit, über entsprechende Anfragen an die Landesregierung mir einen Bericht geben zu lassen, und davon weiche ich auch nicht ab. Der Bericht des Ministers, wie gesagt, für meine Begriffe sind die entsprechenden Zahlen, die jetzt vorliegen, soweit in Ordnung; die Überweisung habe ich angesprochen. Ich hoffe, und das sage ich, Herr Minister Wucherpfennig, auch noch mal an die Landesregierung, für die nächsten Tage und Wochen, weil die Zeit drängt: Es ist schon wichtig, dass wir auch erfolgreiche Gespräche hinsichtlich des Gesamtfördervolumens für Thüringen führen können und dass man auch einen fairen Kompromiss findet in der Mittelverteilung, vor allen Dingen auch im Namen der ostdeutschen Länder. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren - Moment, erst noch der Herr Abgeordnete Kubitzki von der PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Herr Bergemann, wir dürfen hier bei dieser Frage, ich glaube, nicht wie Sie in Schubladen denken - hier ist die EU und hier ist das Land Thüringen -, sondern wir reden heute darüber, wie die Mittel der EU, die wir bekommen, zielgerichtet für die Entwicklung unseres Landes eingesetzt werden können. Das ist doch der Punkt, um den es geht. Der Kompromiss, der bei der EU erzielt wurde, Herr Bergemann, so toll kann er nicht gewesen sein, sonst hätte nämlich das Europäische Parlament nicht diesen Kompromiss mit großer Mehrheit abgelehnt. Ich hatte den Eindruck bei Ihrer Rede, Herr Bergemann, es scheint hier wirklich Unterschiede im Informationsfluss zu geben zwischen der Landesregierung, was sich dort abspielt, auch jetzt bei der Erarbeitung der Operationellen Programme, vielleicht zu Ihnen und zu Ihrer Fraktion und es scheint Informationsstille zwischen der Landesregierung und der Opposition zu herrschen. Sie haben heute hier einige Informationen dargelegt, die hätten wir eigentlich gern vom Minister gehört. Es geht uns nicht um diesen EU-Kompromiss, wo sich gegenseitig vielleicht gelobt werden kann, was in Brüssel erreicht wurde, uns geht es darum, wie werden diese Mittel, dieses Geld, was hier nach Thüringen kommt, für die strukturelle Entwicklung in Thüringen eingesetzt. Es geht uns darum, von der Landesregierung zu erfahren, welche Stellung und Haltung sie gegenüber der Bundesregierung hat, wenn die Bundesregierung 2,53 Mrd. € an ESF-Mitteln einbehalten will, wo es doch sinnvoller wäre, dass diese Mittel an die Bundesländer ausgezahlt werden, weil hier gewusst wird, zu welcher Strukturförderung diese Mittel gebraucht werden. Es geht darum, die Frage zu beantworten, warum bekommt Ost weniger, spür-

bar weniger im Verhältnis zu West. Das ist doch einmal eine Frage, die man hier stellen kann, das hat doch nichts mit Nationalismen zu tun. Uns geht es darum, jawohl, es geht uns darum, wie das Parlament einbezogen wird. Wenn ich höre, dass der Minister sagt, er hat schon den Auftrag an die Fachministerien gegeben, an den Operationellen Programmen zu arbeiten. Da muss doch eigentlich aber die Vorgabe vom zuständigen Minister kommen, zu sagen, die Entwicklung geht in die und die Richtung. Das war das, was wir heute von dem Minister wissen wollten. Dazu gab es keine Antwort. Es geht hier - und das sollte die Zielstellung sein - um Nachhaltigkeit in diesem Land. Es geht nicht darum, dass mit Mitteln der EU wie in der Vergangenheit fehlende Finanzmittel des Landes Thüringen ausgeglichen werden und an Dritte weitergereicht werden. Ganz konkret darum geht es und darum wollten wir Antworten haben. Diese Antworten, Herr Bergemann und Herr Minister, haben wir heute nicht bekommen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Habt ihr einen Antrag gestellt?)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Wucherpfennig, bitte.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Gerstenberger, Sie haben mir vorgeworfen, keinen sachlichen und keinen ehrlichen Bericht abgegeben zu haben. Ich behaupte natürlich das Gegenteil. Meine Rede war sachlich und auch ehrlich. Ich verweise auf das Protokoll, dort kann man dann anschließend nachlesen. Es ist auch nicht meine Art, im Nebel herumzustochern oder ungelegte Eier, sage ich mal, zu kochen.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahlen, die gehandelt werden, sind alle vorläufig, und ich verweise auf die noch ausstehende Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament.

Den Vorwurf, das Parlament soll durch die Landesregierung oder durch mich nicht richtig und ausführlich informiert werden, weise ich ebenfalls zurück, denn bereits am 25. Februar 2005 habe ich hier im Landtag über die Eckpunkte der künftigen EU-Strukturpolitik berichtet. Auch im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten berichte ich stetig und auch sachlich. Ebenfalls berücksichtige ich die Gewaltenteilung und die jeweiligen Kompe-

tenzen. Dabei werde ich mich auch nicht überheben. Eines werde ich sicherlich auch nicht machen, und zwar mich zu Dingen äußern, die noch nicht feststehen und noch unsicher sind. Wir werden nach der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 24. Februar mehr wissen. Dort hoffen wir, eine Einigung zu bekommen. Das wird aber auch noch vor der zu erwartenden Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat sein. Deswegen kann das dann auch immer noch nicht endgültig sein, was am 24. Februar dann herauskommen wird, aber dann wissen wir zumindest etwas mehr. Dann werden wir auch wieder berichten, ein entsprechender Antrag ist gestellt worden durch die CDU-Fraktion, dass im Ausschuss berichtet werden soll. Dem kommt die Landesregierung auch nach. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist von der Fraktion der Linkspartei.PDS Ausschussüberweisung beantragt worden, das heißt also, ich gehe davon aus, dass Sie Fortsetzung der Aussprache in einem Ausschuss wünschen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es ist keine Stimmenthaltung. Damit ist mit einer Mehrheit von Stimmen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit abgelehnt worden.

Es ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Anzahl von Enthaltungen ist der Antrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf

**Landesverkehrswegeplan für
Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1518 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD. Ich erteile das Wort für die Landesregierung Herrn Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD fordert die Verabschiedung eines Verkehrswegeplans für Thüringen. Die Formulierung des Antrags lässt auf den ersten Blick vermuten, dass in Anlehnung an den von der Bundesregierung beschlossenen Bundesverkehrswegeplan von 2003 für die Verkehrswege in der Verantwortung des Landes ein ähnliches Leitbild erwartet wird. Die Landesregierung erkennt hierfür keine Notwendigkeit. Ein Landesverkehrswegeplan würde sich auf einen reinen Landesstraßenausbauplan reduzieren, dessen Prioritäten im Wesentlichen durch die Neubauvorhaben des Bundes und die dafür notwendigen Mitleistungen im Landesstraßenbaugesetz gesetzt werden. Ich darf exemplarisch an die Osttangente von Erfurt und Gera und den Bau von Zubringern und Ortsumgehungen parallel zum Autobahnbau wie in Arnstadt, Artern, Heiligenstadt, Heldrungen, Jena oder Ronneburg erinnern. Diese Beispiele und noch viele mehr, wurden vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen und anteilig mit Mitteln der EU realisiert. Dafür braucht man keinen Verkehrswegeplan. Eine Generalverkehrsplanung, die immer wieder durch 5-Jahres-Pläne untersetzt werden müsste, ist ein unnötiger bürokratischer Aufwand für ein Land von der Größe Thüringens. Hierfür genügen Programme für die laufende und hoffentlich auch noch für die kommende EFRE-Förderperiode und der Doppelhaushalt. Bei längerer Betrachtung des Antrags der SPD-Fraktion kann man allerdings auch zu dem Schluss kommen, dass wohl eher die Erarbeitung eines Landesverkehrsprogramms gemeint sein soll. Dies, meine Damen und Herren, kommt den Möglichkeiten der Landesregierung schon näher. Es kann zum Beispiel nicht ernsthaft vom Freistaat Thüringen eine Prioritätenliste für den Ausbau der Schienenwege in Thüringen erwartet werden. Dies ist und bleibt Aufgabe der DB Netz AG und hier liegt die Verantwortung für die Schienenwege und den Einsatz der Mittel.

Im Übrigen hat der Bund mit dem Bundesverkehrswegeplan 2003 eine Prioritätenliste für den Neu- und Ausbau der Schienenwege aufgestellt. Wir werden deshalb auch zukünftig die Grundsätze der Thüringer Verkehrspolitik in einem Landesverkehrsprogramm für den Freistaat Thüringen zusammenfassen. Dabei ist das derzeit gültige Landesverkehrsprogramm nach wie vor richtungsbestimmend. Die bisher erreichten Erfolge sind nicht zu übersehen, aber die Entwicklung der Rahmenbedingungen, die die Verkehrspo-

litik beeinflussen und bei der Schwerpunktsetzung berücksichtigt werden müssen, werden von der Landesregierung genau beobachtet. Ich nenne hier schlagwortartig die Globalisierung der Industriegesellschaft, den demographischen Wandel in der Bevölkerung, aber auch die prekäre Finanzsituation bei Bund, Land und Kommunen.

Deswegen habe ich eine Fortschreibung des Landesverkehrsprogramms veranlasst. Der mir vorliegende Entwurf zieht Bilanz für den Zeitraum seit 1991 und beleuchtet den gegenwärtigen Stand der Entwicklung des Verkehrs und der Verkehrsinfrastruktur. Auf der Grundlage der landesplanerischen Vorgaben, der Prognose der künftigen Verkehrsentwicklung, der voraussichtlichen Entwicklung der Bevölkerung, des Mobilitätsverhaltens der Thüringer und der verkehrspolitischen Ziele der Landesregierung werden die Schwerpunkte für die künftige Verkehrspolitik dargelegt. Ich werde anhand der im Antrag genannten Punkte die Haltung der Landesregierung skizzieren und über den gegenwärtigen Stand berichten.

Zur Zeitschiene der Neuauflage des neuen Landesverkehrsprogramms lässt sich Folgendes festhalten: Die Verabschiedung des Landesverkehrsprogramms war eigentlich für 2005 vorgesehen. Die vorgezogene Bundestagswahl brachte eine ungewollte Verzögerung in das Vorhaben und ohne Berücksichtigung der aktuellen Entscheidungen der neuen Bundesregierung wäre das Landesverkehrsprogramm schon heute überholt. Wie heftig sich Entscheidungen einer neuen Bundesregierung auswirken können, ist vielen Thüringern noch in bleibender Erinnerung. So war der Stopp der ICE-Strecke 1998 eine der ersten Handlungen der mittlerweile abgewählten rotgrünen Bundesregierung.

Inzwischen werden die Konturen der Verkehrspolitik der neuen Bundesregierung sichtbar. Wir erwarten relativ schnell den bisher noch fehlenden aktuellen 5-Jahres-Plan 2006 bis 2010 für die Bundesfernstraßen, den wir im Landesverkehrsprogramm berücksichtigen müssen. Wir brauchen auch Klarheit über die Finanzierung des ÖPNV, denn wir sehen uns gegenwärtig mit einer öffentlichen Diskussion über eine Reduzierung der gesetzlich vereinbarten Bundesmittel für den ÖPNV bereits ab 2006 konfrontiert, ohne dass die inhaltlichen Vorstellungen der Bundesregierung bekannt wären.

Da es sich bei einem Landesverkehrsprogramm um ein mittelfristiges politisches Programm handelt, sollten möglichst alle wichtigen Entscheidungen der neuen Bundesregierung mit Wirkung für die Thüringer Verkehrspolitik Berücksichtigung finden. Deshalb haben wir uns entschlossen, die weitere Abstimmung und darauf folgende Verabschiedung und Veröffent-

lichung des Landesverkehrsprogramms vorerst zurückzustellen. Die von Ihnen, meine Damen und Herren, geforderten Ziele und Schwerpunkte werden auch im Landesverkehrsprogramm erfasst. Darüber hinaus betrachtet das Landesverkehrsprogramm aber nicht nur den Bedarf für die Entwicklung der Verkehrswege, sondern setzt auch Schwerpunkte bei der Verknüpfung der Verkehrsmittel und der Gestaltung der Verkehrsangebote. Im Rahmen einer Studie „Integriertes Ausbaukonzept Straße/Schiene“ wurden die Maßnahmen an Landesstraßen nach der Bewertungsmethode des Bundesverkehrswegeplans 1992 hinsichtlich der Bauwürdigkeit bewertet. Diese Studie ist Grundlage für die Verwendung von EFRE-Mitteln im Landesstraßenbau in der gegenwärtigen Strukturfondsperiode und auch in der kommenden Periode von 2007 bis 2013. Die im Landesstraßennetz geplanten Maßnahmen, die Neu-, Um- und Ausbau umfassen, werden auf der Grundlage eines mittelfristigen Bauprogramms bis 2015 umgesetzt. Das Bauprogramm für die Jahre 2006 und 2007 wurde erst kürzlich mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts in diesem Haus bestätigt. Es kann auf den Seiten 205 bis 269 des Einzelplans 10 des Landeshaushaltsplans nachgelesen werden. Hierbei sind auch die straßenbegleitenden Radwege enthalten. Für den Bau von straßenbegleitenden Radwegen liegen Überlegungen vor, die in einem Radverkehrskonzept aufgearbeitet werden sollen, das eine Vernetzung mit den touristischen Radwegen beinhaltet. Dieses Radverkehrskonzept soll den Freizeit- und Alltagsradverkehr betrachten und die Verknüpfungsmöglichkeiten des Radverkehrs mit anderen Verkehrsmitteln darstellen. Unter Einbindung der kommunalen Baulastträger werden so Grundlagen für den zukünftigen Bau von Radwegen erstellt.

Für den Neu- und Ausbau der Schienenwege ist gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz der Bund verantwortlich. Die Landesregierung drängt nach wie vor darauf, dass die Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig-Halle mit einem höheren Tempo weitergebaut wird, und wir können uns vorstellen, dass die Fortführung des EFRE-Bundesprogramms für den Ausbau der Bundesverkehrswege in den Jahren 2007 bis 2013 genutzt wird, um zusätzliche Mittel für den Neubau der ICE-Strecke Erfurt-Ebensfeld bereitzustellen.

Der Freistaat hat in der Vergangenheit bei ausgewählten Regionalstrecken eine Unterstützung aus Regionalisierungsmitteln ermöglicht, um die Qualität des Regionalnetzes und damit auch das Angebot für den Schienenpersonennahverkehr zu verbessern. Genannt werden soll beispielhaft das Sonneberger Netz. Der Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr aus dem Jahr 2003 ist Basis für den Entwurf des Landesverkehrsprogramms. Die künftige Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs

einschließlich der Erweiterung der Angebote hängt jedoch wesentlich von der Revision der Regionalisierungsmittel im Jahr 2007 ab. Demzufolge können heute noch keine Aussagen darüber gemacht werden, wie es insbesondere mit den Schienenpersonennahverkehrsangeboten nach 2007 weitergehen wird. Auf jeden Fall müssen schwach ausgelastete Strecken kritisch überprüft werden und konkurrierende Angebote von Regionalbussen und Schienenpersonennahverkehr müssen künftig vermieden werden. Dem können wir aber jetzt noch nicht vorgreifen.

Die Forderung im Antrag der SPD-Fraktion nach einem Bewertungsverfahren für die Einstufung der Landesstraßen und den Erhalt von Schienenwegen ist nicht neu und für die Landesstraßen bereits gängige Praxis. Der Erhalt der Schienenwege ist Angelegenheit der DB AG. Grundlage für die Erhaltung des Bestandsnetzes bilden die Strategie „Netz 21“ sowie die mittelfristige Planung der DB Netz AG. Daraus ergeben sich Einsatzschwerpunkte wie die Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik, die Beseitigung von Langsamfahrstellen und die Sanierung ausgewählter Strecken. Besonders im Regionalnetz müssen noch bestehende Mängel zügig beseitigt werden. Ausbau- und Sanierungsarbeiten im Regionalnetz betreffen die Strecken Neudietendorf-Suhl-Würzburg, Hockeroda-Lobenstein-Blankenstein, Weida-Zeulenroda-Mehlteuer, Gera-Weida-Saalfeld. Eine Einflussmöglichkeit des Freistaats ist hier kaum gegeben. Dafür werden der Erhalt und die Modernisierung von Bahnhöfen tatkräftig von der Landesregierung unterstützt. Die langfristige Erhaltung von schwach ausgelasteten Verbindungen des Schienenpersonennahverkehrs ist letztlich abhängig von der Wirtschaftlichkeit des Angebots. Wenn ein parallel verlaufendes Busangebot kostengünstiger ist und gleiche verkehrliche Aufgaben erfüllt, gebietet es die Vernunft und das Prinzip der Sparsamkeit, den Parallelverkehr zu beenden. Für die funktionsgerechte Einstufung der Landesstraßen wurde das gesamte Landesstraßennetz nach seiner Verkehrsbedeutung untersucht und ein Umstufungskonzept erstellt. Das Konzept hat seinen Ursprung in § 7 Abs. 2 des Thüringer Straßengesetzes. Dieser Paragraph bestimmt, dass sich bei Änderung der Verkehrsbedeutung einer Straße diese in die dann zutreffende Straßen-Gruppe umgestuft werden muss. Diese gesetzliche Verpflichtung setzen wir durch das Umstufungskonzept schrittweise um. Im Ergebnis wird das Landesstraßennetz von derzeit rund 5.300 km auf künftig rund 3.500 km zurückgeführt.

Durch gezielte Kapazitätserweiterung erreichen wir eine Bündelung des Verkehrs auf leistungsfähigen Straßen und zusammen mit der Reduzierung der Länge des Straßennetzes erreichen wir, dass die Fläche von den Belastungen des Kfz-Verkehrs sys-

tematisch entlastet wird.

Die im Antrag angesprochene raumordnerische Einstufung von Verkehrswegen und deren Abstimmung mit dem Landesentwicklungsplan ist selbstverständlich vorgesehen. Sie stellt sich wie folgt dar: Gemäß dem Landesentwicklungsplan verlaufen Entwicklungsachsen möglichst an bedeutsamen Verkehrsverbindungen. Das ist für die Landesregierung jedoch kein Dogma. Die Bündelung des Verkehrs auf ausgewählten leistungsfähigen Straßen, aber auch räumlich begrenzte rückläufige Verkehre aufgrund der demographischen Entwicklung in Thüringen können grundsätzlich dazu führen, dass Verkehrsverbindungen in ihrer Bedeutung zurückgestuft werden müssen. Dabei ist die verkehrliche Bedeutung einer Straße das ausschlaggebende Kriterium für die Einordnung als klassifizierte Straße einer bestimmten Kategorie. Dies gilt in ähnlicher Form auch für den Erhalt von Schienenstrecken und zu den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, insbesondere im Schienenpersonennahverkehr, habe ich mich eben geäußert.

Sie fragen nach Verbesserungen bei bestehenden Mängeln in der Linienführung und dem Zustand der Fahrbahn. Die Entwicklung des Landesstraßennetzes ist von Um- und Ausbau im Bestand geprägt. Dabei werden natürlich Optimierungen vorgenommen, die zum Teil aus EFRE-Mitteln finanziert werden. Auch in der kommenden Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 schlagen wir die Verwendung von EFRE-Mitteln u.a. für den Um- und Ausbau des Landesstraßennetzes vor. Die von Ihnen geforderte Verminderung der Belastung der Bevölkerung durch Verkehr ist längst als fester Bestandteil in den Bauplänen eingetreten. Weil diese Belastungen in den Städten am deutlichsten zu Tage treten, werden leistungsfähige Straßen mit Verbindungsfunktion möglichst über Ortsumgehungen an den Städten vorbeigeführt. Die Neuordnung des Straßennetzes sowie der Bau von Ortsumgehungen tragen so dazu bei, Lärm- und Schadstoffbelastungen vor allem in den Innenstädten zu verringern.

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm von 2005 werden derzeit alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Fahrzeugen je Jahr erfasst und danach strategische Lärmkarten erstellt. Wo hohe Lärmbelastungen festgestellt werden, müssen bis Mitte 2008 Lärmaktionspläne aufgestellt werden. Es wird zu prüfen sein, welche Maßnahmen erforderlich sind, um vorhandene Lärm-, aber auch Staub- und Abgasbelastungen zu mindern. Damit der Verkehr die Umwelt künftig weniger belastet, müssen die Wirkungen von geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen untersucht werden. Fahrverbote oder Zugangs-

beschränkungen sind als punktuelle Lösungen denkbar. Sie können jedoch nicht zu einer nachhaltigen Entlastung der Umwelt beitragen. Dagegen wird der Einsatz sparsamer und emissionsarmer Fahrzeuge und Kraftstoffe immer wichtiger.

Die Untersuchungen der letzten Monate haben gezeigt, dass Thüringen vom Mautausweichverkehr nicht so stark betroffen ist wie andere Regionen in Deutschland. Bundesstraßen, auf denen eine Mautpflicht für schwere Lkws sinnvoll wäre, lassen sich daher in Thüringen nicht identifizieren. Die Entwicklung muss aber weiter beobachtet werden. Nicht nur die Maut, sondern auch die stetige Verteuerung von Energie wird den Trend zur Nutzung des wirtschaftlichen Weges verstärken. Der wirtschaftlichste Weg ist immer der direkte Weg, also eine Kombination von Autobahn und Bundesstraße. Das bestärkt die Landesregierung in ihrem Ziel, unser Ortsumgehungsprogramm beschleunigt umzusetzen.

Sie fragen nach der Anpassung der Thüringer Verkehrsinfrastruktur an das gesamtdeutsche Netz. Dazu sind in erster Linie der Ausbau und die Ertüchtigung der europäisch und großräumig bedeutsamen Verkehrsverbindungen notwendig. Die Erweiterung des Autobahnnetzes wird nach bisherigem Stand in Thüringen bis 2010 abgeschlossen sein. Dass dies für das Schlüsselprojekt ICE Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig-Halle nicht erreicht wird, ist ärgerlich. Dank der ehemaligen rotgrünen Bundesregierung ist Thüringen noch auf Jahre vom trans-europäischen Eisenbahnnetz in Nord-Süd-Richtung abgeschnitten. Diese Projekte sind aber Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes und selbstverständlich sind diese Projekte Gegenstand des Landesverkehrsprogramms. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gibt das Verkehrssicherheitsprogramm 2010 Mobilität und Verkehrssicherheit den Rahmen vor. Die Zahl der Unfälle und Verkehrstoten ist in den letzten Jahren stets rückläufig gewesen. Die Landesregierung wird diese Entwicklung trotz knapper Kassen auch zukünftig aktiv unterstützen. Eine wichtige Maßnahme für mehr Sicherheit ist die Teilnahme Thüringens an dem Forschungsprogramm des Bundes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Außerortsstraßen. Dabei geht es um die Anpassung der verkehrstechnischen Ausstattung der Straßen, wenn bauliche Verbesserungen finanziell oder naturschutzrechtlich nicht möglich sind. Das Forschungsprogramm wird voraussichtlich 2007 abgeschlossen sein und die Entwicklung neuer Richtlinien beeinflussen. Besonders wichtig ist darüber hinaus eine zielgruppenorientierte Verkehrssicherheitsberatung. Hier wird eine Vielzahl von Programmen angeboten. Für die Gruppe der jungen Fahrer besteht z.B. die Möglichkeit, an einer zweiten Phase der Fahrausbildung teilzunehmen, wodurch sich die Dauer der Probezeit verkürzt. Vorbe-

reitet wird ein Angebot für junge Fahrer, um deren Fahrsicherheit zu trainieren.

Beim Thema „Mittelausstattung“ muss leider festgestellt werden, dass sich der Substanzerhalt sowohl beim Bund als auch beim Land aufgrund der dauerhaft angespannten Haushaltssituation zunehmend schwieriger gestaltet. Für die Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms standen in den vergangenen 5 Jahren jährlich etwa 56 Mio. € zur Verfügung. Der Prioritätensetzung beim Straßenbau zugunsten der Autobahn ist es geschuldet, dass jährlich ca. 30 Mio. € in Planung und Bauüberwachung der Autobahn finanziert werden müssen. Für den Zeitraum bis zum Abschluss des vorrangigen Autobahnbaus stehen diese Mittel leider nicht für Landesstraßen zur Verfügung. Danach können diese Gelder wieder in den Landesstraßenbau fließen. Auch die Finanzierung der Bundesverkehrswege ist von Kürzungen betroffen. Zum Beispiel sind in der mittelfristigen Finanzierung der Bundesschienenwege 2004/2008 für die ICE Neu- und Ausbaustrecke 81 und 82 lediglich 341 Mio. € eingeplant bei noch umzusetzenden Investitionen von rund 5 Mrd. €. Die Höhe der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr steht 2007 auf dem Prüfstand. Bereits im Vorfeld der Revision wird laut über Kürzungen dieser Mittel zum Teil auch bereits ab 2006 nachgedacht. Die Regionalisierungsmittel sind eine wesentliche Finanzierungsquelle für den öffentlichen Personennahverkehr. 2006 sind hier bisher rund 286 Mio. € vorgesehen. Sie dienen nicht nur der Bestellung der Leistungen im Schienenpersonennahverkehr, sondern werden teilweise auch für die gesetzlichen Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr, für die Finanzhilfen an die kommunalen Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs und die Förderung von Investitionen in dem öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt. Im Falle einer Verringerung der Regionalisierungsmittel erwarte ich vor allem für die ÖPNV-Investitionsförderung und die flächendeckende Bestellung der Verkehrsleistungen negative Folgen. Wir gehen davon aus, dass auch in der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 für den Landesstraßenbau EFRE-Mittel verwendet werden können. Bisher waren es jährlich knapp 33 Mio. €. Ob die Mittel allerdings weiterhin in dieser Höhe zur Verfügung stehen werden, ist noch offen. Die Nutzerfinanzierung ist seit der Einführung der Lkw-Maut im Januar 2005 das zweite Standbein für die Finanzierung von Investitionen in Bundesverkehrswege. Darüber hinaus wird intensiv geprüft, inwieweit öffentlich-private Partnerschaften die Haushalte entlasten können. Das so genannte A-Modell wird bei Neubau des A 4 Abschnitts „Umfahrung der Hörselberge“ zur Anwendung kommen und außerdem gibt es Vorstellungen, Funktionsbauverträge abzuschließen. Bei Funktionsbauverträgen wird nicht nur der Bau, sondern auch die Erhaltung einer Straße ausge-

schrieben und über einen längeren Zeitraum gegen Zahlung einer Vergütung an ein privates Unternehmen übertragen.

Die angeregte Abstimmung der Planungen Thüringens mit den Planungen der Nachbarländer findet auf Arbeitsebene kontinuierlich und für jede Einzelmaßnahme statt. So ist von der Abstimmung des Landesverkehrsprogramms mit den Nachbarn nicht die Realisierung bestimmter Projekte abhängig. Auch das gemeinsame Mitteldeutsche Luftkonzept ist ein Ergebnis der länderübergreifenden Abstimmung mit Sachsen und Sachsen-Anhalt; die Kernaussagen können nun in das Landesverkehrsprogramm einfließen. Im Übrigen wurde über den Kreis der zu Beteiligten bei einer Abstimmung des Landesverkehrsprogramms noch nicht endgültig entschieden.

Abschließend möchte ich betonen, das Landesverkehrsprogramm ist ein mittelfristig angelegtes politisches Programm, das nicht nach zwei Jahren von der Realität überholt sein soll. Deshalb werden wir uns auch nicht auf einen fixen Termin festlegen lassen. Ich habe eingangs ausführlich dargelegt, welche Umstände die Zeitschiene des Programms beeinflusst, auch eine starre Zeitvorgabe für eine Fortschreibung halte ich für kontraproduktiv. Die Notwendigkeit der Überarbeitung eines solchen Programms wird sich auch zukünftig aus der baulichen und verkehrlichen Entwicklung ergeben und nicht zuletzt von den sich ändernden politischen Rahmenbedingungen bestimmt. Das noch gültige Landesverkehrsprogramm belegt eindringlich, dass Programme auch längerfristig aktuell sein können.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage die Fraktionen: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Die Fraktion der SPD. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Lemke, Linkspartei.PDS, das Wort.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion haben mit ihrem Antrag die Landesregierung gebeten, das Parlament über den Stand der Erarbeitung eines Landesverkehrswegeplans für Thüringen zu berichten. Die Landesregierung wird gleichzeitig aufgefordert, denselbigen bis zum 30. September zu verabschieden und ihn spätestens nach fünf Jahren zu evaluieren bzw. fortzuschreiben.

Herr Minister, spätestens nach fünf Jahren, ich weiß nicht, was daran „starr“ ist; Sie sollen es spätes-

tens nach fünf Jahren, Sie können es jährlich machen, Sie können es zweijährlich machen, Sie können es dreijährlich machen - immer, wenn es angesagt ist. Also von „Starre“ kann ja wohl überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Alle 10 bis 15 Jahre sollte man so etwas machen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, wir teilen den Inhalt Ihres Antrags, obwohl er durchaus zwingender - und aus den Worten des Ministers ist jetzt deutlich geworden, wie zwingender dieser Antrag hätte sein müssen - und fordernder hätte sein können, vor allen Dingen hinsichtlich der Verbindlichkeiten, was die zeitlichen Abläufe betrifft. Er hat es eben noch mal deutlich gemacht, dass er sich gar nicht einbinden lassen will. Irgendwann mal kommt irgendwas vielleicht oder vielleicht auch nicht.

Die CDU-Fraktion in Person ihres verkehrspolitischen Sprechers, Kollege Schugens, hat sich jedoch sehr beeilt, kaum dass der Antrag der SPD vorlag, der Öffentlichkeit zu sagen, dass alles schon auf dem Weg sei und dass ein Verkehrswegeplan schon Mitte des Jahres in Kraft treten würde. Herr Minister, vielleicht hätten Sie mal mit Ihrem Kollegen reden und ihm sagen können, dass Sie das eigentlich gar nicht wollen. Er spricht vom Landesverkehrswegeplan - Sie wollen ein Landesverkehrsprogramm. Er sagt, es ist fertig und tritt Mitte des Jahres in Kraft; Sie sagen, es ist alles Quatsch. Die Kommunikation scheint nicht sehr ausgeprägt zu sein zwischen Ihnen und Ihrer Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Da wird wieder orakelt.)

Er sagt weiterhin, der Antrag wäre damit unnützlich und zudem auf falschen Tatsachen basierend - das übliche Ritual der CDU-Fraktion. Sie wollen keinen Landesverkehrswegeplan, Sie wollen ein Landesverkehrsprogramm. Ich denke, ein Landesverkehrswegeplan wäre trotzdem das Richtige und ich will Ihnen auch sagen warum. Ich will Ihnen auch sagen, was wir erwarten, was drinstehen soll. Eins darf nicht passieren, meine Damen und Herren, der Landesverkehrswegeplan für Thüringen darf nicht der Logik des Bundesverkehrswegeplans von 2003 folgen. Da gebe ich Ihnen Recht, Herr Minister. Mit diesem Plan wurde die Vorrangstellung der Straße gegenüber der Schiene zementiert. Die angestrebte Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene wurde durch diesen Plan beerdigt bzw. auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben, die eigenen verkehrspolitischen Ziele der damaligen Bundesregie-

rung ad absurdum geführt. Der Verkehrsclub von Deutschland gar sprach von einem Rückschritt in die Betonsteinzeit der 50er-Jahre.

Meine Damen und Herren, warum sage ich das? Die Pressemitteilung von Herrn Schugens lässt genau die gleiche Herangehensweise befürchten. Im gesamten Artikel kommt außer Straße nichts vor. Basteln wir uns etwa auch einen Landesverkehrswegeplan, wie ihn Sachsen-Anhalt schon hat, einen Landesverkehrswegeplanteil Straße? Nur dabei sind die dann stehen geblieben, es gibt keinen anderen Teil. So einen Plan wollen wir nicht und wir brauchen ihn so nicht. Wir wollen einen Landesverkehrswegeplan, der nicht nur alle Verkehrsträger berücksichtigt, er muss deutlich machen, dass der politische Wille vorhanden ist, die Rahmenbedingungen dahingehend zu verändern, dass zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Luftverkehr gleichwertige Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, das heißt Abbau der Subventionen für Straßen- und Luftverkehr. Der Landesverkehrswegeplan darf aus unserer Sicht keine wirtschaftlich fragwürdigen und ökologisch sowie raumordnerisch risikobehafteten Projekte beinhalten. Es muss deutlich werden, dass die bisher vorhandene Vorrangstellung von Straßenbau zulasten von Schienenprojekten zurückgeführt wird. Damit würde Thüringen einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes leisten und dem im Bundesverkehrswegeplan prognostizierten verkehrsbedingten Anwachsen der Kohlendioxidbelastung entgegenwirken. Der Verkehrswegeplan muss deutlich machen, dass Verkehrswachstum nicht nur bewältigt werden muss, sondern dass er beeinflusst werden kann. Der Straßenbau hat in Thüringen bisher Priorität. Sie haben es mit Ihren Ausführungen noch einmal deutlich gemacht, dass das auch so bleiben soll. Damit wird durch Verkehrsbauten weiter ungebremst Flächenversiegelung in Größenordnungen vorgenommen. Dieses muss gebremst werden und der Wille dazu sollte im Verkehrswegeplan deutlich erkennbar sein.

Meine Damen und Herren, nicht mehr der Neubau sollte Vorrang haben, sondern Projekte zur Instandsetzung, Instandhaltung und Modernisierung müssen Priorität haben. Der Verkehrswegeplan muss auch umsetzbar sein, das heißt, er muss sich an einem realistischen Finanz- und Zeitrahmen orientieren. Die Projekte des Landesverkehrswegeplans müssen dazu geeignet sein, dass sich mit deren Umsetzung zukunftsfähige integrierte Verkehrskonzepte in den Regionen gestalten lassen. Ziel des Ganzen muss sein, dass nachhaltige Mobilitätssysteme entstehen können. Vom Landesverkehrswegeplan müssen Impulse ausgehen, dass durch integrierte Verkehrslösungen, die auf die bessere Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur setzen können, der Verkehrsaufwand gesenkt wird, die Verkehrsbelastun-

gen reduziert werden und die Kundenorientierung, insbesondere im Personenverkehr, erhöht wird. Ganz wichtig ist, dass der Radverkehr im Landesverkehrswegeplan Berücksichtigung findet, insbesondere sind hier Investitionen für den Radwegebau aufzunehmen. Der Landesverkehrswegeplan muss den Willen des Landes nach mehr Verkehrssicherheit verdeutlichen. Allen Verkehrsteilnehmern muss deutlich gemacht werden, dass der Sicherheit im Straßen- und im öffentlichen Verkehr besonders hohe Bedeutung zukommt.

Meine Damen und Herren, abschließend bitte ich Sie, sich noch einmal die Worte von Herrn Minister Trautvetter zu vergegenwärtigen. Er stellt sich hierhin und beklagt, dass die Bundesmittel immer weiter zurückgefahren werden. Diese Landesregierung hier in Thüringen tut alles dafür, dass das so gemacht wird. Die Regionalisierungsmittel werden deshalb wahrscheinlich gekürzt werden, weil der Bundesrechnungshof - ich sage es Ihnen hier zum x-ten Mal, ich weiß gar nicht, wie oft ich Ihnen das schon gesagt habe - sagt, dass Sie Regionalisierungsmittel zweckentfremdet einsetzen. Sie haben das bisher negiert. Jetzt stellen Sie sich hierhin und beklagen, dass Sie dann weniger Mittel haben. Dann hören Sie doch endlich auf, die Mittel zweckentfremdend einzusetzen, und reagieren Sie doch einmal auf das, was andere Ihnen sagen. Das könnte durchaus mal richtig sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Forderung nach einem Landesverkehrswegeplan ist nicht neu. Die SPD-Fraktion hatte hierzu bereits in der vergangenen Legislaturperioden zweimal Anlauf genommen. Herr Minister Trautvetter, Sie sagten es richtig, auch wenn es sich Ihnen erst bei längerer Betrachtung erschlossen hat, wir meinen mit einem Landessverkehrswegeplan keinen reinen Straßenbauplan, sondern wir wollen schon in diesem Landesverkehrswegeplan alle Verkehrsträger mit bedacht haben. Nun sagen Sie, das ist ein Landesverkehrsprogramm. Ich will mich hier nicht an den Begrifflichkeiten hochziehen, zumindest in Ihrer eigenen Fraktion waren die auch nicht ganz klar, denn Herr Schugens als verkehrspolitischer Sprecher hat eine Pressemitteilung herausgegeben, wo es im ersten Satz heißt: „Der Landesverkehrswegeplan ist bereits in Arbeit und wird derzeit auf Bundes- und kommunaler Ebene abgestimmt. Ich rechne damit, dass er Mitte kommenden Jahres in Kraft tritt.“ Da meint er das

Programm, gut, und ich sage mal, wenn Ihnen der Begriff Programm besser gefällt, dann können wir uns auch auf Programm einigen, weil, wie gesagt, wir wollen keinen reinen Straßenbauplan, sondern wir wollen, dass alle Verkehrsträger mit bedacht werden.

Im Übrigen waren im Landeshaushalt 2005 unter dem Titel „Sachverständigengutachten“ auch schon einmal Mittel zur Erstellung eines Landesverkehrswegeplans eingestellt gewesen, diese Mittel wurden nicht verwendet, was ich hier gar nicht beklage, denn wir waren von Anfang an der Auffassung, dass diese Aufgabe auch im Ministerium erledigt werden kann, und Ihr umfangreicher Bericht, für den ich mich bedanke, zeigt ja auch, dass man da eigentlich auch schon ein gutes Stück vorangekommen ist und wir auch in manchen Punkten gar nicht so weit auseinander liegen.

Verstehen kann ich an Herrn Schugens seiner Pressemitteilung nicht, warum er der SPD vorwirft, wir hätten hier vorsätzlich mit falschen Zahlen hantiert. Wir haben nichts anderes getan als die Zahlen wiedergegeben, die der Minister selber genannt hat und Sie hatten ja auch heute noch mal darauf verwiesen, dass die momentan zur Verfügung stehenden Mittel für den Landesstraßenbau nicht ausreichend sind. Und, Herr Schugens, woher Sie Ihre 125 Mio. € nehmen, die angeblich zur Verfügung stehen, das müssen Sie mir dann schon mal erklären, wahrscheinlich haben Sie alle Planungsmittel für die DEGES, für Bundesstraßen zusammengerechnet. Uns ging es aber bei dieser Aussage um die Mittel, die für den Substanzerhalt und die Substanzverbesserung auf Landesstraßen zur Verfügung stehen, und das sind nun einmal nicht mehr als 25 Mio. €. Wenn man dann noch Haushaltssperren einrechnet, sind wir bei den 18 Mio. €.

Und noch einmal die Aussage des Verkehrsministers, dass mindestens 63 Mio. € nötig wären, um hier den Substanzerhalt zu sichern, und dass die Mittel dazu nicht ausreichen. Daran werden auch Funktionsbauverträge nichts ändern, wir haben nicht mehr Geld und umso wichtiger ist es, dass wir klare Prioritäten setzen und dass wir Maßnahmen möglichst sinnvoll verknüpfen.

Wenn wir einmal bei den Landesstraßen sind, 30,4 Prozent aller Landesstraßen sind in einem sehr schlechten Zustand, 20,8 Prozent in einem schlechten Zustand, das ist mehr als die Hälfte. Wenn Sie dann auf die Bundesstraßen verweisen, dort sind es nur jeweils 18 Prozent, die in einem sehr schlechten bzw. schlechten Zustand sind. Also der Bund hat hier in Thüringen bereits wesentlich mehr Mittel investiert als das Land in seiner ureigensten Aufgabe als Straßenbaulastträger für die Landesstraßen.

Wir leben im wörtlichen Sinne aus der Substanz. Diese Mangelsituation, ich sagte bereits, macht es nötig, Prioritäten zu setzen, und diese Prioritäten können nach unserer Auffassung nur sinnvoll in einem Landesverkehrswegeplan oder Landesverkehrsprogramm gebündelt und auch als vordringlicher Bedarf verbindlich festgeschrieben werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass zumindest die besonders wichtigen Maßnahmen auch durchgeführt werden. Wir gehen auch davon aus, dass auf jeden Fall der Substanzerhalt gesichert werden muss, denn ich denke, wir können es uns nicht erlauben, dass die restlichen 50 Prozent der Landesstraßen in ein paar Jahren auch noch im schlechten Zustand sind. Auch Verbesserung von Linienführungen und der Bau von Ortsumgehungen sollten für die Landesstraßen nicht völlig tabu sein. Ein wichtiger Aspekt, wir hatten es auch in unserem Antrag erwähnt, ist für uns die raumordnerische Einstufung der Landesstraßen und die Absicherung im LEP, denn das LEP weist zentrale Orte aus, die eine Umlandfunktion wahrzunehmen haben und die in bestimmten Zeitabständen zu erreichen sind. Damit bin ich nicht nur beim Straßenbau, hier müssen wir auch über den ÖPNV und über Schienenverbindungen nachdenken. Aber wir müssen auch über das Thema „Tourismus“ reden, wir hatten es heute schon. Thüringen wird nicht nur über Autobahnen, Bundesfernstraßen und aus der Luft erschlossen, sondern wir brauchen die Landesstraßen, wir brauchen den ÖPNV, wir brauchen die Schiene, um die Touristen in die Touristenorte zu bringen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und wir brauchen auch die Parkplätze vor Ort, darüber haben wir auch schon geredet, auch die sollten Bestandteil eines solchen Landesverkehrsprogrammes sein, bis hin zu Bus-Shuttle-Verbindungen. Sie hatten mir vorhin vorgeworfen, ich hätte hier sehr undifferenziert nur auf Parkplätze abgestellt: das war sicherlich in fünf Minuten auch nicht besser möglich. Aber wir müssen auch über Bus-Shuttle-Verkehr nachdenken und wir hatten ja mal, gerade wenn wir beim Wintersport sind, einen Ski-Bus, der zwischen Masserberg und Oberhof verkehrte und eingestellt wurde.

Prioritätensetzung muss auch gewährleisten, dass die gebotene Anknüpfung der Landesstraßen mit den Bundesstraßen und Autobahnen erreicht wird, das hatte ich schon gesagt. Wir müssen uns natürlich auch mit den angrenzenden Bundesländern abstimmen und mit dem Bundesverkehrswegeplan. Sie haben hier auf das Mitteldeutsche Luftfahrtkonzept verwiesen bei der Abstimmung. Zu dem Konzept hier heute nur so viel: Ich kann den konzeptionellen Charakter nicht so richtig erkennen, für mich ist es eher eine Festschreibung des Status quo.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das Thema „Maut“ ist ja auch schon angesprochen worden. Sie sagen, die Maut hat keine allzu großen Ausweichverkehre für Thüringen gebracht. Die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung vielerorts ist eine andere, zumal auch viele Landesstraßen nicht den Ausbauzustand haben, um einen erhöhten Schwerlastverkehr aufnehmen zu können. Dadurch ist insbesondere in den Ortsdurchfahrten die Belastung der Bevölkerung doch ziemlich groß. Auch hier erwarten wir in so einem Landesverkehrsprogramm Aussagen, ein Konzept zur Eindämmung dieser Ausweichverkehre. Und auch hier erwarten wir die Abstimmung mit den anderen Bundesländern und dass man sich gegebenenfalls auch mal gegen Maßnahmen in den anderen Bundesländern zur Wehr setzt. Ich nenne hier nur das Beispiel B 7, B 27 in Hessen, die ein Nachtfahrverbot für Lkws verhängt haben, mit dem Ergebnis, dass letztendlich dann noch mehr Verkehr auf Thüringer Straßen kommt. Hier erwartete ich klare und deutliche Signale von der Landesregierung.

Der Plan für die Abstufung von Landes- und Kreisstraßen liegt angeblich seit Langem vor. Wir haben nur das Problem, dass laut Straßengesetz die Straßen in saniertem Zustand abgestuft werden sollen. Wir sind als SPD auch für die Beibehaltung dieses Prinzips, wir wollen das nicht auflösen, aber dafür sind finanzielle Mittel für die nächsten Jahre erforderlich, also wiederum die Notwendigkeit, dieses Konzept zu haben, um letztendlich in den Haushaltsberatungen flexibel darauf reagieren zu können.

Der Erhalt der nötigen Schieneninfrastruktur ist hier auch schon mehrfach angesprochen worden und Sie haben zwar Recht, dass die Schienen der DB AG gehören, aber letztendlich ist die Thüringer Landesregierung ja auch Verhandlungspartner der DB AG und in einigen Fällen haben wir auch andere Betreiber für die Strecken gefunden, wenn die DB AG diese Strecken nicht mehr betreiben wollte. Hier brauchen wir ein Konzept, wir brauchen aber auch die Abstimmung zum ÖPNV. Und ich sage, angesichts knapper Kassen werden wir uns es künftig nicht mehr erlauben können, Parallelverkehre zu fahren. Wir müssen uns dann überlegen, ob wir den Verkehr in einer Region über die Schiene oder über den ÖPNV absichern.

Radwegenetz - da durften wir bei unserem Termin im Landesstraßenbauamt erfahren, dass hier auch schon ein weitestgehendes Konzept vorliegt und dass uralte Forderungen von uns jetzt auch besser erfüllt werden sollen, nämlich die bessere Verknüpfung von straßenbegleitenden mit den touristischen Radwegen, um Synergieeffekte zu erzeugen, um einerseits doppelte Streckenführung zu vermeiden

und andererseits noch notwendige Lückenschlüsse auch im touristischen Radwegenetz zu erzielen. Wir brauchen auch eine bessere Möglichkeit der Verknüpfung mit den einzelnen Förderprogrammen, auch das Landwirtschaftsministerium „Ländlicher Wegebau“ kann hier seinen Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

All diese Dinge wollen wir in diesem Programm oder Plan mit festschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Die Anbindung des Luftverkehrs und der zugegeben nicht sehr umfangreichen Wasserwege - aber es gibt auf der „Hohen Warte“ Schiffsverkehr und auch touristische Anknüpfungspunkte an der Werra und an der Saale und an andern Flüssen - sollten entsprechend über den ÖPNV und die Straße zu erreichen sein. Ich hatte schon gesagt, all diese Dinge sind letztendlich auch Grundlage für die kommenden Haushaltsberatungen, insofern fordern wir weiter dieses Programm. Wie gesagt, es soll von uns aus nun nicht an dem Namen scheitern, wenn Sie sagen, das ist kein Landesverkehrswegeplan, sondern ein Landesverkehrsprogramm, dann bitte schön, das können wir in unserem Antrag so ändern, aber bei dem Termin 30.09. wollen wir schon bleiben, zumal es ja aus der CDU-Fraktion bereits vollmundige Verkündungen gab, dass dieser Plan längst fertig sei. Mein Kollege Wetzel hatte noch in der Landtagsitzung Ende vergangenen Jahres, als ich diesen Antrag ankündigte, gesagt, dieser Plan wird schon zu Beginn dieses Jahres vorliegen. Herr Schugens hat es jetzt für Mitte des Jahres angekündigt, also sind wir ja mit unserem Termin 30.09. noch danach. Bis dahin dürften Sie doch in der Lage sein, zumindest dem Ausschuss für Bau und Verkehr einmal dieses Programm vorzulegen, weil ich auch davon ausgehe, dass wir das erst einmal im Ausschuss diskutieren, bevor wir das verabschieden, nicht umgekehrt wie mit dem Mitteldeutschen Luftverkehrskonzept, was wir jetzt im Ausschuss diskutieren, nachdem es verabschiedet wurde. So dürfte es Ihnen doch gar nicht so schwer fallen, dem Punkt 2 unseres Antrags zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schugens zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zu dem Antrag und zu der hier aufgeworfe-

nen Diskussion in einigen Punkten Position beziehen. Erst möchte ich mich einmal beim Minister für seinen umfangreichen Bericht bedanken. Der Bericht bringt eigentlich das, was Frau Doht am Ende auch eingesehen hat, sehr gut zum Vorschein, nämlich es gibt bereits ein Landesverkehrsprogramm. Vielleicht haben das die beiden anderen Fraktionen nicht mehr. Es ist 1998 erstellt worden und ist zu weiten Teilen noch gültig - für mich auf jeden Fall -, denn darin sind klare Ziele schon im Sinne einer Programmatik benannt und nicht nur eines Einzelplans, den man vielleicht gar nicht erfüllen kann über die Jahre 2005, über die Jahre 2010, 2015 und 2020. Wer einmal nachgelesen hat, wer sich das einmal in Erinnerung ruft, der findet, dass wir dort schon sehr systematisch an das gesamte Verkehrsgeschehen herangegangen sind.

Einige Bemerkungen zu meinem Kollegen Lemke und Kollegin Doht: Herr Lemke, wenn Sie davon ausgehen, dass dieses planmäßige Arbeiten bei der Landesregierung nicht existiert, da muss ich Ihnen widersprechen. Es existiert und der Minister hat es selbst noch einmal in seinen Ausführungen gebracht und in zwei Punkten sehr deutlich gemacht, das betrifft die Finanzierung, die in den Haushaltsplänen und auch in der mittelfristigen Finanzplanung immer dargestellt sind. Das betrifft alle Verkehrsträger, soweit das Land zuständig ist - hier hauptsächlich die Straße. Aber Sie wissen, dass das Land auch bei Schiene und anderen Bereichen mitfinanziert hat, was andererseits Ihre Forderung ist. Aber es kann auch nicht an die Logik des Bundesverkehrswegeplans geknüpft werden, wir können nicht Gleiches erstellen, obwohl wir von dem Bundesverkehrswegeplan schon ein bisschen abhängig sind, denn der Bundesverkehrswegeplan ist erst einmal ein Grundgerüst für das Ordnen unseres gesamten Bereichs der Straßen und der Verkehrslinien. Es sind dort alle Verkehrsträger benannt. Wenn die Forderung hier war, dass das Land mehr tun sollte, um dem CO₂-Abbau gerecht zu werden, da muss ich sagen, hat eigentlich das Land bei der Realisierung der Straßenbaumaßnahmen der Landesstraßen einschließlich der Verknüpfung zu Bundesautobahnen und den Bundesstraßen, die gerade recht großzügig in Thüringen ausgebaut wurden und der Initiative der Landesregierung seit Jahren entspricht, die Verkehrsflüssigkeit und -sicherheit erhöht und damit auch einen Beitrag geleistet, die CO₂-Minderung herbeizuführen. Die Straßenbauseite ist die eine Seite, die zweite ist die Unterhaltung. Hier geht es eigentlich weniger um Neubau, sondern mehr um Unterhaltung und da muss man sehen, dass die Bundesprogramme auch nicht alles zulassen, was da vielleicht der Einzelne wünscht, was man daraus ziehen könnte. Es geht eigentlich um eine zukunftsfähige Integration aller dieser Verkehrsadern und da ist der Vorwurf wieder falsch, der von der Opposition gemacht wird, es

ist nicht so, dass man planlos handelt, sondern gerade im Zuge der Regionalplanung und der Raumordnung sind Verkehrsachsen ausgewiesen und diese sind auch verstärkt in Arbeit genommen worden. Ein Zweites, was die Landesregierung im Bundesverkehrswegeplan hart erstritten hat - vielleicht erinnert sich der eine oder andere -, sind die Ortsumgehungen, die in Thüringen weit mehr als in anderen Ländern gebaut werden, die in den Bundesverkehrswegeplan wieder aufgenommen wurden und die auch realisiert werden, so der Bund die Mittel bereitstellt. Die Erwartung an den Bund ist natürlich groß, dass der Bund aus der Maut oder auch sonst in seinem Haushalt zusätzliche Mittel für Thüringen zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren, Frau Doht fordert, dass alle Verkehrsträger verknüpft werden sollen. Ich meine, das ist in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt worden und das kann das Land nicht allein, denn für die anderen Verkehrsträger wie auch für Verkehrsachsen sind eben Kommunen und Bund auch verantwortlich. Und wenn der Minister die Zahl der Straßen genannt hat, die das Land im Moment in seiner Hoheit hat, die rund 5.300 km, und hier dargestellt hat, dass wir sie auf 3.500 km abbauen oder umstufen werden, dann heißt das, dass diese Straßen natürlich auch der kommunalen Ebene oder einer anderen Ebene zugeordnet werden. Nimmt man die Zahl einmal insgesamt in Thüringen, dann muss man feststellen, der überwiegende Teil der Straßen ist schon im kommunalen Besitz oder in kommunaler Hoheit, das sind wahrscheinlich über 10.000 km und knapp 5.000 km sind Bundes- und Kreisstraßen. Gehen wir davon aus, dass wir das Netz neu ordnen, weil das Land Thüringen immer noch die Landesstraßen zweiter Ordnung in seiner Hoheit hat, dann wird das zu einer wesentlichen Verschiebung kommen, die natürlich den Kommunen etwas abfordert, aber andererseits auch dem Haushalt des Landes spürbar Entlastung bringen wird - das langfristig.

Meine Damen und Herren, was viel wichtiger für mich ist, ist die Programmatik, dass wir insgesamt in dem Programm für den Landesverkehrsbereich eine umfassende Darstellung haben dessen, was wir an Zielen wollen. Die Ziele sind eindeutig definiert, ich möchte sie noch einmal in Erinnerung rufen: Sicherung des Wirtschaftsstandortes Thüringen - das ist in den letzten Jahren hervorragend gelungen. Zweitens, die Vernetzung der Zentren immer besser zu ermöglichen - Oberzentrum, Mittelzentrum, natürlich auch in dem Außenbereich mit den Nachbarländern. Wer sich hier hinstellt und sagt, dass die Vernetzung und die Abstimmung mit den Nachbarländern nicht funktioniert, der macht eine falsche Aussage.

Wir haben weiterhin als Ziel im Programm stehen: Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen, das

heißt natürlich auch bei Erhalt der Mobilität in seiner allseitigen Vielfalt, aber dort sind die Kommunen mit gefordert und nicht nur das Land, denn der ÖPNV ist im Wesentlichen durch die Kommunen zu realisieren. Die Senkung der Umweltbelastung: Hier habe ich schon erwähnt, dass wir gerade durch den Ausbau von besonders kritischen Verkehrspunkten, das sind Kreuzungen, das sind andere Bereiche, dafür sorgen, dass der Verkehr flüssig ist, und nicht zuletzt tragen gerade die Ortsumgehungen im Wesentlichen dazu bei, dass eine Lärm- und Umweltentlastung kommt. Wir haben einen weiteren Punkt in unserem Programm stehen und der wird fortgeschrieben, wie der Minister ja ausdrückt, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, eine sehr umfangreiche Sache, da bin ich sehr dankbar, dass hier selbst die Polizei ihren Anteil leistet, dass die Verkehrswacht Thüringens ihren Anteil leistet und viele andere Verkehrsschaffende neben den Maßnahmen, die im Baubereich notwendig sind.

Es gibt ein Weiteres, das ist die Vernetzung und Integration. Meine Damen und Herren, ich glaube, auch das ist in den letzten Jahren im Wesentlichen gelungen. Was uns nicht so erfolgreich gelungen ist, ist eigentlich die Abschaffung der Parallelverkehre oder auch der Verkehre, die nicht wirtschaftlich sind. Ich denke, hier muss gemeinsam mit den Kommunen gearbeitet werden, diese Dinge in Ordnung zu bringen. Eine weitere Sache, die der Minister hier erwähnt hat, ist die Nutzung der EFRE-Mittel. Ich glaube, hier hat das Land und der Landtag gemeinsam beim Einsatz der EFRE-Mittel eine kluge Entscheidung getroffen. In anderen Ländern werden die Mittel an anderer Stelle verwendet. Ich denke, das ist sehr wichtig für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Verkehrssysteme.

Ein Wort zu dem Luftverkehrskonzept: Ich meine, meine Damen und Herren, das Luftverkehrskonzept Mitteldeutschland war wichtig und ist richtig in seiner Abstimmung und es war höchste Zeit. Viele von Ihnen wissen, dass wir in einem so genannten Masterplan als neue Bundesländer kaum oder gar nicht berücksichtigt sind. Ich bin sehr dankbar, dass die Länder einig geworden sind, Schwerpunkte zu setzen im Luftverkehr. Thüringen hat sich dabei durchgesetzt, hat die Festsetzung seiner Verkehrslandeplätze oder auch des Flughafens Erfurt errungen. Das war gar nicht einfach bei den Verhandlungen, so sehe ich das, mit den anderen Ländern.

Zum Schienennetz: Meine Damen und Herren, für das Schienennetz ist der Bund zuständig und nicht das Land in erster Linie. Und wer sagt, dass das Land zu wenig in dem Landesverkehrsprogramm getan hat, der berichtet hier auch falsch. Gerade hier hat das Land viele Mittel in die Hand genommen wie auch für den Straßenbau im Planungsvorlauf, aber

auch konkret bei der Realisierung von einigen Strecken. Was uns dringlich fehlt, ist die Umsetzung der Strecke ICE, denn mit der Umsetzung dieser Strecke würden sich eine Reihe anderer Probleme lösen, auch die von Frau Doht angemahnten Defizite im Bereich, dass die Touristen zu uns kommen können. Um die Touristen aus aller Welt möglichst nach Thüringen zu holen, wäre es wichtig, frühzeitig die ICE-Strecke in den Griff zu bekommen.

Zu dem Straßenzustand: Natürlich ist bedauerlich, dass im Moment aufgrund der Finanzlage im Bund, Land und bei den Kommunen der Zustand der Straßen nicht besser wird. Aber, ich glaube, wir haben als Erstes dort eine wichtige Aufgabe zu lösen, das notwendige Straßennetz erst einmal herzustellen. Es gibt Räume in Thüringen, und dazu zähle ich den Saale-Orla-Kreis, wo das Straßennetz viel zu üppig ist, das in der Zukunft so nicht erhalten werden kann. Wir werden, wenn das Land abstuft und umstuft, die Kommunen auch auffordern müssen, entsprechend der Notwendigkeit der Erschließung der Räume - und die ändern sich ständig mit den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen im Raum - auch Straßen umzuwidmen oder einzuziehen. Es ist einfach nicht leistbar und es ist auch zum Teil nicht notwendig. Eine ganz wichtige Aufgabe.

Zu dem Thema „Wasserstraßen“: Frau Doht, auch diese haben in Thüringen eine Aufmerksamkeit erfahren und das bereits seit 1993. Ich erinnere daran, dass Thüringen dazu extra ein Wasserstraßengesetz verfasst hat, dass es dazu Stauseeordnungen gibt, wo das Land mit seinen Behörden einschließlich dem Landesverwaltungsamt mitwirkt. Es gibt auch Betreiber des ÖPNV, die Fähren oder andere Dinge betreiben, um die Vernetzung des Öffentlichen Personennahverkehrs, des Individualverkehrs miteinander herzustellen.

Ich meine, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat mit dem Sofortbericht dem ersten Teil Ihres Antrags Rechnung getragen und umfangreich berichtet, wie der Verlauf der Dinge ist und wie das Programm fortgeschrieben werden soll, wie gesagt, das Landesverkehrsprogramm, das es eigentlich schon gibt.

Und zum Antrag Teil 2 der SPD-Fraktion kann ich Ihnen nur sagen: Erstens ist es zeitlich aus unserer Sicht nicht einzuhalten, was Sie hier fordern, zum anderen sind einige Dinge Ihrer Forderungen im Haushaltsplan festgelegt und beschlossene Sache und auch planerisch vorbereitet. Und was die fünf Jahre Evaluierung betrifft: Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung ihr Programm fortlaufend fortschreibt, wie die gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Notwendigkeiten dies erfordern. Wir lehnen deshalb den Teil 2 ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

So kommen wir nun zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, so dass wir direkt darüber abstimmen. Wer Nummer 1 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Aha, das sind jetzt Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen? Ich bin bei der 2.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Sie haben „eins“ gesagt.)

Ich habe gesagt, zu Nummer 1 ist das Berichtersuchen erfüllt und zu Nummer 2 stimmen wir ab. Da das vielleicht nicht ganz deutlich war, wiederhole ich noch mal. Der, der Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt noch einmal um das Handzeichen. Danke schön. Und jetzt die Gegenstimmen. Danke schön, das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Nummer 2 des Antrags abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9** in seinen Teilen

a) Rahmenvereinbarung zur Arbeitsmarktpolitik

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1563 -

b) Kommunen bei aktiver Arbeitsmarktförderung unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1565 -

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wünscht keine Begründung ihres Antrags. Die Landesregierung hat angekündigt, vom Sofortbericht zu Nummern 1 bis 6 des SPD-Antrags keinen Gebrauch zu machen. Jetzt frage ich noch die SPD-Fraktion, ob sie die Begründung wünscht. Das möchte sie auch nicht, so dass ich gleich die Aussprache eröffne und rufe als Ersten in der Aussprache zu 9 a und b den Abgeordneten Günther von der CDU-Fraktion auf.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich den Antrag meiner Kollegen der Links-

partei.PDS gelesen habe, war mir so, als hätte ich das Inhaltsverzeichnis aller Beiträge zur Arbeitsmarktpolitik in den Plenarsitzungen des letzten Jahres vor mir. Alle Ihre Probleme sollen nun nach Ihren Vorstellungen in einer Rahmenvereinbarung mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt und dem Freistaat gelöst werden und meine Kollegen der SPD springen auf diesen Wagen mit auf, bloß mit dem Unterschied, die Rahmenvereinbarung „Beschäftigungspakt“ zu nennen. Das alles natürlich, ohne nach der Zuständigkeit im SGB II und SGB III zu fragen. Aber diese Zuständigkeiten sollen heute auch nicht mein Thema sein, denn ich denke, die, um die es bei diesem Punkt geht, sind es leid zu hören, wer für was nicht zuständig ist. So finde ich es richtig und legitim, dass Sie als Antragsteller die zwingende Notwendigkeit, Landesmittel und Mittel des ESF mit den Mitteln aus den Eingliederungstiteln zu kombinieren, immer wieder hervorheben. Nur ist das alles nicht neu und wird in vielfältiger Weise bereits praktiziert. Durch diese Kombination wird wesentlich mehr Flexibilität erreicht und, ich denke, das ist vor Ort erkannt. Allein der Verzicht bei der Kombination auf aufwändige Ausschreibungen berechtigt zu dieser Aussage. Um eine wirkungsorientierte und nachhaltige flankierende Arbeitsmarktpolitik zu garantieren, arbeitet unsere Landesregierung seit Jahren mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit eng zusammen und bündelt Ressourcen, um gemeinsamen Zielstellungen Rechnung zu tragen. Allerdings - und das sollte hier auch gesagt sein - sollten Landesmittel nur zu solchen Kombinationen eingesetzt werden, wo auch die Ziele klar definiert sind, und da kennen Sie unseren Standpunkt, das Ziel ist Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU)

Oft hilft es da, sich einfach nur umzuschauen, denn wenn man durch die Wahlkreise geht, erkennt man, dass Ihre Forderungen schon oft gängige Praxis in den ARGEN sind. Nur, der eine weiß meist vom anderen nichts und, ich denke, in diese Richtung geht auch Ihr Antrag. Den Passus, Aktivitäten um die Vermittlung von Arbeitslosen effektiver zu gestalten, blende ich aus, sonst müsste ich mich wiederholen und über eine starre, unbewegliche Masse reden, die mehr mit ihren Namensänderungen und statistischen Auswertungen beschäftigt ist als der Qualität ihrer eigenen Arbeit.

Aber ein, zwei Sätze zur Integration der von Ihnen angesprochenen Problematik Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt, hier zum Beispiel das Projekt „Arbeit statt Arbeitsgelegenheit“ mit dem Ziel Integration von Jugendlichen. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben 245 Jugendliche teilgenommen. Davon wurden 74 auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Entwickelt und durchgeführt wurde das von der dortigen ARGE und mehreren Bildungsträgern. Ich denke, ein gutes Beispiel. Zweites Beispiel: Fallmanagement für Jugendliche, ein Pilotprojekt, welches erfolgreich im Mai gestartet ist und bis 2007 läuft. Dann die Thüringer Modelle mit dem Ziel Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt, wie ich schon sagte, also jede Menge Aktivitäten. Gleiches zum wirklich komplizierten Thema „Nichtleistungsbezieher“. Auch da gibt es glücklicherweise inzwischen ein Projekt Sonderprogramm WGebAU abgekürzt, ausgeschrieben Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen. Hier werden in die Förderung Nichtleistungsempfänger explizit einzubeziehen sein. Den von Ihnen angesprochenen Punkt, Festlegung eines Anteilsverhältnisses der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen des so genannten Ein-Euro-Jobs, gleiches für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und auch bei ABM, schränkt nach meiner Auffassung die Flexibilität deutlich ein und sollte der Situation vor Ort überlassen werden. Auch das habe ich schon mehrfach an dieser Stelle gesagt. Fazit: Sie sehen, dass mit etwas Kreativität, ernst gemeintem Willen zur Zusammenarbeit und der Bündelung unterschiedlichster Ressourcen echt viel zu erreichen ist. Aber das ist, wie gesagt, meine Auffassung, so wie ich auch der Meinung bin, dass die Landesregierung nicht ultimativ aufgefordert werden muss, unverzüglich mit der Regionaldirektion Verhandlungen aufzunehmen usw. Ich weiß, man steht hier in sehr gutem Kontakt und die Wege sind sehr kurz. Herr Staatssekretär Dr. Aretz machte dies heute Mittag bei der Beantwortung Ihrer Anfrage, Frau Kollegin Leukefeld, deutlich.

Die Gremien wie der Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik und die vier Regionalbeiräte sind bewährte Koordinationsgremien und dem Grunde nach völlig ausreichend. Ob wir da Kunstgebilde wie Rahmenvereinbarungen oder einen Beschäftigungspakt brauchen, das sehen wir als Fraktion eher skeptisch. Aber das sollten wir im Fachausschuss genauso beraten, wie die sehr umfänglichen und zum Teil auch sehr spannenden Fragen im Berichtersuchen der Kollegen der SPD, allerdings nicht, ohne doch noch einmal ganz deutlich zu sagen, dass wir im SGB II und SGB III hier über originäre Bundesaufgaben reden und die Landesarbeitsmarktpolitik ergänzend wirken soll. Das muss auch Herr Kollege Matschie, der jetzt leider nicht da ist, wissen und akzeptieren, wenn er wie gestern Abend im MDR-Fernsehen verkündet, der Freistaat habe den Betroffenen einen dreistelligen Millionenbetrag vorenthalten. Das mag zwar im ersten Moment wirkungsvoll sein, aber ist schlichtweg falsch

(Beifall bei der CDU)

und führt zu noch mehr Verunsicherung bei den Betroffenen. Das, denke ich, will Herr Kollege Matschie wirklich nicht. Richtig ist aber, dass wir bei allen Zuständigkeitsfragen, die wir immer wieder diskutieren, eine Gesamtverantwortung und eine Mitwirkungspflicht für die Menschen haben, die unsere Unterstützung dringend brauchen. Daher schlage ich namens meiner Fraktion die Überweisung beider Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vor. Arbeitsgrundlage kann dort neben den Anträgen auch die von Ihnen gestellte Kleine Anfrage und die ausgereichte Antwort des Ministeriums vom 14.11.2005 sein, Frau Kollegin Leukefeld, wo ein Großteil an Zahlen und Informationsmaterial, was hier in den Anträgen angesprochen worden ist, uns schon zur Verfügung gestellt worden ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Pilger auf.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 4. Januar 2006 wurde aufgrund der Presseberichte offenkundig, was seit Monaten zu befürchten war. Aus Thüringen fließen 148 Mio. € Fördermittel, die im Haushaltsjahr 2005 für aktive Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestanden hätten, zurück an den Bund. 104 Mio. € kommen nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit aus dem Bereich des SGB II, also für Arbeitslosengeld-II-Betroffene, und weitere 44 Mio. € aus dem Bereich der Agentur für Arbeit. Demgegenüber steht eine stetig steigende Zahl von langzeitarbeitslosen Menschen, die mittlerweile mehr als 50 Prozent aller arbeitslos Gemeldeten in Thüringen ausmachen. Wir stehen also unstrittig vor der Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit und nutzen gleichzeitig 104 Mio. € für Thüringen vorhandene Fördermittel des Bundes nicht aus. Der Chef der Regionaldirektion der Arbeitsagentur, Herr Dähne, begründete dies folgendermaßen, ich zitiere aus einer dpa-Meldung: „Das Geld werde zurückgegeben, weil es darum gehe, es nicht willkürlich, sondern gezielt einzusetzen.“ Herr Dähne behauptet also, dass nach seiner Auffassung ein besserer, zielgerichteter Einsatz nicht möglich gewesen wäre. Das ist eine neue Form behördlicher Bankrotterklärung. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens nach dieser Äußerung musste verantwortungsbewussten Landespolitikern klar sein, dass es einen Interessenkonflikt zu klären gilt.

(Beifall bei der SPD)

Was da seitens der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit als Begründung herhalten muss, das kann nicht im Interesse des Landes, nicht im Interesse der Kommunen und schon gar nicht im Interesse der langzeitarbeitslosen Menschen liegen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und auch Herr Minister Reinholz, im Interesse der Thüringer Wirtschaft liegen, wenn insgesamt 148 Mio. € an den Bund zurückgehen. Abseits aller unterschiedlichen Auffassungen sollten wir uns darüber einig sein, dass die für die Arbeitsmarktförderung eingesetzten Mittel nahezu ausschließlich im Kreislauf der örtlichen Wirtschaft landen. Kein Langzeitarbeitsloser, der an einer Qualifizierung, an einer Ausbildung oder einer ABM teilnimmt, wird in der Lage sein, seine Einnahmen auf Auslandskonten anzulegen. Er wird sie zur Deckung des Lebensunterhaltes dringend benötigen und mit jedem Euro Mehreinnahmen die Kaufkraft in unseren Regionen unmittelbar stärken. Die Maßnahmeträger von Bildungs- und Beschäftigungsangeboten werden ihre betrieblichen Anschaffungen zur Durchführung von Projekten ebenfalls zum allergrößten Teil in Thüringen vornehmen. Und Lohnkostenzuschüsse kommen ohnehin den Thüringer Betrieben direkt zugute.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wäre es von Herrn Dähne ehrlicher gewesen zu sagen: wir hatten in den Arbeitsgemeinschaften, in den optierenden Kommunen und in den Regionalagenturen für Arbeit ungeheuer viel zu tun, um die neuen Organisationsformen aufzubauen und um das Arbeitslosengeld II rechtzeitig und möglichst fehlerfrei auszuzahlen. Weil dies so war und weil uns außerdem die Erfahrung im Umgang mit dem zu betreuenden Personenkreis fehlt, deshalb sind wir nicht zu einer besseren Förderung gekommen. Das hätte der Realität entsprochen. Es wäre auch ehrlich gewesen festzustellen, oft haben uns vor Ort die notwendige Infrastruktur und die Ideen gefehlt und wir hätten Unterstützung gebraucht. Noch aber zählt eine solche offene und ehrliche Problemanalyse nicht zur Kultur von Behörden. Stattdessen werden allzu häufig umso mehr Erfolge herbeigeredet, je größer der nicht bewältigte Probleberg ist. Das gilt für die Bundesagentur und ihre Dienststellen, es gilt aber auch für viele Kommunen und es gilt vor allen Dingen für die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich heute noch einmal sehr bewusst betonen: Mir und meiner Fraktion geht es darum, endlich zu einer Sachlichkeit in der Auseinandersetzung um die Arbeitsmarktpolitik in diesem Lande zu kommen, zu einer

Anerkennung der Fakten. Wir bieten die sachliche Auseinandersetzung erneut an. Nachdem das von der Landesregierung bisher gepflegte Feindbild der rotgrünen Bundesregierung in Berlin nun nicht mehr vorhanden ist,

(Beifall bei der SPD)

müsste das doch endlich möglich sein. Einen kurzen Rückblick kann und will ich mir aber nicht verkneifen. Die SPD-Landtagsfraktion hat in der vergangenen und in dieser Legislaturperiode wiederholt regionale Beschäftigungskonzepte und mehr Qualität bei der beruflichen Integration langzeitarbeitsloser Menschen eingefordert. Wir wollten, dass die Kommunen bei dieser schwierigen Aufgabe vom Land unterstützt werden. Wir haben den Vorrang von Ausbildung, Qualifizierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor den so genannten Ein-Euro-Jobs als notwendigen Standard eingefordert.

Viele Mittel hätten sich mit einer rechtzeitigen derartigen Strategie im Interesse der arbeitslosen Menschen und im Interesse der Thüringer Wirtschaft sinnvoll und - wie Herr Dähne sagen müsste - zielgerichtet binden lassen. Dies alles geschah zu einem Zeitpunkt, wo die Kollegen von der Linkspartei-PDS noch jede konstruktive Auseinandersetzung mit dem SGB II verweigerten. Es geschah aber auch zu einem Zeitpunkt, wo das Land den Arbeitsgemeinschaften und den optierenden Kommunen hilfreich hätte unter die Arme greifen können, ja, müssen, beispielsweise mit einem gezielten Auftrag für die Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften. Diese hatten in früheren Zeiten doch zum Ziel, Strukturen zur beruflichen Integration schwer vermittelbarer Personen zu entwickeln, und sie haben darin auch langjährige Erfahrungen.

Gezielte Hilfe der Landesregierung wäre auch mit einem gezielten Beratungsauftrag der GFAW zur Unterstützung der Kommunen und der Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik möglich gewesen. Gestalten, statt Verwalten - das hätte doch der GFAW gut getan. Diese Beispiele ließen sich ausweiten. Ich nenne nur die Arbeitsloseninitiative und den früheren Beratungsauftrag der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. als Stichworte. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wäre bei der Landesregierung und in der CDU-Fraktion ein Wille gewesen, in diesem Fall war sogar das Geld da. Und mehr Wege, als die jetzt gegangenen oder - richtiger gesagt - nicht gegangenen, die hätte es allemal gegeben.

Jedem war klar, dass die neu aufgebauten Organisationsstrukturen zur Umsetzung des SGB II allein mit der Aufgabenstellung der individuellen Förderung für lange Zeit überfordert sind und auch noch einige Zeit sein werden. In Gesprächen mit den Kol-

legen der anderen Fraktionen außerhalb des Plenums wurde so etwas ja durchaus parteiübergreifend zugegeben.

Nun gut, das ist Geschichte, ist Vergangenheit und wir wollen jetzt einen erneuten Anlauf wagen. Wir wollen auf der Grundlage einer fundierten Analyse des Jahres 2005 in diesem Jahr und für die nächsten Jahre mindestens folgende Ziele erreichen:

1. Die im Rahmen des Eingliederungstitels zur Förderung arbeitsloser Menschen im SGB II und SGB III bereitgestellten Bundesmittel einschließlich der Mittel der Bundesagentur für Arbeit aus der Arbeitslosenversicherung werden zukünftig wesentlich besser als bisher in Anspruch genommen. ARGEN, optierende Kommunen und die Regionalagenturen der BA haben keine Funktion als Sparsbüchse für den Bund oder für Nürnberg zu erfüllen, sondern sollen den Menschen in Thüringen möglichst effektiv und nachhaltig helfen.

2. Die Qualität der Förderung ist zu verbessern, wobei die Integration in den ersten Arbeitsmarkt Vorrang hat, aber kein Dogma ist. Es muss Schluss sein mit der Verteufelung des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts. Wir werden ihn für bestimmte Zielgruppen auf absehbare Zeit benötigen. Er muss eine bessere Qualität bekommen und den Menschen ein Einkommen ermöglichen, mit dem sie ohne andere Transferleistungen ihr Auskommen sichern können. Auch das hat etwas mit sozialer Gerechtigkeit und der Wahrung der Menschenwürde zu tun.

3. Es muss verhindert werden, dass die Bundesagentur für Arbeit betreuungsintensive Kunden aus dem SGB III ohne nennenswerte Anstrengungen in die Zuständigkeit des SGB II und damit letztlich der Kommunen verschiebt. Die Anzeichen dafür mehrer sich. Das kann und darf nicht der Weg zur von uns grundsätzlich angestrebten Senkung der Lohnnebenkosten sein.

4. Die mäßige Inanspruchnahme des Jahres 2005 für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung darf die Bundesregierung nicht zu der Annahme verleiten, dass diese Mittel 2006 nicht gebraucht werden. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass diejenigen ARGEN und optierenden Kommunen, die sich im vergangenen Jahr überdurchschnittlich verantwortungsbewusst und kreativ gezeigt haben, für diese Vorreiterrolle nicht fördertechisch bestraft werden. Denn auch dafür gibt es Anzeichen. Als Überschrift und Einsicht über all dem aber hat zu stehen: Die qualifizierte Förderung langzeitarbeitsloser Menschen wird mehr denn je vom kommunalen Gestaltungswillen und der fachlichen Leistungsfähigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte abhängen. Das ist der entscheidende Faktor und nicht

die Frage, ob dort Arbeitsgemeinschaften existieren oder ob der Landkreis oder die jeweilige Kommune optiert.

Der Beantwortung der Kleinen Anfrage 572 der Kollegin Leukefeld ist doch deutlich zu entnehmen, dass wir auch diesen in der Vergangenheit gepflegten dogmatischen Streit endlich beenden sollten. Offenbar gelingt es der Stadt Jena als optierender Kommune und dem Wartburgkreis als Arbeitsgemeinschaft eine weit über den Durchschnitt hinausgehende Mittelbindung zu erreichen. Währenddessen liegt der Landkreis Eichsfeld und die Stadt Weimar jeweils ebenfalls als optierende Kommune und Arbeitsgemeinschaft weit unter dem Durchschnitt.

Noch haben wir keine Qualitätsindikatoren vorliegen, aber ich behaupte schon jetzt, auch bei der Qualität wird die Streuung unabhängig von der gewählten Organisationsform sein. Nachdem es den Kommunen seit dem Sommer des vergangenen Jahres innerhalb der Arbeitsgemeinschaften möglich ist, die entscheidende Verantwortung zu übernehmen, kommt es spätestens jetzt darauf an, die Kommunen bei diesem Prozess aktiv zu unterstützen. Das aber, meine Damen und Herren, ist nach unserer festen Überzeugung auch eine Aufgabe der Landesregierung, ohne dass dazu besondere Regelungen im SGB II nötig wären. Wie lässt sich denn sonst Landesarbeitsmarktpolitik samt der ESF-Förderung überhaupt noch sinnvoll konzipieren?

Während das Wirtschaftsministerium bei unseren bisherigen Anträgen immer auf die Verantwortung des Bundes einerseits und der Kommunen andererseits verwies und sich weitgehend jeder Mitverantwortung entzog, so klingt das doch zumindest auf der Homepage des Ministeriums etwas anders. Dort heißt es zum Beispiel - ich zitiere: „Im Mittelpunkt der Bemühungen der Landesarbeitsmarktpolitik steht weiterhin die berufliche Reintegration von Arbeitslosen, auch von ALG-II-Empfängern oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Zielgruppenangehörigen (z.B. Frauen, älteren Arbeitnehmern, Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen). Schwerpunkt ist zudem die Integration Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren.“ Ja, Herr Minister Reinholz, das sehen wir auch so. Nur muss dann auch endlich etwas geschehen. Weil das aber nur geht, wenn sich die Landesregierung aktiv und unterstützend in den Prozess einmischt, deswegen finden Sie unter Punkt 7 unseres Antrags erneut die Aufforderung, dieses Ziel in Form eines Beschäftigungspakts endlich zum Mittelpunkt der Bemühungen der Landesarbeitsmarktpolitik zu machen. Vielleicht finden wir ja diesmal im Wirtschaftsausschuss die Gelegenheit, konstruktiv mit unseren Anregungen umzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu Ihrem Antrag. Es freut mich, und auch dabei wiederhole ich mich, dass in Ihrem Antrag vieles zum Ausdruck kommt, was wir inhaltlich, nicht in der Organisationsform, in der Vergangenheit ebenfalls eingefordert haben. Es freut mich, dass damit der frühere, doch oft sehr destruktive Widerstand gegen das SGB II offenbar endgültig aufgegeben wird. Aber es gibt einen grundlegenden Unterschied in unserer Zielstellung. Wir wollen ganz und gar keine zentralistischen Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung gegenüber den Kommunen. Genau dies fordern Sie mit Ihrem Antrag. Wir können es nicht unterstützen, wenn einer der Hauptbeteiligten, vielleicht sogar der wichtigste, nämlich die kommunale Ebene, bei der beabsichtigten Rahmenvereinbarung überhaupt nicht erwähnt wird. Stattdessen wollen wir eine Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen, einen Wettbewerb um die besten Arbeitsmarktkonzepte und einen partnerschaftlichen Umgang aller Akteure. Partnerschaftlicher Umgang setzt gleiche Augenhöhe voraus und keine vorgegebenen Rahmenvereinbarungen. Wenn es zu einer besseren Umsetzung des SGB II kommen soll, dann wird dies nur gelingen, wenn die Kommunen in ihrer besonderen Verantwortung gestärkt und unterstützt werden. Alles andere wird zu einem destruktiven inhaltlichen Widerstand führen. Es wird aber vor allen Dingen dazu führen, dass die bisher mitunter sehr bequeme Haltung der Schuldzuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit aufrechterhalten wird. Das kann nicht unser Ziel sein. Deshalb sollten wir uns auf der Grundlage fundierter Daten und von Praxiserfahrungen im Wirtschaftsausschuss damit befassen. Wir sollten deshalb dort die Gelegenheit nutzen, die anderen Akteure der Arbeitsmarktförderung im Ausschuss anzuhören. Ich würde mich freuen, wenn wir dort beide Anträge beraten können. Es wäre tatsächlich in dieser Landtagsperiode ein qualitativer Sprung in der parlamentarischen Beratung der Thematik. Allerdings kann ich jetzt schon ankündigen, dass wir aus den genannten Gründen dem Antrag der Linkspartei.PDS - sollte er in der vorliegenden Form zur Abstimmung kommen - nicht zustimmen werden. Namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Leukefeld zur Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schade, dass das Thema „Arbeitsmarktpolitik“ eine ganze Reihe von Ministern nicht so interessiert.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie sitzen in der Reihe.)

Sie sind da, aber der Wirtschaftsminister zum Beispiel ist gar nicht da.

Die Arbeitsmarktbilanz 2005 fällt wie die vorherigen negativ aus. Die Arbeitslosigkeit wird im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, ich zitiere: „als große Herausforderung“ bezeichnet. Eine ehrliche Bilanz muss die Tatsache konstatieren, dass das Gesetz Hartz IV seine zentralen Ziele und die von seinen Befürwortern erwarteten Effekte nicht erreicht hat. Die Auswirkungen kennen Sie, so wie ich, deshalb will ich an dieser Stelle auch auf eine Aufzählung von Beispielen und eine Untersetzung verzichten. Dass Dilemma der Arbeitsmarktpolitik wird aber selbst in der Eigenlogik von Hartz IV an vielen Befunden sichtbar. Die Vermittlung von Arbeitslosen, ein Kernelement des Gesetzesvorhabens, ist nicht vorangekommen, im Gegenteil, die Vermittlung ist rückläufig, das ist ernüchternd für Politik und Arbeitsverwaltung. Und für die Betroffenen ist es deprimierend. Herr Günther, solange es keine Fortschritte auf diesem Gebiet gibt, solange werden Sie hier an dieser Stelle mit unserer Kritik, aber eben auch mit unseren Lösungsvorschlägen rechnen müssen. Ein Schlaglicht auf die Situation wirft auch der Betrugsfall bei Vermittlungsgutscheinen. Da hat die Vermittlungsfirma Future Personal Management, die auch in Erfurt tätig war, 500 Arbeitslose zum Schein eingestellt, Vermittlungsprovisionen eingestrichen und den Beschäftigten dann keinen Lohn gezahlt. Die kommunalen ARGEN hatten mit der Einführung des SGB II in der Tat eine schwierige Situation zu meistern. Sie sind vor allem mit der Antragsbearbeitung für das Arbeitslosengeld II beschäftigt und für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, für das Entwickeln und Managen von Projekten zur Arbeitsförderung bleibt kaum noch Raum. Das wird, und das ist hier schon gesagt worden, an der finanziellen Seite deutlich. Die Mittel im Eingliederungstitel des SGB II für eine aktive Arbeitsmarktpolitik sind nur teilweise genutzt worden und meines Erachtens eben völlig ungenügend. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke geht hervor, dass deutschlandweit 3 Mrd. € insgesamt nicht genutzt würden für aktive Arbeitsmarktpolitik. Und wie wir heute gehört haben in Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage, sieht die Situation in Thüringen ähnlich aus; insgesamt wurden nur 56 Prozent der verfügbaren Mittel abgerufen,

113 Mio. € sozusagen nicht genutzt. Das ist nicht in erster Linie ein Vorwurf an die Landesregierung, wir wissen sehr wohl, wie die Zusammenhänge hier sind. Aber natürlich müssen wir uns doch gemeinsam die Frage stellen: Was wäre denn möglich gewesen mit 113 Mio. €, wo wir hier manchmal um ganz andere Summen streiten, wirklich zu machen, wenn wir diese beschäftigungswirksam hätten einsetzen können?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich möchte auch eins hier deutlich machen: Natürlich ist völlig klar, dass es nicht darum gehen kann, das Geld auf Biegen und Brechen auszugeben. Das kann nicht Ziel einer verantwortungsbewussten Politik sein, aber klar ist eben auch, dass ein einfaches Weiterso und die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen und nicht darauf zu reagieren, keine angemessene Reaktion darstellt, denn Arbeit ist da auf der einen Seite in den Kommunen, Herr Pilger hat gerade davon gesprochen, und Geld ist eben auch da und daraus muss etwas gemacht werden.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, wir drei Arbeitsmarktpolitiker in den Fraktionen sind uns nämlich auch einig. Denn es wäre eine grundfalsche Schlussfolgerung, wenn man daraus ableiten würde, man könne 2006 z.B. die Fördermittel im Eingliederungstitel reduzieren, weil vielleicht kein Bedarf besteht. Bei den immerhin noch 192.000 registrierten Arbeitslosen im Dezember 2005 - und man muss noch dazurechnen die 16.500 Ein-Euro-Jobs und die 2.800 Menschen in Trainingsmaßnahmen - darf es in Thüringen kein Interesse an solchen Denkspielen geben.

Meine Damen und Herren, wir müssen angesichts der Rahmenbedingungen die Passivität in der Arbeitsmarktpolitik überwinden. Aber viel Zeit bleibt uns dafür nicht und vor allen Dingen nicht den Menschen, die es betrifft. Gerade wegen der Diskussion um die Zukunft der Aufbau-Ost-Förderung und den ja jetzt schon beschlossenen Kürzungen der EU-Mittel, die auch Änderungen beim ESF mit sich bringen, ist dringende Handlungsfähigkeit notwendig. Ich erinnere auch daran, dass Hessens Ministerpräsident Roland Koch schon die Streichung des Artikels 1 a des Grundgesetzes gefordert hat, der Bund und Länder verpflichtet, zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen Regionen beizutragen. Wenn die Landespolitik nicht handelt und dazu beiträgt, auf dem Arbeitsmarkt aus der Stagnation herauszukommen, droht eine Abwärtsspirale aus Unterbeschäftigung, Abwanderung, Überalterung, Lohndumping und letztlich auch Verarmung. Der Antrag der Fraktion der Linkspartei ist kein Sammelsurium, sondern ein mögliches Element, Herr Günther, zur Veränderung, um vorwärts zu kommen. Wir schlagen vor, mit einer Rahmenvereinbarung des Landes mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Ar-

beit wieder mehr Spielraum für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu gewinnen

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das kostet nicht mehr Geld, dafür sind auch keine zusätzlichen Landesmittel notwendig. Das ist eine Frage des effektiveren Managements. Kerngedanke ist es, gemeinsame Förderziele zu bestimmen und die zu ihrer Erreichung geeigneten Förderinstrumente zu entwickeln und sie zu praxistauglichen Programmen auszugestalten und damit letztendlich auch Beschäftigung zu schaffen. Dazu gehört auch natürlich, bereits vorhandene Instrumente wirksam zu verzahnen. Man muss ja nicht jedes Mal das Fahrrad neu erfinden. In einigen anderen Bundesländern existieren ja solche Rahmenvereinbarungen in unterschiedlicher Form. In Berlin hat man bereits vor der Gründung der ARGEN solche abgeschlossen und dort gibt es auch z.B. bei jeder ARGE einen Beirat. Und Sachsen-Anhalt - das ist ja nun nicht verdächtig, rotrot zu sein - verfügt über eine Rahmenvereinbarung mit einer interessanten inhaltlichen Ausgestaltung. Aus Sicht der Fraktion der Linkspartei sollte eine Thüringer Rahmenvereinbarung die Möglichkeit eröffnen, Landes- und ESF-Mittel zur Arbeitsmarktförderung mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und der ARGEN zu kombinieren. Die Vermittlung von Arbeitslosen muss erheblich effektiver gestaltet und deshalb zu einer Kernaufgabe in der Vereinbarung gemacht werden. Besonderer Anstrengungen zur Integration in den Arbeitsmarkt bedürfen Jugendliche und das ist hier schon mehrfach gesagt worden. Zurzeit sind viele von dem in Hartz IV formulierten Ziel, innerhalb von drei Monaten in Arbeit, Ausbildung oder Förderung vermittelt zu werden, weit entfernt. Notwendig ist auch ein Programm für Arbeitslose, die zu den so genannten Nichtleistungsbeziehern zählen, die eben kein Arbeitslosengeld II erhalten und keinerlei Förderung erfahren und trotzdem arbeiten wollen. Wir plädieren dafür, die Zahl, das ist richtig gesagt worden, der Ein-Euro-Jobs zu begrenzen und einen Anteil von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, wie sie ja der § 16 auch vorsieht, sowie in ABM festzulegen. Um das noch mal zu sagen: Entgeltvariante - das ist versicherungspflichtige Arbeit. Und es gibt noch einen interessanten Nebeneffekt, weil die Kommunen nämlich dort Kosten für Heizung und Unterkunft sparen. Es ist also eine lukrative Angelegenheit und die sollte befördert werden. Aus der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage ist deutlich geworden, dass 13 Landkreise sich überhaupt nicht an der Entgeltvariante beteiligt haben, die gibt es dort schlichtweg nicht. Wenn man das Verhältnis anschaut, Stichtag war damals 31. Oktober 2005, da gab es 32.000 Ein-Euro-Jobs und etwas über 500 Arbeitsgelegenheiten nach der Entgeltvariante. Ich denke, da stimmt das Verhältnis nicht. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, übrigens auch

für die Landesregierung, war immer versicherungspflichtige Arbeit Kern der besonderen Förderung, dass wir dazu kommen. In die Rahmenvereinbarung gehört auch die Förderung der Entwicklung und des Managements von Projekten gemeinwohlorientierter Arbeit. Ich glaube, daran hapert es sehr. Das ist eine der Grundlagen, warum es nicht gelungen ist, im vergangenen Jahr wirklich gute nachhaltige Projekte in der gemeinwohlorientierten Arbeit auf den Weg zu bringen, obwohl die gesetzliche Grundlage das hergegeben hätte. Da die Landesregierung davon ausgeht, dass der zweite Arbeitsmarkt zumindest noch zeitweise nötig ist, sollte diese Einsicht dann auch arbeitsmarktpolitisch untersetzt werden. Wir halten auch die Abstimmung der Förderung von Existenzgründungen durch das Land und die Bundesagentur für nötig, um zu einer ergänzenden Förderung zu kommen.

Meine Damen und Herren, unsere Gespräche und ernsthaften Bemühungen zeigen, dass Bewegung möglich ist, wenn der politische Wille besteht. Mein Kollege Pilger hat hier noch einmal darauf verwiesen, dass wir wirklich an einer Arbeit im Sinne von Übernahme von Verantwortung und Lösungsansätzen interessiert sind. Auch dafür gibt es Signale aus der CDU-Fraktion. Ich bin auch in Kontakt mit Herrn Dähne, dem Chef der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit getreten, gerade nach seiner Aussage, die hier auch von Herrn Pilger zitiert wurde. Auf Nachfrage in Vorbereitung dieser Antragstellung für die heutige Debatte habe ich auch von Herrn Dähne erfahren, dass ja bereits an einer solchen Rahmenvereinbarung gearbeitet wird. Da sage ich, das ist doch eine schöne Sache, da treffen sich unsere Intentionen und offensichtlich liegen wir da doch nicht so falsch. Deshalb ist es richtig, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen, heute nicht abzustimmen und dort weiterzuberaten, Gleiches natürlich mit dem SPD-Antrag, der ja neben dem heute nicht eingelösten Berichtersuchen auch diesen Beschäftigungspakt fordert, um Fördermöglichkeiten für den Arbeitsmarkt besser nutzen zu können. Die Fraktion der Linkspartei.PDS stimmt dieser Forderung und auch der Begründung der Kolleginnen und Kollegen der SPD zu. Wir denken, dass die Rahmenvereinbarung, die wir gefordert haben, sich gut mit den Forderungen nach einem Beschäftigungspakt verbinden lässt. Ich freue mich auf jeden Fall auf eine sachliche Weiterdiskussion im Ausschuss und bin mir ziemlich sicher, dass wir auch zu entsprechenden Ergebnissen kommen werden, wenn, wie gesagt, der politische Wille dazu besteht. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine Redemeldungen vor. Ach, Herr Abgeordneter Kretschmer. Während Sie nach vorn kommen, möchte ich einmal darauf hinweisen, dass mir Herr Staatssekretär Aretz angezeigt hat, dass es ein Schreiben aus dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit gibt, mit welchem mitgeteilt wird, dass Herr Minister Reinholz aus Krankheitsgründen nur eingeschränkt an den Plenarsitzungstagen teilnehmen kann und demzufolge die Entschuldigung für die Abwesenheit in dieser Debatte vorliegt.

Bitte, Herr Abgeordneter Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Danke schön. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Pilger, das war schon ein starkes Stück, was Sie hier vorgetragen haben. Sie stehen hier mit Krokodilstränen und beklagen, dass ein dreistelliger Millionenbetrag an den Bund zurückgegeben wurde und machen dann in einer Rundumschelte Behörden, Kommunen, die Bundesagentur und das Land gleich erst einmal dafür schuldig.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Es war noch mehr, wenn Sie zugehört haben.)

Ich will - bevor ich näher darauf eingehe - sagen, natürlich ist es für meine Fraktion auch unbefriedigend, wenn Geld an den Bund zurückgeht. Das will ich ganz deutlich sagen. Deshalb hier die Bereitschaft meiner Fraktion und der feste Wille zu sagen, das wollen wir uns im Wirtschaftsausschuss einmal anschauen, weil das unbefriedigend ist. Im Übrigen wissen wir ja noch nicht, wie es in diesem Jahr aussieht, das muss man auch mal zusammenhängend sehen. Wie gesagt, mich hat nur gestört - und Sie werden es sich anhören müssen -, es ist zunächst ein Ergebnis, was wir ständig vorhergesehen haben, schlechter Gesetzesarbeit durch Rotgrün.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Nein, das war der Vermittlungsausschuss.)

Es ist auch ihre verfehlte Haushaltspolitik aus der letzten Legislatur, in der sie die Bundesagentur gezwungen haben, im Grunde genommen mit fast 0 € über die Runden zu kommen. Es sollte eben Geld zurückgeführt werden, auch das muss mal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Warum ändert das Schwarz-Rot nicht?)

Selbst wenn Sie sich nun künstlich aufregen und sagen, aber jetzt haben wir doch eine große Koalition, die Fachaufsicht hat jetzt auch Herr Müntefering. Bitte schön, keine Krokodilstränen, sondern dem Adressaten mit Nummer und Hausnummer benennen.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Das haben wir doch benannt.)

Das Zweite, was mich ärgert, so, wie das Frau Kollegin Leukefeld sagt, ich habe am Freitag auch mit Herrn Dähne telefoniert. Es ärgert mich, dass Sie ihn jetzt hier beschimpfen.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Ich habe Ihn nicht beschimpft.)

Liebe Leute, das ist doch nun mal das Ziel, dass das Geld auch zielgerichtet eingesetzt werden soll, denn es kann doch nicht sein, dass wir hier gemeinsam eine Anleitung für Kommunen oder ARGEN entwickeln nach dem Motto: Hauptsache das Geld ist weg, 100 Prozent ausgegeben, Effekt null, prima. Das kann es aber auch nicht sein, denn es ist ja Steuergeld, egal, ob es vom Land oder vom Bund war, es ist Steuergeld und das muss ordentlich eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, die Grundkritik an der Arbeitsmarktpolitik über die Jahre ist, dass viele, viele Milliarden ausgegeben worden sind und die Arbeitslosigkeit sich nur marginal geändert hat. Ich will mal jetzt die ganze sozialpolitische Dimension nicht ausblenden, aber das ist die Grundkritik aller wissenschaftlichen Einrichtungen an der Arbeitsmarktpolitik in Ost- und Mitteleuropa;

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Nicht alle.)

viele Milliarden sind ausgegeben worden und wir sind bei den Prozenten der Arbeitslosigkeit in etwa da, wo wir 1995/94/93 standen. Deshalb sage ich, man muss also schon sehr deutlich, wie Kollege Günther, sagen, die Mittel sollen dazu dienen, um in den ersten Arbeitsmarkt hineinzuführen und nicht nur das Geld einfach auszugeben und zu sagen: Ach toll, das haben wir geschafft. Sie widersprechen sich auch in Ihrem Redebeitrag. Das ist schon interessant, einmal sagen Sie, wir wollen keine zentralistischen Vorgaben. Das andere, jedes dritte Wort war: das Land, das Land muss jetzt den Kommunen ... Ja, also was wollen Sie denn? Also, wenn das Land jetzt muss, dann muss es natürlich zentralistische Vorgaben ge-

ben, weil, wenn es vom Land herunter geht, dann muss es auch einheitlich sein, oder Sie sagen, die Kommunen sollen das machen, so wie sie das von dem Gesetzesauftrag ja auch bekommen haben, weil wir gesagt haben, die können es vor Ort besser entscheiden, als dass wir es jetzt von Berlin über Erfurt entscheiden sollen. Nein, nein, Herr Pilger, ich weiß, es tut weh, wenn man an eigenen Argumenten vorgeführt wird,

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Sie haben überhaupt nicht zugehört.)

wenn man mit einem vorgefertigten Redebeitrag kam und nicht einmal in der Lage war, festzustellen, dass Herr Reinholz gar nicht da war, denn da stand drin, wahrscheinlich, Herr Reinholz, und der war gar nicht da, also, das ist ...

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Weil er verantwortlich ist.)

Ja, wissen Sie, was mich am meisten - also ich muss ja den Streit zwischen Rotrot nicht moderieren und auch nicht schlichten - aber das hat mich am meisten geärgert oder verwundert, je nachdem, wie Sie es sehen. Wir haben nur gesagt, das ist ein Thema, das interessiert, beide Anträge in den Ausschuss. Sie sind da sehr vornehm: Nein, unseren Antrag in den Ausschuss, PDS-Antrag am liebsten ablehnen. Also, wenn wir uns zum Thema beschäftigen, dann in guter Art und Weise, beide Anträge in den Ausschuss und dann werden wir sehen, wie wir wieder herauskommen.

Meine Damen und Herren, das musste noch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Die gibt es nicht. So können wir die beantragten Ausschussüberweisungen abstimmen lassen. Als Erstes stimmen wir ab über die Überweisung des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1563 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung einstimmig geschehen.

Als Zweites lasse ich darüber abstimmen, den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1565 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es

hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung einstimmig geschehen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 in seinen Teilen a) und b), rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf, der da heißt

Landesbeteiligung an den ehemaligen Landesfachkrankenhäusern erhalten

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1566 -

Die Fraktion der SPD wünscht nicht das Wort zur Begründung, aber Minister Dr. Zeh hat angekündigt, den Sofortbericht zu Nummer 3 des Antrags zu geben. Bitte, Herr Minister.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, bevor ich den Sofortbericht der Landesregierung gebe, hier noch eine Vorbemerkung. Wir erleben ja in der Bewertung des Maßregelvollzugs eine sehr zwiespältige öffentliche Diskussion. Immer dann, wenn in der Öffentlichkeit eine Sexualstraftat bekannt geworden ist an Kindern vielleicht oder ein Drogendealer vor einer Schule beim Verkauf von Drogen erwischt wird, dann fordert die Öffentlichkeit eine Bestrafung mit der ganzen Härte des Gesetzes. Der ehemalige Kanzler, Herr Schröder, sprach sogar populistisch vom: „Wegschließen für immer“. Aber, immer dann, wenn sich ein Täter mit psychischen Beeinträchtigungen über seine Unterbringungsbedingungen beklagt, dann fordert die gleiche Öffentlichkeit voll Mitleid, man möge doch bessere Bedingungen schaffen. Nun, diese janusköpfige Diskussion erschwert erheblich eine objektive Bewertung und ich empfehle uns allen eine wesentlich unaufgeregttere Diskussion in diesen Fragen.

Nun aber zum Sofortbericht. Der Maßregelvollzug dient im Wesentlichen zwei Zielen: Erstens, die Bevölkerung soll vor rechtskräftig verurteilten, gefährlichen Straftätern geschützt werden. Und Zweitens: Da bei den Tätern psychische Beeinträchtigungen festgestellt wurden und sie deshalb schuldunfähig oder vermindert schuldfähig sind, werden diese von der Justiz nicht zur Unterbringung in einer Haftanstalt, sondern zu einer Unterbringung und einer angemessenen Therapie in einem psychiatrischen Krankenhaus verurteilt. Auch diese Patienten erhalten in unserem freiheitlichen Rechtsstaat die Chance einer medizinischen Behandlung.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die stationäre medizinische Behandlung eines Menschen in der Verantwortung der behandelnden Ärzte liegt. Das gilt für alle Krankenhäuser in Deutschland gleichermaßen. Die Besitz- oder die Trägerverhältnisse einer Einrichtung haben mit der Qualität der Therapie der Patienten nichts zu tun. Kein politisches Gremium in Deutschland hat das Recht, in die Therapiefreiheit der Ärzte einzugreifen. Dabei hat jeder Patient auch bestimmte Rechte, aber er hat eben auch Pflichten. Zum Beispiel kann der Patient auf Behandlungspläne durch seine Mitarbeit Einfluss nehmen. Er kann Medikamente oder andere Maßnahmen ablehnen. Die Behandlungsmaßnahmen werden grundsätzlich vor der Behandlung mit dem Patienten bzw. auch mit seinen Angehörigen besprochen und vereinbart. Dadurch hat der Patient auch die Pflicht, bei der Therapie aktiv mitzuarbeiten, denn dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg. Er kann bei verschiedenen Instanzen vorstellig werden, z.B. beim Petitionsausschuss, bei der Besucherkommission. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über den Rechtsweg eine Entscheidung herbeizuführen. Dies gilt für alle Krankenhäuser und alle Disziplinen, also somatische und psychosomatische Erkrankungen gleichermaßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die öffentlich geäußerte Kritik einzelner Patienten im Thüringer Maßregelvollzug ist unabhängig vom Trägerwechsel bzw. dem Verkauf von Minderheitsanteilen des Landes. Ich meine, es ist inakzeptabel, Einzelkritik an der Behandlung von Ärzten mit Eigentumsfragen der Einrichtungen zu vermengen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über den Trägerwechsel im Maßregelvollzug wird in Thüringen seit 1992 diskutiert. Es handelt sich um ein vorbildliches Modell, das im Jahr 2001 von der CDUgeführten Landesregierung umgesetzt werden konnte. Inzwischen interessieren sich auch Regierungen, Fraktionen und Ausschüsse aus anderen Ländern, z.B. aus Brandenburg und Niedersachsen, für dieses Modell. In Schleswig-Holstein wurden bereits 100 Prozent der Anteile am Maßregelvollzug einzelner Einrichtungen verkauft. Und wenn eine somatische Krankheit, z.B. ein Armbruch, in einer privaten Klinik behandelt werden kann, ist dies bei einer psychischen Erkrankung, z.B. bei einer Suchterkrankung, auch möglich.

Ich darf Sie erinnern: Wenn Sie mit einem bestimmten Leiden heute in eine Privatklinik gehen, ich sage mal, mit einer Herzkrankheit nach Bad Berka, da ist der private Träger Rhön-Klinikum, dann würden Sie nie auf die Idee kommen, weil es ein Privater ist, der vielleicht auch Gewinnabsichten hätte insgesamt, sich dort nicht einer auch angemessenen Behandlung unterziehen zu wollen. Selbst jeder niederge-

lassene Arzt ist in seiner Funktion als Arzt bei jedem natürlich entsprechend eine Vertrauensperson, aber er ist gleichzeitig auch für seine Existenz zuständig und insofern ein kleiner Wirtschaftsbetrieb.

Der Staat ist im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für die Rahmenbedingungen zuständig, aber nicht für die Behandlung selbst. Vor diesem Hintergrund hat die Thüringer Landesregierung zum 1. Januar 2002 jeweils etwa drei Viertel der ehemaligen Landesfachkrankenhäuser in Mühlhausen, in Hildburghausen und in Stadroda verkauft. Inzwischen sind einige Jahre vergangen und man kann feststellen, der Trägerwechsel hat sich bewährt. Die Situation an allen drei Häusern hat sich für die Patienten und die Mitarbeiter verbessert, auch wenn es hier und da vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch Kritik gegeben hat. Die Anzahl der verfügbaren Plätze steigt. Die Gebäude werden Schritt für Schritt saniert. Spektakuläre Fluchten wie in anderen Ländern hat es in Thüringen nicht gegeben.

Meine Damen und Herren, in der ersten Regierungserklärung von Ministerpräsident Althaus nach der Landtagswahl wurde der weitere Abbau von Landesbeteiligungen im Freistaat angekündigt. In einer Haushaltsklausur Anfang September 2004 wurde ich gebeten, das Kabinett über die rechtlichen Möglichkeiten des Verkaufs der Minderheitsbeteiligungen an den drei Fachkrankenhäusern zu unterrichten. Eine entsprechende Prüfung hat dann die rechtliche Unbedenklichkeit einer Veräußerung ergeben. Das zuständige Thüringer Finanzministerium wurde vom Kabinett gebeten, Veräußerungsverhandlungen mit potenziellen Erwerbern aufzunehmen. Als Basis für die Kaufpreisverhandlungen wurden Wertgutachten zur Ermittlung des jeweiligen Unternehmenswerts in Auftrag gegeben. Das Thüringer Sozialministerium wurde gebeten zu prüfen, ob die geltenden Beleihungsverträge zwischen Fachkrankenhäusern und dem Land zur Durchführung des Maßregelvollzugs eine ausreichende Aufsichtsbefugnis sichern, um diese hoheitliche Aufgabe verfassungskonform vornehmen zu können. Das Ergebnis ist eindeutig. Die Beleihungsverträge legen eine uneingeschränkte Fach- und Rechtsaufsicht durch den Freistaat Thüringen vertraglich fest. Die Beleihungsverträge sind in der Weise ausformuliert, dass der jeweilige Träger umfangreiche Pflichten zur Versorgung der Patienten, Sicherungsstellungspflichten sowie Pflichten zur entsprechenden Personalvorhaltung hat. Das bedeutet zum Beispiel auch ein direktes Weisungsrecht gegenüber dem Träger und ein jederzeitiges Zugangs- und Kontrollrecht zu allen Räumlichkeiten. Die Beleihungsverträge sichern somit die Aufsichtsbefugnisse, um die hoheitliche Aufgabe des Maßregelvollzugs wahrnehmen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verkauf der Minderheitsanteile des Landes an den Fachkrankenhäusern hat keinen Einfluss auf die Fach- und Rechtsaufsicht durch den Freistaat. Die Entscheidung der Landesregierung zur Vorhaltung einer Sperrminorität an der jeweiligen Gesellschaft zwischen 25,1 und 25,3 Prozent erfolgte im Juni 2001. Diese Entscheidung wurde getroffen, um gerade in der Einführungsphase den gesellschaftsrechtlichen Einfluss zu sichern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt brauchen Sie den nicht mehr?)

Dieser gesellschaftsrechtliche Einfluss hat mit der Fachaufsicht nichts zu tun, Herr Höhn, überhaupt nichts. Nein. Es ist doch die Debatte, ob die fachaufsichtlichen Befugnisse weiterhin durch den Verkauf sichergestellt sind. Hier sage ich eindeutig, die Fachaufsicht ist weiterhin sichergestellt, der gesellschaftsrechtliche Einfluss ist nicht mehr nötig, weil wir auch keinen Einfluss auf die betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Klinik notwendig haben. Es handelte sich schließlich - und das war ja die Anfrage, warum wir diese Entscheidung getroffen hatten, um die 25,1 Prozent zu erhalten - um ein bundesweit neues Modell, mit dem zum damaligen Zeitpunkt ja auch noch keine Erfahrungen bestanden haben. Aber inzwischen sind die gesetzten Erwartungen und die Ziele auch erreicht worden. Die Betriebsführung der klinischen Bereiche und der integrierten forensischen Abteilungen konnten deutlich an Effizienz gewinnen. Die Träger haben in den letzten vier Jahren bewiesen, dass sie mit der Übernahme der Fachkrankenhäuser die verantwortungsvollen Aufgaben der Versorgung ihrer Patienten, die Übernahme des Personals in den Fachkrankenhäusern und die Durchführung des Maßregelvollzugs zuverlässig erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Höhn, Sie sind ja Haushälter. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung geprüft, inwieweit im Sinne des § 65 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung der mit der Landesbeteiligung angestrebte Zweck besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreicht werden kann. Darum geht es, Herr Höhn. Sie sind ja Haushälter und sollten diese Regelung auch kennen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Aufrechterhaltung der Beteiligungen an den Fachkrankenhäusern nicht mehr geboten ist. Im Hinblick darauf, dass der Verkauf der Landesanteile auf die Durchführung des Maßregelvollzugs keinen Einfluss hat, konnten die Veräußerungsbemühungen des Freistaats weiter vorangetrieben werden. Aufgrund der Bemühungen des Thüringer Finanzministeriums wurde es im Fall Hildburghausen möglich, noch im Jahr 2005 Verkaufsverhandlungen abzuschließen und am 29. Dezember 2005 einen Kaufvertrag nota-

riell zu beurkunden. Inzwischen hat auch das zuständige Thüringer Finanzministerium den Landtag schriftlich über den Verkaufsvorgang informiert. Sie müssten es zumindest in Ihren Fächern heute gehabt haben. Es kann auch morgen sein. Ja immerhin, es ist bei einigen angekommen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Heute, ja.)

Na ja, Sie wollen doch informiert werden, dieser Informationspflicht ist das Finanzministerium nachgekommen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Sehr zeitnah?)

Das ist richtig so. Durch den Verkauf der Gesellschaftsanteile wurden die Regelungen in den Verträgen vom 10.12.2001 nicht berührt. Weiterhin hat sich der Käufer verpflichtet, die den Maßregelvollzug betreffenden Regelungen in der Satzung nicht zu ändern.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Darüber reden wir nacher.)

Der Thüringer Rechnungshof wurde im Vorfeld über den Verkauf gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Landeshaushaltsordnung informiert. In der Vorlage des Thüringer Finanzministeriums wurde auch dargelegt, dass eine Einwilligung des Thüringer Landtags gemäß § 65 Abs. 7 der Thüringer Landeshaushaltsordnung nicht erforderlich war. Vor diesem Hintergrund werden nunmehr die Verkaufsverhandlungen bezüglich der Restanteile für die anderen Krankenhäuser im Maßregelvollzug weitergeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der für die Einrichtung in Hildburghausen nun abgeschlossenen Neuordnung wird eine optimale Betreuung der Patienten sichergestellt und eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung bei gleichzeitiger Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Klinik erreicht. Ungeachtet des nun vollständigen Trägerwechsels ist und bleibt der Maßregelvollzug eine hoheitliche Aufgabe. Der mit den Trägern geschlossene öffentlich-rechtliche Beleihungsvertrag garantiert dies. Die Privatisierung bei gleichzeitiger Wahrung der staatlichen Zuständigkeit hat sich, so bin ich felsenfest überzeugt, als zukunftsfähiges Modell erwiesen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und ich nehme an, Frau Abgeordnete Groß möchte die Aussprache zu Punkt 3 des Antrages beantragen.

(Zuruf Abg. Groß, CDU: Genau.)

Das beantragt also die CDU-Fraktion, die anderen Fraktionen sagen das auch. Nein, also Linkspartei.PDS-Fraktion und die CDU-Fraktion. Jetzt nickt auch die SPD-Fraktion, also der Herr Abgeordneter Höhn für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Es ist spät.)

Alle drei Fraktionen möchten auch die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer 3 des Antrages und wir führen die Aussprache jetzt gemeinsam zu den anderen Antragspunkten mit. Ich rufe als Ersten in dieser Debatte für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Panse auf.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, vielen Dank für den Bericht des Sozialministeriums. Er knüpft an die intensive Diskussion der letzten Wochen und Monate im Sozialausschuss des Thüringer Landtags an. Der Minister hat es gesagt, wir haben eine intensive Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dieser Frage des Maßregelvollzugs im Prinzip schon seit dem Trägerwechsel und auch schon davor. Im Jahr 2002, genauer im Januar 2002, haben wir im Thüringer Landtag den Trägerwechsel der drei Landesfachkrankenhäuser beschlossen, damals mit diesem hier in Rede stehenden Anteil von 25,1 Prozent, den das Land weiter gehalten hat, und es war auch damals schon umstritten. Wir haben damals hier im Thüringer Landtag, kann ich mich entsinnen, schon eine heftige Debatte geführt. Damals ging es weniger um die 25,1 Prozent, sondern insgesamt um die Frage des Trägerwechsels. Insofern ist aber die Zeit auch nicht stehen geblieben. Wir haben im Sozialausschuss des Thüringer Landtags seit über einem Jahr auf Antrag der CDU-Fraktion eine Diskussion um die Umsetzung der damals getroffenen Vereinbarungen. Wir diskutierten im Sozialausschuss über den Personalschlüssel in den Einrichtungen, insbesondere im Maßregelvollzug. Wir diskutierten aber auch über die zwischenzeitlich getätigten Investitionen, die Kostenentwicklung, die Fallzahlen letztendlich, die derzeit auch in den Einrichtungen betreut werden. Die Mitglieder der CDU-Fraktion, des Innen- und Sozialarbeitskreises waren erst in dieser Woche wieder in Stadtroda, um sich auch vor Ort zu informieren wie sich die Situation darstellt. Ich muss sagen, es hat sich im Vergleich zu der Situation von vor vier Jahren einiges getan, sowohl was die Bettenkapazität angeht als auch was die räumliche Kapazität angeht als auch das, was die damalige Überbelegung in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs anging. Wir führen nach wie vor im Sozialausschuss eine inhaltliche Diskussion. Da geht

es im Wesentlichen um die Fachkräftequalifikation, auch das ist in den letzten Sitzungen des Sozialausschusses intensiv dargelegt worden. Und wir haben seit geraumer Zeit eine Diskussion auch über den Patientenschutz, letztendlich, was die berechtigten Patienteninteressen in einer solchen Einrichtung angeht, aber auch auf der anderen Seite den Schutz der Bevölkerung, die auch Interessen hat gegenüber den dort untergebrachten Patienten, die, wie der Minister auch gerade dargestellt hat, Straftäter sind, die Straftaten begangen haben. Insofern muss man auch zwischen diesen beiden Punkten immer abwägen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Richtig!)

Ich muss ganz deutlich sagen, es gibt Sachen, die wir als Politik nicht unmittelbar beeinflussen können, das ist die Vergütungsvereinbarung der Krankenhausträger. Das ist sicherlich etwas, was sich zwar durchaus immer wieder in der Diskussion befindet, auch gerade dann, wenn wir über Kostenentwicklung reden, aber das können wir nicht beeinflussen. Wir können allerdings sehr wohl darauf achten, dass die Psychatriepersonalverordnung eingehalten wird. Das geschieht auch. Dafür ist die Fach- und Rechtsaufsicht des Sozialministeriums letztendlich auch da und achtet darauf. Und wir können natürlich auch darüber diskutieren, inwiefern wir im ThürPsychKG Änderungen wollen, Änderungen wünschen. Seit 1994 ist das in der bestehenden Fassung in Kraft.

Darum geht es aber gar nicht in dem Antrag der SPD-Fraktion. Im Antrag der SPD-Fraktion geht es im Wesentlichen, zumindest in den Punkten 1 und 2, um die Frage der Veräußerung der Landesbeteiligung, des Landesanteils an den Landesfachkrankenhäusern in Höhe von 25,1 bzw. 25,3 Prozent. Da ärgert es mich schon, wenn ich in der Antragsbegründung, aber auch in der Pressemitteilung der Kollegin Taubert dazu lese, dass sie eine Gefährdung der hoheitlichen Aufgabe im Maßregelvollzug sieht und das deswegen kritisiert. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, diese Gefährdung besteht nicht. Diese Gefährdung bestand nicht, als wir 25 Prozent gehalten haben, und die besteht erst recht auch nicht, wenn wir die 25 Prozent verkauft haben. Wir haben uns sehr lange im Sozialausschuss mit den einschlägigen Urteilen dazu befasst. Sie wissen, dass das in Schleswig-Holstein lange kritisiert wurde, diskutiert wurde, durch verschiedene Instanzen gegangen ist, aber zunächst auch am 19. Oktober 2006 letztinstanzlich im OLG-Urteil in Flensburg entschieden wurde. Im OLG-Urteil in Flensburg, das dem Ausschuss vorliegt, was wir in der letzten Sozialausschuss-Sitzung auch schon kurz andiskutiert haben, wird nämlich genau zu dieser Frage Stellung bezogen und da zitiere ich aus einer Pressemitteilung zu diesem Urteil, wo geschrieben steht oder gesagt wird - Frau Präsidentin, ich zitiere: „Das Grundgesetz verbietet die Über-

tragung hoheitlicher Aufgaben auf Privatpersonen nicht grundsätzlich. Über die Zulässigkeit der funktionalen Privatisierung des Maßregelvollzugs ebenso wie des Strafvollzugs wird in der Fachliteratur kontrovers und unter Hervorhebung der Vielschichtigkeit dieser Problematik diskutiert, so dass nichts für eine offensichtliche Rechtswidrigkeit spricht.“ In Schleswig-Holstein sind 100 Prozent privatisiert. Da geht es also um 100 Prozent, da geht es genau um diese Frage und nicht um die Frage, ob 25 Prozent in Landesverantwortung bleiben müssen. Ich kann nur sagen, das ist das, was momentan als letztinstanzliches Urteil auf dem Tisch liegt. Wer etwas anderes will oder meint, das wäre vielleicht nicht verfassungskonform, der muss dann darauf setzen, dass ggf. das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle entscheidet. Ich persönlich glaube das nicht und kann an dieser Stelle auch nur unsere Auffassung bekräftigen. Wir vertreten die Meinung: Es ist möglich, es ist richtig und es ist verfassungsmäßig an dieser Stelle auch gedeckt.

Ein zweiter Punkt ärgert mich an der Pressemitteilung der Kollegin Taubert schon sehr, wenn Sie erklären, dass das Land sich von diesen 25,1 bzw. 25,3 Prozent ohne erkennbaren positiven Effekt trennt. Der Minister ist eben gerade darauf eingegangen und hat das Ihrem Kollegen Höhn erläutert. Der erkennbare positive Effekt hat etwas mit der Haushaltssituation des Freistaats Thüringen zu tun. Wir haben im Haushalt 2005, das war ja für jeden, der den Haushalt lesen kann, durchaus erkennbar, bei den Veräußerungserlösen 7,7 Mio. € im Haushalt eingestellt. Es gab damals weder von der SPD noch von der PDS einen Antrag, diese 7,7 Mio. € als Verkaufserlös zu streichen. Im Gegenteil, Herr Höhn, ich kann mich erinnern, es gab von Seiten der SPD-Fraktion damals sogar einen Antrag, diese avisierten Verkaufserlöse um 20 Mio. € zu erhöhen. Es ist nicht so ganz klar, wo Sie diese Verkaufserlöse erzielen wollten, aber in jedem Fall gab es damals zu diesem Zeitpunkt, als wir den Haushalt 2005 beraten und aufgestellt haben, auch von Seiten Ihrer Fraktion keine Abstriche daran und nicht die Diskussion, dass wir auf die Einnahmen aus diesem Bereich verzichten, denn dann hätte man an dieser Stelle auch Alternativen aufzeigen müssen. Insofern ist es nicht redlich, wenn man jetzt behauptet, es gebe keine erkennbaren positiven Effekte. Finanzen haben mit dieser Diskussion zu tun, mit der Stellungnahme, die Ihnen heute zugeleitet wurde, wir haben sie nicht nur heute bekommen, wir hatten auch die Zeit, sie zu lesen. In dieser Stellungnahme wurde deutlich, dass dieser Verkaufserlös nicht in Höhe von 7,7 Mio., sondern in Höhe von 8,5 Mio. € letztlich erzielt wurde. Das ist ein Effekt - und ein positiver Effekt für den Haushalt des Freistaats Thüringen, Frau Kollegin Taubert.

Der Freistaat hat, das hatte der Minister gesagt, seit der Trägerübertragung die Minderheitsbeteiligung in Höhe von 25,1 Prozent gehalten als eine Sperrminorität, die allerdings nur im gesellschaftsrechtlichen Sinne eine Bedeutung hatte. Alles andere, was Fach- und Rechtsaufsicht anging, war auch damals schon geklärt. Es war, denke ich, auch nach Auffassung der CDU-Fraktion schon wichtig, dass in dieser Übergangsphase eine staatliche Aufsichtskontrolle auch als Gesellschafter noch bestand. Aber da die Fachaufsicht unabhängig davon bestehen bleibt, auch unberührt davon bleibt, weil das ja in den Regelungen zum Maßregelvollzug auch klar gefasst ist, dass diese nicht verändert werden dürfen, sehen wir als CDU-Fraktion nicht mehr die Notwendigkeit, diese Sperrminorität weiter in Landeseigentum zu behalten.

Im Übrigen zu dem Antrag, der uns heute vorliegt: Es wird schwierig, über diesen Antrag in dieser Form abzustimmen, weil, wie wir gehört haben, der Punkt 1 schon abschließend erledigt ist. Die Anteile am Klinikum in Hildburghausen sind veräußert, insofern gibt es einen rechtsgültigen Verkauf, da ist nichts mehr zu stoppen, da ist auch nichts mehr zu diskutieren. Ich habe eben auch gerade für die CDU-Fraktion dargestellt, warum wir auch beim Punkt 2 dies anders sehen und sehr wohl davon ausgehen, dass sowohl in Stadroda als auch in Mühlhausen die Verkaufsverhandlungen weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden. Und zum Dritten muss ich sagen, der Minister hat eben einen Bericht zum dritten Punkt gehalten; wir haben uns im Sozialausschuss darauf verständigt, dass wir uns in einer vertraulichen Sitzung mit weiteren Fragen, auch mit dem Landesrechnungshof und mit den Trägern, verständigen werden. Ich kann Sie, da Sie offensichtlich so viele Fragen oder Kritikpunkte haben, Frau Kollegin Taubert, nur ermutigen, auch als Gast weiterhin an den Sozialausschuss-Sitzungen teilzunehmen, eben nicht nur partiell, sonst wüssten Sie, dass wir im Laufe des letzten Jahres sehr häufig und sehr intensiv über diese Frage diskutiert haben.

Zusammenfassend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe für die CDU-Fraktion dargestellt, warum der Antrag für uns in dieser Form überhaupt nicht abstimmungsfähig ist. Ich habe auch dargestellt, warum wir grundsätzlich an dieser Stelle anderer Auffassung sind. Die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, es ist richtig, der Ausschuss beschäftigt sich tatsächlich, ich glaube, seit über einem Jahr mit den Inhalten der Privatisierung der ehemaligen Landesfachkrankenhäuser und trotzdem sind mehr Fragen entstanden, als für uns heute Klarheit besteht.

Nun kann man, Herr Panse, über den Antrag der SPD orakeln und kann sagen, er erübrigt sich, weil, erstens der Verkauf der Landesanteile am ehemaligen Landesfachkrankenhaus für Psychiatrie in Hildburghausen zu stoppen, geht nicht mehr, es ist schon verkauft. Ich finde es ja genial. Auf die einfache Frage von Frau Taubert, ob der Verkauf schon realisiert wurde, konnte keiner antworten. Im Haushalts- und Finanzausschuss wurde geantwortet: Ja, wir versuchen ... Im Sozialausschuss, unter der Rubrik nach jeder Tagesordnung unter „Sonstiges“, während der Haushaltsdebattenzeit habe ich selber gefragt: Was ist denn da dran? Keine klare Auskunft. Dann habe ich - wer es möchte, dem kann ich die Nummern, die Namen und auch das Datum nennen - genau sieben Telefonate während der Haushaltsdebatten um diese Erlöse aus den Landesfachkrankenhäusern getätigt. Die Mitarbeiter, die ich angerufen habe, die eigentlich alle von der Fachkompetenz aussagefähig gewesen wären, denen mache ich keinen Vorwurf, aber die Versuche, sieben Anrufer, wo ich auch vorweg anders nachgefragt habe, dann immer ins Leere zu laufen, das bringt dann eben die Menge an Fragen hervor. Der zweite Teil des Antrags, alle Verhandlungen für den Verkauf der Landesanteile in Stadroda und Mühlhausen zu beenden - ja, das ist auch PDS-Position. Es ist nicht nur so, dass wir gegen einen Verkauf dieser Landesfachkrankenhäuser waren. Wir hatten selbst Modelle wie Öffentlich-Rechtliche vorgeschlagen, die eben eine Eindeutigkeit der hoheitlichen Aufgaben in der Fach- und Rechtsverantwortung des Ministeriums in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit gebracht hätte. Es hinterfragt keiner, ob beim Ministerium die Rechts- und Fachaufsicht für den Maßregelvollzug bleibt. Wenn die das auch noch abgeben wollten, dann könnten wir auch an dieser Stelle wieder ein Ministerium erübrigen. Da sind wir mal zufrieden, dass sie sich wenigstens zu dieser Aufgabe eindeutig bekennen. Aber es ist eben nicht so, ich nehme Ihnen ab, Herr Panse, dass Sie sagen, Sie gehen davon aus, es ist verfassungsmäßig. In Ordnung, das ist Ihr legitimes Recht, das will ich Ihnen überhaupt nicht nehmen. Aber im Urteil des OLG Schleswig-Holstein vom 19. Oktober 2005 steht eindeutig, dass die Verfassungsmäßigkeit nie Prüfungsauftrag für das Gericht war. Da muss es doch wohl möglich sein, dass man weiter nachdenkt, ob dieser Weg der Privatisierung von Einrichtungen, in denen hoheitliche Aufgaben eines Staates vollzogen werden, weitergehen soll. Wann machen wir die Bewa-

chung der Gefängnisse mal ein bisschen privat, wann machen wir fehlende Polizeikapazitäten mal ein bisschen privat - genau in dieser Diktion wird doch nachgedacht über die Verfassungsmäßigkeit genau dieser Aufgaben. Nachdenken schützt ja manchmal wirklich vor Fehlern. Was das OLG Schleswig Holstein sagt, darauf bezieht sich auch das Finanzministerium richtigerweise. Das möchte ich noch einmal zitieren aus der Unterrichtung durch die Landesregierung zur Veräußerung der Geschäftsanteile des Freistaats Thüringen an der Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen GmbH: „Eine gerichtliche Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Beleihung im Bereich Maßregelvollzug ist durch die Rechtsprechung bislang in der Bundesrepublik nicht erfolgt.“ Wer will dann weißer Marabu spielen und sagen, es ist alles geklärt. Deswegen auch Unterstützung für den zweiten Punkt des Antrags der SPD-Fraktion.

Der dritte Punkt des Antrags ist noch viel wichtiger. Da steht: „... den Landtag über die Inhalte der Beleihungsverträge hinsichtlich der hoheitlichen Aufgabenstellung des Maßregelvollzugs umfassend zu informieren.“ Das ist heute nicht erfolgt. Es ist richtig, dass der Minister die Sensibilität des Problems dargestellt hat, dass der Minister dargestellt hat, dass es sich um Strafgefangene handelt. Herr Minister, an dieser Stelle hinkt eben ein Vergleich mit einer Herzoperation in den Rhön-Kliniken, die privat ist. Ich bin als Herzpatient deswegen nicht automatisch dann ein Straftäter, weil ich mir ein privates Krankenhaus aussuche. Ich möchte, dass wir die Sensibilität des Maßregelvollzugs auch als diese belassen. Es sind Straftäter und es gibt ein ganz anderes öffentliches Interesse, mit denen umzugehen als mit dem öffentlichen Interesse, ob ich zu Rhön zur Herzoperation oder woanders hingehe. Diese Unterschiedlichkeit muss auch der Bevölkerung gestattet sein, weil nämlich vor Straftätern hat man ein anderes Gefühl als vor einer Herzoperation, obwohl beides nicht gerade besonders schön ist.

Auf die Frage nach den Beleihungsverträgen ist er überhaupt nicht eingegangen.

Jetzt mache ich genau dasselbe, Herr Panse, am Ende bitte.

Der Minister hat über den Inhalt nicht berichtet. Es gibt eben keinen zeitnahen Bericht der Landesregierung zur Veräußerung der Anteile. Wenn am 13. Januar ein Sozialausschuss einmal auf Antrag der CDU-Fraktion sich weiter mit der Psychiatrie beschäftigt und einmal auf Antrag der Linkspartei.PDS, wenn dann aus der Regierung auf die Fragen nicht geantwortet werden kann, das will ich gar nicht bewerten. Das hat aber nichts mit zeitnahen Informationen zu tun, wenn wir sogar noch nachfragen. Und es hat auch nichts mit Zeitnähe zu tun, wenn ein Aus-

schluss übereinkommt, weil ein Ministerium zusagt, Fragen binnen einer Woche zu beantworten, wenn die Woche vom 13. Januar bis zum heutigen Tag geht.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist Quatsch, es geht um das Eingangsdatum.)

Ich bitte Herrn Minister Zeh, im Protokoll des Ausschusses vom 13. Januar nachzuschauen. Das ist ein Nebenschauplatz, den Sie jetzt aufmachen wollen. Die Geschäftsordnung regelt nämlich nicht, dass der Landtag, der Landesregierung erst einmal in schriftlicher Art und Weise die Fragen mitteilen soll, die die Regierung als Frage im Ausschuss hört. Die Protokolle für den Ausschuss - so steht es in der Geschäftsordnung - werden drei Tage vor der nächsten Ausschuss-Sitzung verteilt. Wie soll ich umgehen mit der Bereitschaft Ihrerseits, binnen einer Woche Fragen durch das Ministerium zu beantworten, wo dann rauskommt - heute ist der 20. Januar. Ich glaube, das ist nicht zeitnah.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie machen den Nebenschauplatz auf.)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Das ist ja nicht wahr.)

Na ja, das haben Sie ja wohl hoffentlich gemerkt, finde ich in Ordnung, dass die Landesregierung offensichtlich längere Wochen hat als wir.

Das Phänomen ist aber, dass die Fragen, die nun binnen einer Woche beantwortet werden sollten, eben nicht entsprechend der Diktion des Ausschuss beantwortet werden, sondern da wird doch tatsächlich hingeschrieben, die Fragen kriegen Sie im Plenum beantwortet, z.B. über die Beleihungsverträge. Das Papier haben wir heute erhalten, einverstanden, wir kennen alle die Geschäftsordnungsfragen. Was hat der Minister aber über die Beleihungsverträge gesagt? Nichts. Also die Frage bleibt offen und spätestens an der Stelle ist der Antrag der SPD-Fraktion aktueller denn je. Und wenn ich gesagt habe, wir beschäftigen uns schon seit über einem Jahr im Ausschuss damit, dann muss ich sagen, es ist manchmal wie Stochern im Nebel, weil man jede Woche eine neue Antwort kriegt. Wenn der Minister Pietzsch noch allgemein gemäß Protokoll von 25,1 Prozent Sperrminorität sprach, erfahren wir heute, bei einem sind es 25,3, nämlich in Hildburghausen. Ist das für Sie unbedeutend? Darin steckt noch eine ganze Menge anderes. Ministerin Frau Diezel hat am 30.08.2005 - in der Drucksache 4/1158 nachlesbar - gesagt, mit einem Verkauf der Geschäftsanteile würde der Frei-

staat Thüringen nur seine Gesellschafterrechte an die Betreibergesellschaften aufgeben. Die Rechte und Pflichten des Maßregelvollzuges und die damit verbundene Ausübung hoheitlicher Aufgaben sind unabhängig von der Gesellschafterstellung des Freistaates Thüringen im Beleihungsvertrag des Freistaates Thüringen und der jeweiligen Trägergesellschaft geregelt. Auch dieser Satz gibt uns wieder keine Klarheit darüber, auch damals nicht, was steckt in den Beleihungsverträgen. Nun würden wir eben endlich gern wissen auf der einen Seite, was steckt drin, und auf der anderen Seite aber, was hat denn der Freistaat getan als Gesellschafter? Wie hat er denn in den zurückliegenden Jahren seit der Privatisierung seine Verantwortung wahrgenommen? Die Frage ist auch nicht beantwortet. Ich weiß ja nun, es sind 25,3 Prozent der Sperrminorität verkauft worden, die sind eben politisch nicht unbedeutend. Und da ist es auch nicht unbedeutend, dass der ständige Bereich der Ausgaben, die auch beim Land verbleiben, weil der Maßregelvollzug hoheitliche Aufgabe ist, von 15 Mio. € im Jahr 2002 auf mehr als 35 Mio. € im Jahr 2007 für den Maßregelvollzug prognostiziert, gestiegen sind. Das ist doch nicht unwichtig. Dabei war damals, also 2001, der Verkauf der Landesfachkrankenhäuser bereits strittig. Wenn ich weiß, wie strittig das war, dann muss ich doch Offenheit in der Debatte, was jetzt entstanden ist, machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte nicht noch mal alles aufzählen, was 2001 in den Debatten war, auch nicht noch mal den öffentlich-rechtlichen Trägerwechsel, der auch möglich ist, den sollte man debattieren, für die zwei anderen schon wieder für den Verkauf angedachten, vielleicht können wir dort noch etwas tun, denn es gab doch den so genannten Vorteil immer nur, wenn man die drei Kliniken verkauft, wurde uns immer gesagt. Es ist ja Investitionsstau, der damit abgebaut werden kann, weil Private andere Kreditmöglichkeiten haben, weil eine Vorfinanzierung anderer Art möglich sein kann. Nun entdecken wir, dass die Finanzentwicklung im Land immens ist und ich möchte einfach fragen: Wer bezahlt denn den Investitionsaufwuchs, der privat kreditiert wird? Es ist doch sicher richtig, zumindest habe ich das den Ausführungen entnommen, dass das über die Pflegesatzverhandlung, letztendlich über die Pflegesätze refinanziert wird. Also Leute, die ihr Krankenkassenbeiträge bezahlt, das Land hat sich in der Höhe der Investitionen verabschiedet aus ihrer eigenen mit Steuern zu investierenden für die Fachkrankenhäuser - ihr, liebe Beitragszahler, bezahlt dieses mit. Ich glaube, da ist auch etwas zu hinterfragen in Bezug auf eine hoheitliche Aufgabe.

Es gibt sehr viele Fragen. Eine hat Herr Panse indirekt angesprochen. Ja, der Sozialausschuss be-

schäftigt sich auch mit den Aussagen oder den noch nicht getätigten Aussagen des Landesrechnungshofs. Wir möchten aber anmahnen, dass es für uns unverständlich ist, wenn der Landesrechnungshof nur ein eingeschränktes Prüfrecht haben soll. Damit kommen wir nicht klar. Aus § 67 der Landeshaushaltsordnung ergibt sich, dass der Rechnungshof im Bereich der Fachkrankenhäuser bzw. auch des Maßregelvollzugs weitere Prüfrechte haben muss, soweit ein Interesse des Landes besteht, und das besteht bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben eben trotz Privatunternehmen auch. Sind solche Prüfungsrechte in Satzung und Gesellschaftervertrag und im Beleihungsvertrag festzuschreiben? Ist das vollzogen, steht das im Beleihungsvertrag? Wir wissen es nicht. Dann würde nämlich, wenn das drinsteht, der Rechnungshof den direkten Einblick in die gesamte Wirtschaftstätigkeit bzw. in die entsprechenden Unterlagen haben. Dabei ist es wichtig, dass in dem entsprechenden Prüfbericht über die Zahlenmaterialien hinaus weitere Informationen über die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens enthalten sind. Und hier sage ich nicht, das will die PDS-Fraktion, das will die SPD-Fraktion oder irgendjemand von uns nach dem Motto „wirtschaftliche Unternehmen ausspionieren“, nein, wir wollen wissen, ob diese Aspekte durch den Rechnungshof mitgeprüft werden, damit wir tatsächlich auch in Bezug auf die Kostenentwicklung im Maßregelvollzug letztendlich sehen können: Das, was Sie sagen, es hat sich bewährt. Wir sehen es nicht.

Meine Damen und Herren, die gesteigerten Informations- und Prüfpflichten für den Rechnungshof ergeben sich eben immer wieder aus dem Gesellschaftervertrag. Etwaige Kulanzregelungen in Beleihungsverträgen könnten letztendlich spätestens dann die Verfassungsmäßigkeit doch sehr negativ beeinflussen. Wer uns also nicht einsehen lässt, der wird merken, wir lassen keine Ruhe, wir wollen nicht die Verunsicherung der Bevölkerung an dieser Stelle, sondern wir möchten Klarheit als Politiker, damit wir wissen, was mit solchen Entscheidungen überhaupt dann an Folgeergebnissen ist. Im Vergleich der einzelnen Fachkliniken wird natürlich auch etwas interessant. Sie sagten selbst, Herr Minister, Hildburghausen ist am 29.12. realisiert, das haben wir auch der Pressemitteilung entnehmen können. Wann werden denn die Daten für Stadtroda, für Mühlhausen, wann werden die denn sein, wann werden die denn verkauft? Diesmal rufe ich nicht überall an, diesmal frage ich nicht in einem nicht öffentlichen Ausschuss, diesmal frage ich bewusst hier, weil ich glaube, Kontrollrechte von Abgeordneten beziehen sich eben doch darauf. Wie sollen wir überprüfen, ob die LHO eingehalten wird, wenn wir im Nachhinein immer nur informiert werden? Wir möchten schon wissen, wann, was läuft.

Bei den Pflegesätzen möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, wie sich das in der letzten Zeit entwickelt hat. Auch in der Drucksache 4/1547 wird auf die Fragen nach den differenzierten Pflegekostensätzen in den einzelnen Klinikgesellschaften sich immer wieder auf den Artikel 67 der Landesverfassung bezogen, also auf den Datenschutz verwiesen. Damit ist zwar eine differenzierte Betrachtung der Pflegesätze in den einzelnen Kliniken für den Maßregelvollzug nicht möglich, doch weist der durchschnittliche Pflegekostensatz eine Steigerungsrate im Jahr 2005, bezogen auf das Jahr 2002, eine Prozenzhöhe von 12,8 auf. Ist diese Steigerung begründet in den Investitionen? Worin ist diese noch? Die tarifliche Entwicklung derer, die dort arbeiten, die kann es nicht sein, denn da konnten wir nachlesen, wie die tatsächliche Tarifsteigerung ist. Diese Steigerung ergibt sich auch nicht aus der Zunahme der Fälle, die in diesen sind, also muss doch irgendwo hinterfragt werden, woher die 12,8 kommen. Die Inflationsrate ist es zum Glück auch nicht und die Heizkosten damit auch nicht.

Bei dem Vergleich der Pflegesätze zwischen drei Fachkliniken fällt auf, dass Mühlhausen aus Kassensicht den günstigsten Wertpflegesatz hat. Da fragt man sich dann, die mit dem günstigsten werden als Letzte verkauft oder wie. Wann soll diese Entscheidung gefällt werden?

Interessant ist auf alle Fälle die Tatsache, dass in dem Unterbringungskostensatz die Personal- und Sachkosten enthalten sind und eine gesonderte Position der Kosten für Investitionsmaßnahmen erhalten. Daher waren wir in der Lage zu sagen, Leute, ihr mit eurem Krankenkassenbeitrag refinanziert das Ganze. Mit dem Verkauf der Restanteile des Fachkrankenhauses Hildburghausen gibt es nur noch eine Fachaufsicht über den Maßregelvollzug. Das Land kann nicht mehr Einfluss auf die Entwicklung des Leistungsspektrums der Klinik noch auf die Entwicklung der Unterbringungskosten - den Titel müsste ich jetzt in Anführungszeichen setzen - nehmen. Hier kommt nämlich wieder die Frage: Was müssen wir für eine Kostenentwicklung haben ohne Einfluss auf die Kosten, wenn letztendlich alle Gesellschafteranteile verkauft sind?

Ich möchte noch einmal auf das Problem verweisen, dass Daseinsfürsorge gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber Strafgefangenen im Maßregelvollzug, nicht heißen kann, wenn ein Privater es tut, dann ist es auch gut, sondern wir wollen Daseinsvorsorge tatsächlich als staatliche Aufgabe mindestens in den hoheitlichen Bereichen. In der Presseerklärung vom 30.12. - darauf habe ich schon verwiesen - wird tatsächlich behauptet, es hat sich alles bestens bewährt. Wenn das so wäre, wenn der Nachweis gebracht wäre gegenüber den Abgeord-

neten, dann müssten wir auch nicht ständig nachfragen.

Die drei Landesfachkrankenhäuser haben unterschiedliche Aufgaben. Als einzige Entziehungsanstalt im Sinne des § 64 Strafgesetzbuch hat Hildburghausen ganz Thüringen als Pflichtversorgungsgebiet. Die Fachkliniken Stadtroda und Mühlhausen sind nach § 63 Strafgesetzbuch psychiatrische Krankenhäuser und teilen sich den Versorgungsauftrag. Und da frage ich dann nun doch Herrn Staatssekretär Illert: Wie wollen Sie dieses aufheben, wenn Sie sagen, dass es nicht nachvollziehbar ist, worin Probleme liegen sollen? Das ist ganz einfach: in den Kapazitätsproblemen, in den Therapieprotokollen, in den Therapieplänen, es gibt eben nur einen für Suchtkranke. Wie soll es geregelt werden? Und, da muss man beachten, es gibt immer nur ein Klinikum für ein Problem. Wo fängt die Verantwortung der hoheitlichen Aufgabe an? Wie ist das mit einer 50-prozentigen Abbruchquote in den Therapien? Glauben Sie nicht, dass das Strafmaß etwa in den Therapiezeiten schon mit berücksichtigt wäre, sondern die Therapie ist vor der Strafe absitzen, wie der Volksmund sagt. Auch daraus kommt eben die Frage, wie müssen die Therapien gestaltet werden, dass es nicht 50-prozentige Abbruchquote gibt, auch wenn man sie nicht als Politiker beeinflussen will. Aber wo ist die Landesregierung beteiligt, um dieses Problem zu beseitigen?

Ich glaube, und das möchte ich zusammenfassend noch einmal darstellen, der Verkauf bzw. die Privatisierung hat Ansätze für eine bessere Qualität, aber keine durchgreifende bessere Qualität im Maßregelvollzug gebracht. Ich möchte nur daran erinnern, wie die Strafvollzugskommission, also Unterarbeitsgruppe des Petitionsausschusses, sich bei ihren Besuchen auch Räumlichkeiten angesehen hat. Es ist keine Entlastung des Landeshaushalts bei der Gesamtsystematik zu erkennen als zweite Zusammenfassung. Und es muss endlich auch Schluss damit sein, dass Abgeordnete über den Vollzug eines Verkaufs aus der Zeitung erfahren. Wir müssen rechtzeitig informiert werden und wir müssen auch das Recht haben, auf unsere Fragen sachgemäße und tatsächlich informative Antworten zu erhalten und nicht, wie hier heute passiert, in den Antworten für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, dass auf die heutige Plenardebatte verwiesen wird und am Ende der Minister auch in diesem Bericht genau die Fragen, die gestellt sind, zu den Beilehungsverträgen wieder nichts sagt. Wir werden nicht am 3. Februar uns im Ausschuss damit beschäftigen können, sondern auf Anfrage. Der Ausschuss wird sich weiter damit beschäftigen, wir werden uns erst im März damit beschäftigen können. Dies sage ich auch, weil in diesem Papier der Landesregierung steht, wenn ich als Ausschussvorsitzende den Ter-

min bestätigt habe, 17.3., erst dann können wir die Kliniken hören, das ist ein ganz einfaches organisatorisches Problem, was man akzeptieren muss. Nicht jede Klinik kann zu jeder Zeit, weil ein Ausschuss gerade tagt und deswegen werden wir uns spätestens im März zur Ausschuss-Sitzung weiterhin mit Beilehungsverträgen, mit Kostenentwicklung, mit hoheitlicher Aufgabe und dem möglichen Stopp des Verkaufs der noch bestehenden Anteile an zwei weiteren Landesfachkrankenhäusern beschäftigen, wenn uns bis dahin nicht eine Pressemitteilung belehrt hat, die Krankenhäuser sind schon verkauft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei dem vorliegenden Antrag geht es uns um drei Dinge:

1. um den Umgang der Landesregierung mit diesem Parlament und die Informationspflicht dieser Landesregierung gegenüber diesem Parlament,
2. um die finanziellen Auswirkungen des Verkaufs der vom Land verbliebenen Anteile an den ehemaligen Landesfachkrankenhäusern und schließlich
3. um die Verantwortung der Landesregierung bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, sowohl im Sozialausschuss als auch in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Beratung des Doppelhaushalts für die Jahre 2006 und 2007 im November wurde uns seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass der Verkauf der verbliebenen Landesanteile geprüft würde. Die ersten Informationen dazu konnten wir wenige Monate vorher der Presse in Mühlhausen entnehmen, als sich Minister Zeh dort entsprechend äußerte. Erst dann hieß es auf Nachfragen der Parlamentarier einschließlich meiner persönlichen Nachfrage, es werde geprüft. Wer prüft, der wird doch anschließend den Abgeordneten ein Ergebnis der Prüfung und einen Verfahrensvorschlag vorlegen, zumindest dachte ich das so und mit mir vielleicht noch einige der anderen Kollegen. Und trotz Ihrer heute gegenüber der Kollegin Thierbach endlich vorgenommenen Darstellung bleibe ich dabei: Es wird geprüft, wurde mir bei meiner Nachfrage zur Antwort gegeben. Und prüfen heißt aber bei dieser Landesregierung offensichtlich, es ist so gut wie

verkauft. Am 30.12.2005 war dann der Pressemitteilung des Sozialministeriums zu entnehmen, dass der Verkauf des Restanteils im Fachkrankenhaus Hildburghausen erfolgt ist. Bereits am 29.12.2005 teilte das der Klinikbetreiber gegenüber der Presse mit.

Meine Damen und Herren, auch wenn heute endlich Informationen vorliegen, so ist ein derartiger Umgang seitens der Landesregierung mit Abgeordneten schlicht und einfach unverfroren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Was wäre denn gewesen ohne das permanente Nachbohren im Sozialausschuss und ohne unseren Antrag? Da wird Landesvermögen in einer Nacht- und Nebelaktion im wahrsten Sinne des Wortes verschertelt zu einem Zeitpunkt, zu dem naturgemäß kaum eine politische Reaktion möglich ist, zumindest nicht rechtzeitig möglich ist. Wenn man nun bedenkt, dass wir uns seit Monaten im Sozialausschuss ohne konkrete Aussagen der Landesregierung mit der Kostenentwicklung in den ehemaligen Landesfachkrankenhäusern befassen; wenn man bedenkt, dass wichtige Aussagen nun endlich demnächst vielleicht, aber in einer vertraulichen Sitzung uns gegeben werden, haben wir kurz vor der Plenarsitzung endlich Informationen bekommen, wo nach Jahren endlich der Einblick in den Beleihungsvertrag signalisiert wird, darum, meine Damen und Herren, wird dieser überfallartige Verkauf zwei Tage vor Jahresabschluss schon sehr anrühlich.

Im Klartext könnte man sagen, da ist wohl etwas faul? Die übliche Verfahrensweise wäre doch wohl gewesen, zunächst den Landtag über das Prüfergebnis zu informieren. Ich kann nur hoffen, dass dieser Verkauf in Hildburghausen ohne Schaden für den Landeshaushalt noch rückgängig zu machen ist. Aber ich habe ja gehört, dass das wohl nicht mehr machbar ist. Sollte das nämlich nicht der Fall sein, so werden wir uns sicherlich noch in einer anderen Weise damit beschäftigen müssen. So stellt sich z.B. die Frage, ob das Vorkaufsrecht und das gewählte Verfahren nicht etwa zum Schaden des Landes ist. Nicht etwa, dass wir das wollten. Wir wollen, dass das Land zumindest seinen Landesanteil behält und seinen Einfluss weiter geltend macht. Schließlich gab es 2001 nach Ansicht des Sozialministers hier offenbar gute Gründe, deren Wegfall mir auch mit den jetzt gegebenen Erklärungen alles andere als plausibel ist. Hier geht es mir zunächst darum, die Fragwürdigkeit des Verkaufs noch einmal deutlich zu machen. Selbst wenn man sich nach der Prüfung zum Verkauf entschlossen hätte, wäre die vorherige und nicht erst heutige Information und Einbeziehung des Landtags, denke ich, schon zwingend erforderlich gewesen,

(Beifall bei der SPD)

denn hier geht es um Landesvermögen und es geht um die Frage, wie eine hoheitliche Aufgabe zukünftig wahrgenommen werden soll. Und wenn es um Landesvermögen geht, meine Damen und Herren, dann ist es die Pflicht der Landesregierung, wenn sie sich schon zum Verkauf entschlossen hat, für einen optimalen Ertrag zu sorgen, wohl gemerkt, einen optimalen Ertrag für das Land. Tatsächlich aber findet die Optimierung der Ertragssteigerung eines privaten Betreibers statt.

Meine Damen und Herren, im Haushalts-Ist des Jahres 2004 sind die Kosten - Frau Thierbach ist auch schon darauf eingegangen - des Maßregelvollzugs mit 17,6 Mio. € veranschlagt; im Haushalts-Soll des Jahres 2007 mit 32,3 Mio. €, also von 17,6 auf 32,3 Mio. €. Ich weiß wohl, dass damit unter anderem Investitionen refinanziert werden. Ich weiß aber ebenso, dass der privatwirtschaftliche Betrieb eines Maßregelvollzugs samt garantierten Patienten, garantierten Tagessätzen und damit garantiertem Gewinn so etwas wie eine Gelddruckmaschine, in diesem Fall nicht im Keller, sondern in einer Klinik ist. Diese Haushaltsentwicklung ist aber auch der Beweis dafür, dass die Landesregierung und die tragende Partei unseriös mit dem Landeshaushalt umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Der Maßregelvollzug ist ein Beispiel dafür, wie am Parlament vorbei weitere Schulden gemacht werden, und die natürlich durch den Steuerzahler finanziert werden müssen, ja müssen, mit samt dem ganzen geplanten Gewinn. Das ist keine Marktwirtschaft, das ist Planwirtschaft pur

(Beifall bei der SPD)

und es ist das Gegenteil der geforderten Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Unter diesen Bedingungen braucht es doch nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, dass es sicherlich auch andere Bewerber für den Verkauf des Gesellschafteranteils gegeben hätte. Für uns wäre es interessant zu wissen, was diese trotz des Vorkaufsrechts geboten hätten und ob dann das Vorkaufsrecht noch interessant gewesen wäre. Der heutige Bericht der Landesregierung hat mich nicht überzeugt und ich bin gespannt, wie sich der Landesrechnungshof zu dieser Verfahrensweise der Landesregierung positionieren wird.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wir auch.)

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zur hoheitlichen Aufgabe des Maßregelvollzugs, also zu der Aufgabe, die nach Angaben des Sozialministers ja angeblich mit der Teilprivatisierung durch einen dem Parlament noch nicht bekannten Beleihungsvertrag geregelt ist. Immerhin soll der nun endlich nach Jahren zur Einsicht vorgelegt werden, aber das ist überfällig und wir sind gespannt, ob damit klarer wird, wie die Landesregierung ihre hoheitlichen Aufgaben regelt und wahrnimmt. Anlässlich der Diskussion im Thüringer Landtag zum Trägerwechsel der Landesfachkrankenhäuser wurde mit der Drucksache 3/2032 gegenüber dem Finanzministerium und den Abgeordneten des Thüringer Landtags erklärt - ich erlaube mir zu zitieren: „Im Juni 2001 wurde von der Landesregierung festgelegt, dass aufgrund der Besonderheiten der Abteilungen für Maßregelvollzug an den Landesfachkrankenhäusern eine Beteiligung des Landes an der Gesellschaft in Höhe von 25,1 Prozent“ - oder wir haben heute gehört teilweise 25,3 Prozent - „das heißt eine Sperrminorität, vorgehalten werden soll. Mit der Landesbeteiligung soll die hoheitliche Aufgabe Maßregelvollzug über den Beleihungsvertrag hinaus gesichert werden.“ Auch mit der nun kurzfristig vorgelegten Information der Finanzministerin wird nicht klarer, wie sich die über den Beleihungsvertrag hinausgehende hoheitliche Aufgabe nun verändert hat und warum. Stattdessen wird uns erklärt, dass der Beleihungsvertrag angeblich alles uneingeschränkt gewährleistet. Damals aber sah das der Sozialminister offenbar anders. Ja wie bitte ist denn das nun zutreffend? Oder sollte die Opposition etwa damals lediglich ruhig gestellt werden? Ging es etwa hier um eine Taktik, Frau Diezel und Herr Illert, denn diese Widersprüche bleiben mir trotz aller Ihrer schriftlichen Informationen weiter bestehen.

Im Weiteren wurde damals unter anderem vom Sozialministerium ausgeführt, dass aus diesen Gründen, weil das Land die Mitverantwortung im beschriebenen Sinne als Mitgesellschafter wahrnehmen wollte, von einer weiteren Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften Abstand genommen wurde. Immerhin können wir der damaligen Formulierung bereits entnehmen, dass es offensichtlich kommunale Interessen gab, die von der Gelddruckmaschine vielleicht auch mit partizipieren wollen. Wurden denn in Hildburghausen oder den anderen Standorten jetzt die Kommunen bzw. die Landkreise gefragt, oder hat sich das mit dem Vorkaufsrecht nach Ansicht der Landesregierung alles erledigt gehabt? Dann hätte man zumindest damals bereits auf diese Auffassung hinweisen können. Ob sie rechtens ist, das sei noch dahingestellt.

Aber nun zurück zur hoheitlichen Aufgabe: Die Chefärztin der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Zentralkrankenhaus Bremen Ost, Frau Dr. Nalah Saimeh, beschreibt in einem Vortrag

die Rolle des Arztes folgendermaßen - ich erlaube mir wieder zu zitieren: „Der Arzt im Maßregelvollzug tritt dem Patienten in Ausübung eines öffentlichen Amtes entgegen. Ärztliche Maßnahmen sind behördliche Realhandlungen hoheitlicher Art.“ Damit hat die Expertin zweifelsohne Recht. Wie aber sieht es denn aus, wenn der behandelnde Arzt eben nicht mehr öffentlich Beschäftigter ist, sondern wenn er seinen ärztlichen Auftrag mit den Gewinninteressen eines privaten Betreibers in Übereinstimmung bringen muss und wenn er bei diesen Interessenslagen auch noch die strafrechtliche Seite und die Sicherheit der Bevölkerung damit in Übereinstimmung bringen muss. Ist das überhaupt leistbar? Gibt es da nicht unvereinbare Zielkonflikte? Für uns Fragen über Fragen. Noch nie gab es dazu von der Landesregierung plausible Antworten, auch heute nicht.

Bei näherer Betrachtung wird es fachlich für mich richtig interessant. Die Rhön-Kliniken schreiben in ihrem Konzept vom 13.03.2001, hier erlaube ich mir auch zu zitieren: „Unter Beteiligung des Justizministeriums und der Verantwortlichen des Sozialministeriums erklären wir uns ausdrücklich bereit, gemeinsam den Maßregelvollzug konzeptionell und qualifiziert weiterzuentwickeln. Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, dass ein Supervisor, also ein Gutachter, beim Freistaat Thüringen angestellt bleibt, der die Entscheidung bezüglich Verwahrung, Freigang, Beurlaubung und Entlassung der Straftäter für den Freistaat Thüringen in Abstimmung mit unserem leitenden Arzt trifft. Auf diese Weise und durch weitere bauliche und organisatorische Maßnahmen wird der im Strafgesetzbuch vorgegebene Sicherungs- und Behandlungsauftrag des Maßregelvollzugs erfüllt und garantiert.“

Meine Damen und Herren, ich selber kenne keinen solchen bei der Landesregierung angestellten Gutachter oder einen anderen ärztlichen Experten, der diese Anforderungen erfüllen würde. Vielleicht irre ich mich auch, aber diese Formulierung bedeutet doch nicht etwa, dass ein Gutachter ab und zu hinzugezogen werden kann. Nein es bedeutet, dass selbst der private Träger eine entsprechende fachliche Kompetenz innerhalb der Landesregierung für erforderlich hält. Eine fachliche Kompetenz, die nach seinen Ausführungen in das zuständige Fachressort gehört. Ich weiß nicht, wer das sein sollte. Er oder sie muss nach der Diskussion der vergangenen Monate irgendwie im Geheimen wirken, oder es gibt niemanden. Da ich weiß, wie gern die Landesregierung auf Entscheidungen unserer anderen Bundesländer hinweist, in denen vielleicht auch noch die SPD-Regierung Verantwortung trägt, zitiere ich an dieser Stelle gern die Gesundheitsministerin des Landes Brandenburg, Dagmar Ziegler. Sie äußerte sich in der „Märkischen Allgemeinen“ vom 25.10.2005 zur beabsichtigten Privatisierung des Maßregelvollzugs,

der übrigens jetzt vollzogen ist, wie folgt, hören Sie her: „Die Chefärzte und die Stellvertreter bleiben Landesbedienstete gegenüber dem Land und weisungsgebunden. Zudem müssen die künftigen Trägergesellschaften sicherstellen, dass das Personal den Weisungen der Chefärzte folgt.“ Und so ist es nach meiner Information dort auch passiert, sie sind Landesbedienstete geblieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird die fachliche Schwachstelle für mich in dem Thüringer Konzept offensichtlich. Eine Schwachstelle, die von den Rhön-Kliniken bereits im Jahre 2001 zumindest sehr vorsichtig als Bedarf formuliert wurde, die aber meines Erachtens keinerlei Berücksichtigung gefunden hat. Das Brandenburger Konzept mindert natürlich die privatiwirtschaftliche Attraktivität. Da kann man nicht mehr schalten und walten wie man will. Dort hat die Landesregierung tatsächlich Einblick und zumindest die Chance zur Steuerung im Interesse der Patienten und der Bevölkerung. Da ich kürzlich erst mit der Strafvollzugskommission in Hildburghausen war und auch mir einige Petitionen angeschaut habe, weiß ich genau über was ich rede. Selbst wenn es irgendwelche Regelungen im Beleihungsvertrag gibt, dann haben die in den vergangenen Jahren wahrscheinlich im Hildburghäuser Alltag wenig Erfolg gezeigt. Vielleicht ist ja die Brandenburger Erkenntnis die Folge des Besuchs hier bei uns in Thüringen. Wenn man schon für eine Privatisierung ist, dann scheinen mir die gültigen Regelungen in Brandenburg die logische Konsequenz. Wie anders soll denn die Fachaufsicht qualifiziert wahrgenommen werden? Wie anders soll denn der unter öffentlicher Kontrolle stehende Behandlungsauftrag gewährleistet werden?

(Beifall bei der SPD)

Wenn aber die Landesregierung dieser Mindestforderung an die Fachaufsicht nicht nachgekommen ist, wenn noch nicht einmal die Forderung der Rhön-Kliniken dem nachgekommen ist, dann wird einiges klarer. Als wir uns Hildburghausen angeschaut haben, da war parteiübergreifend und unabhängig von dem jeweiligen beruflichen Hintergrund der Besucher der Strafvollzugskommission, gelinde formuliert, ein großes Unbehagen festzustellen. Ein Unbehagen, welches nicht erst in diesen Wochen aufgetreten ist, sondern seit Jahren anhält. Deshalb, meine Damen und Herren von der Landesregierung, ist diese Strategie gesteigerter Verantwortungslosigkeit nicht zu verantworten. Nachdem zumindest in Hildburghausen die Fachaufsicht offensichtlich Nachholbedarf hat, geht es Ihnen nun darum, soviel wie nur irgendwie möglich, Verantwortung loszuwerden. Anders ist der übereilte Verkauf am 29.12.2005 für mich nicht zu erklären. Denn der Käufer bekam keine Eigenheimzulage. Sie hätten sich ruhig etwas Zeit

dafür lassen können. Aber wie in anderen Bereichen auch geht es darum, sozialpolitische Verantwortung loszuwerden und den Versuch zu unternehmen, die Hände in Unschuld zu waschen. Wenn das so ist, dann lassen wir das nicht durchgehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. Der Verkauf des Restanteils am Klinikum Hildburghausen und der beabsichtigte Verkauf an den anderen Standorten ist in der Art und Weise gegenüber dem Landtag schlicht unseriös. Der Verkauf ist zum wirtschaftlichen Schaden des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Die dem Land unverändert obliegende Fachaufsicht und der hoheitliche Auftrag des Landes wird seit Jahren - sehr vorsichtig formuliert - zweifelhaft wahrgenommen. Es liegen keinerlei Gründe vor, die 2001 vom Sozialminister selbst geäußerten damaligen Sicherungsvorbehalte nicht mehr anzunehmen. Es liegen aber nicht zuletzt aufgrund des sehr aktuellen Eindrucks von Hildburghausen genügend Gründe dafür vor, eine völlig andere, bessere Qualität der Fachaufsicht unter Wahrnehmung des hoheitlichen Auftrags durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit einzufordern. Dazu dient der vorliegende Antrag. Ich denke, er ist sozusagen der letzte Rettungsanker, um Schlimmeres zu verhüten.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese Landesregierung die Verantwortung übernimmt, die sie im Maßregelvollzug zu übernehmen hat. Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Redeanmeldungen? Ja, durch den Abgeordneten Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bedaure außerordentlich, aber die Kollegin Thierbach war so wie selflink vom Rednerpult weg, dass ich sie nicht noch einmal etwas fragen konnte. Deswegen mache ich gern noch ein paar Anmerkungen zu dem, was Sie gesagt haben. Frau Kollegin Thierbach und auch Frau Kollegin Künast, dass Sie im Sozialausschuss meinen, immer so ein Stückchen im Nebel herumzustochern, liegt vielleicht an der Art und Weise, wie Sie die Diskussion gestalten. Sie binden einen bunten Blumenstrauß und sprechen alles an, reden sich insgesamt Ihren Kummer von der Seele und diskutieren über alles, aber nicht über das, was wir in dem Antrag konkret vorliegen haben. Wir haben über den Inhalt der Beleihungsverträge im Sozialaus-

schuss lange diskutiert. Es gab die Frage, wie wir diese Beleihungsverträge einsehen wollen, ob wir sie einsehen können. Es gab im Sozialausschuss fraktionsübergreifend die Verständigung darauf, dass wir gesagt haben, wir machen das in einer vertraulichen Sitzung. Das hat einen guten Grund gehabt, weil wir gesagt haben, man kann nicht einfach mit Verträgen, die zwischen Vertragspartnern geschlossen wurden, draußen hausieren gehen und sagen, das breiten wir einmal zur öffentlichen Diskussion aus, es war Einverständnis darüber im Sozialausschuss, insofern verwundert mich das schon, dass Sie das jetzt so darstellen, als ob Sie furchtbar enttäuscht sind, dass Ihnen keiner die Beleihungsverträge in die Hand drückt.

Ich muss Ihnen noch etwas sagen: Wir haben, als es um die Frage ging, warum wir im Sozialausschuss so lange zu diesem Punkt beraten haben, uns schon auch im Sozialausschuss mit den vorangegangenen Urteilen in Schleswig-Holstein beschäftigt. Frau Kollegin Thierbach, da war es eben schon so, die ersten zwei Urteile vom Amtsgericht Flensburg und vom Landgericht Flensburg, die stellten beide diese Regelung deswegen in Frage, weil sie verfassungsrechtliche Bedenken und Verstöße gegen das Grundgesetz gesehen hatten. Erst das OLG-Urteil hat offensichtlich diese Bedenken in dieser Form nicht so gesehen, auch wenn damit keine abschließende Entscheidung getroffen wurde. Wir haben im Sozialausschuss immer gesagt, wir warten ab, bis uns dieses Urteil des OLG Flensburg vorliegt. Etwas anderes hat auch der Landesrechnungshof nicht gesagt, der wird abschließend prüfen und uns diesen Prüfbericht auch zugänglich machen. Aber das hat natürlich auch seine Zeit gedauert. Und dass zwischenzeitlich der Verkauf erfolgt ist - und darauf sind Sie leider, Frau Kollegin Künast, überhaupt nicht eingegangen -, hing damit zusammen, dass wir natürlich auch haushaltsmäßig die Vorkehrungen getroffen haben, dass wir immer gesagt haben, es besteht ein Prüfauftrag zur Veräußerung dieser 25,1 Prozent, und dass irgendwann der Punkt auch da war, wo die Veräußerung vorgenommen wurde. Dass davor, wenn Vertragsverhandlungen zwischen Partnern stattfinden, keine öffentliche Debatte hier im Thüringer Landtag stattfindet, glaube ich, ist verständlich, das hat auch etwas damit zu tun, wenn man einen Verkaufserlös in einer gewünschten Höhe erzielen will. Das stand im Haushalt drin und mich hat sehr enttäuscht, Frau Kollegin Künast, dass Sie kein Wort dazu gesagt haben, warum Ihre Fraktion, als wir damals den Haushalt aufgestellt haben, keinerlei Bemühungen unternommen hat, diese Position dann zu streichen, vielleicht durch andere Einnahmetitel zu ersetzen.

Und ein Letztes, weil das hier nicht unwidersprochen am Rednerpult bleibt: Es ist eine Unverschämtheit, Frau Kollegin Künast,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie hier behaupten, es würde sich jemand aus der sozialpolitischen Verantwortung schleichen oder die loswerden wollen. Das ist eine Unverschämtheit, es ist dreist und das weise ich zurück. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mit ein bisschen weniger starken Worten wäre das auch zu bewerten gewesen. Frau Abgeordnete Taubert für die SPD-Fraktion.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, man kann Flensburg beiseite lassen, man kann andere Äußerungen beiseite lassen. Uns geht es darum, dass wir selber entscheiden: Wollen wir ein Anteil an einem Krankenhaus, das eine besondere Abteilung hat, nämlich den Maßregelvollzug, bei uns behalten, um verschiedene Dinge beeinflussen zu können, völlig unabhängig von der Fachaufsicht, völlig unabhängig davon, nämlich als Gesellschafter, oder wollen wir das nicht?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Genau!)

Deswegen haben wir den Antrag gestellt. Wir wollen nicht nach rechts und nach links schauen, sondern wir wollen selbständig für Thüringen diese Entscheidung treffen. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen die restlichen 25 Prozent nicht verkaufen und Sie haben eben eine andere Entscheidung schon offensichtlich fest getroffen. Deswegen unser Antrag hier und wir bitten noch einmal um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Redewünsche? Frau Abgeordnete Thierbach für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Danke. Sehr geehrter Herr Panse, ich möchte noch einmal wiederholen: „... den Landtag über die Inhalte der Beleihungsverträge hinsichtlich der hoheitlichen Aufgabenstellung umfassend zu informieren.“ Das ist Punkt 3 des SPD-Antrags. Diesem Berichtsersuchen ist der Minister nicht nachgekommen. Nun

haben Sie gesagt, wir stochern im Nebel, dabei würden wir uns einen bunten Blumenstrauß hier aufbauen. Wir stochern im Nebel, weil die Bereitschaft der Landesregierung, auf konkrete Fragen konkret zu antworten, eben nicht vorlag, bis heute auch nicht vorliegt.

Was habe ich gefragt: Warum ist es nicht möglich gewesen, in der 23. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu sagen, dass man sich bereits in Verkaufsverhandlungen befindet? Frau Künast hat es Ihnen gesagt. Ihr wurde gesagt, wir prüfen. Und jetzt möchte ich Ihnen vorlesen: Die Thüringer Finanzministerin hat auf die Frage der Abgeordneten Künast, wie der Stand der Überlegungen zu dem in Rede stehenden Verkauf sei, ausgeführt, dass man bereits in Verhandlungen stehe. Prima! Und wenn ich dann frage „wann“, bekommen wir keine Antwort. Darüber hinaus wurde den Abgeordneten des Thüringer Landtags bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage aus dem August mitgeteilt, dass man weiter geprüft hat und weiter prüft. Herr Staatssekretär Spaeth hat anlässlich der Sitzung des Thüringer Landtags am 06.10.2005 im Rahmen meiner Mündlichen Anfrage dargelegt, dass mit der Bewertung der Beteiligung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt wurde, und weiter wurde ausgeführt, dass eine Entscheidung getroffen werde, sobald die Gutachten vorliegen.

Leute, wir befanden uns im Oktober und im November konnte uns keiner auf die Fragen antworten. Das ist doch ein bisschen eigenartig oder? Das möchte ich Ihnen auch nicht ersparen, weil Sie sagen, wir haben doch alle Antworten zu den Beleihungsverträgen erfahren. Ist es möglich, dass von jeder Fraktion ein Mitglied die Beleihungsverträge einsieht in der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Familie am 17. März - heute geschrieben - werden wir ein anonymisiertes Exemplar der Beleihungsverträge erhalten? Die Fragen sollten binnen einer Woche seit 13., dieses „binnen einer Woche“ ist nicht die Meinung des Ausschusses, das war ein Angebot des Staatssekretärs und bestätigt worden. So viel dazu.

Auf die Frage, das ist auch meine Frage gewesen, inwieweit sind hoheitliche Aufgaben durch den Beleihungsvertrag geregelt - und jetzt wird es wieder ganz verrückt -, wird zur Beantwortung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Nr. 599 der Abgeordneten Dr. Fuchs verwiesen. Zudem findet, man höre und staune, eine Information des Landtags in der 32./33. Plenarsitzung am 26./27. Januar 2006 zu TOP 10 statt. Das sind die schriftlichen Antworten. Dann hören wir eine Antwort, die nichts sagt. Genau das kritisieren wir, genau das ist die Methode, dass wir eben auf unsere Anfragen keine klaren Antworten erhalten. Deswegen wird es im März mit den Fra-

gen auch weitergehen müssen, weil die hoheitlichen Aufgaben einer Landesregierung die Kontrolle durch ein Parlament verlangen. Wer das nicht will, der ist am falschen Platz. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst erst einmal verweise ich darauf, dass wir ja einen Bericht zu Nummer 3 des Antrags der SPD-Fraktion hatten. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Namens der SPD-Fraktion widerspreche ich dem Erfüllen des Berichtersuchens in Ziffer 3 unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn diesem widersprochen wird, dann werden wir darüber abstimmen. Wer der Auffassung ist, dass dieses Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist mit Mehrheit entschieden worden, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Wir haben nun noch die Abstimmung zu den Nummern 1 und 2 des Antrags vorzunehmen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wir stimmen nun über die Nummern 1 und 2 des Antrags aus der Drucksache 4/1566 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Mit Mehrheit sind die Nummern 1 und 2 dieses Antrags abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Bevor ich den heutigen Plenarsitzungstag schließe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Umweltausschusses sich in fünf Minuten zu einer Beratung treffen.

Ich möchte aber auch sagen, dass inzwischen Häftlinge gekommen sind, die morgen an unserer Gedenkveranstaltung teilnehmen werden. Sie warten im Landtagsrestaurant auf Sie. Der parlamentarische Abend beginnt etwas verspätet. Diese Häftlinge neh-

men an dieser Veranstaltung teil. Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, Sie herzlich bei uns willkommen zu heißen und wünsche Ihnen heute Abend gute Gesprächspartner.

Damit schließe ich den heutigen Plenarsitzungstag.

E n d e d e r S i t z u n g : 20.19 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 32. Sitzung am 26.01.2006 zum Tagesordnungspunkt 3**Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Birkigt, Floh-Seligenenthal, Goßwitz, Kleinschmalkalden, Könitz, Lausnitz b. Pößneck, Stadt Triebes, Unterwellenborn und Stadt Zeulenroda**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1316 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1578 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	38. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	39. Köckert, Christian (CDU)	nein
3. Bausewein, Andreas (SPD)	nein	40. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	41. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	42. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	43. Krauß, Horst (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	44. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	45. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	46. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	47. Künast, Dagmar (SPD)	
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	48. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	49. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	nein	51. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	
15. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)		52. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	54. Matschie, Christoph (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	55. Mohring, Mike (CDU)	nein
19. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	56. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	57. Ohl, Eckhard (SPD)	
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	58. Panse, Michael (CDU)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	59. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	60. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	61. Pilger, Walter (SPD)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	62. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	63. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
27. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)		64. Reinholz, Jürgen (CDU)	
28. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)		65. Rose, Wieland (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
30. Heym, Michael (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
33. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
35. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	72. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
36. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
37. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja	74. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja

75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
76. Stauch, Harald (CDU)	nein
77. Stauche, Carola (CDU)	nein
78. Tasch, Christina (CDU)	nein
79. Taubert, Heike (SPD)	nein
80. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
85. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
86. Worm, Henry (CDU)	nein
87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein